132. Sitzung

am Mittwoch, dem 17. Juli 2013, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 12569

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten **Walter Nadler** 12569

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/15842)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/17651)

Dr. Simone Strohmayr (SPD)..... 12569
Bernhard Seidenath (CSU)..... 12570
Günther Felbinger (FREIE WÄHLER)..... 12570
Thomas Gehring (GRÜNE)..... 12571
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)..... 12572

Namentliche Abstimmung..... 12572

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 1) 12579

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (Drs. 16/16468)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/17780)

Ludwig Wörner (SPD)..... 12573 12578
Petra Guttenberger (CSU)..... 12574
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 12574
Christine Kamm (GRÜNE)..... 12574 12575 12578
Hans Joachim Werner (SPD)..... 12575
Julika Sandt (FDP)..... 12575 12576 12576 12577 12577
Dr. Thomas Beyer (SPD)..... 12577
Staatssekretär Gerhard Eck..... 12577

Namentliche Abstimmung..... 12579

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 2) 12604

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2011 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden möglicherweise erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen (Drs. 16/13150) (Drs. 16/17740)

Franz Schindler (SPD)..... 12579 12579 12603
Dr. Otmar Bernhard (CSU)..... 12586
Prof. Dr. Michael Piazolo

(FREIE WÄHLER)..... 12590
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 12594
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 12599

Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO
Dr. Günther Beckstein (CSU)..... 12602

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath in psychiatrischen Einrichtungen und mit den Strafverfahren gegen ihn und im Zusammenhang mit dem Umgang mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen (Drs. 16/16555)
(Drs. 16/17741)

Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 12604
Inge Aures (SPD)..... 12609
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 12615
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 12620 12626
Brigitte Meyer (FDP)..... 12626
Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos)..... 12630
Bernhard Seidenath (CSU)..... 12631
Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 12634

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drs. 16/16691)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/17884)

Dr. Thomas Beyer (SPD)..... 12635 12635 12640
Erwin Huber (CSU)..... 12636 12642
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER)..... 12638
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 12639
Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP)..... 12640 12640 12640 12641 12641 12642 12643
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 12641
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 12642

Namentliche Abstimmung..... 12643

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage 3) 12650

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 16/16927)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drsn. 16/17109, 16/17110, 16/17111)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 16/17919)

Ludwig Wörner (SPD)..... 12643
Markus Blume (CSU)..... 12644
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 12645
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 12646
Tobias Thalhammer (FDP)..... 12647

Beschluss en bloc zu den FW-Änderungsanträgen 16/17109 mit 16/17111..... 12648

Namentliche Abstimmung zum SPD-Gesetzentwurf 16/16927..... 12648

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/16927 (s. a. Anlage 4) 12649

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes; hier: Neufassung des Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Ausschluss vom Wahlrecht) und des Art. 2 des Landeswahlgesetzes (Ausschluss vom Stimmrecht)
(Drs. 16/16934)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 16/17845)

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU)..... 12648
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 12648
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 12648
Jörg Rohde (FDP)..... 12649
Horst Arnold (SPD)..... 12649

Beschluss..... 12649

Schluss der Sitzung..... 12650

(Beginn: 9.00 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich eröffne die 132. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und wünsche Ihnen - nach Schleißheim - einen wunderschönen guten Morgen. Ich begrüße Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Heldinnen und Helden der Arbeit, die heute schon hier sitzen, und erinnere daran, dass schon die erste Abstimmung eine namentliche Abstimmung sein wird. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Lieber Herr Kollege Nadler, es ist mir eine besondere Freude, Ihnen vom Präsidium aus im Namen des gesamten Hauses meine besten Glückwünsche und die meiner Beisitzerinnen zu übermitteln. Heute ist Ihre vorletzte Sitzung. Wir danken Ihnen von ganzem Herzen für Ihren freundlichen Umgang mit allen Kolleginnen und Kollegen und, was selbstverständlich noch wichtiger ist, für Ihre sehr intensive Arbeit und für Ihr Engagement. Es hat uns allen – das darf ich mit aufrichtigem Herzen sagen – sehr gut getan, mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Ich wünsche Ihnen trotz der Sitzung noch einen schönen Tag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/15842)
- Zweite Lesung -

Über diesen Tagesordnungspunkt wird namentlich abgestimmt.

Ich eröffne die Aussprache und erinnere daran, dass im Ältestenrat für diesen Tagesordnungspunkt drei Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden sind. Ich bitte als erste Rednerin Frau Dr. Strohmayr ans Mikrofon. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal einen wunderschönen guten Morgen. Es ist ein hartes Los, als erste Rednerin nach diesem wunderbaren Fest im Schloss Schleißheim zu reden. Dennoch möchte ich die Gelegenheit nutzen, um Sie mit einem Thema wachzurütteln, das mir ganz besonders am Herzen liegt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Sie überzeugen, dass die Gleichstellung endlich auch in Bayern reformiert werden muss.

Sie erinnern sich vielleicht noch an den Amtsantritt von Horst Seehofer. Er verkündete vollmundig, er wolle Frauen endlich besser fördern. Vor allem wollte er die CSU weiblicher machen. Das Jahr 2011 hat er zum Jahr der Frau erklärt. Ich frage Sie: Was ist seither geschehen?

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

Wenn ich auf die Reihen der CSU schaue, dann sehe ich fast ausschließlich Männer. Von über 90 Sitzen sind gerade einmal 19 von Frauen besetzt. Glaubt man der Presse, dann soll sich dieses Verhältnis noch verschlechtern; denn viele Frauen in der CSU-Fraktion hören auf und werden oft männliche Nachfolger haben.

Wie sieht es in der Regierung aus? Nachdem der Ministerpräsident fünf Jahre Zeit hatte, Frauenförderung hier in Bayern umzusetzen, sind von elf Ministern gerade einmal drei Frauen. Eine von diesen Frauen ist unsere Sozialministerin, die leider jetzt noch nicht da ist. Am Beispiel der Sozialministerin möchte ich Ihnen schildern, wie Frauenpolitik hier in Bayern aussieht. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass der Frauenförderer Seehofer als eine seiner ersten Taten das Sozialministerium – damals war es noch das Sozial- und Gesundheitsministerium – zurechtgestutzt hat. Die Gesundheitspolitik hat man Frau Haderthauer nämlich nicht zugetraut. Aber das Frauenthema hat man ihr immerhin belassen.

(Hans Joachim Werner (SPD): Das Soziale traut man ihr auch nicht zu!)

- Das ist noch einmal eine andere Fragestellung. – Aber immerhin ist Frau Haderthauer zumindest formal für Frauen in Bayern zuständig, aber eben nur formal; alleine die Tatsache, dass sie heute nicht anwesend ist, zeigt, wie sehr ihr das Thema Gleichstellung am Herzen liegt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Welches Herz denn überhaupt?)

Ein besonderes Engagement von Frau Haderthauer habe ich jedenfalls bei diesem Thema nicht bemerkt. Der Sozialbericht liefert verheerende Zahlen. Es ist längst klar: Frauen leben hier in Bayern oft mehr schlecht als recht. Vor allen Dingen alleinerziehende und ältere Frauen haben große Probleme.

Sie haben heute hier die Chance, unserem Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes zuzustimmen und die Gleichstellung in Bayern endlich modern zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bitte Sie: Gehen Sie diesen Weg mit uns und stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erstens den Rednerinnen und Rednern nicht den Rücken zuzukehren und zweitens etwas zur Ruhe zu kommen bzw. zur Unterhaltung den Saal zu verlassen. - Als nächster Redner hat Herr Seidenath für die CSU das Wort. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zweiter Lesung beschäftigen wir uns heute mit dem Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Schon bei der Ersten Lesung hier am 20. März war meine Bewertung nicht gerade überschwänglich. Nach unseren intensiven Beratungen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes kann, ja, muss ich noch deutlicher werden. Frau Dr. Strohmayr, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Ihr Gesetzentwurf bringt nichts Neues und schon gar nichts Innovatives. Ihre Vorstellung hat das gerade wieder belegt.

Der Gesetzentwurf enthält stattdessen einen Mix von Umformulierungen oder Regelungen, die bereits im untergesetzlichen Recht normiert sind. An diversen Stellen enthält Ihr Gesetzentwurf überaus zweifelhafte Regelungen, die eklatant gegen das AGG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, verstoßen. Noch dazu ist der Gesetzentwurf handwerklich schlecht gemacht. Dieses Gesetz wäre, wenn wir es denn beschließen würden, ein Musterbeispiel für schlechte Gesetzgebung. Wir werden den Gesetzentwurf aus genau diesem Grund ablehnen.

Lassen Sie mich dieses Urteil mit einigen Beispielen illustrieren. Zunächst zum Verstoß gegen das AGG: Die neue Fassung des Artikels 8 würde laut Gesetzentwurf einen klaren Rückschritt bedeuten. Hier geht es nicht um Gleichstellung, sondern – Frau Dr. Strohmayr, vielleicht leihen Sie mir bitte Ihr gnädiges Ohr – um eine einseitige Bevorzugung von Frauen. Ein Frauenanteil von "mindestens 50 %" - so steht es im Gesetzentwurf – sei anzustreben. Sie verzichten bewusst auf geschlechtsneutrale Formulierungen, und Sie zementieren Rollenklischees. In Absatz 3 sprechen Sie vom Recht der Frauen, und nur der Frauen, auf Gleichstellung im Erwerbsleben. Sie ziehen diese einseitigen, bewusst nicht geschlechtsneutralen Formulierungen eisern durch.

Die größten Hämmer und die dicksten Hunde in diesem Zusammenhang betreffen Artikel 16 Absatz 7 und Artikel 19 Absatz 4, aus denen hervorgeht, dass Gleichstellungsbeauftragte nur Frauen sein dürfen und auch deren Mitarbeiterinnen Frauen sein müssen. Deshalb lautet mein Fazit: Ihr Gesetzentwurf hat den Namen "Gleichstellungsgesetz" nicht verdient. Im Grunde ist er das genaue Gegenteil. Noch dazu ist er handwerklich schlecht gemacht. Stellen Sie sich einmal folgende Formulierung in einem Gesetz vor – ich zitiere Ihren Artikel 5 a Absatz 3 als nur ein Beispiel: "Im Staatsministerium der Finanzen wird in der Abteilung II Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung eine Schiedsstelle eingerichtet, …" Hierbei tauchen gleich mehrere Fragen auf: Erstens. Ja, wann denn? Zweitens. Wenn sie einmal eingerichtet ist, müsste entweder das Gesetz geändert werden oder Sie müssten sofort eine weitere Schiedsstelle einrichten. Entschuldigung, das ist kein Gesetzestext.

Deshalb mein Fazit: Der öffentliche Dienst in Bayern – um ihn geht es und nicht um die Partei, Frau Dr. Strohmayr – hat bei der Gleichstellung von Frauen und Männern zu Recht Vorbildfunktion und Beispielcharakter, gerade dank des aktuell gültigen Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Die Förderung von Frauen im gesellschaftlichen und beruflichen Leben in Bayern ist und bleibt ein überaus wichtiges Ziel. Hierbei sind wir auch noch nicht am Ende. Das ist gar keine Frage. Aber der vorliegende Gesetzentwurf ist ungenügend. Wir können, wir wollen und wir dürfen ihm nicht zustimmen. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Seidenath. Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Felbinger das Wort. Bitte sehr.

Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist nicht die erste Initiative in puncto Gleichstellung im Bayerischen Landtag in dieser Legislaturperiode. Ich habe einmal nachgeschaut. Es ist insgesamt das siebte Mal, dass ich hier im Plenum zu diesem Thema rede. Außer Frage steht, dass Frauen und Männer rechtlich gleichgestellt, aber Frauen nach wie vor in vielen Bereichen tatsächlich noch benachteiligt sind. Wir stellen fest, dass sich die schulischen und beruflichen Ergebnisse nicht im beruflichen Erfolg von Frauen widerspiegeln, und natürlich ist der Frauenanteil gerade in Leitungsfunktionen immer noch unterdurchschnittlich. Aber, liebe Frau Kollegin Stroh-

mayr, Sie können insbesondere im öffentlichen Dienst nicht per Gesetz eine mindestens fünfzigprozentige Frauenquote verordnen, wobei – das muss man immerhin herausstellen – im Gegensatz zu früheren Initiativen zum Beispiel auch der GRÜNEN in dem Artikel 8, den Sie einführen, schon einschränkend mit aufgenommen würde, dass bei Einstellungen mindestens 50 % Frauen zu berücksichtigen seien, wenn dem nicht Eignung, Leistung und Befähigung entgegenstehen. Aber damit sind wir am entscheidenden Punkt angelangt. Das sind nämlich genau die Kriterien im öffentlichen Dienst. Insofern läuft Ihr eigener Artikel 8 absolut ins Leere.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir beispielsweise bei der Justiz, was die Frauen angeht, mittlerweile Einstellungsquoten von 70 bis 80 % zu verzeichnen haben. Ich nehme das wohlwollend zur Kenntnis; das stört Sie nämlich nicht. Im gehobenen Dienst sind Frauen- und Männeranteil bei den Einstellungen mittlerweile immerhin etwa ausgeglichen.

Wir FREIEN WÄHLER denken, dass ein Gleichstellungsgesetz, wie Sie es hier vorlegen - wie auch Entwürfe der Vergangenheit - nicht zielführend ist. Ich weiß nicht, ob die Vorwürfe immer stimmen. Aber wenn gesagt wird, dass Frauen bei Beurteilungen benachteiligt werden, wenn Frauen bei Beförderungen tatsächlich benachteiligt werden, dann muss dem natürlich begegnet werden und dann muss man den Fokus hierauf legen. Aber dazu brauchen wir keine Frauenquote bei der Einstellung.

Meine Damen und Herren, in unseren Augen ist dieser Gesetzentwurf nicht zielführend. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Felbinger. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Thomas Gehring das Wort. Bitte sehr.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, vor einer wachsenden Zuhörerschaft zu sprechen, und es ist wichtig, über das Thema Gleichstellung zu reden. Deswegen begrüßen wir auch den Gesetzentwurf der SPD, mit dem dieses Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung kommt. Denn das bestehende Gleichstellungsgesetz ist ein zahnloser Tiger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben als GRÜNE bereits vor zwei Jahren einen Entwurf für ein neues Gleichstellungsgesetz vorgelegt, in dem wir auch die Quote angesprochen haben. Wir brauchen eine Quote, genauso wie wir sie in der Wirtschaft haben, auch für die oberen Etagen im öffentlichen Dienst, damit Frauen auch dort paritätisch vertreten sind. Der öffentliche Dienst hat eine Vorbildfunktion. Auch kann der öffentliche Arbeitgeber das Potenzial von Frauen nicht herschenken. Er muss die Chancen, die gut ausgebildete Frauen bieten, auch nutzen.

Natürlich gibt es auch Gleichstellungsprobleme, wenn es um Männer geht, etwa im Hinblick auf die Erziehung und Unterrichtung kleinerer Kinder in den Kindergärten beziehungsweise Grundschulen. Es ist auch Aufgabe der Gleichstellungspolitik, diesbezüglich andere Akzente zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ferner brauchen wir klare Regelungen für die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, mit denen eben auch geregelt ist, für wie viele Stunden sie, je nach Größe der Kommune, freigestellt werden.

Wichtig ist es aber, dass sich in Zukunft auf Landesebene jemand kompetent um das Thema der Gleichstellung kümmert. Wir sehen dies bei der Ministerin nicht gewährleistet. Wir brauchen eine Gleichstellungsbeauftragte oder einen Gleichstellungsbeauftragten in der Staatskanzlei. Denn Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe. Dieser oder diese Gleichstellungsbeauftragte muss mit Kompetenzen und auch mit finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um agieren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass Handlungsbedarf besteht, hat auch der Evaluierungsbericht der Staatsregierung gezeigt. Zum Teil sind auch Rückschritte zu verzeichnen, und Anfragen unsererseits haben auch ergeben, dass Lehrerinnen systematisch schlechter beurteilt werden als Lehrer. Das ist ein Thema, mit dem man sich wirklich beschäftigen muss.

Insgesamt muss man sagen: Gleichstellung geht im Schneckentempo voran. Deswegen begrüßen wir die Initiative der SPD, bei der wir jedoch auch einige Probleme sehen. So enthält sie auch Regelungen zur Privatwirtschaft. Das hat unseres Erachtens von der Systematik her in diesem Gesetz nichts verloren. Uns reicht es auch nicht aus, nur einige Änderungen vorzuschlagen. Wir werden uns deshalb bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der SPD enthalten. Wir brauchen ein neues Gleichstellungsgesetz aus einem Guss und ich bin sicher, wir werden es im Herbst gemeinsam anpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christa Stewens (CSU): Da wäre ich mir nicht so sicher!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. Für die FDP bitte ich jetzt noch Herrn Dr. Barfuß ans Mikrofon.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass das Präsidium bei diesem Thema ausschließlich mit Damen besetzt ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Frauen! - Zurufe von der CSU)

- Sie meinen, da fehlt ein Mann. Ich finde es gut, dass jetzt nur Damen hier vorn sitzen.

Unter dem Einfluss der Religionen ist seit Jahrtausenden die Ungleichheit von Mann und Frau in den Köpfen der Menschen verankert. Von der Leibeigenschaft über die Idee einer dem Mann ergebenen, untergeordneten Ehefrau und die Hexenprozesse bis zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Jahr 1900 hatten die Frauen viel zu erleiden und waren den Männern nie gleichgestellt. Mutige Frauen erstritten sich jedoch nach und nach beispielhaft ihre Rechte. Erst seit 1918 dürfen die Mädchen an den Universitäten studieren. Es blieb den Müttern und Vätern des Grundgesetzes vorbehalten, die Gleichheit von Mann und Frau in unsere Verfassung zu schreiben. Im Jahr 1977 ergab sich daraus dann die erste gesetzliche Einzelnorm.

Ich sehe also Ihr Bemühen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, in dieser Kette von Anstrengungen, den Frauen zu ihren Rechten zu verhelfen. Wir sind uns demnach im Ziel einig, doch unterscheiden sich unsere Lösungsansätze. Während ich zwar eine gewisse Sympathie für Ihre Forderung nach einer Schiedsstelle teile, kann ich Ihrem Anliegen nach einer verpflichtenden Freistellung wenig abgewinnen, da ich als ehemaliger Bürgermeister nicht noch weitere staatliche Eingriffe in die Selbstverwaltung der Kommunen gutheißen kann.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass uns Ihr Ansatz mit der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten unserem Ziel näherbringt. Der öffentliche Dienst hat einen Frauenanteil von über 55 %. Er ist ein Vorbild an Gleichstellung, wie es in der sogenannten freien Wirtschaft nirgends zu finden ist. Das reicht von der Bezahlung bis zur Familienfreundlichkeit der Beschäftigungsverhältnisse. Allerdings: Schauen Sie in die Kitas oder in die Grundschulen. Dort sind 90 % der Beschäftigten Frauen. Hier bräuchten wir eher einen Gleichstellungsbeauftragten, was aber nach dem derzeitigen Bundesgleichstellungsgesetz nicht möglich ist, da nur eine Frau diese Funktion ausüben darf.

Es geht also hier nicht um die Gleichstellung der Frau schlechthin, sondern um mehr Frauen in Führungspositionen. Hier sind ganz ohne Zweifel auch wir Männer gefordert; aber dazu braucht es andere Ansätze als Ihren Gesetzesentwurf. Viel ehrlicher wäre es gegenüber den Frauen, ihnen als den Trägerinnen des Lebens die Mutterschaft in der Rentenversicherung und in der Höhe ihrer Pensionen entscheidend anzurechnen.

(Inge Aures (SPD): Hört, hört! Woher dieser Sinneswandel? - Volkmar Halbleib (SPD): Ihr seid doch für die Privatisierung der Lebensrisiken! Die FDP sagt doch, jeder ist seines Glückes Schmied!)

Es darf nicht sein, dass ein kinderloses Ehepaar mehr Rente oder Pension erhält als ein Ehepaar, das die Finanzierung der Renten und Pensionen mit den von ihm erzogenen Kindern erst ermöglicht. Hier wäre mehr Gerechtigkeit, oder wenn Sie so wollen, auch mehr Gleichstellung einzufordern. Ihrem Gesetzentwurf können wir aus den besagten Gründen deshalb nicht zustimmen. Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für die Gleichberechtigung und die Gleichstellung unserer Frauen beharrlich kämpfen. Sie haben es verdient.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Kollege Dr. Barfuß. – Ich meine, solange es immer noch der besonderen Erwähnung wert zu sein scheint, wenn hier oben drei Frauen sitzen,

(Zurufe von der CSU)

haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Wenn Sie dasselbe sagen, wenn hier oben drei Männer sitzen,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

dann haben Sie mich auf Ihrer Seite.

(Zurufe von der CSU)

– Ja, es tut mir leid. Es war mir einfach ein Bedürfnis. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und ich kann die Aussprache schließen.

(Unruhe bei der CSU)

– Mein Gott, dass dieses Thema viele so aufbringt, ist verblüffend.

(Zurufe von der CSU)

Wir können trotzdem die Aussprache schließen und zur Abstimmung schreiten, die in namentlicher Form

erfolgen soll. Wie immer finden Sie an den Ausgängen und hier vorn am Rednerpult die entsprechenden Urnen. Sie können mit der Abstimmung beginnen und haben dafür fünf Minuten Zeit. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 9.21 bis 9.26 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Bitte begeben Sie sich wieder auf Ihre Plätze. Die Auszählung erfolgt draußen, wie gehabt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (Drs. 16/16468) - Zweite Lesung -

Auch hierfür – daran möchte ich erinnern – ist schon namentliche Abstimmung beantragt worden.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Der erste Redner ist Herr Kollege Wörner. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen erneut Anlauf, die 329 Genossenschaften, die es in Bayern gibt, in das Bayerische Wohnraumförderungsgesetz aufzunehmen, weil wir der Meinung sind, dass diese es verdient haben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist eine besondere Form des Wohnungsbaus, die manchem anscheinend noch nicht ganz geläufig ist, denn ansonsten müsste man einen solchen Anlauf, die Genossenschaften in das Wohnraumförderungsgesetz zu bekommen, nicht zweimal unternehmen.

Herr Kollege Staatssekretär, dabei geht es nicht darum, dass die Genossenschaften Geld bekommen, denn viele Genossenschaften brauchen kein Geld. Außerdem ist geliehenes Geld kein Geld, das man geschenkt bekommt. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die für alle gilt. Sie haben das letzte Mal versucht, es so darzustellen, als sei es eine Gnade, dass auch Genossenschaften Geld bekommen. Ich glaube, dass das Geld allen gleichermaßen zusteht. So steht es auch im Wohnraumförderungsgesetz. Wir wollen die Genossenschaften als dritte Form des Wohnungsbaus im Wohnraumförderungsgesetz haben, weil das genossenschaftliche Wohnen eine besondere Form des Wohnungsbaus ist, die weit über das hinausgeht, was normal ist, nämlich eine besondere Form der Selbstverwaltung, der Eigenverantwortung und der Demokratie, und bei der die Menschen, die dort wohnen, ein Recht zur Mitsprache haben.

Die Genossenschaften wären es wert, sie in das Wohnraumförderungsgesetz aufzunehmen; selbst in der Verfassung gibt es einen Hinweis auf Genossenschaften.

(Zuruf von der CSU)

Wir wollen, dass die Genossenschaften als dritte Säule des Wohnungsbaus in den Artikel 2 aufgenommen werden, um sicherzustellen, dass sie bei den Regelungen, die es dafür gibt, gleichbehandelt werden.

Wir wissen, dass Genossenschaften eine hohe Akzeptanz haben und dass es eine Menge Neugründungen von Genossenschaften gibt. Deshalb halten wir es für notwendig, dieses auch zu dokumentieren. Es kann nicht sein, Herr Staatssekretär, dass man bei Verbandstagungen groß auftritt, die Genossenschaften auf allen Seiten als das allein seligmachende Mittel lobt und abtaucht, wenn es darum geht, sie in einem Gesetz zu manifestieren. Sie müssen sich überlegen, was Sie jetzt wollen. Entweder Sie sagen bei solchen Veranstaltungen nichts mehr zu Genossenschaften oder Sie stimmen heute unserem Vorschlag zu, was eigentlich kein Drama wäre. Denn ansonsten müssten Sie einmal erläutern, worin Ihr Problem mit den Genossenschaften liegt - möglicherweise darin, dass das Wort "Genossenschaften" den Begriff "Genossen" enthält und dass das für Sie Teufelswerk ist? Das kann natürlich sein.

(Petra Guttenberger (CSU): Das wird ja immer lustiger!)

Aber das können Sie dann ruhig sagen. Damit haben wir kein Problem. Wir meinen nur, dass diese genossenschaftliche Form des Wohnungsbaus als dritte Säule des Wohnungsbaus ins Gesetz soll.

(Zuruf von Staatssekretär Gerhard Eck)

– Dann stimmen Sie halt zu! Und wir brauchen nicht mehr lange darüber zu reden und das Thema wäre erledigt.

(Zurufe von der CSU)

Sie machen damit nicht nur den zurzeit existierenden 329 Genossenschaften eine Freude, sondern Sie bestätigen, dass sie genauso ernst genommen werden wie alle anderen. Wir meinen, dass dies notwendig wäre.

Wir glauben, dass die Zustimmung zu diesem Einschub in das Gesetz – den Vorschlag haben wir im Übrigen schon damals gemacht, als das Gesetz konzipiert wurde – kein Problem für Sie sein dürfte; denn nachdem die Genossenschaften auch sonst so gelobt werden, ist der Vorschlag, sie in das Gesetz aufzunehmen, wichtig, um sicherzustellen, dass sie genauso behandelt und wertgeschätzt werden wie alle anderen Formen des Wohnungsbaus auch.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU hat Frau Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Eine Aufnahme in die Verfassung - Herr Wörner, da sind wir uns, glaube ich, einig – hat dieser Gesetzentwurf nicht zum Gegenstand. Wir halten es auch für unnötig, da etwas zu tun.

Ich bin schon der Ansicht, dass es hier auch auf Fördermittel ankommt. Allein im letzten Jahr wurde der Neubau von über hundert genossenschaftlichen Wohnungen mit einem Volumen von annähernd 10 Millionen Euro gefördert. Darüber hinaus wurden die 300 Mietwohnungen von Baugenossenschaften mit Mitteln des bayerischen Modernisierungsprogramms in Höhe von 14 Millionen Euro gefördert.

Es gibt den Juristenspruch: Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Diese Diskussion ist natürlich nicht neu; es gab sie schon 2007. Aufgrund dieser Diskussion wurde in Artikel 8 Nummer 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes der Beitrag des genossenschaftlichen Wohnens zur Erreichung der Ziele der Wohnraumversorgung als Fördergrundsatz eingeführt. Als weiteres Ergebnis der damaligen Beratung wurde der Begriff des genossenschaftlichen Wohnens in Artikel 3 Absatz 1 Satz 5 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes eingeführt.

Jetzt frage ich mich: Was will uns Ihr Gesetzentwurf sagen? Welches Mehr sollte dadurch für die Genossenschaften und das genossenschaftliche Wohnen erreicht werden? Ich kann es nicht erkennen. Ich glaube, auch kein anderer kann es erkennen. Wir könnten genauso gut beschließen, dass die Sonne jeden Tag aufgeht. Aber so etwas halten wir für absolut kontraproduktiv.

Uns sind die Baugenossenschaften sehr, sehr wichtig. Wir sind alle dazu aufgerufen, sie zu unterstützen, was auch passiert. Aber für Schaufensteranträge gibt es hier weder Zeit noch Raum. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte Herrn Hanisch für die FREIEN WÄHLER ans Mikrofon.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In diesem Antrag können wir keinen Schaufensterantrag erkennen. Wir sind der Auffassung, dass genossenschaftliches Engagement in Bayern und Deutschland Tradition hat; denken wir nur an Raiffeisen. Genossenschaftliches Wohnen ist eine traditionelle Wohnform, eine der wichtigsten sozialen Wohnformen, die wir in Deutschland haben. Es gibt über 3 Millionen Menschen, die in circa 2.000 genossenschaftlichen Wohnungsgesellschaften untergebracht sind. Das ist eine vernünftige Lösung.

Dass bisher schon gefördert wird, ist eine Grundvoraussetzung. Dies ins Gesetz mit aufzunehmen, ist doch eine logische Folge daraus. Dadurch geht die Welt nicht unter. Es ist eine Formalie. Damit wäre diesem Zustand Rechnung getragen, und alle hätten eine saubere Basis. Das ist kein großer Aufwand. Solidarität mit der Gesellschaft ist die Grundlage für genossenschaftliche Wohnformen.

Es gründen sich immer mehr Genossenschaften, um Wohnungen zu bauen. Das brauchen wir in unseren Großstädten und sollten wir durch Berücksichtigung in dem Gesetz unterstützen. Die Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes wird den Bedürfnissen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gerecht.

Deshalb plädieren wir dafür, dass dem Gesetzentwurf stattgegeben wird. Wir wollen eine Gesellschaft haben, in der jeder menschenwürdig leben kann, egal, ob er reich oder arm ist. Die genossenschaftliche Wohnform müssen wir auch in Zukunft beibehalten. Wir müssen sie schützen und stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kamm ums Wort gebeten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Genossenschaftswohnungen haben einen Fehler: Es gibt viel zu wenige!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genossenschaftliches Wohnen gibt den Mieterinnen und Mietern Sicherheit vor Kündigung und vor Mieterhöhungen im Dreijahresrhythmus. Genossenschaftswohnungen geben vor allem Rentnerinnen und Rentnern die Sicherheit, in ihrer Wohnung so lange bleiben zu können, wie es ihnen ihre Gesundheit ermöglicht. Sie müssen nicht mit 85 oder 90 Jahren befürchten, aus der Wohnung herausgekündigt zu werden, wie ich es neulich miterlebte, als ich bei einem Luxussanierungsprojekt darüber informiert wurde, was mit den bisherigen Mieterinnen und Mietern geschehen wird.

Es gibt eine aktuelle Studie des Pestel-Instituts, welche deutlich macht, dass zukünftig wesentlich mehr Rentnerinnen und Rentner in den Mietwohnungen der Städte leben werden. Es werden mehr hinzukommen, als in den letzten zehn Jahren hinzugekommen sind. Gleichzeitig werden sich deren Renten gegenüber den Renten der jetzigen Rentnergeneration in den Mietwohnungen deutlich verringern. Zudem steigen gerade die Mieten für kleinere Mietswohnungen überproportional. Wir laufen auf ein Megaproblem zu, wenn wir zulassen, dass Rentnerinnen und Rentner einzig und allein deswegen, weil sie sich ihre Wohnung nicht leisten können, ihre Selbstständigkeit verlieren und letztlich Zuflucht in Altenheimen suchen müssen.

Wir wollen erreichen, dass Mieterinnen und Mieter besser geschützt werden als bisher. Das ist in genossenschaftlichen Wohnungen möglich. Schädliche Wirkungen, wie Sie, meine Kollegen von der CSU, sie genannt haben, kann ich an diesem Gesetzentwurf nicht erkennen. Ich bitte daher, ihm zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Werner hat eine Intervention angemeldet.

Hans Joachim Werner (SPD): Meine Damen und Herren, was ich sagen will, betrifft gar nicht so sehr den Redebeitrag der Kollegin Kamm. Ich habe den Eindruck, dass gegen Ende der Legislaturperiode einigen hier schon langsam die Kräfte schwinden.

Einen solchen Gesetzentwurf, der eine ganz wichtige staatliche Aufgabe erfüllen soll, nämlich die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, als Schaufensterantrag abzutun, wird der Sache in gar keiner Weise gerecht. Mir drängt sich der Eindruck auf, dass auf der rechten Seite des Hauses diejenigen, die mit Wohnungen meinen Geld machen zu können, unterstützt werden sollen, indem man ihnen eine lästige Konkurrenz vom Hals halten will.

Genossenschaftswohnungen wirken überall, wo es sie gibt, mietpreisdämpfend. Das ist Ihnen offensichtlich ein Dorn im Auge. Deswegen muss man hier einmal Tacheles reden, nachdem man sich eine Diskussion anhören musste, die total an der Sache vorbeiging.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege, mir geht es wie Ihnen. Einen solchen Antrag als Schaufensterantrag zu bezeichnen, finde ich zynisch. Ich wünsche mir für die nächste Legislaturperiode eine deutliche Offensive für mehr genossenschaftlichen Wohnungsbau, insbesondere für Senioren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Kamm. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Sandt das Wort. Bitte.

Julika Sandt (FDP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD, das Wort "Schaufensterantrag" wurde vorhin nicht gebraucht, weil wir das Thema etwa als nicht wichtig ansehen würden. Dass es uns wichtig ist, hat Kollegin Guttenberger schon erklärt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aber?)

Das ist ein Schaufensterantrag, weil das Anliegen bereits erledigt ist. 100 Wohnungen durch das Bayerische Wohnungsbauprogramm – –

(Christine Kamm (GRÜNE): 100 Wohnungen? Das ist doch ein Witz!)

- Lassen Sie mich ausreden.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das reicht hinten und vorn nicht!)

300 Wohnungen durch das Modernisierungsprogramm – das ist kein Witz.

(Volkmar Halbleib (SPD): Totaler Realitätsverlust!)

Insgesamt stehen im Doppelhaushalt 2013/2014 420 Millionen Euro für die Wohnraumförderung zur Verfügung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

5.000 Wohnungen werden staatlich gefördert.

(Inge Aures (SPD): In welcher Welt leben Sie denn? - Volkmar Halbleib (SPD): Das ist die rosarote FDP-Welt!)

Hinzu kommt noch die Förderung durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. So viel zu meinem ersten Argument – es sind insgesamt fünf –, warum Ihr Gesetzentwurf nicht notwendig ist.

Zweitens. Die von Ihnen so bezeichneten "neuen Wohnformen" werden bereits gefördert. Im Doppelhaushalt 2013/2014 werden für Studentenwohnraum insgesamt 35 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir haben innovativen Wohnformen, zum Beispiel Seniorenwohngemeinschaften, den Weg geebnet und auf diese Weise eine 24-Stunden-Betreuung sichergestellt. Zudem haben wir den Ausbau von Pflegeservicezentren und Tagespflege vorangebracht.

Ein drittes Argument spricht gegen Ihren Gesetzentwurf: Die einseitige Förderung genossenschaftlichen Wohnens würde zu einer Bevorzugung gegenüber anderen Trägermodellen führen, das heißt, den Wettbewerb verzerren. Ich habe den Eindruck, dass Sie nur wegen des Wortbestandteils "Genosse" an genossenschaftliches Wohnen denken und keine anderen Wohnformen mehr im Blick haben.

(Beifall bei der FDP)

Durch die einseitige Bevorzugung genossenschaftlichen Wohnens werden junge Mittelschichtfamilien, die sich Wohnraum kaufen wollen, diskriminiert.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Wir diskriminieren Mittelschichtfamilien? Jetzt hört es aber auf! Reden Sie ruhig weiter! Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Das vierte Argument bezieht sich auf die Kosten. Sie behaupten, es entstünden keine zusätzlichen Kosten. Das kann nicht der Fall sein, wenn Sie zusätzliches Geld ausgeben wollen.

Fünftens. Wenn Sie meinen, dass nur deshalb keine Kosten entstünden, weil Sie andere Wohnformen benachteiligen wollen, dann kann ich nur wiederholen: Das wäre unfair gegenüber jungen Mittelschichtfamilien.

(Beifall bei der FDP)

Durch Ihren Gesetzentwurf würde kein einziger Quadratzentimeter zusätzlichen Wohnraums geschaffen. Wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ab.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind die Partei der Vermieter! - Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Wir fordern stattdessen: Machen Sie, SPD, der rot-grünen Stadtregierung in München Dampf!

(Unruhe)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt hat bitte schön Frau Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Halbleib, machen Sie der rot-grünen - -

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Lieber Herr Kollege, wollen Sie Ihre Kollegin aus der Fraktion nicht ausreden lassen? Es gibt die Möglichkeit der Zwischenbemerkung; zudem steht noch Restredezeit zur Verfügung. Frau Sandt hat das Wort.

Julika Sandt (FDP): Herr Halbleib und liebe SPDler, Genossen! Machen Sie Ihrer rot-grünen Stadtregierung Dampf! Sie soll mehr bezahlbares Bauland ausweisen, unbürokratisch Baugenehmigungen erteilen und Umnutzungen zugunsten von mehr Wohnraum ermöglichen. Dazu haben Sie bereits alle Hebel in der Hand. Machen Sie Schluss mit bürokratischen Auflagen, zum Beispiel Stellplatzsatzungen. Machen Sie Schluss mit allem, was die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger, die sich eine Wohnung kaufen wollen, dabei behindert. Sorgen Sie vor allem dafür, dass nicht so viele städtische Wohnungen leer stehen! Einige stehen seit den 1980er-Jahren leer. Das ist der eigentliche Skandal der rot-grünen Wohnungspolitik in München. Wohnungsnot in München hat drei Buchstaben: U-d-e.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin Sandt. Ich möchte Sie nur daran erinnern, dass wir hier noch den ganzen Tag sitzen. Wenn Sie sich jetzt schon so verausgaben, wird es ein trüber Abend werden.

(Tobias Thalhammer (FDP): Aber es ist kurzweilig! - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Das geht auch in Ihre Richtung, Frau Kamm. Auch Sie haben noch Redezeit.

Jetzt hat Herr Staatssekretär - - Oh, Entschuldigung! Das habe ich zu spät gesehen. Pardon! Wir hatten vereinbart, dass Sie das Mikrofon drücken, damit ich

hier vorn sehe, dass eine Zwischenbemerkung angemeldet worden ist. Frau Sandt, verzeihen Sie, dass ich Sie zurückhole.

Julika Sandt (FDP): Sehr gern. Ich habe durchaus Spaß an diesem Thema.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Dr. Beyer hat eine Zwischenbemerkung angemeldet. Bitte.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Thalhammer ist heute Morgen schon erregt. Daher ist es ein bisschen schwierig in seinem Umfeld. Aber wir kriegen das hin.

Frau Sandt, Sie hätten Ihre Unterlagen nicht holen müssen, keine Angst. Sie kennen mich doch: Ich bin ein sehr kollegialer Kollege.

(Heiterkeit)

- Ja, ja. Aber dazu gibt es offensichtlich auch andere Meinungen.

(Tobias Thalhammer (FDP): Zustimmung!)

Zu Ihrem Beitrag gäbe es vieles zu sagen. Dass Sie über die Geschichte der Genossenschaften ersichtlich nicht informiert sind, muss Ihnen noch zugestanden werden. Aber wenn Sie Genossenschaften sozusagen als sozialistisches Projekt darstellen - -

Julika Sandt (FDP): Das habe ich nicht gesagt.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Moment! Sie haben gesagt, Genossenschaften lägen uns so nahe, weil darin der Wortbestandteil "Genosse" enthalten ist. Das ist ein wörtliches Zitat von Ihnen. – Fragen Sie bitte all die Kollegen Ihrer Partei, die als Steuerberater Mitglieder der DATEV sind, was sie von einer sinnvollen Genossenschaftsorganisation halten und ob sie diese wertschätzen.

Ich habe mich nur gemeldet, um etwas richtig zu stellen; ich weiß nicht, ob Kollege Eck das für die Regierung korrigieren kann. Frau Sandt, mit Ihrer Suada gegen Genossenschaften, vor allem im Seniorenbereich, konterkarieren Sie eine sehr sinnvolle Politik Ihrer Sozialministerin, die gerade hinsichtlich Sozial- und Seniorengenossenschaften Projekte anschiebt und die genossenschaftliche Idee wiederbelebt, weil sie sie für die richtige hält. Das nur als kleiner Hinweis, auch für die Wahlkampfauseinandersetzung. Stellen Sie sich wenigstens nicht gegen die eigene Regierung, wenn Sie schon den richtigen Ausführungen des Kollegen Wörner nicht zuhören wollen.

(Beifall bei der SPD)

Julika Sandt (FDP): Herr Kollege, offensichtlich haben Sie mir nicht zugehört.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Jedes Wort!)

Das liegt auch an dem Gebrüll in Ihren Reihen. – Ich habe klipp und klar gesagt, dass genossenschaftliches Wohnen auch uns außerordentlich wichtig ist. Ich habe allerdings auch verdeutlicht, dass wir keine Verzerrung wollen. Natürlich stehen wir zu genossenschaftlichem Wohnen. Deswegen fördern wir aus dem Haushalt, den wir zuletzt beschlossen haben, genossenschaftlichen Wohnungsbau. Ich habe Ihnen das im Einzelnen erläutert. Wir stehen dazu.

Herr Wörner – vielleicht haben Sie ihm auch nicht zugehört – hielt uns allerdings vor, wir würden zu wenig für genossenschaftliches Wohnen tun, weil wir wegen des Wortbestandteils "Genosse" Angst davor hätten. Ich habe den Spieß umgedreht und gesagt: Offensichtlich wollen Sie einseitig genossenschaftliches Wohnen fördern.

Ich wiederhole: Wir haben nichts gegen genossenschaftliches Wohnen. Wir wollen es fördern, aber nicht einseitig. Die einseitige Förderung streben Sie vielleicht nur deshalb an – das habe ich hinzugefügt –, weil "Genosse" in dem Wort "Genossenschaft" enthalten ist.

Wir sind insoweit völlig ideologiefrei und fördern das, was sinnvoll ist, sowohl genossenschaftliches Wohnen als auch Wohnungen für junge Familien. Das liegt im Interesse aller, die in München Wohnraum brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Sandt. – Bevor Herr Staatssekretär Eck das Wort ergreift, setzen wir alle uns aufrecht hin und sagen ganz tief "Ommm!"

(Erwin Huber (CSU): Scherzkeks!)

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Liebe Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Tobias Thalhammer (FDP): Ah! - Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Emotionalität der Situation kann man fast nicht verstehen. Wir sind doch nicht so weit auseinander, wie es dargestellt wurde.

Lieber Herr Kollege, Sie sprachen mich eingangs an und behaupteten, ich hätte in die falsche Richtung geredet. Ich meine, das habe ich nicht getan. Niemand hat bestritten, dass Genossenschaften ein bedeutender Teil des Wohnungsbereichs sind. Auch wir stehen zum genossenschaftlichen Wohnungsbau. Ich würde niemals sagen, genossenschaftliches Bauen sei sozialistisches Handeln. Im Gegenteil, genossenschaftliches Bauen ist sehr wichtig. Darüber brauchen wir nicht zu streiten.

(Ludwig Wörner (SPD): Wo ist das Problem?)

Aber wir sollten gesetzliche Änderungen nur dann vornehmen, wenn es nötig ist. Es ist alles geregelt. Ich will die Zahlen nicht wiederholen; Frau Kollegin Guttenberger hat dargelegt, wie viele Millionen investiert worden sind.

(Tobias Thalhammer (FDP): Frau Sandt!)

- Frau Kollegin Sandt hat es ebenfalls angesprochen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, um deutlich zu machen, dass Ziele, die hier angesprochen worden sind, nicht zu erreichen sind, zum Beispiel die absolute Wohnraumsicherung, die Kollegin Kamm angesprochen hat. Durch die Änderung will man suggerieren, dass man den Wohnraum für ins Alter gekommene Mitbürgerinnen und Mitbürger sichern kann. Das ist schließlich und endlich nicht richtig, sondern falsch. All die Dinge, die Sie wollen, sind bereits geregelt. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle keine Veränderung. Das wollte ich deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Nennen Sie mir einen einzigen Punkt, der sich durch diese Veränderung verbessern würde; dann können wir gerne noch einmal darüber diskutieren. Nach dem momentan vorliegenden Entwurf gibt es keine Veränderung. Alles ist geregelt. Deshalb ist er aus unserer Sicht überflüssig. Wir brauchen diese Änderung nicht. Ich bitte genau deshalb um Ablehnung dieses Entwurfs.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Von ihrer restlichen Redezeit Gebrauch machen möchte Frau Kamm für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daran anschließend noch Herr Wörner.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen. Hier geht es wirklich nicht um München, sondern es geht um ganz Bayern. In Bayern brauchen wir mehr genossenschaftlichen Wohnungsbau. Herr Kollege Eck, wir laufen gerade bei den Seniorenwohnungen auf ein Megaproblem zu. Wir brauchen nicht ein "Weiter-so-wie-bisher", sondern wir brauchen eine deutlich bessere Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus, insbesondere für Senioren. Ich sage Ihnen jetzt schon: Wir werden gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ein großes Symposium dazu veranstalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zur Verdeutlichung, denn offensichtlich ist Lesen schwierig und Zuhören noch viel schwieriger: Die SPD fordert in ihrem Antrag nicht mehr Geld und nicht mehr Mittel. Wir sagen nur: Die Genossenschaft soll als Idee in Artikel 2 genauso verankert werden wie die beiden anderen Formen des Wohnens.

(Staatssekretär Gerhard Eck: Es steht doch schon drin!)

Warum ist denn das in drei Teufels Namen so schwierig?

(Staatssekretär Gerhard Eck: Es steht doch schon drin!)

- Es steht eben nicht so drin; denn sonst müssten wir das doch nicht schreiben. Sie kennen offensichtlich nicht einmal Ihr eigenes Gesetz, Herr Eck.

(Beifall bei der SPD)

Noch schlimmer ist, dass Sie nicht einmal wissen, was in Artikel 2 steht. Lesen und Schreiben sollen vorwärtsbringen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, noch einmal: Wir wollen eine Gleichstellung der Ideen – nicht mehr und nicht weniger. Das kostet nichts, tut nicht weh, aber damit wird etwas anerkannt, was Sie verbal auch machen. Warum bringen Sie das aber nicht in die Schriftform? Damit haben Sie anscheinend ein Problem, worin auch immer es liegen mag.

Ich möchte ein Weiteres sagen – nein, eigentlich will ich zur FDP nichts sagen; denn das, was ich sagen müsste, darf ich hier nicht sagen, und alles andere bringt bei dieser Dame sowieso nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können deshalb die Aussprache schließen und zur Abstimmung schreiten. Wie beantragt, gibt es hierzu eine namentliche Abstimmung. Die Urnen stehen bereit. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung. Ich bitte, mit der Abgabe der Kärtchen zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung von 9.54 bis 9.59 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abstimmungsvorgang ist beendet. Ich bitte Sie, sich wieder auf Ihre Plätze zu begeben. Ausgezählt wird außerhalb des Saales. Das Ergebnis erfahren wir später.

Ich kann Ihnen nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Strohmayr, Schuster und anderer und Fraktion zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes auf der Drucksache 16/15842 bekannt geben: Mit Ja haben 31 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 90 gestimmt; Stimmenthaltungen gab es 10. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir sind bezogen auf unsere Planungen, jetzt, um 10.00 Uhr, mit dem NSU-Untersuchungsausschussbericht zu beginnen, gut in der Zeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Beobachtung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten in Bayern, insbesondere der Herausbildung der rechtsextremistischen Gruppierung "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) und eventueller Unterstützer in Bayern und der Verfahren zur Ermittlung der Täter der Mordanschläge vom 9. September 2000 in Nürnberg, 13. Juni 2011 in Nürnberg, 29. August 2001 in München, 9. Juni 2005 in Nürnberg und 15. Juni 2005 in München und eventueller weiterer, in Bayern von Rechtsextremisten begangener Straftaten und der hieraus zur Verbesserung der Bekämpfung rechtsextremistischer Strukturen und Aktivitäten und zur Optimierung der Ermittlungsverfahren und der Zusammenarbeit der verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden möglicherweise erforderlichen organisatorischen und politischen Maßnahmen (Drs. 16/13150) (Drs. 16/17740)

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zum Untersuchungsausschuss.

Als erstem Redner erteile ich Herrn Vorsitzenden Schindler das Wort. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Einverständnis damit besteht, dass ich nach zehn Minuten hier nicht weggehe, sondern gleich den weiteren Bericht anschließe.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Selbstverständlich.

Franz Schindler (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, als wir im Frühjahr des letzten Jahres ankündigten und dann im Juli beschlossen haben, im Bayerischen Landtag einen eigenen Untersuchungsausschuss zum Thema NSU-Morde einzusetzen, ist gelegentlich gefragt worden, was das denn soll, da es doch im Bundestag und in Thüringen und Sachsen bereits Untersuchungsausschüsse gebe und im Übrigen die mutmaßlichen Täter nicht aus Bayern stammten; zwar seien fünf der zehn Morde in Bayern verübt worden, doch habe man alles zur Aufklärung Mögliche getan, und es handle sich um ein Problem Thüringens und der dortigen Sicherheitsbehörden, nicht aber um ein Problem Bayerns. Diese Frage höre ich seit Längerem nicht mehr, weil nicht nur durch die Arbeit unseres Untersuchungsausschusses, sondern auch durch die Erkenntnisse, die in Thüringen und in Berlin gewonnen worden sind, deutlich geworden ist, dass es eben auch ein bayerisches Problem war.

Wir haben im abgelaufenen Jahr Hunderte von Akten und Dateien gelesen, 55 Zeugen in öffentlichen und nichtöffentlichen, zum Teil sogar in geheimen Sitzungen befragt, Sachverständige angehört, Gespräche mit Angehörigen der Opfer und Vertretern des Generalbundesanwalts sowie den Mitgliedern der Bund-Länder-Kommission "Rechtsextremismus" geführt und versucht, Antworten auf die fast 400 Einzelfragen des Untersuchungsauftrags zu erhalten.

Das Besondere daran war, dass wir nicht alleine tätig waren, sondern die anderen Untersuchungsausschüsse, eine Vielzahl von Journalisten und schließlich auch der Generalbundesanwalt und das Oberlandesgericht München parallel den gleichen Fragen nachgegangen sind. Fast jeden Tag sind neue Informationen hinzugekommen.

Die Erwartungen waren zum Teil hoch; wir konnten sie nicht vollständig erfüllen. Es war uns nicht möglich, die Rolle jedes einzelnen Rechtsextremisten in den letzten fast 20 Jahren in Bayern nachzuzeichnen. Wir haben auch nicht alle V-Leute identifizieren können, was einige erwartet haben. Auch manche Erwartungen von Angehörigen der Opfer konnten wir nicht erfüllen, weil die Sichtweisen, ob sich die ermittelnden Polizeibeamten im Umgang mit den Opfern korrekt verhalten haben oder nicht, sehr weit auseinandergegangen sind und eine Aufklärung nur möglich gewesen wäre, wenn wir alle Angehörigen als Zeugen vernommen hätten.

Problematisch und schwer handhabbar war, dass eine Vielzahl von Akten als VS-vertraulich oder VS-geheim eingestuft war und zum Teil noch ist. Wenn als geheim eingestufte Akten zusätzlich auch noch geschwärzt werden, wie es bei Akten des Polizeipräsidiums München im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Döner-Standes der Fall war, in denen nicht nur die Namen einzelner Personen, sondern ganze Passagen geschwärzt worden sind, dann stellt sich schon die Grundsatzfrage, ob die Exekutive, in diesem Fall das Innenministerium, Abgeordneten des Bayerischen Landtags Informationen zur Untersuchung und Beurteilung des Untersuchungsgegenstandes vorenthalten darf.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das darf es nicht, meine Damen und Herren. Ich kann mir die Vorgehensweise des Ministeriums nur so erklären, dass den Abgeordneten grundsätzlich misstraut wird und dass es sich selbst etwas überschätzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auf diese Akten ist es bei der Beurteilung des Sachverhalts nicht entscheidend angekommen. Ich hoffe, dass die Grundsatzfrage unabhängig von dem konkreten Vorgang dennoch baldmöglichst geklärt wird.

Meine Damen und Herren, angesichts der Komplexität der Aufgabenstellung haben wir nur ein paar Mosaiksteinchen zum Gesamtbild beitragen können. Wir wollen nicht für uns beanspruchen, auf alle Fragen unumstößliche, endgültige Antworten geben zu können. So musste zum Beispiel aus Zeitgründen offen bleiben, was es mit der Aussage eines Zeugen auf sich hat, dass die BAO Bosporus bereits im Jahr 2007 und nicht erst im November 2011 Kenntnis von der Existenz des NSU hatte, und ob der Brandanschlag von 1999 in Nürnberg dem NSU zuzurechnen ist.

Auch wenn der vorliegende, noch nicht korrigierte Bericht als Schlussbericht bezeichnet wird, kann es sich nur um einen Zwischenbericht handeln. Der Komplex wird erst durch die Zusammenschau aller Abschlussberichte und nach Abschluss des Strafverfahrens vor dem OLG München als aufgeklärt bezeichnet werden können. Es kann sein – ich habe das schon mehrfach gesagt –, dass sich wegen neuer Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, in der neuen Periode des Landtags einen weiteren Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Meine Damen und Herren, unsere Aufgabe war es vor allem, uns ein Bild über die rechtsextremistischen Strukturen und Aktivitäten in Bayern seit dem Jahr 1994 und die Einschätzung der Gefahren des Rechtsextremismus zu verschaffen und zu klären, aus welchen Gründen es bayerischen Sicherheitsbehörden nicht gelungen ist, die mutmaßlichen Täter zu ermitteln. Natürlich sind wir uns dessen bewusst, dass es leicht ist, die Vorgänge ab dem willkürlich gegriffenen Jahr 1994 im Nachhinein und mit dem Kenntnisstand von heute zu beurteilen. Die Schwierigkeit bestand darin, zu untersuchen, welcher Kenntnisstand damals aus welchen Gründen vorhanden war und ob auf der Grundlage des damaligen Kenntnisstandes Fehler gemacht und falsche Schlüsse gezogen worden sind, die zu dem Misserfolg geführt haben.

Bei aller Kritik an Fehleinschätzungen des Verfassungsschutzes – ich werde dazu später noch etwas sagen – und falschen Weichenstellungen bei der Polizei und auch der Staatsanwaltschaft von Anfang an wäre es unangemessen, den einzelnen Beamten, von denen viele sehr engagiert gearbeitet haben, persönliche Vorwürfe zu machen. Wichtiger war es, die strukturellen Ursachen für Fehlentscheidungen und letztlich das Versagen zu identifizieren und daraus Konsequenzen zu ziehen. Darum haben wir uns bemüht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle allen, die in diesem Jahr mitgeholfen haben, dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden, herzlich danken. Mein Dank gilt insbesondere den Mitarbeiterinnen des Justiziariats, den Mitarbeitern der Fraktionen, den Vertretern der Staatsregierung in den Sitzungen, der Präsidentin für ihre Fürsorge, wenn es wieder einmal eine Sondersitzung gab, die bis in die Nacht hinein gedauert hat, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes, die wir nicht nur einmal bis zur Kapazitätsgrenze beansprucht haben, sowie selbstverständlich auch den sonstigen Helfern, insbesondere auch den Offizianten. Selbstverständlich danke ich auch den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen, die auch langwierige Sitzungen geduldig verfolgt, während der vielen nichtöffentlichen Sitzungen vor

der Türe ausgeharrt und regelmäßig ausführlich und fair über die Sitzungen des Ausschusses berichtet haben.

Als Vorsitzender möchte ich mich an dieser Stelle auch ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen für die überwiegend konstruktive und trotz der Unterschiede in der politischen Bewertung vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Der Bedeutung des Themas ist es angemessen, meine ich, dass auf parteipolitische Spielchen weitgehend verzichtet worden ist, dass der Sachverhalt und ein großer Teil der Bewertungen von allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses getragen werden und dass darüber hinausgehende Wertungen und Forderungen nach Konsequenzen in den Abschlussbericht integriert worden sind und nicht nur, wie es bisher als Zeichen der Abgrenzung und Ausgrenzung üblich war, als Annex in einem Minderheitenvotum angefügt worden sind.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir die Arbeit des Strafsenats des OLG München durch unseren Untersuchungsausschuss zumindest nicht erschwert haben und es gelingt, die für die zehn Morde Verantwortlichen letztlich zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christa Stewens (CSU))

Nun mache ich einige Anmerkungen zu den aus meiner Sicht wichtigsten Fragen und Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses. Wenn etwas sicher ist, meine Damen und Herren, dann das: die NSU-Morde sind gerade nicht wie ein Schicksal über uns hereingebrochen, weil niemand ahnen konnte, dass es Rechtsterrorismus in Deutschland und in Bayern gab. Man hätte es nicht nur ahnen, sondern ich meine, man hätte es sogar wissen können. Ich sage sogar: Man hätte wissen müssen, dass die rechtsextremistische Szene in den Jahren nach der Wiedervereinigung größer und vielfältiger geworden ist, sich radikalisiert hat und die Bereitschaft zur Gewaltanwendung auch in Bayern zugenommen hat. Die mehrfach in den offiziellen Verfassungsschutzberichten enthaltene Einschätzung, dass es keine Anhaltspunkte für Rechtsterrorismus gebe, war und ist falsch. Man muss kein Verfassungsschützer und Mitarbeiter des Staatsschutzes gewesen sein, um zu wissen, dass der Oktoberfest-Anschlag im Jahr 1980, der Mord an Shlomo Lewin und seiner Lebensgefährtin, der Brandanschlag 1988 in Schwandorf und viele andere Vorkommnisse nicht jeweils das Werk verirrter und isolierter Einzeltäter waren, sondern das Werk kaltblütiger Rechtsextremisten mit vielfältigen Beziehungen zur rechtsextremistischen Szene. Rechtsextremismus ist kein neues Phänomen in Bayern. Spätestens seit dem Jahr 1980 ist das in Bayern Realität gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint aber geradezu eine Phobie gegen die Vorstellung gegeben zu haben, es könne Rechtsextremismus geben. Es stellt sich die Frage, warum immer sehr schnell die Rede von verirrten Einzeltätern war und bis heute ist. Einige Antworten auf diese Frage haben wir erhalten und zur Kenntnis nehmen müssen. Beim Verfassungsschutz waren und sind bestimmte Erscheinungen in der rechtsextremistischen Szene, zum Beispiel das Anwachsen der Skinhead-Szene und der Organisation "Blood and Honour" mit dem Konzept des führerlosen Widerstandes, zum Teil nicht bekannt und generell unterschätzt worden, obwohl es verschiedene Publikationen dazu gegeben hat.

Meine Damen und Herren, man mag es kaum glauben, weil sich die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes und der Staatsschutzabteilungen der Polizei regelmäßig zum Informationsaustausch getroffen haben, sie sich untereinander fast alle gekannt haben und fast alle per du waren, dass sich der Leiter der BAO Bosporus, nachdem in der zweiten sogenannten operativen Fallanalyse die Hypothese von einem möglichen ausländerfeindlichen Motiv aufgestellt worden ist, dennoch nur und ausschließlich – wie er gesagt hat – mittels der Verfassungsschutzberichte über den Rechtsextremismus in Bayern informiert hat und sonst keinerlei Informationen hatte. Wenn dann auch noch von vielen Mitarbeitern der Polizei fast schon stereotyp öfter darauf hingewiesen worden ist, dass man deshalb die Täter nicht habe fassen können, weil es keine Bekennerschreiben gegeben habe, beweist dies, dass es an grundlegenden Kenntnissen über die rechtsextremistische Szene gefehlt hat. Im Übrigen: Wenn man Bekennerschreiben gefordert hat, dann, mit Verlaub, hätte man keine BAO Bosporus mit 150 Mann Besetzung gebraucht. Dann hätte man ja gewusst, wer es ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch einmal zurück zum Verfassungsschutz. Nach der Durchsicht einer Vielzahl von Akten und der Befragung vieler Zeugen aus dem Landesamt kann man nicht behaupten, dass der Verfassungsschutz in dem Untersuchungszeitraum grundsätzlich auf dem rechten Auge blind war. So einfach waren und sind die Verhältnisse nicht. Vielmehr verhielt es sich so, dass zwar vieles, ich meine sogar viel zu vieles, beobachtet und registriert worden ist, aber hieraus sind nicht die richtigen Schlüsse gezogen worden, und insbesondere ist die Gefährlichkeit der rechtsextremistischen Szene grob fahrlässig unter-

schätzt worden. Über die Gründe hierfür kann man philosophieren. Den Aussagen, insbesondere denjenigen der damaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, kann aber entnommen werden, dass Rechtsextremismus eben als ein Beobachtungsobjekt neben anderen gesehen worden ist, dass man immer darauf bedacht war, Links- und Rechtsextremismus möglichst gleichzubehandeln, weil ja beides angeblich gleich schlimm sei, die gleichen Ursachen habe und sich nicht in der Mitte der demokratischen Gesellschaft wiederfinde, und dass sie der Meinung waren, ihre bayerischen Rechtsextremisten schon zu kennen und im Griff zu haben. Welch ein Irrtum, meine Damen und Herren!

Insbesondere waren die Kenntnisse über die Zusammenarbeit zwischen Rechtsextremisten in Nordbayern und Thüringen äußerst lückenhaft. Man hat nicht erkannt, was unter der Oberfläche geschehen ist, obwohl der Verfassungsschutz auch über Informationsquellen verfügt hat, die den politisch normal Interessierten und der Presse nicht zugänglich waren, nämlich über Informanten und V-Leute aus der Szene.

Im Untersuchungszeitraum waren in Nordbayern immer etwa 20 V-Leute des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz als sogenannte Quellen im Einsatz. Dazu kamen noch weitere V-Leute anderer Inlandsgeheimdienste. Sie sind von Beamten des Landesamtes für Verfassungsschutz zunächst ausgewählt, belehrt, überprüft und dann geführt worden. So geschah dies jedenfalls laut den Vorschriften. Wer aber wen geführt hat, ist nicht immer eindeutig klar geworden. Im Gegenteil hat sich häufig der Eindruck ergeben, dass die V-Leute ihre V-Mann-Führer durchaus im Ungewissen gelassen haben darüber, was sie an Erkenntnissen gewonnen haben.

Nach Angaben von Zeugen aus dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz hat keiner der V-Leute von der Existenz des NSU und der Mordanschläge gewusst, diese unterstützt oder das Landesamt darüber informiert. Tatsache ist aber, dass mindestens eine Quelle des Landesamtes vor dem Untertauchen des NSU-Trios im Jahr 1998 dieses zumindest aus der Szene gekannt hat und dass bei einer weiteren Quelle Indizien dafür vorliegen, die auf eine Bekanntschaft hinweisen. Tatsache ist auch, dass es, jedenfalls zwischen einem V-Mann des Bayerischen Landesamtes und einem V-Mann des thüringischen Verfassungsschutzes, der Verbindungen zum Umfeld des NSU bis hin zu einigen der jetzt vor dem Oberlandesgericht München Angeklagten hatte, beste Beziehungen gegeben hat. Der thüringische V-Mann behauptet sogar, der bayerische V-Mann habe in Oberfranken die gleiche Rolle eingenommen wie er selbst in Thüringen und dass der bayerische V-Mann für ihn sogar so etwas wie ein Vorgesetzter in der rechten Szene war. Tatsache ist weiter, dass dieser V-Mann zunächst kein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene in Bayern war, sondern vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz zielgerichtet dort erst implantiert worden ist und den speziellen Auftrag erhalten hat, einen Einwählknoten zu dem sogenannten Thule-Netzwerk zu installieren. Im Übrigen ist ein Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung später nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz mit dem Hinweis auf seine V-Mann-Eigenschaft eingestellt worden. Tatsache ist außerdem, dass dieser V-Mann die rechtsextremistische Szene in Oberfranken nicht nur beobachtet und bei den Aktionen anderer mitgemacht hat, sondern entgegen den Vorschriften selbst eine maßgebliche, ja sehr wahrscheinlich sogar eine bestimmende Rolle eingenommen und Aktionen organisiert hat, die es ohne ihn nicht gegeben hätte. Er ist also dafür bezahlt worden, über Vorgänge zu berichten, die es nicht gegeben hätte, wenn er nicht als V-Mann vom Landesamt eingesetzt worden wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Befund, der keineswegs einmalig sein dürfte, sondern eine im Umgang mit V-Leuten offensichtlich jahrelang gängige Praxis widerspiegelt, die im Übrigen auch dazu beigetragen hat, dass das erste NPD-Verbotsverfahren gescheitert ist, drängt sich die Frage auf, ob weiterhin V-Leute eingesetzt werden dürfen sollen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, dass erschreckend deutlich geworden ist, dass V-Leute mehr schaden als nützen, weswegen künftig auf sie verzichtet werden sollte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ebenso verstörend sind die Erkenntnisse, die über die Rolle des Verfassungsschutzes bei der Zusammenarbeit mit der BAO Bosporus gewonnen werden konnten. Das Verhalten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, trotz Kenntnis der konkreten Umstände, trotz Kenntnis der Tatsache, dass die BAO Bosporus dabei war, zu fünf Mordanschlägen in Bayern zu ermitteln und sie aufzuklären, und trotz Kenntnis des Inhalts der sogenannten zweiten operativen Fallanalyse monatelang keinerlei Daten und Informationen an die BAO Bosporus zu liefern, kann, mit Verlaub, nur als Arbeitsverweigerung bezeichnet werden. Die Erklärungsversuche hierfür konnten nicht überzeugen. Insbesondere standen weder das Trennungsgebot noch Datenschutzvorschriften der Übermittlung

der angeforderten Informationen und personenbezogener Daten an die BAO Bosporus entgegen. Dass schließlich ein Kompromiss des Inhalts gefunden wurde, lediglich aktenkundige Rechtsextremisten aus eng eingegrenzten Postleitzahlenbereichen in Nürnberg zu übermitteln, stellte sich im Nachhinein als einer der größeren Fehler bei der Ermittlungsarbeit dar.

Wenn es aufseiten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz aber keine Arbeitsverweigerung gab, sondern den Versuch, eigene Informationen für sich zu behalten und nicht an die Ermittlungsbehörden weiterzugeben, wäre es noch viel schlimmer. In der Tat noch schlimmer und offensichtlich Teil der Ideologie im Landesamt und im Innenministerium ist die Aussage des langjährigen Abteilungsleiters, dass sich der Anstieg rechtsextremistischer Gewalttaten immer synchron zu dem Anstieg der Asylbewerberzahlen entwickelt habe und dass politische Entscheidungen wie zum Beispiel der sogenannte Asylkompromiss extremistische Tendenzen im Lande entweder fördern oder konterkarieren können - eine interessante Aussage, die tief blicken lässt. Schuld an der Zunahme des Rechtsextremismus' soll also die Politik sein, die jahrelang nichts gegen die Zunahme der Asylbewerberzahlen unternommen hat. Meine Damen und Herren, warum nur dort, wo es fast keine Asylbewerber gegeben hat? Warum ausgerechnet zu einer Zeit, als die Zahl der Asylbewerber längst wieder zurückgegangen ist? Gerade dort und zu der Zeit hat es Anschläge auf Menschen mit Migrationshintergrund gegeben.

Selbstverständlich kann niemand behaupten, dass die Täter früher entdeckt worden wären, wenn das Landesamt früher mehr Daten zur Verfügung gestellt hätte. Die Wahrscheinlichkeit dafür wäre aber gestiegen.

Am Rande möchte ich noch erwähnen, dass Anfragen der BAO Bosporus beim Landesamt für Verfassungsschutz über eventuelle Kenntnisse des Verfassungsschutzes über Beziehungen der Opfer zur organisierten Kriminalität immer schnell, prompt und ohne irgendwelche Bedenken beantwortet worden sind. Ganz anders war es bei Fragen nach Rechtsextremisten, die ein mögliches Motiv gehabt haben können, Ausländer umzubringen. Meine Damen und Herren, das ist uns schon aufgefallen. Dass sich die BAO Bosporus mit keinem Wort bei vorgesetzten Dienststellen über die zögerliche Bearbeitung der Anfrage durch das Landesamt beschwert hat, ist zumindest ein Indiz dafür, dass die Leitung der BAO Bosporus offensichtlich selbst keinen gesteigerten Wert auf die Überprüfung der Hypothese der zweiten operativen Fallanalyse, gelegt hat.

Einige Anmerkungen zur Ermittlungsarbeit der Polizei: Es war richtig und es ist nicht zu kritisieren, dass nach den ersten Mordanschlägen in Ermangelung objektiver Spuren von dem Täter oder den Tätern allen denkbaren Hinweisen nachgegangen wurde und auch das familiäre Umfeld der Opfer ausgeleuchtet worden ist. Dass auch noch nach dem fünften Mordanschlag in Bayern, wiederum begangen an einem Ausländer, wiederum begangen im gleichen Modus Operandi, wiederum begangen mit der gleichen Tatwaffe, immer noch krampfhaft nach Verbindungen der Opfer untereinander und zur organisierten Kriminalität gesucht und das familiäre Umfeld in einer Art und Weise ausgeleuchtet worden ist, dass es von den Angehörigen schon als Belästigung empfunden werden musste, wie es einige Zeugen ausgeführt haben, ist schon erstaunlich gerade zu einer Zeit, wo man eins und eins nur noch hätte zusammenzählen müssen, wie es einige Zeugen aus der BAO Bosporus selbst ausgeführt haben.

Die Tatsache, dass zwar allen noch so vagen und zum Teil abstrusen Hinweisen auf Verbindungen der Opfer zur organisierten Kriminalität mit einem seit den Zeiten der RAF-Morde nicht mehr gekannten Personal- und Sachaufwand nachgegangen worden ist und dass die Hinweise und Vermutungen über politische ausländerfeindliche Motive des Täters oder der Täter aber jahrelang mit dem Argument abgetan worden sind, es gebe dafür keine Beweise – die gab es für die andere These auch nicht –, hat Anlass zu vielen Nachfragen gegeben. Die Antworten waren erschreckend. Man wollte es schlicht nicht wissen und wahrhaben. Tatsache ist, dass es für beide als denkbar erachtete Motive – Rachemorde im Bereich der organisierten Kriminalität beziehungsweise Ausländerfeindlichkeit – jeweils nur vage Hinweise, aber keine Spuren gegeben hat.

Eine der wichtigsten Fragen war deshalb, weshalb in Richtung organisierter Kriminalität ein immenser Aufwand und in Richtung ausländerfeindliches Motiv ein viel geringerer Aufwand betrieben worden ist. Das galt sogar dann noch, als nach jahrelangen ergebnislosen Ermittlungen, der sogenannten zweiten operativen Fallanalyse erstmals sogenannte missionsgeleitete ausländerfeindliche Täter ins Spiel gebracht worden sind. Das wollten viele nicht wahrhaben, weder bei der BAO Bosporus noch beim Bundeskriminalamt. Das Bundeskriminalamt hat sich sogar die Mühe gemacht, die Hypothesen der zweiten Fallanalyse im Einzelnen zu zerpflücken, anstatt nach dieser zweiten Fallanalyse das Schwergewicht der Ermittlungen endlich auf Personen mit einem möglichen ausländerfeindlichen Motiv, auf Personen mit hoher Schießfertigkeit und auf Personen zu legen, die schon einmal als Radfahrer in der Nähe vom Tatort beobachtet wor-

den sind. Das hat man nicht gemacht. Stattdessen ist eine weitere Fallanalyse in Auftrag gegeben worden, die alles infrage gestellt und relativiert hat, und zwar mit durchaus eigenartigen Argumenten.

In der nunmehr schon dritten operativen Fallanalyse mit einer, wie sie es bezeichnet haben, Gesamtanalyse der bundesweiten Serie von Tötungsdelikten an Kleingewerbetreibenden mit Migrationshintergrund vom Januar 2007, nachdem bereits neun Morde verübt worden sind und mehrfach zwei männliche Personen auf Fahrrädern in der Nähe von Tatorten beobachtet worden sind, heißt es wörtlich:

> Somit ist davon auszugehen, dass den Täter die Fähigkeit und die Bereitschaft charakterisiert, die Tötung einer Reihe von menschlichen Individuen im Rahmen eines kühlen Abwägungsprozesses in seinen Gedanken vorwegzunehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.

Was heißt denn das? Meine Damen und Herren, die Antwort kennen Sie selbst. In der dritten operativen Fallanalyse heißt es weiter, "dass ein Einzeltäter oder Täter-Duo auszuschließen ist, die ohne konkreten Bezug zu den Opfern diese erschießen, bloß weil diese einem bestimmten zum Beispiel ethnischen Kollektiv zugeordnet werden, weil alle Opfer weitere Gemeinsamkeiten aufweisen, nämlich eine undurchsichtige Lebensführung". Das war nicht nur objektiv falsch und eine Beleidigung der Opfer sowie ihrer Angehörigen, sondern zeigt auch, wes Geistes Kind die Verfasser dieser sogenannten Fallanalyse waren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mehr als Unverständnis musste auch hervorrufen, dass vielfachen Hinweisen, ja sogar Zeugenaussagen darüber, dass an Tatorten, wie bereits gesagt, Männer mit Fahrrädern beobachtet worden sind, auch dann noch keine Bedeutung beigemessen worden ist, als im Jahre 2004 bei einem Anschlag in Köln zwei Männer mit Fahrrädern gefilmt worden sind und eine Zeugin aus Nürnberg, nachdem ihr dieser Film vorgeführt worden ist, angegeben hat, dass einer von den beiden Radfahrern mit einem der beiden Radfahrer identisch ist, die sie selbst in Nürnberg bei dem Mordanschlag auf den Herrn Yasar gesehen hat. Dass sich ihre Aussage nicht wortgetreu im polizeilichen Vernehmungsprotokoll wiederfindet und es trotz dieser und weiterer Zeugenaussagen über Radfahrer und trotz des Umstands, dass auch in Köln die Opfer Ausländer waren, es nicht für nötig erachtet wurde, eine vergleichende Fallanalyse vorzunehmen, muss im Nachhinein als weiterer entscheidender Fehler der Ermittlungsarbeit bezeichnet werden.

Ein weiterer entscheidender Fehler der Ermittlungsarbeit war, dass der zuständige Staatsanwalt keinen Kontakt zur Staatsanwaltschaft in Köln aufgenommen hat, weil man wegen der verschiedenen Modi Operandi – einerseits Hinrichtungen, andererseits Bombenanschlag – nicht Äpfel mit Birnen vergleichen wollte. Dass die Polizei in ihrer Not mit Billigung der Staatsanwaltschaft und mit richterlichen Beschlüssen zur Erhebung und Auswertung von Millionen von Daten und zu sonstigen fragwürdigen Ermittlungsmethoden gegriffen hat, nämlich dem Einsatz von verdeckten Ermittlern unter der Legende von Journalisten und Privatdetektiven, um eine ohnehin nicht vorhandene behauptete Mauer des Schweigens bei den Angehörigen aufzubrechen, und auch noch Dönerbuden betrieben hat, kann nur am Rande erwähnt werden, zumal all diese Maßnahmen keinerlei verwertbare Erkenntnisse gebracht haben.

Einige Sätze müssen aber auch noch zu dem langwierigen Zuständigkeitsstreit innerhalb der Polizei gesagt werden. Nachdem schon neun Mordanschläge verübt worden waren, waren neben der BAO Bosporus in Bayern und dem Bundeskriminalamt – dort allerdings nur in Sachen Ceska-Spur – weitere Sonderkommissionen in Hamburg, Rostock, Dortmund, Kassel und Köln mit den Ermittlungen befasst. Das war also zu einem Zeitpunkt, als jederzeit wieder ein Mordanschlag hätte verübt werden können. Zur gleichen Zeit waren sechs verschiedene Staatsanwaltschaften mit der Sachleitung der Ermittlungen befasst, nicht aber der Generalbundesanwalt. Bei aller Liebe zum föderalen Staatsaufbau und allem Verständnis für die Bewahrung aller Kompetenzen der Länder und bei aller Wertschätzung für die Arbeit der bayerischen Polizei muss es doch als gravierender Fehler gewertet werden, dass es keine zentralen Ermittlungsbehörden gegeben hat, dass auf der Ebene der Staatsanwaltschaft kein Sammelverfahren eingeleitet und die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts zu schnell verneint worden ist. Ich müsste noch Ausführungen zur sogenannten Medienstrategie machen, die darauf abgezielt hat, das mögliche ausländerfeindliche Motiv der Täter möglichst im Unklaren zu lassen und die Öffentlichkeit nicht damit zu behelligen. Aus zeitlichen Gründen kann ich das nicht tun.

Anführen möchte ich jedoch: Uns ist aufgefallen, dass sich die Staatsanwaltschaft mit der Rolle begnügt hat, polizeiliche Entscheidungen abzusegnen und nachzuvollziehen, dass nicht nur die taktischen, sondern auch die strategischen Entscheidungen der Ermittlungsarbeit von der Polizei getroffen worden sind und

nicht von der Staatsanwaltschaft und dass die Staatsanwaltschaften – aus welchen Gründen auch immer – keine Sachleitungsbefugnis für sich in Anspruch genommen haben; vielleicht wollten sie sie auch nicht.

Nach einem Jahr müssen wir feststellen, dass es bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft auch – neben dem Landesamt für Verfassungsschutz – Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen gegeben hat. Es kommt dann gelegentlich der Hinweis darauf, dass auch die gesamte Öffentlichkeit und die neunmalkluge Presse bis zum November 2011 keine Ahnung von der Existenz des NSU hatten und von Döner-Morden gesprochen worden ist. Das ist wohl richtig, kann aber keine Rechtfertigung dafür sein, dass Hundertschaften von professionellen Ermittlern – nicht nur interessierten Beobachtern – zu keinem Ergebnis gelangt sind.

Natürlich ist einzuräumen, dass überall Fehler passieren können. Die Häufung von Fehlern ist aber augenscheinlich und spricht dafür, dass nicht nur einzelne Beamte irgendetwas falsch gemacht haben, sondern dass die Strukturen nicht stimmen. Die Verantwortung hierfür trägt natürlich die politische Spitze der Sicherheitsbehörden. Wer denn sonst? Die politische Spitze ist der Innenminister. Wer denn sonst? Es reicht auch nicht, Bedauern zum Ausdruck zu bringen, und es hilft überhaupt nichts, dass er als einer der wenigen von Anfang an ein ausländerfeindliches Motiv in Betracht gezogen hat, sich aber mit dürren Antworten seines Hauses hat abspeisen lassen.

Noch einige Sätze zu den aus meiner Sicht erforderlichen Konsequenzen: Eigentlich müssten als Konsequenz der vielen Fehler, die zusammengefasst zum Versagen auch bayerischer Sicherheitsbehörden geführt haben, Rücktritte der politisch Verantwortlichen gefordert werden. Der damals verantwortliche Innenminister kann aber nicht mehr zum Rücktritt aufgefordert werden, weil er nicht mehr im Amt ist. Sein Nachfolger war noch nicht im Amt, als die Weichen falsch gestellt worden sind. Ebenso verhält es sich bei den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz. Der Einzige, dessen Rücktritt noch hätte gefordert werden können, ist der Landespolizeipräsident, der allerdings vor vier Wochen in Pension gegangen ist.

Ich sage das nicht, um die Forderung nach Rücktritten als lächerlich abzutun. Im Gegenteil: Andere haben schon wegen viel geringerer Vorwürfe Verantwortung übernommen und die Konsequenzen gezogen.

(Beifall bei der SPD)

In Bayern meint man, das damit abtun zu können, dass man auf Fehler irgendwelcher nachgeordneter Mitarbeiter verweist.

Neben all den vielen Einzelvorschlägen im Schlussbericht ist es aus meiner Sicht wichtig, die strukturellen Ursachen des Versagens zu erkennen und zu beheben. Es wird anerkannt, dass bereits einzelne Konsequenzen gezogen worden sind und zum Beispiel wieder eine eigene Abteilung für Verfassungsschutz im Staatsministerium des Innern eingerichtet worden ist – auch wenn der Abteilungsleiter mittlerweile nicht mehr im Amt ist.

Auch die vielen Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission Rechtsextremismus zur Präzisierung einzelner Vorschriften über die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander und zur Auswahl und Führung von V-Leuten sind überwiegend vernünftig und sollten, soweit es in der Landeskompetenz steht, auch umgesetzt werden.

Diese Vorschläge gehen aber nicht weit genug, und einige Vorschläge gehen sogar in die falsche Richtung. Das gilt insbesondere für die Vorschläge des Bundesinnenministers und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Es geht nicht darum, die Deiche höher zu bauen – wie es einmal bezeichnet worden ist – und den Inlandsgeheimdienst zur Belohnung für sein Versagen zu stärken. Darum geht es nicht. Im Gegenteil: Es geht darum, die Kontrolle über den Inlandsgeheimdienst effektiv zu verstärken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Unseres Erachtens muss der Verfassungsschutz neu aufgestellt, und seine Aufgaben als Inlandsgeheimdienst – man sollte ihn auch als solchen bezeichnen; die Bezeichnung "Verfassungsschutz" ist historisch bedingt und falsch – sollten auf die Beobachtung des gewaltbereiten und rassistisch motivierten Extremismus konzentriert und beschränkt werden. Er muss so umgebaut werden, dass er unsere freiheitlich demokratische Verfassung und von rassistischer Gefahr bedrohte Menschen in unserem Lande tatsächlich und besser schützen kann. Die Beobachtung der organisierten Kriminalität ist ebenso wenig eine Kernkompetenz des Landesamtes wie die Beobachtung der Cyber-Kriminalität und hat dort nichts verloren. Zur Erfüllung der verbleibenden Aufgaben muss sich das Landesamt künftig sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in der Wissenschaft durchaus vorhandenen Sachverstandes bedienen, anstatt diesen – wie in der Vergangenheit – zu beobachten und zu stigmatisieren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Auf den Einsatz von V-Leuten sollte aus den genannten Gründen grundsätzlich verzichtet werden. Die Alternative ist nicht, wegzuschauen, nicht mehr hinzuschauen – wie gelegentlich unterstellt wird – und in

Kauf zu nehmen, dass bestimmte Dinge passieren, die wir alle miteinander nicht wollen. Die Alternative ist vielmehr, Beamte als verdeckte Ermittler in dem beschränkten Beobachtungsfeld einzusetzen. Diese Vorschläge werden gelegentlich als oppositioneller Reflex abgetan, sind aber schon aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit staatlichen Handelns geboten und richtig. Der Polizei geht es in erster Linie darum, die Sensibilität bei Ermittlungen zu Straftaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und die Kenntnisse über den Rechtsextremismus und seine Erscheinungsformen deutlich zu erhöhen. Wenn es nicht anders geht, müssen entsprechende Vorschriften geschaffen werden.

Wir erwarten auch, dass die Staatsregierung den Angehörigen der Opfer alle Hilfestellungen zuteil werden lässt, derer sie bedürfen, weil sie Angehörige verloren haben und in dem Prozess als Nebenkläger auftreten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Kampf gegen Rechtsextremismus wird nur erfolgreich sein können, wenn er auch in der Zivilgesellschaft geführt wird. Es geht also um die Stärkung des Engagements in den Schulen, den Vereinen und den vielen Initiativen, die oft noch argwöhnisch von der Polizei und vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Historisch bedingt haben wir in Deutschland – gerade auch in Bayern – eine besondere Verantwortung dafür, gegen Rechtsextremismus in allen seinen Erscheinungsformen vorzugehen. Es darf auch keine Option sein, die rechtsextremistischen Aktivitäten und Forderungen dadurch leerlaufen lassen zu wollen, dass sie vom demokratischen Spektrum selbst übernommen und salonfähig gemacht werden.

Schließlich hoffe ich, dass als eine der Lehren aus den NSU-Morden alles getan wird – an unterschiedlichen Stellen, vom Verfassungsschutz, besser gesagt Inlandsgeheimdienst, über die Polizei bis zur Staatsanwaltschaft und der Justiz –, damit es nie wieder Anlass gibt, daran zu zweifeln, dass bei Ermittlungen wegen Morden an Menschen mit Migrationshintergrund oder bei Ermittlungen wegen sonstiger Gewalttaten an Menschen mit Migrationshintergrund andere Maßstäbe angelegt werden als bei Ermittlungen bei Straftaten, bei denen die Opfer Deutsche sind. Ich hoffe, dass unser Untersuchungsausschuss dazu einen kleinen Beitrag leisten konnte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Otmar Bernhard von der Christlich-Sozialen Union das Wort.

(Zuruf von der SPD: Gibt es ein Minderheitenvotum?)

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten seit dem vergangenen Sommer herauszufinden, ob es auch in Bayern vonseiten der bayerischen Behörden Fehler und Fehleinschätzungen gegeben hat, die dazu beigetragen haben, dass die schreckliche Mordserie des NSU nicht gestoppt oder nicht zumindest früher aufgeklärt werden konnte. Herr Kollege Schindler, ich glaube, wir sind vom Innenministerium in jeder von uns gewünschten Weise unterstützt worden. Wir haben uns abgesprochen, dass wir darüber sprechen werden, falls eine Lockerung der Geheimhaltungspflichten notwendig ist. Eine solche Initiative hat es aber nicht gegeben. Das will ich hier auch feststellen.

Wir hatten die Aufgabe, in nur einem Jahr diesen komplexen Sachverhalt aufzuklären. Ich will unterstreichen, dass diese Aufklärung über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg mit großer Kooperationsbereitschaft möglich war. Das war auch das Ziel unserer Arbeit. Ich möchte mich deshalb beim Kollegen Schindler und bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in vielen Sitzungen mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken.

Die Frage nach einem Minderheitenvotum wurde vorhin gerade lautstark gestellt. Wir legen über weite Strecken einen gemeinsamen Abschlussbericht vor, der von allen Mitgliedern getragen wird und somit auch einstimmig beschlossen wurde. Das bedeutet aber nicht, dass wir uns in allen Punkten einig geworden sind. Vor allem bei den Schlussfolgerungen hatten wir unterschiedliche Auffassungen. Solche unterschiedlichen Einschätzungen gehören aber auch zur parlamentarischen Arbeit.

Uns war es bei diesem Untersuchungsausschuss wichtig, ein starkes Signal aller Demokraten zu setzen, dass wir den Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft nicht tolerieren. Wenn es Fehler gegeben hat, wollten wir sie gemeinsam aufzeigen und darüber diskutieren, welche Konsequenzen daraus gezogen werden müssen, damit sich eine solche Mordserie nicht wiederholen kann. Das gemeinsame Ziel war es – das möchte ich hier betonen, und deshalb hat es am Ende über weite Strecken einen gemeinsamen Bericht gegeben -, dass wir einen Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus' leisten und in diesem Hause diesem politischen Irrweg mit keinerlei Toleranz gegenübertreten wollen.

Der Abschlussbericht umfasst in der Druckfassung gut 200 Seiten. Am Ende finden sich etwa neun Seiten, auf denen wir unsere unterschiedlichen Meinungen dargestellt haben. Der Rest des Berichts wird von allen Fraktionen mitgetragen. Das ist, glaube ich, schon ein beachtenswertes Miteinander. Herzlich danken möchte ich auch unseren Mitarbeitern, die in vielen Sitzungen und Gesprächen diesen Konsens soweit vorangetrieben haben, dass wir auf politischer Ebene nur noch über Weniges entscheiden mussten.

Nun aber zu den Ergebnissen aus meiner Sicht: Wir hatten herauszufinden, wie weit bayerische Sicherheitsbehörden Fehler und Fehleinschätzungen gemacht haben. Unser Fokus lag, um auch das deutlich zu machen, auf Bayern. Wir haben uns nicht damit befasst, was in anderen Bundesländern oder im Bund passiert ist. Auch mit der föderalen Struktur des Verfassungsschutzes haben wir uns nicht befasst, weil wir, was Bayern anbelangt, keinen Änderungsbedarf sehen.

Zusammenfassend sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung dieser Mordfälle sehr engagiert bemüht haben, dass es aber trotzdem verschiedene Fehleinschätzungen gegeben hat. Der Vorsitzende hat schon eine ganze Reihe von Punkten angesprochen. Betonen will ich aber – das ist, glaube ich, wichtig -, dass es keinen einzigen Fehler gegeben hat, von dem man nach unserer Auffassung rückblickend sagen könnte: Hätte man diesen Fehler nicht gemacht, dann wäre man dem Trio mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Spur gekommen. Diesen – ich will es einmal so nennen – Kardinalfehler hat es nach heutigem Wissen nicht gegeben.

Meinem Bericht will ich auch vorausschicken und betonen, dass wir die Vorgänge von damals aus heutiger Sicht ganz anders beurteilen können, als es den Sicherheitsbehörden damals möglich war. Dies muss bei aller Kritik fairerweise mit ins Kalkül gezogen werden.

Bei der Polizei bezieht sich der Kern unserer Kritik darauf, dass sie sich bei der Ermittlung der Mordserie von vornherein zu sehr auf die Ermittlungsrichtung organisierte Kriminalität fixiert hat, ohne für andere Ermittlungsrichtungen ausreichend offen zu sein, obwohl der damalige Innenminister Dr. Günther Beckstein frühzeitig ein solches Gefühl zum Ausdruck gebracht hat.

Wir erkennen an, dass es für einen möglichen rechtsextremistischen Hintergrund außer der Tatsache, dass alle Opfer türkischer oder griechischer Herkunft waren, keine konkreten Anhaltspunkte gab, während es für einen möglichen Hintergrund im Bereich der organisierten Kriminalität eine Vielzahl von Hinweisen gegeben hat, die jedoch alle am Ende nicht zielführend waren. Wir haben viele Polizeibeamte als Zeugen vernommen, die glaubhaft und sehr eindrücklich dargestellt haben, mit welch hohem persönlichen Engagement sie die Ermittlungen durchgeführt haben. Unsere Kritik bezieht sich deshalb auch nicht darauf, dass bei der Polizei etwa nachlässig gearbeitet worden wäre. Unsere Kritik bezieht sich darauf, dass man im Kollektiv immer nur die Spur der organisierten Kriminalität vor Augen hatte und erst viel zu spät und mit zu wenig Nachdruck in andere Richtungen gedacht hat. Diese Kritik üben wir vor allem deshalb, weil im Bereich der organisierten Kriminalität zu keinem Zeitpunkt wirklich Spuren generiert werden konnten. Vor dem Jahr 2006 ist nie wirklich mit Nachdruck einem möglichen rechtsextremistischen Hintergrund der Mordtaten nachgegangen worden. Man hatte sie zwar im Blick und darüber auch diskutiert. Daraus sind aber keine konkreten Ermittlungsschritte entstanden.

Beim Landesamt für Verfassungsschutz bezieht sich unsere Kritik im Kern darauf, dass es die Polizei bei der Ermittlungsarbeit nicht aktiv genug unterstützt und rechtsextremistische Strategien nicht ausreichend gekannt hat. Themen wie führungsloser Widerstand, Werwolfkonzept und ähnliche waren dem Verfassungsschutz und auch der Polizei nicht ausreichend bekannt. Deshalb haben wir bei den Schlussfolgerungen unter anderem auch empfohlen, dass sowohl dem Verfassungsschutz als auch der Polizei Informationen über solche strategischen und grundsätzlichen Entwicklungen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Auf der einen Seite haben wir festgestellt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz viele Zugänge zur rechtsextremistischen Szene hatte und auch über ein flächendeckendes Lagebild verfügte. Anzuerkennen ist, dass das Landesamt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus' in Bayern durchaus viele Erfolge vorweisen kann. Beispielhaft nenne ich die vielen Vereinsverbote, die in Bayern aufgrund der Arbeit des Verfassungsschutzes möglich waren und an denen der Verfassungsschutz maßgeblichen Anteil hatte. Dies gilt auch für die Vereitelung des Attentats bei der Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum in München im Jahr 2003. Dieser Anschlag konnte durch einen V-Mann verhindert werden.

Auf der anderen Seite mussten wir feststellen, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz bürokratisch und wenig engagiert verhalten hat, als die Polizei dort Informationen über Rechtsextremisten angefordert hat. Im Einzelnen ist das schon geschildert worden. Eine Informationsanfrage der Polizei im Jahr 2006 wurde zunächst, wie ich glaube, aus Rechts-

gründen zutreffenderweise abgelehnt. Allerdings hat das Landesamt für Verfassungsschutz dann nicht bei der Polizei nachgefragt, wie es deren Ermittlungen zur Mordserie unterstützen könnte. Hier wäre mehr Zusammenarbeit erforderlich gewesen. Letztlich gilt bei diesem Vorgang für beide Seiten Folgendes: Das Landesamt für Verfassungsschutz hätte bei der Polizei nachfragen können und müssen, welche Daten sie benötigt. Die Polizei wiederum hätte die Datenanforderung beim Landesamt für Verfassungsschutz mit mehr Nachdruck betreiben müssen. Das hat sie nicht getan. Dieser Beispielfall zeigt uns, dass gerade in der Frage des Informationsaustausches zwischen Verfassungsschutz und Polizei ein Schwerpunkt der Reformüberlegungen zu sehen ist.

Letzen Endes müssen ein paar wenige Fragen offen bleiben. Wir konnten zum Beispiel nicht klären, ob das NSU-Trio über ein Unterstützerumfeld in Bayern – ich betone: ein Unterstützerumfeld in Bayern – verfügt, was verschiedentlich vermutet wird. Einen Beweis dafür hat auch der Untersuchungsausschuss nicht finden können. Inwieweit es deutschlandweit ein solches Unterstützerumfeld gegeben hat, wird möglicherweise in dem anhängigen Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München geklärt werden können.

Eine Frage, die aus unserer Sicht allerdings nicht offengebllieben ist - und da unterscheiden wir uns in unseren Positionen -, ist die Frage, ob den bayerischen Sicherheitsbehörden der Begriff "NSU", und zwar bezogen auf das Trio, nicht nur der Begriff "Nationalsozialistischer Untergrund" bereits vor dem 04.11.2011 bekannt gewesen ist. Sämtliche Zeugen, mit einer einzigen Ausnahme, haben dies verneint. Auch aus den Akten ergeben sich keine Hinweise auf eine Kenntnis des Begriffs "NSU" vor dem November 2011. Es gibt die Aussage eines einzigen Zeugen, der etwas anderes behauptet. Diese Aussage war aber nach unserer Überzeugung in sich nicht schlüssig und wenig glaubhaft, sodass es für uns nach dem Ergebnis des Untersuchungsausschusses feststeht, dass auch den bayerischen Sicherheitsbehörden die Existenz des NSU vor dem 04.11.2011 nicht bekannt gewesen ist.

Lassen Sie mich zu einigen Schlussfolgerungen kommen. Die Vergangenheit zu untersuchen, ist eine Sache und eine wichtige Grundlage. Wichtiger ist aber die Frage, welche Konsequenzen aus den jetzt gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen sind. Hier gibt es - darauf habe ich eingangs bereits hingewiesen -, einige Unterschiede zwischen uns und der Opposition. Für uns ist und bleibt der Verfassungsschutz ein wesentlicher Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Der Verfassungsschutz hat sich aus unserer Sicht über all die Jahre als ein Instrument der wehrhaften Demokratie grundsätzlich bewährt. Die Verfassungsschutzbehörden, auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, wurden dafür kritisiert, dass ihnen die Existenz der Terrorgruppe NSU nicht bekannt gewesen ist. Das ist möglicherweise unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich dieses Trio, wie auch der Generalbundesanwalt festgestellt hat, weitestgehend aus der rechtsextremistischen Szene zurückgezogen hatte, sodass alle Informationsquellen zwar angezapft wurden, aus diesen Quellen aber letztendlich hier in Bayern keine Erkenntnisse gewonnen werden konnten. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat jedoch aus dieser Erfahrung heraus eine Reihe von Reformen eingeleitet, die zu einer noch intensiveren Beobachtung des gewaltbereiten Rechtsextremismus' führen sollen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Ich kann das hier nicht im Einzelnen darstellen, aber wir haben uns im Untersuchungsausschuss eingehend damit befasst.

Der Verfassungsschutz darf aus unserer Sicht deshalb nicht abgeschafft oder nur noch auf den Rechtsextremismus zugeschnitten werden. Er muss stattdessen durch weitere Reformen gestärkt werden. Es macht keinen Sinn, den Verfassungsschutz in seinen Aufgaben zu beschneiden. Eine wehrhafte Demokratie kann auf einen Nachrichtendienst, der verfassungsfeindliche Bestrebungen ohne exekutive Befugnisse im Vorfeld aufklärt – was der Polizei gerade nicht möglich ist -, der die Verfassung schützt und als Ansprechpartner für andere Nachrichtendienste im In- und Ausland dient, nicht verzichten.

Kolleginnen und Kollegen, eine Gefahr für unsere Demokratie geht nicht nur vom Rechtsextremismus oder von rassistischen Bestrebungen aus, auch der Linksextremismus, der islamische Extremismus und Terrorismus, die organisierte Kriminalität und neuerdings auch die Cyberkriminalität stellen präsente Gefahren für die Demokratie dar. Diese Gefahren müssen nach unserer Auffassung auch weiterhin mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die unserer Polizei vor dem Hintergrund unserer Geschichte aus guten Gründen nicht zur Verfügung stehen, intensiv beobachtet werden. Die Polizei kann die Aufgaben dieser Vorfeldlaufklärung nicht übernehmen. Es ist Aufgabe der Polizei, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwenden und Verbrechen aufzuklären. Dabei ist sie an das Legalitätsprinzip gebunden. Wir denken, das Trennungsgebot würde eine solche Aufgabenübertragung überhaupt nicht zulassen.

Aufgaben und Funktionen des Verfassungsschutzes können auch nicht durch Akteure der Zivilgesellschaft, wie etwa wissenschaftliche Dokumentationsstellen, wahrgenommen werden, weil ihnen hoheitliche Befugnisse fehlen; ihnen fehlt auch die legislative Kontrolle.

Wir können, wie von der Opposition gefordert, auch nicht generell auf den Einsatz von V-Leuten verzichten. Dabei sind wir uns selbstverständlich auch über die Unzulänglichkeiten des Systems der V-Leute im Klaren. Zu deren Einsatz gibt es aber keine wirkliche Alternative. Die Verfassungsschutzbehörden müssen wissen, was sich in der rechtsextremistischen Szene abspielt, was geplant wird, was besprochen wird.

Mit technischen Überwachungsmaßnahmen wird man das nicht erreichen können. Wir wollen auch keine flächendeckende technische Überwachung. Wir wollen nicht flächendeckend den Telefon- und Internetverkehr von Personen überwachen, die vielleicht nur lose Kontakte zur extremistischen Szene haben. Ich erinnere an dieser Stelle an das Thema NSA, über das wir derzeit heftig diskutieren. All das müsste man aber letzten Endes tun, wenn man über ein richtiges Lagebild verfügen wollte.

Der richtige Weg ist aus unserer Sicht, den Einsatz von V-Leuten künftig strikter zu regeln und zu kontrollieren. Auch verdeckte Ermittler - auch das wird immer wieder als Alternative ins Gespräch gebracht -, also Beamte des Verfassungsschutzes, die unter einer Legende agieren, können V-Leute nicht ersetzen. Der Aufbau einer Legende dauert Jahre, abgesehen davon, dass es sehr fraglich ist, ob man überhaupt genügend und geeignetes Personal finden könnte. Das Ganze ist schließlich auch nicht ungefährlich, wie wir wissen.

Wir halten deshalb, zusammengefasst, den Weg, den die Innenministerkonferenz einstimmig, auch mit den Stimmen der SPD-regierten Länder, beschlossen hat, für richtig, den Verfassungsschutz durch Reformen zu stärken. Das ist teilweise schon geschehen, auch beim Bund. Dies ist der richtige und erfolgversprechende Weg.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das sind aus meiner Sicht die wesentlichen Punkte, bei denen wir uns in den Schlussfolgerungen von SPD und GRÜNEN unterscheiden. SPD und GRÜNE haben in ihrem abweichendem Votum auch eine Reihe weiterer Vorschläge unterbreitet, die uns durchaus diskutabel erscheinen. Es war uns aus zeitlichen Gründen aber nicht möglich, diese Überlegungen in den Bericht einzuarbeiten und abzustimmen. Das ist sicher Aufgabe des neuen Landtages.

Einig sind wir uns über die Parteigrenzen hinweg, dass der Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz, aber auch zwischen den Ländern sowie mit dem Bund verbessert werden muss. Auch das wurde teilweise schon in Angriff genommen. Das ist eine entscheidende Konsequenz aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses. Wie dies umgesetzt werden kann, muss sorgfältig geprüft und diskutiert werden. Wir haben hier keine Schnellschüsse abgegeben; denn das Bundesverfassungsgericht hat Ende April in seiner Entscheidung zur Antiterrordatei eigentlich einen sehr strengen Rahmen für diesen Informationsaustausch zwischen Nachrichtendiensten und Polizei vorgegeben. Es muss jetzt sehr genau geprüft werden, welche rechtlichen Spielräume es gibt. Wir sind allerdings schon der Meinung, dass die Spielräume, die diese Entscheidung lässt, möglichst aktiv genutzt werden sollten.

Herr Kollege Schindler, Sie haben etwas verklausuliert zum Ausdruck gebracht, es bestünde hier in Bayern ein Grund zum Rücktritt. Ich glaube das nicht, auch wenn das in anderen Bundesländern zum Teil auf der Ebene der Polizei und auch sonst der Fall war. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass der damalige Innenminister sehr frühzeitig die andere Ermittlungsstrategie ins Auge gefasst und auch die Sicherheitsbehörden danach gefragt hat. Das Ergebnis war, dass es keine Anhaltspunkte gab, dass die Quellen, die befragt worden sind, keine Informationen liefern konnten, was sicher damit zu tun hatte – das habe ich schon erwähnt -, dass sich die drei weitestgehend aus der Szene zurückgezogen hatten. Deshalb lagen in Bayern keine Informationen vor. Die Quellen konnten nicht liefern, was sie nicht hatten.

Ich glaube, dass die Kommunikation mit dem Innenministerium, aber auch mit dem Justizministerium sehr gut war. Wir haben keine ernsthaften Defizite bei den Sicherheitsbehörden erkennen können. Ich meine auch, dass bei der Staatsregierung das Thema "Bekämpfung des Rechtsextremismus'" eine ganz erhebliche Rolle gespielt hat. Wir haben uns per Beweisbeschluss darlegen lassen, welche Handlungsempfehlungen es gegeben hat. Am Ende zu sagen, der eine oder andere Rücktritt wäre fällig gewesen, ist übertrieben und nicht zutreffend. Es gibt dafür wirklich keinen Grund. Wir haben bei unseren Untersuchungen so etwas nie im Fokus gehabt.

Letztendlich gibt es schon Anlass – das sehen Sie auch an unseren Vorschlägen -, das aufzuarbeiten, was wir festgestellt haben, welche Schlussfolgerungen wir ziehen und welche Empfehlungen wir geben. Es obliegt dem nächsten Landtag, sich damit auseinanderzusetzen und dort, wo es notwendig ist, Veränderungen vorzunehmen.

Ich möchte betonen, dass wir wirklich sehr konstruktiv zusammengearbeitet und uns bemüht haben, in der Sache aufzuklären. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus' ist durch unsere Arbeit, die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen vorangebracht worden. In die-

sem Sinne bedanke ich mich für die Zusammenarbeit und das Ergebnis, das wir gemeinsam erreicht haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Herr Kollege Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Habil Kilic, Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides – fünf Namen, fünf Opfer, alle in Bayern ermordet, zwischen dem 9. September 2000 in Nürnberg und dem 15. Juni 2005 in München, ermordet, weil sie Ausländer oder weil sie ausländischer Herkunft waren. Diese schreckliche Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds, NSU, hat uns alle schockiert, hat die Bevölkerung in Bayern beschäftigt wie wenige Ereignisse der letzten Jahre.

Die fünf Genannten lebten in Bayern, sie haben versucht, sich hier eine Existenz aufzubauen. Sie hatten Hoffnungen, sie verlangten Sicherheit, aber diese konnten sie nicht bekommen. Hoffnungen sind zerstört worden, Hoffnungen, die natürlich nicht nur die ausländischen Mitbürger bei uns haben, sondern wir alle. Aber in diesem Falle hat es diese fünf getroffen.

Auf der anderen Seite geht es nicht nur um Hoffnung, sondern es geht auch um Schuld. Diese Schuld tragen Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, drei Täter, die Hoffnungen zerstört haben, die Leben vernichtet haben, und zwar in einer Brutalität, wie man sie nur selten erlebt hat, mit einer Unerbittlichkeit und einem inneren Hass, die beispiellos sind. Zwei der Täter, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos, haben sich selbst gerichtet, Beate Zschäpe steht im Moment in München vor Gericht. Es war nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, Schuld festzustellen. Das ist nicht unsere Aufgabe; das ist die Aufgabe der Gerichte. Wir sollten uns aber bewusst sein, dass es auch um diese Dimensionen geht, dass Hoffnungen zerstört wurden, dass schuldhaft gehandelt wurde. Das wird aktuell untersucht.

In diesem Untersuchungsausschuss ging es uns um die Frage nach Verantwortung, nach politischer Verantwortung. Es geht also nicht um Schuld, sondern um Verantwortung, es geht darum, welche Fehler gemacht worden sind und welche Versäumnisse und strukturellen Defizite es gegeben hat. Es ist schon vieles in der letzten Stunde gesagt worden, und man läuft Gefahr, einiges zu wiederholen. Ich hoffe, das größtenteils zu vermeiden.

Ich bin der Auffassung, dass die politische Verantwortung auch in Bayern von der politischen Spitze zu tragen ist. Ich sage bewusst: politische Verantwortung. Ich will versuchen, das zu begründen. Die Möglichkeit eines fremdenfeindlichen bzw. rechtsextremistischen Tatmotivs war seitens der politischen Spitze in Bayern bereits unmittelbar nach dem Mord als denkbar erkannt worden, und sie wurde – auch das wurde gesagt – nie ganz aus dem Auge verloren.

Heute, viele Jahre danach, kann man dem damaligen Innenminister eine gewisse Hellsichtigkeit, ein gewisses Bauchgefühl unbedingt bescheinigen, mit allen Weiterungen, die das hat. Ich möchte daran erinnern, dass Kollege Beckstein, der damalige Innenminister, drei Tage nach dem ersten Mord eine Randnotiz an einen Artikel der "Nürnberger Zeitung" gemacht hat. Sie lautete: Bitte mir genau berichten. Ist ausländerfeindlicher Hintergrund denkbar? – Es war ein Gefühl, ein Bauchgefühl, das sich vielleicht aus den Erfahrungen vieler Jahre speiste. Er war nicht der Einzige. Auch der Zeuge Hegler hat gesagt: Bei Morden an Ausländern denken wir auch immer an einen ausländerfeindlichen Hintergrund. Wir denken zumindest daran, inwieweit wir ihn dann prüfen, ist eine andere Frage.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Interview aus dem Jahr 2012 in der SZ hinweisen. Damals hat Herr Beckstein in der Rückschau erklärt, von Anfang an auch an ausländerfeindliche Motive gedacht und auch später danach gefragt zu haben. Er habe oft vor der Gewaltbereitschaft der Rechtsextremisten gewarnt und sogar teilweise von einer Braunen Armee Fraktion gesprochen. Er hat uns als Zeuge berichtet, dass der Begriff der Braunen Armee Fraktion sehr kritisch gesehen wurde und er von anderen zurückgewiesen worden ist. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass das Bauchgefühl da war. Es gab auch die Forderung an die Ministerien und die Behörden, die die Untersuchungen zu verantworten hatten, ihm zu berichten.

Inwieweit das geschehen ist, haben wir natürlich auch untersucht. Es gab auch Quellenbefragungen, aber diese Quellenbefragungen sind sehr schnell im Sande verlaufen. Sie sind nicht in der gleichen Intensität betrieben worden wie vieles andere.

Die bayerischen Ermittlungsbehörden – das ist eine zweite These, die ich hier aufstelle – blendeten entgegen dieser ersten Vermutung – ich möchte es nicht Verdacht nennen – die Möglichkeit eines fremdenfeindlichen Tatmotivs lange und weitgehend aus, sie stellten die Vermutung hintan und betrieben zugleich Ermittlungen in alle anderen denkbaren Richtungen. Das heißt, wenn man davon ausgeht, dass man zwei

Richtungen hat – die eine im Bereich der organisierten Kriminalität, die andere im Bereich Fremdenfeindlichkeit -, dann sind jahrelang Ermittlungen praktisch nur in die eine Richtung unternommen worden. Es ist sehr viel in diesem Bereich passiert. Was hat man nicht alles untersucht! Schutzgelderpressung, vom Ausland aus agierende politische Organisationen, zum Beispiel wurde die PKK genauer untersucht - Aktionen ausländischer Geheimdienste, Schuldeneintreibung, Glücksspiel, Prostitution, persönliche Auseinandersetzungen, religiöse Motivation, BTM-Handel. Der Einfallsreichtum war kaum zu überbieten. Zeugen wurden vernommen, noch und nöcher, es gab umfangreiche Kontakte zu supranationalen und ausländischen Institutionen, zu Europol, den türkischen Polizeibehörden, den polizeilichen Betrieb von Döner-Ständen sowie den Einsatz von als Journalisten und Detektive getarnten Hilfspersonen. Ausgedehnte Polizeisuch- und –überwachungsmaßnahmen gab es auch gegenüber den Familien der Opfer. Man kann nicht sagen, dass in diesem Bereich zu wenig Ermittlungen stattgefunden haben. Das ist zuvor schon gesagt worden.

Demgegenüber ist bis 2006 in die andere Richtung – mögliche fremdenfeindliche Motive – außer den genannten Quellenbefragungen nichts passiert. Das Argument, man habe keine Spuren, kein Bekennerschreiben gehabt, verfängt nur teilweise. Denn in die andere Richtung gab es auch keine Spuren. Das heißt: Weder nach dem ersten Mord noch nach den weiteren Taten existieren, von vorübergehenden Ermittlungsansätzen zu höchst unterschiedlichen und damit auch nicht auf einen gemeinsamen Nenner für alle Mordanschläge hindeutenden Tatmotiven abgesehen, Anhaltspunkte weder für den Bereich der organisierten Kriminalität noch für den Bereich der Fremdenfeindlichkeit, des Rechtsextremismus'. Insofern stellt man sich schon die Frage, warum in dem einen Bereich so intensiv ermittelt wurde und in dem anderen Bereich praktisch gar nicht. Das ist schon ein Unterlassen, das wir im Untersuchungsausschuss intensiv untersucht haben, aber auf das wir, ehrlich gesagt, keine Antworten gefunden haben, das auch unerklärlich bleibt und deshalb in der Verantwortung derjenigen bleibt, die an der Spitze, also auch in der politischen Verantwortung, stehen.

Das Bild hätte sich mit der zweiten operativen Fallanalyse Mitte 2006 wandeln können. Dies ist ebenfalls bereits angesprochen worden. Hier ist plötzlich ein weiteres Fenster aufgegangen, eine Tür hat sich aufgetan, man hat eine Chance in die Hand bekommen; denn – das muss man aus heutiger Sicht sagen – das, was der Profiler, Herr Horn, auch Zeuge, festgestellt hat, welche Motive er angegeben hat, das ist ganz nah an den späteren Tätern gewesen. Ich glaube, es war Herr Kollege Fischer, der einmal gesagt hat, wenn man das durchlese und wenn man sehe, wie genau die Beschreibung auf die heute bekannten Täter passt, laufe es einem kalt den Rücken herunter.

Um es noch einmal zu wiederholen: Es wurde in der zweiten operativen Fallanalyse von mehreren Tätern gesprochen, männlich, Alter 18 bis 40, Zugehörigkeit zur rechten Szene, vielleicht von dieser rechten Szene enttäuscht. Die Aktivitäten der rechten Szene werden vielleicht von den Tätern als zu schwach angesehen. Deshalb sei im Vorfeld der Taten ein Rückzug aus dieser Szene denkbar und der Versuch, die Aktionen zu starten, sodass der Täter dann von einer Mission geleitet ist. – Wenn man sich das alles zu Gemüte führt, so ist man sehr nah an den Vorstellungen gewesen, die die Täter wirklich hatten.

Was ist aber geschehen? Diese Täteranalyse, diese Motivation, ist sowohl in der Medienstrategie als auch in der Ermittlungsstrategie verwässert worden. Zum einen – das geht mir heute auch noch nicht in den Kopf – hat man diese Motivation und diese Beschreibung mit "Einzeltätertheorie" überschrieben, wobei man aber, wenn man die Analyse durchliest, immer von mehreren Tätern ausgegangen ist. Auch nach den neun Taten war das sehr wahrscheinlich. Insofern stellt sich schon die Frage – dies ist auch im Dunkeln geblieben -, warum man in der Folgezeit immer mit dem Begriff der Einzeltätertheorie gearbeitet hat. Das Erstaunliche war, dass sich dies auch in vielen Zeugenaussagen widergespiegelt hat, dass die Zeugen immer noch von "dem Täter" oder "dem Einzeltäter" gesprochen haben, obwohl nun wirklich deutlich ist, dass es mehrere waren.

Erschreckend war aus meiner Sicht auch der Umgang mit den Medien. Man muss sich vorstellen: Es gibt neun Morde, man tappt im Dunkeln, Verfassungsschutz und Polizei kommen dem Täter oder in diesem Fall den Tätern trotz riesigen Aufwands nicht näher und trotzdem ist man sehr vorsichtig damit, die Öffentlichkeit einzubinden. Diese von mir zuvor beschriebene Motivationslage ist der Öffentlichkeit bewusst verschwiegen worden. – Ich möchte es so deutlich formulieren. Sie ist in der Medienstrategie ganz bewusst nicht aufgenommen worden. Man hat dann gesagt, man habe dies tun wollen, um gerade bei türkischen Kleinhändlern keine Angst zu schüren. Ich sage ganz deutlich: Dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen. Hier ist meines Erachtens eine große Chance vertan worden, ein mögliches Motiv breit zu streuen und vielleicht auch Hinweise aus der Bevölkerung zu bekommen.

Zweitens sind auch die Ermittlungen in diesem Bereich, verglichen mit dem, was im Hinblick auf die or-

ganisierte Kriminalität passiert ist, relativ zurückhaltend vorangetrieben worden. Das heißt, auch hier hat es ein langes Geplänkel zwischen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und der BAO Bosporus um die Herausgabe von Daten gegeben. Es ging mehrere Monate hin und her, ohne dass es zu Ergebnissen gekommen ist.

Ich sage auch hier ganz offen: Es war ein Streit zwischen Behörden, die beide dem Innenministerium zugeordnet werden. Bei dieser Lage ist mir bis heute nicht klar, warum man nicht irgendwann einmal den Dienstweg nach oben beschritten und gesagt hat: Hier kommen wir nicht voran; das Landesamt für Verfassungsschutz liefert uns nicht die Daten, die wir haben wollen; es geht hier um neun Morde, um eine Mordserie, die nicht nur die ganze Bundesrepublik Deutschland beschäftigt, sondern auf die natürlich auch das Ausland schaut. – Um es ganz deutlich zu sagen: Warum sind damals nicht die Vorgesetzten informiert worden? Warum haben sie nicht agiert? – Das ist aus meiner Sicht Organisationsverschulden und insoweit muss man die entsprechenden Maßnahmen treffen, man muss auch deutlich machen, dass es um eine politische Verantwortlichkeit geht.

Ich will noch zwei Dinge erwähnen, aber zuvor noch einmal auf die Zurückhaltung bei der Motivationslage zurückkommen, gerade auch was den Chef der BAO Bosporus, den Zeugen Geier, anbetrifft. Er hat damals anlässlich einer Pressekonferenz in München, wohl wissend um die zweite Fallanalyse, auf die Frage eines Journalisten, ob er ausschließe, dass rassistische Gründe eine Rolle gespielt haben, gesagt:

> Wenn Sie Rassismus in Richtung politische Grundeinstellung sehen, dann möchte ich darauf antworten: Über das Motiv wissen wir nichts.

Es ist natürlich schon die Grenze, wenn man weiß, was in dieser zweiten operativen Fallanalyse steht. Es geht weiter:

> Wir werden das Motiv vielleicht zur Kenntnis bekommen, wenn wir den Täter haben und er sagt es uns oder er kann es uns nicht sagen, weil die Erfahrung zeigt, dass gefasste Serientäter am Schluss gar nicht in der Lage waren, das letztendliche Motiv, warum sie die Taten begangen haben, zu nennen.

Es geht weiter:

> Ich gehe davon aus, wenn das politisch motiviert wäre, dass wir dann eine Botschaft des Täters bekommen, sei es ein Bekennerschreiben, seien es irgendwelche Handlungen, die er am Tatort macht, oder irgendwelche Nachrichten, die er uns hinterlässt.

Dann kommt die Nachfrage:

> Es ist auffällig, dass die Opfer ausländischer Herkunft sind.

Darauf antwortet Herr Geier:

> Das ist Fakt. Warum das so ist, ist Spekulation.

Das alles in der Öffentlichkeit, obwohl man eine zweite operative Fallanalyse hat, die wirklich sehr weit geht. Erstaunlich ist auch, dass selbst der Profiler, Herr Horn, der diese Analyse erstellt hat und in der Analyse von mehreren Tätern spricht, gegenüber der Presse immer nur von einem Täter spricht. Er sagt hier gegenüber der "tz":

> Er

- der eine Täter -

> könnte im Urlaub ein demütigendes Erlebnis mit einem Türken gehabt haben. Möglich ist auch, dass er seinen Arbeitsplatz oder seine Frau verlor und dafür einem Türken die Schuld gibt.

Es ist schon sehr auffällig, wie man in der Öffentlichkeit die zweite Fallanalyse – aus meiner Sicht bewusst herunterspielt und Fakten, die zumindest den Ermittlungsbehörden bekannt waren, der Öffentlichkeit bewusst vorenthält. Ich glaube, das ist aus Ex-post- Sicht einer der großen Fehler gewesen. Was passiert wäre, wenn man es anders gemacht hätte, wissen wir nicht, aber man muss sagen: Hier sind doch deutliche Fehler gemacht worden.

Lassen Sie mich noch zwei Komplexe kurz ansprechen, die ich für wichtig halte. Die politische Verantwortung Bayerns und auch der politischen Spitze resultiert aus meiner Sicht nicht nur aus der Art und Weise der Medien und teilweise aus der Ermittlungsstrategie, sondern auch aus dem weitgehenden Heraushalten außerbayerischer Behörden, insbesondere des GBA und des BKA. Darauf ist vom Kollegen Schindler schon verwiesen worden, deshalb will ich es an dieser Stelle kurz halten.

Die Entscheidung einer möglichen Übernahme ist lange hin- und hergegangen. Im Jahr 2006 wurden nach den Mordanschlägen in Dortmund und in Kassel in Fachkreisen immer mehr Bedenken auch gegenüber der bayerischen Federführung geäußert. Es gab Bestrebungen, das Ganze in Richtung GBA bzw. BKA abzugeben. Hiergegen hat sich die politische Spitze in Bayern sehr stark gewehrt. Es gab ein entsprechen-

des Rechtsgutachten. Es ist alles getan worden, damit die Ermittlungen weiterhin in Bayern bleiben. Wir haben uns lange damit beschäftigt. Es gab entsprechende Begründungen, und auch ich persönlich sage deutlich: Ich kann es in der Weise nicht nachvollziehen.

Man hat in Bayern die staatsanwaltlichen Verfahren zusammengezogen und es abgelehnt, dass der Generalbundesanwalt und das BKA die Ermittlung übernehmen. Diese Entscheidung kann man treffen. Aber man sollte sich auch dessen bewusst sein, dass man eine entsprechende Verantwortung trägt, wenn man sagt: Wir in Bayern wollen aufklären! Und wenn man es nicht schafft, dann ist damit auch eine bestimmte Verantwortung verbunden.

Eine letzte Bemerkung in Bezug auf die Ermittlungsarbeiten. Die Reduzierung der Rolle der Staatsanwaltschaft als eigentliche Herrin des Ermittlungsverfahrens entgegen dem gesetzlichen Leitbild ist mir negativ aufgefallen. Nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen leitet nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren. Diese trägt auch die Gesamtverantwortung für eine rechtsstaatliche, faire und ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens.

Wir haben aber – ich glaube, das haben die Untersuchungen gezeigt – erlebt, dass sich die Staatsanwaltschaft aus dem Verfahren weitgehend herausgehalten hat, sehr zurückhaltend war und den entsprechenden BAOs, insbesondere der BAO Bosporus, die Führungsfunktion eingeräumt hat. Selbst bei Organigrammen waren die Polizei und die Ermittler erstaunlicherweise oberhalb der Staatsanwaltschaft oder teilweise auf gleicher Ebene angesiedelt, aber keineswegs, wie es das Gesetz vorsieht, die Staatsanwaltschaft. Sie war bei wesentlichen Gesprächen, wie Herr Oberstaatsanwalt Kimmel sagte, gar nicht erst beteiligt: bei der Beauftragung der OFA-Profiler – ich will das im Einzelnen nicht alles aufzählen – oder auch bei der konstituierenden Sitzung der neu gebildeten Steuerungsgruppe. Er selbst hat damals bezüglich der Abwesenheit in der konstituierenden Sitzung der neu gebildeten Steuerungsgruppe zu Protokoll gegeben: "Ich habe damals gesagt: Ich will mich da in keiner Weise aufdrängen." Die Staatsanwaltschaft leitet die Ermittlungen. Sie ist die Herrin des Verfahrens. Und wenn man hört: "Ich will mich da in keiner Weise aufdrängen", dann widerspricht das dem gesetzlichen Auftrag.

Auch als die Staatsanwaltschaft, insbesondere Herr Kimmel, befragt wurde, wie er die Untersuchungen beurteile, dann hat er seine Bewertung wiedergegeben. "Ich hatte den Eindruck, dass insgesamt gedacht wurde, wie es bis jetzt läuft, ist es okay."

Es war aber nicht okay. Auch die Vorredner haben eine ganze Reihe von Versäumnissen und Defiziten aufgezählt. Was sind die Konsequenzen, die man daraus ziehen kann, dass die politische Verantwortung auch bei der Bayerischen Staatsregierung liegt? Herr Schindler hatte vorhin über mögliche oder nicht mehr mögliche Rücktritte gesprochen. Das ist sicherlich ein Punkt, über den man nachdenken kann. Dieser stand für uns im Untersuchungsausschuss aus den genannten Gründen nicht im Vordergrund.

Wichtig ist es, vorauszuschauen und zu überlegen, welche Konsequenzen man daraus zieht. Dazu ist schon einiges passiert. Auch ich möchte sehr deutlich sagen: Es geht vieles in die richtige Richtung, aber es kann natürlich nicht bei den bisherigen Konsequenzen bleiben. Ich sage sehr deutlich, dass man auch bei den einzelnen Konsequenzen unterschiedlicher Meinung sein kann. Die Fraktion FREIE WÄHLER sieht den Verfassungsschutz als Instrument der wehrhaften Demokratie, der auch bestehen bleiben sollte. In welcher Ausprägung das geschieht, darüber muss man sich unterhalten. Die gesetzlichen Grundlagen dafür müssen weiter reformiert, die Aufgaben müssen klarer definiert werden und man muss sich insbesondere auf die Beobachtung gewaltorientierter und rassistisch motivierter Bestrebungen konzentrieren.

Ich glaube aber, dass wir hierzu sicherlich noch in der nächsten Legislaturperiode eine Debatte führen werden. Diese Debatte ist intensiver in Bezug auf die V-Leute, die sogenannten Vertrauensleute, zu führen, die häufig keine Vertrauensleute waren, denn der Name führt schon in die Irre.

Aus der Sicht der FREIEN WÄHLER sollte man auf den Einsatz von V-Leuten nicht gänzlich verzichten. Wir sehen die Probleme. Gerade in dem jetzt geschilderten Bereich gab es erhebliche Defizite beim Einsatz von V-Leuten. Trotzdem kann man, glaube ich, darauf nicht verzichten. Die Frage ist auch, welches Zeichen wir setzen, wenn wir jetzt sagen würden, dass wir die V-Leute aus der rechtsextremistischen Szene abziehen, und welche Folgen das unmittelbar haben könnte.

Ich wünsche mir dazu eine intensive Debatte und glaube, dass wir diese gerade auch auf der Grundlage der Erfahrungen des Untersuchungsausschusses in der nächsten Legislaturperiode führen sollten; sei es, wie es der Kollege Schindler andeutete, mit möglicherweise einem neuen Untersuchungsausschuss – das werden die Ergebnisse der Verhandlungen des Oberlandesgerichts zeigen, die dort vielleicht noch

ans Licht kommen -, oder sei es auch ohne Untersuchungsausschuss.

Ich komme zum Schluss und möchte sagen, dass ich es erfreulich fand, dass alle Fraktionen einen Aufklärungswillen gezeigt haben. Ich will das auch in Richtung der Kollegen der Regierungsfraktionen sagen, denn Untersuchungsausschüsse überprüfen natürlich Regierungshandeln – das ist der Sinn von Untersuchungsausschüssen – und fragen nach Verantwortung. Insofern ist man als Regierungsfraktion vielleicht auf der defensiven Seite und bestrebt, das abzuwehren. Ich denke, die Kollegen von CSU und FDP sind in vielen Punkten mitgegangen und haben diesen Aufklärungswillen auch bewiesen.

Ich hätte mir natürlich gewünscht – Herr Bernhard hat es angedeutet –, dass wir über die gemeinsamen Bewertungen hinaus, die nicht zu unterschätzen sind, noch mehr Gemeinsamkeiten gefunden hätten. Die Möglichkeit dazu hat bestanden. Es ist auch angedeutet worden. Wenn wir uns jetzt die Voten anschauen, dann sehen wir, dass selbst bei den sogenannten Minderheitsvoten – "Sondervoten" ist der richtige Begriff – noch Gemeinsamkeiten auftauchen, die man hätte zusammenführen können. Dann wären die Sondervoten noch dünner geworden und man hätte sich nur auf die Rolle des Verfassungsschutzes und der V-Leute beschränkt.

Aber das ist vielleicht nicht möglich gewesen, weil dann doch – gerade bei einem beginnenden Wahlkampf – die Verführung da ist, wer der Schnellste mit den entsprechenden Nachrichten ist. Trotz dieses Befundes sollte man deutlich machen, dass wir gemeinsam sehr viel bewertet haben – ich glaube, auch das sollte im Vordergrund stehen –, denn die Bekämpfung des Rechtsextremismus' ist eine gemeinsame Aufgabe. Der Rechtsextremismus hat sich in einigen Nischen unserer Gesellschaft eingeschlichen. Es ist eine Ideologie, die unsere demokratische, freiheitliche und pluralistische Gesellschaft unterwandern möchte. Wir alle, das heißt Parteien, Fraktionen, insbesondere die Zivilgesellschaft, müssen dieser Ideologie klar und entschlossen entgegentreten.

Ich zitiere einen Satz, den ich bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses gesagt habe: Demokratie, so stark und selbstverständlich sie uns auch erscheinen mag, ist verletzlich. Sie ist – gewollt oder ungewollt – schleichenden Veränderungen unterworfen und muss von jeder Generation aktiv gehegt, neu gesichert und geschützt werden. Das ist eine Aufgabe von uns allen hier, von jedem Einzelnen hier, aber auch von jedem Einzelnen der Zivilgesellschaft. Natürlich ist es ganz wichtig, gemeinsame Zeichen zu setzen. Da weiß ich uns alle vom Grundsatz her gemeinsam in einer Richtung kämpfend.

Wir haben im Untersuchungsausschuss im letzten Jahr intensiv gearbeitet. Insofern gilt auch mein Dank den Kollegen, den Mitarbeitern im Landtagsamt, aber auch den eigenen Mitarbeitern, die da mit viel Verve gearbeitet haben. Der Untersuchungsausschuss hat dazu beigetragen, für das Thema zu sensibilisieren und das gesellschaftliche Bewusstsein für die immer noch lauernden Gefahren aus rechtsradikalen Umtrieben zu schärfen.

Wenn wir über die Ergebnisse hinaus hier ein klein wenig weitergekommen sind, dann hat dieser Untersuchungsausschuss – dessen bin ich sicher -, in dem wir gemeinsam gearbeitet haben, viel erreicht. Dafür möchte ich mich noch einmal bei den Kollegen und allen anderen bedanken. Der Kampf kann niemals ein Ende finden. Wir müssen ihn über alle jetzt auch im Wahlkampf vorherrschenden Differenzen hinweg gemeinsam und zusammen mit der Zivilgesellschaft führen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Susanna Tausendfreund vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Als Anfang letzten Jahres die Opposition die Forderung stellte, auch in Bayern einen Untersuchungsausschuss zum Rechtsterrorismus einzusetzen, um das Versagen der bayerischen Sicherheitsbehörden im eigenen Parlament aufzuklären, kam von vielen Seiten die Frage: Ist das denn überhaupt nötig? Es ist doch alles richtig gelaufen; es sind doch gar keine Fehler gemacht worden; das kann doch auch der Untersuchungsausschuss in Berlin übernehmen.

Ich denke, heute zweifelt niemand mehr daran, dass die Aufklärungsarbeit hier im Hause mehr als erforderlich war. Der Untersuchungsausschuss hat durchaus erfolgreich gearbeitet, auch wenn noch viele Fragen offenbleiben mussten. Wir haben etliche Erkenntnisse zutage gefördert, die zu einer umfassenderen Aufklärung des NSU-Komplexes beitragen. Diese Aufklärung waren wir schon allein den Angehörigen der Opfer dieser grausamen Mordserie schuldig.

In diesem Zusammenhang konnten wir auch klar herausarbeiten, dass es gerade nicht die behauptete Mauer des Schweigens gegeben hat, wie es seitens des Innenministeriums damals gesagt worden ist. Vielmehr haben die Angehörigen der Opfer, die gerade ihren Ehemann, Vater oder Bruder verloren hatten,

bereitwillig alle Auskünfte erteilt, obwohl sie teils sehr belastende Ermittlungsmaßnahmen über sich ergehen lassen mussten. Selbst als klar war, dass es sich um eine Mordserie handeln musste, bei der die Opfer immer wieder mit derselben Waffe regelrecht hingerichtet worden sind, wurde im privaten Umfeld der Familien intensivst ermittelt, den Opfern Straftaten oder ein Doppelleben unterstellt, nach sexuellen Präferenzen gefragt und verdeckte Ermittler eingesetzt, um die Angehörigen auszuforschen.

Dem Umstand, dass die Opfer ausländischer Herkunft gewesen sind, wurde keine Bedeutung im Hinblick auf eine fremdenfeindliche Motivation beigemessen. Immer wieder wurde das Argument vorgetragen: Es gibt ja kein Bekennerschreiben etc. Jedenfalls hat sich dies als fataler Fehler herausgestellt.

Ich begrüße sehr, dass der Untersuchungsausschuss einen weitgehend einvernehmlichen Abschlussbericht vorlegen konnte. Das ist bei diesem Thema angemessen. Einigkeit konnte darüber erzielt werden, dass es etliche Fehler und schwere Versäumnisse gegeben hat.

Dissens besteht bei der Frage, wie die Sicherheitsarchitektur zukünftig aufgestellt werden muss, welche Konsequenzen sich für den Verfassungsschutz ergeben, ob zukünftig noch V-Leute eingesetzt werden dürfen und welche konkreten Strategien gegen Rechtsextremismus zusätzlich ergriffen werden müssen.

In der Ausschussdebatte über den Abschlussbericht wurde deutlich, dass viele der sonstigen Punkte aus dem Sondervotum von GRÜNEN und SPD auch von den übrigen Ausschussmitgliedern getragen werden. Aus zeitlichen Gründen – das hat Kollege Bernhard schon ausgeführt – konnten die Punkte jetzt nicht mehr mit aufgenommen werden.

Die Kernpunkte habe ich gerade genannt: Sicherheitsarchitektur, Konsequenzen für den Verfassungsschutz, Einsatz von V-Leuten und Strategien gegen Rechtsextremismus.

Nach der Sichtung von über 400 Akten und der Befragung von mehr als 50 Zeugen und drei Sachverständigen haben wir uns in 31 Ausschusssitzungen, in denen 90 Beschlüsse gefasst wurden, einen guten Überblick verschaffen können. Die Zeit von einem Jahr reichte nach unserer Auffassung aber nicht aus, alle Fragen zu beantworten und alle Missstände aufzuklären.

Wir sehen den heutigen Abschlussbericht deshalb eher als einen Zwischenbericht an. Wir haben Vorkehrungen getroffen, dass es in der nächsten Legislaturperiode nahtlos mit den Untersuchungen weitergehen kann. Wir werden die Akten aufbewahren, um es dem neuen Landtag zu ermöglichen, direkt anzuschließen. Er wird auf weitere offene Fragen, die am Rande des Prozesses vor dem Oberlandesgericht oder bei den anderen Untersuchungsausschüssen, deren Arbeit zum Teil noch läuft, auftauchen, reagieren und eventuell eine Neubewertung vornehmen.

Nach wie vor ist es erschreckend und bei Weitem nicht vollständig aufgeklärt, wie es möglich war, dass der Nationalsozialistische Untergrund mit Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt 13 Jahre lang unentdeckt mordend durch die Lande ziehen konnte, Sprengstoffattentate beging und Banken ausgeraubt hat, ohne irgendwie aufzufallen. Diese Tatsache hat erhebliche Mängel in der Sicherheitsarchitektur offenbart.

Ich nenne drei Beispiele vorab. Die Gefahren, die von rechtsterroristischen Gruppen ausgehen konnten, wurden vom Verfassungsschutz, der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht für möglich gehalten und lange Zeit völlig ausgeblendet, obwohl die Strategie des führerlosen Widerstands, "Combat 18" und Vorbilder aus den anderen Ländern bekannt gewesen sein mussten und zum Teil auch waren, wie sich bei den Zeugeneinvernahmen herausgestellt hat.

"Blood and Honour" wurde im Jahr 2000 verboten. In diesem Jahr begann auch die Mordserie. Der damalige Innenminister Günther Beckstein hatte zwar nach dem ersten Mord an Enver Simsek den richtigen Gedanken. Auf seine Nachfragen nach einem möglichen fremdenfeindlichen Hintergrund gab er sich aber während der gesamten Mordserie mit oberflächlichen Stellungnahmen seines Hauses und der Polizei zufrieden.

Justizministerin Beate Merk hat sich erst gar nicht über die Mordserie informieren lassen. Sie hat anscheinend die Dimension dieser Taten nicht gesehen. Hier besteht natürlich politische Verantwortung.

Nach dem sechsten Mord, dem Mord an Ismail Yasar in Nürnberg, gab es endlich eine konkrete Spur. Eine Zeugin hatte die Täter, die mit dem Fahrrad unterwegs gewesen sind, genau beschreiben können. Es konnte die Verbindung zu dem Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße, das genau ein Jahr zuvor stattfand, hergestellt werden. Die Zeugin erkannte auf den Videoaufnahmen jemanden als Täter, den sie schon in Nürnberg gesehen hatte. Der damals für die fünf bayerischen Morde zuständige Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth befand es nicht einmal für notwendig, seinen Staatsanwaltskollegen in Köln anzurufen oder sich anderweitig mit ihm in Ver-

bindung zu setzen. Die Initiative, sich bei den Kölnern zu erkundigen, ging damals auch nicht von der BAO Bosporus aus, sondern die Kölner haben sich von sich aus gerührt und auf eventuelle Verbindungen hingewiesen. Dennoch verlief die Spur im Sande. Es wurde nicht wirklich nachgeforscht.

Zudem ist deutlich geworden, dass die immer wieder vorgetragene Aussage, es sei in alle Richtungen ermittelt worden, nicht zutrifft. Als im Jahr 2006 - nach dem neunten Mord! - endlich in die Richtung eines oder mehrerer missionsgeleiteter Ausländerhasser im Sinne einer Arbeitshypothese ermittelt wurde, funktionierte der Informationsaustausch zwischen dem Verfassungsschutz und der BAO der Polizei nicht. Obwohl der Verfassungsschutz den neuen Ermittlungsansatz genau kannte, kam von ihm keine Unterstützung. Er lieferte trotz vieler Nachfragen lediglich eine dürre Namensliste von Rechtsextremisten, aber auch das erst gut sieben Monate später. Zwei Postleitzahlbezirke Nürnbergs – das war das einzige Kriterium.

Diese Spur wurde zwar nach und nach – teilweise büromäßig – abgearbeitet, verlief aber ebenfalls im Sande. Es wurde nicht nachgehakt. Nur die 682 Namen wurden überprüft, 161 etwas genauer, und neun Personen wurden im Rahmen sogenannter Gefährderansprachen angesprochen. Aber diese Spur verlief im Sande; die BAO Bosporus wurde Anfang 2008 zurückgeführt.

So weit drei herausragende Beispiele aus einer Serie von Fehleinschätzungen bzw. begangenen Fehlern.

Hinsichtlich der Gefahren durch rechte Gruppen bzw. Rechtsterroristen waren die Fehleinschätzungen gravierend. Wir hatten im Rahmen unseres Auftrags auch zu untersuchen, wie sich die rechtsextremistische Szene seit 1994 in Bayern entwickelt hat, wie sie eingeschätzt worden ist und welche Kenntnisse die bayerischen Sicherheitsbehörden hatten. Erschreckend ist, dass damals sowohl bei den zuständigen Beamten des Verfassungsschutzes als auch bei denen der Polizei die Kenntnisse ziemlich dürftig waren. Sie konnten mit vielen Begrifflichkeiten nichts anfangen und kannten radikale Strömungen nicht, obwohl zum Beispiel das Verfahren zum Verbot von "Blood and Honour" lief.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte eine Broschüre herausgegeben, in der die Entwicklungen in der rechtsextremen Szene, insbesondere was die Gewaltbereitschaft anbelangt, für den Zeitraum 1997 bis 2004 aufbereitet wurden. Das war genau der wesentliche Zeitraum. Die wenigsten Zeugen kannten diese Broschüre, geschweige denn, dass sie sie gelesen hatten. Am auffälligsten war für mich, dass der Beamte, der im Innenministerium lange Zeit für den Verfassungsschutz zuständig war und dann Präsident des Landesamtes wurde, in dieser entscheidenden Phase diese Broschüre ebenfalls nicht kannte bzw. nicht gelesen hatte. In dieser Broschüre – das ist bezeichnend – taucht das Neonazitrio aus Jena auf. Dass bei ihnen Waffen und Sprengstoff gefunden wurden, ist dort ebenso nachzulesen wie der Hinweis darauf, dass sie untergetaucht sind.

Dem engen Kontakt zwischen bayerischen und thüringischen Neonazis hat der Verfassungsschutz keine große Bedeutung beigemessen, obwohl Tino Brandt als damaliger V-Mann des Thüringer Verfassungsschutzes hier sehr umtriebig war und spiegelbildlich zu dem "Thüringer Heimatschutz" den "Fränkischen Heimatschutz" aufbauen wollte. Das Landesamt hat dies nur als Thüringer Problem und nicht als bayerisches Problem angesehen, obwohl sich hier auch ein bayerischer V-Mann getummelt hat.

Wie war die Reaktion? Statt sich an einer Operation mehrerer Geheimdienste zu beteiligen, rief der damalige Verfassungsschutzpräsident seinen Kollegen aus Thüringen an und forderte ihn auf, seinen V-Mann zurückzupfeifen.

Es ist nicht erkannt worden, dass Fremdenhass nicht an Landesgrenzen haltmacht. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat nicht nachgehakt. Dort meinte man, man habe seine Rechtsextremen schon im Griff.

Es ist herausgekommen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz bei der V-Mann-Führung erhebliche Fehler gemacht hat. Man ließ einen V-Mann einfach gewähren: Er konnte die Szene maßgeblich beeinflussen bzw. steuern, das Thule-Netz aufbauen und Heß-Gedenkmärsche vorbereiten. Der Verfassungsschutz ließ sich dann über die Anzahl der Teilnehmenden informieren und bezahlte dem V-Mann dafür wahrscheinlich ein Honorar. Die Art und Weise, wie dieser V-Mann damals geführt wurde, führte 1997 zu einem regelrechten Brandbrief des Bundeskriminalamtes. Darin beschwert sich das BKA darüber, dass durch V-Leute ein Brandstiftereffekt in der rechtsextremistischen Szene angestoßen worden sei. Es habe Warnungen vor Strafverfolgung bzw. Verschonungen gegeben. Bei dem schon erwähnten V-Mann ist ein Verfahren nach § 129 StGB tatsächlich deshalb eingestellt worden, weil er V-Mann war.

Der Untersuchungsausschuss brachte ans Licht, dass das NSU-Trio vor seinem Untertauchen rege Kontakte nach Bayern hatte. Für die Zeit seit 1994 sind mehrere Treffen mit anderen Neonazis dokumentiert, unter

anderem in der Kiesgrube Straubing und der "Tiroler Höhe" in Nürnberg. Beate Zschäpe war bei einer Veranstaltung des "Volksbundes Deutsches Reich" in Nürnberg dabei, Mundlos und Böhnhardt nahmen am Münstermann-Marsch in Aschaffenburg teil.

Auf einer Liste, die der Polizeidirektion Nürnberg vorlag, waren Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos als bekannte Rechtsextremisten verzeichnet. Beide beteiligten sich 1997 an einer Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung in München. Auf der Telefonliste, die im Fluchtrucksack von Uwe Mundlos gefunden wurde, finden sich zahlreiche Namen von bayerischen Neonazis und von diversen V-Leuten.

Der Verfassungsschutz hat auch nicht mitbekommen, wie früh die Begrifflichkeit "NSU" schon vorhanden war. In einem Neonazi-Fanzine erschien Anfang 2002 folgender Text:

> Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen. Der Kampf geht weiter!

Diese Zeitung hatte eine Postfachadresse in Kronach - zufällig der Ort, in dem auch der V-Mann wohnte. Der zitierte Text ging zurück auf eine Spende an den "Weißen Wolf" – so ist es zumindest heute nachvollziehbar –, die von dem NSU-Trio geleistet worden war.

Auch auf einem Flugblatt des "Nationalsozialistischen Untergrunds" tauchte die Abkürzung NSU recht früh auf. Dort ist zudem das Logo, das wir aus dem grausamen Bekennervideo kennen, abgebildet. In diesem Flugblatt werden die Ziele bereits unverhohlen dargestellt: "Sieg oder Tod!", "Entschlossenes, bedingungsloses Handeln ist gefordert!", "Der Worte sind genug gewechselt!" Das waren einige Zitate aus diesem Flugblatt. Dieses Flugblatt muss schon 2001 kursiert sein. Anscheinend hat dies aber niemand mitbekommen, obwohl in dem Flugblatt ausdrücklich um Verbreitung desselben gebeten wurde.

Ich habe aus den verschiedenen Informationen, die wir über Presse und sonstige Kanäle erhalten haben, eine Zusammenstellung über die Zeit des NSU-Trios vor und nach dem Untertauchen gefertigt. Danach müssen es über 20 V-Leute gewesen sein, die eine sehr problematische Rolle gespielt und auch engen Kontakt zum NSU-Trio gehabt haben. Die verschiedenen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wollen aber damals keine Kenntnis von diesem Trio gehabt haben. Wenn sie keine Kenntnis hatten, wenn also über diese V-Leute, die dann so engen Kontakt zum NSU-Trio gehabt haben, keine Informationen geflossen sind, dann zeigt dies, dass das V-Leute-System absolut versagt hat.

Fazit hierzu: Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Gefahr einer möglichen rechtsterroristischen Bedrohung nicht erkannt, obwohl dies damals möglich gewesen wäre. Bis einschließlich 2011 findet sich in den Verfassungsschutzberichten immer wieder der Satz, dass der Rechtsextremismus über keine gefestigte einheitliche Ideologie verfügen würde. Das ist meines Erachtens ein Ausdruck dafür, wie stark die Szene unterschätzt wurde. Die Möglichkeit der Existenz einer braunen RAF wurde über die ganzen Jahre hinweg nicht für möglich gehalten – auch das ist eine fatale Fehleinschätzung. Spätestens seit dem Oktoberfest-Attentat hätten diese Tendenzen aber wahrgenommen werden müssen. Dieses Oktoberfest-Attentat war ja nicht der einzige Mordanschlag oder das einzige Attentat, der oder das in Bayern aus fremdenfeindlichen Gründen stattgefunden hat.

Zu den Kardinalfehlern, die es bei den Ermittlungen gegeben hat: Das BKA war frühzeitig bereit, die Ermittlungen zu übernehmen. 2004 wurde dies unter anderem von BKA-Beamten vorgeschlagen. Es wurde immer behauptet, dass das BKA 2004 nicht bereit gewesen wäre, die Ermittlungen zu übernehmen. Das stimmt nicht. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat die Voraussetzungen nicht geschaffen, um die Verfahren an das BKA abzugeben, obwohl sie es in der Hand gehabt hätte. Der Staatsanwalt hat dies aber nicht für nötig befunden.

Trotz fehlender konkreter Anhaltspunkte wurde mit großer Intensität in die falsche Richtung ermittelt. Die Ermittlungen konzentrierten sich ja auf die organisierte Kriminalität. Es wurde immer gesagt: In fremdenfeindlicher Richtung konnten wir nicht ermitteln; wir haben ja keine Anhaltspunkte gehabt. Aber auch in Richtung der organisierten Kriminalität gab es keine Anhaltspunkte. Die vermeintliche Spur wurde mit großer Fantasie und Hartnäckigkeit verfolgt. Als Privatdetektive getarnte verdeckte Ermittler wollten Informationen aus dem Umfeld der Opfer bekommen. Auch Journalisten getarnte verdeckte Ermittler waren unterwegs. Zwei Döner-Buden wurden aufgebaut, eine in Nürnberg und eine in München, die dann von V-Personen geführt worden sind. Damals hat man sich anscheinend überhaupt keine Gedanken darüber gemacht, dass man dadurch diese V-Personen auch in Gefahr gebracht hat. Man wusste, wie der Ablauf dieser Morde ist: Sie kommen, schießen und sind ganz schnell wieder weg. Wenn diese Personen wirklich als Lockvögel eingesetzt worden sind, hätte man sie nicht schützen können.

Das Nichtverfolgen der Fahrradfahrerspur ist ein gravierender Fehler gewesen. Hier hat es endlich einmal eine Spur gegeben, die hätte nachverfolgt werden müssen. Man hätte auch rekapitulieren können: Bei

anderen Mordtaten sind ja auch Fahrradfahrer beobachtet worden, die sich auffällig bewegt haben. In einem Fall sind auch zwei Männer in Fahrradhosen beobachtet worden. Man hätte das Puzzlespiel viel besser zusammenbringen können. Diese Fahrradfahrerspur in Köln ist nicht weiterverfolgt worden. Obwohl der Profiler Alexander Horn vorgeschlagen und empfohlen hat, die Fälle in Köln mit der Mordserie intensiv zu vergleichen, ist dies ausgeblieben. Einer der Zeugen hat uns gesagt: Na ja, diese Fälle haben ja gar nicht zusammengepasst; es waren völlig unterschiedliche Täterprofile; die einen haben ein Sprengstoffattentat verübt, die anderen haben gemordet; das können doch nicht die gleichen Täter gewesen sein. Auch das war eine gravierende Fehleinschätzung.

Mit der zweiten operativen Fallanalyse ist dann erstmalig im Jahr 2006 nach dem neunten Mord endlich in Richtung fremdenfeindlicher Serientäter ermittelt worden, aber eben auch nur kurzfristig.

Die Weigerung des Landesamtes für Verfassungsschutz, die gewünschten Daten an die BAO Bosporus herauszugeben, ist schon angesprochen worden. Die Unterstützung ist komplett versagt worden. Der Verfassungsschutz wusste genau, wo die Ermittlungsansätze sind, und hätte deutlich unterstützen können. Das Wort Arbeitsverweigerung ist hier schon genannt worden. Das Landesamt ließ die BAO praktisch auflaufen; dann kamen dürre Daten, mit denen die Polizei wiederum nicht wirklich etwas anfangen konnte.

Die Medienstrategie, dass man nach außen hin eine mögliche fremdenfeindliche Motivation nicht thematisieren wollte, halte ich auch für fatal. Ich meine, damit hätte offensiv umgegangen werden können, um auf diesem Weg auch Hinweise aus der Bevölkerung zu bekommen. Die Motivation kann auch gewesen sein – so ergibt es sich zumindest aus einer Aktennotiz des BKA aus dem Jahr 2006 –, dass die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth auch damit vermeiden wollte, dass der Generalbundesanwalt zuständig wird.

Nicht nachvollziehbar ist, dass die Sachleitung der Staatsanwaltschaft eigentlich nicht wahrgenommen worden ist. Die Ermittlungen der Polizei sind nicht ausreichend hinterfragt worden. Es ist kein Sammelverfahren eingeleitet worden, obwohl dies die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in der Hand gehabt hätte und dies auch von anderen beteiligten Staatsanwaltschaften gewünscht gewesen ist. Somit war alles zersplittert auf fünf verschiedene Staatsanwaltschaften aufgeteilt. Sechs verschiedene Polizeien waren eingeschaltet. Natürlich konnten somit Reibungsverluste entstehen und Informationen untergehen und wichtige Spuren dann nicht mehr weiterverfolgt werden.

Das Justizministerium hat sich mit periodischen Fortschreibungen der Berichte des Generalstaatsanwalts zufrieden gegeben, ohne jemals nachzufragen, ob nicht vielleicht die Einleitung eines Sammelverfahrens zu forcieren wäre. Meines Erachtens ist die Dimension der Mordserie nicht erkannt worden. In den gemeinsamen Bewertungen im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses, also von allen getragen, findet sich deshalb auch die Aussage: Das Bayerische Staatsministerium für Justiz ist seiner Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft nicht in erforderlichem Maß nachgekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ausblick und Forderungen: Nach unserer Sicht ist eine der notwendigen Konsequenzen, dass wir mit dieser Art des Verfassungsschutzes nicht weiterarbeiten können, dass wir einen Neustart und eine anders strukturierte Behörde brauchen, deren geheimdienstliche Mittel auf ein Mindestmaß reduziert werden, die sich auf die Beobachtung gewaltorientierter rassistischer Bestrebungen konzentriert und die eine bessere Analysefähigkeit bekommt, indem wissenschaftlicher gearbeitet wird. Ein wissenschaftlicher Beirat wird von uns vorgeschlagen.

Wir wollen die parlamentarische Kontrolle des Landesamts für Verfassungsschutz verstärken. Das ist hier schon häufiger diskutiert worden. So, wie die parlamentarische Kontrolle jetzt stattfindet, reicht sie nicht aus. Wir wollen, dass auf den Einsatz von V-Leuten grundsätzlich verzichtet wird; denn die V-Leute schaden mehr als sie nutzen. Das ist im gesamten NSU-Komplex ganz deutlich geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe innerhalb der Behörde müssen endlich nachvollziehbar sein. So dünne Akten, wie wir sie vom Verfassungsschutz bekommen haben, habe ich noch nie gesehen, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen sind; vieles ist überhaupt nicht dokumentiert worden.

Wir wollen, dass die Ausbildung bei der Polizei, von Richtern und Staatsanwälten verbessert wird. Die Polizei soll verpflichtet werden, in Ermittlungsverfahren zu Straftaten, bei denen Menschen mit Migrationshintergrund Opfer geworden sind, standardmäßig auch das Vorliegen eines fremdenfeindlichen Motivs zu überprüfen.

Wir wollen, dass rechtsextremistische Aktivitäten stärker verfolgt und unterbunden werden und der Kontrolldruck erhöht wird. Wir wollen, dass nach untergetauchten Rechtsextremisten verstärkt gefahndet wird,

und wir wollen die Strategien gegen Rechtsextremismus verbessern; denn diese reichen nach unserer Auffassung nicht aus.

Die Zivilgesellschaft muss stärker eingebunden werden. Wir brauchen ein zivilgesellschaftlich organisiertes Programm für Aussteiger aus der Neonazi-Szene. Die Bilanz, dass seit dem Jahr 2001 lediglich 90 Ausstiege über das staatlich organisierte Aussteigerprogramm erfolgreich gewesen sind, ist uns zu wenig. In anderen Bundesländern gibt es deutlich bessere Bilanzen, höhere Zahlen von Personen, die sich von der rechtsextremistischen Szene losgesagt haben.

Wir wollen auch die politische Bildungsarbeit und Demokratieerziehung stärken. Wir müssen die Bekämpfung des Rechtsextremismus' als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ansehen und wirklich ernst nehmen, damit derartige Mordtaten in Zukunft schon im Vorfeld verhindert werden können, damit Straftaten mit fremdenfeindlichem, rechtsextremistischem Hintergrund schneller erkannt und aufgeklärt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Dr. Andreas Fischer das Wort geben. Herr Dr. Fischer, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 4. November 2011 haben wir einen Wendepunkt in der deutschen Geschichte erlebt. Das Undenkbare ist Realität geworden: dass nämlich aus einer nationalsozialistisch geprägten Ideologie über die Zwischenstufe einer aggressiven und gewaltbereiten rechtsextremen Kameradschaft eine Terrorzelle entstanden ist und diese über Jahre hinweg unentdeckt blieb. Die Morde, Bombenanschläge und Banküberfälle des Nationalsozialistischen Untergrunds gehören zweifellos zu den schwersten Verbrechen in der Geschichte der Bundesrepublik.

Inzwischen ist klar geworden: Diese Entwicklung hat sich schrittweise vollzogen, und es handelt sich nicht um eine geschlossene Gruppe, sondern um ein Netzwerk. Außerdem ist klar geworden: All dies geschah, ohne dass die Sicherheitsbehörden ein rassistisches Motiv oder die Täterschaft von Nazis ernsthaft in Erwägung zogen, zumindest viel zu spät und viel zu wenig ernsthaft. Bevölkerung, Medien und auch die Politik nahmen das fassungslos zur Kenntnis. Das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden wurde stark erschüttert. Trotz größter Bemühungen konnten die menschenverachtenden und grausamen Straftaten nicht zeitnah aufgeklärt und aufgedeckt werden.

Mein Mitgefühl gilt natürlich den Hinterbliebenen, die durch diese Morde an ihren Angehörigen, aber auch durch die Ermittlungen großes Leid erfahren mussten. Eine Reihe von Fehleinschätzungen hat hier eine Rolle gespielt. Aber man muss auch sagen: Strukturelle Fehler im System und individuelle Fehlentscheidungen kann man nicht pauschal allen bei den Sicherheitsbehörden Tätigen anlasten. Mein ausdrücklicher Dank gilt deshalb an dieser Stelle all jenen, die sich engagiert und unter Einsatz ihrer Kräfte um die Aufklärung bemüht haben. Polizeiarbeit und Arbeit im Verfassungsschutz bedeuten eben auch, dass nicht jeder Fall aufgeklärt und erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Ein Jahr lang war es der Auftrag aller Fraktionen im Untersuchungsausschuss, herauszufinden, aus welchen Gründen es nicht gelungen ist, die mutmaßlichen Täter zu ermitteln. Nach Sichtung von über 400 Akten, der Befragung von mehr als 50 Zeugen und von drei Sachverständigen wurden in 31 Ausschusssitzungen fast 90 Beschlüsse gefasst.

Ich meine, es ist ein gutes Signal, dass der Ausschuss mit einem gemeinsamen Bericht zu Ende ging. Nicht wie bisher üblich wurden ein Mehrheits- und ein Minderheitsbericht verfasst, sondern ein gemeinsamer Bericht beschlossen. Er enthält einen gemeinsamen Sachverhalts-, Bewertungs- und Schlussfolgerungsteil und Handlungsempfehlungen der einzelnen Mitglieder.

Ich möchte an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für die konstruktive Zusammenarbeit und den Mitarbeitern des Landtagsamtes für die effektive Unterstützung danken.

Die Frage nach dem Warum hat aber auch dieser Untersuchungsausschuss nicht abschließend klären können. Es wird sich wohl auch nicht klären lassen, warum es möglich war, dass in unserem Land Täter so lange heimlich und kaltblütig Menschen ermorden konnten, die nicht in ihr Weltbild passten, warum die Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung letztlich gescheitert sind und warum alle Ermittlungsansätze auch hier in Bayern letztlich ins Nichts geführt haben.

Die Sätze des damaligen Bayerischen Staatsministers des Innern, der nach einem ausländerfeindlichen Hintergrund gefragt hat, sind heute mehrfach angesprochen worden. Man war nahe dran. Aber auch später war man nahe dran: Spur 195 wäre die richtige gewesen. Der Profiler Horn hatte angeregt, nach einem männlichen Täter Mitte 20 zu fahnden, der möglicherweise einen Komplizen hat, aus Türkenhass mordet und in der rechten Szene aktiv gewesen war, sich aber daraus zurückgezogen hat. Das war eine sehr

präzise Beschreibung von Mundlos und Böhnhardt: Es geht kaum präziser. Auch Experten des FBI hatten diese Spur gegenüber dem BKA bekräftigt. Sie fertigten eine Analyse, in der sie tief sitzende Animositäten gegenüber Türken als Motiv annahmen. Doch davon haben die befragten Zeugen, zum Teil nach eigenen Angaben im Untersuchungsausschuss, nichts erfahren. So führte die Spur 195 nicht zu einem konkreten Fahndungserfolg, obwohl sie in die richtige Richtung wies. Zwei Männer wurden auf Fahrrädern beobachtet. Die Polizeibehörden sahen den Großraum Nürnberg als Verankerungsraum der möglichen Täter an. Sie forderten beim Landesamt für Verfassungsschutz eine Liste aller Rechtsextremen an. Nach monatelangem Hin und Her erhielten sie eine Liste mit denen, die in zwei Postleitzahlenbereichen der Stadt Nürnberg wohnten.

Man kann nicht sagen, dass die Taten nicht mit dem nötigen Aufwand verfolgt worden wären. Allein in Nürnberg waren 60 Beamte mit dem Fall befasst, bundesweit fast 200. 32 Millionen Massendaten wurden erfasst und ausgewertet, und die Soko Bosporus ist 3.500 Spuren nachgegangen und hat 11.000 Personen überprüft, ohne heiße Spur.

Das lag auch daran, dass die Fahnder lange Zeit auf die organisierte Kriminalität festgelegt waren. Auf die zweite operative Fallanalyse, die so nah dran war, die den Täter aus dem rechtsextremen Umfeld beschrieben hatte, folgte eine dritte, angefertigt vom LKA Baden-Württemberg, die von dieser Annahme wieder weg und zu dem Schluss führte, dass es sich sowohl um organisierte Kriminalität als auch um einen Einzeltäter gehandelt haben könnte.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, zu analysieren, was wir aus diesen schlimmen Taten lernen können, was unsere Folgerungen sind, wo Reformbedarf besteht und wo Fehler passiert sind. Ich möchte die Rolle der einzelnen Behörden nacheinander beleuchten und mit dem Landesamt für Verfassungsschutz beginnen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Gefahr des Rechtsextremismus unterschätzt. Strategien wie das Werwolfkonzept oder führerloser Widerstand waren kaum bekannt, Kenntnisse, die notwendig gewesen wären, waren nicht vorhanden, und neue Entwicklungen hatte man nicht mitbekommen. Aber auch organisatorisch gab es Mängel: In der Arbeitsteilung gab es eine Zersplitterung der Aufgabengebiete. So waren bis 1995 die Bereiche Informationsbeschaffung und Informationsauswertung noch getrennt gewesen, was sich im Nachhinein für die Koordinierung der Tätigkeiten als unpassend erwies. Diese Mängel wurden mittlerweile erkannt und die Organisationsstruktur wurde angepasst.

Aber eine andere Änderung besteht fort. Im Jahr 1998 wurden die bis dahin bestehenden eigenen Abteilungen Rechtsextremismus und Linksextremismus zu einer Abteilung Inlandsextremismus zusammengelegt. Sinnvoll erscheint hier - und darüber gibt es ein gemeinsames Votum aller Fraktionen - wieder eine Trennung, eine eigene Abteilung für den Rechtsextremismus.

Auch bei der Auswahl der Quellen und der Quellenführung beim Landesamt für Verfassungsschutz haben sich Kritikpunkte ergeben. Ob eine Quelle maßgeblich steuernd tätig ist, wurde unterschiedlich behandelt, weil hierfür eben das konkrete und klare Abgrenzungskriterium fehlt.

Ich komme zu den Ermittlungsbehörden, Staatsanwaltschaften und Polizei. Hier hat man sich aufgrund der bestehenden Anhaltspunkte frühzeitig auf die organisierte Kriminalität festgelegt und wenig Offenheit für Ermittlungen in andere Richtungen gezeigt. Zu spät wurde ein ausländerfeindliches Motiv der Morde für möglich gehalten, und zu schnell wurden die Ermittlungen in diese Richtung wieder aufgegeben. Ein Hauptproblem bestand allerdings in der Kommunikation zwischen Polizei und Verfassungsschutz einerseits, aber auch zwischen den Verfassungsschutzbehörden der verschiedenen Länder in Deutschland andererseits.

Damit komme ich zu den Reformen, die aus unserer Sicht notwendig sind. Die Bund-Länder-Kommission hat eine Reihe von Ergebnissen erbracht, die in die richtige Richtung weisen. Die Sicherheitsdefizite abzudecken, erfordert aber mehr als dieser Bericht. Es darf kein "Weiter so" geben, sondern wir müssen eine Neuaufstellung der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern intensiv diskutieren.

38 Sicherheitsbehörden in diesem Land sind zu viel. Die derzeitigen Strukturen haben sich eben gerade nicht bewährt. Ein Bundesamt für Verfassungsschutz, 16 Landesämter, Kommissariate und Staatsschutz bei allen Landespolizeien, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, der Militärische Abschirmdienst: Das alles erfordert viel zu viel Kommunikation. Besonders in kleinen Bundesländern ist es kaum möglich, dass solche Behörden effektiv arbeiten können. Auch wenn Bayern als Flächenstaat eine andere Rolle und ein anderes Verständnis hat und deswegen an seinem Landesamt für Verfassungsschutz festhalten sollte, müssen sowohl die Struktur und Arbeitsweise der Bundes- und Landesbehörden, aber auch die einschlägigen Rechtsgrundlagen auf den Prüfstand. Eine

engere Zusammenarbeit ist das Mindeste, aber auch eine Fusion von Landesämtern für Verfassungsschutz erscheint unseres Erachtens als sinnvoll, zumal dann Personal und Ressourcen effektiver genutzt werden können. Das neu errichtete gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, an dem sich 39 Bundes- und Landesbehörden beteiligen, ist ein erster wichtiger und richtiger Schritt zur Verbesserung der bundesweiten Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten bei der Extremismusbekämpfung.

Nur in wenigen Punkten unterscheidet sich die Einschätzung der Fraktionen. Wenn man etwas mehr Zeit gehabt hätte, hätte man sich außer hinsichtlich der drei oder vier Punkte, die ich im Folgenden ansprechen werde, vollständig auf einen gemeinsamen Bericht einigen können. Davon bin ich überzeugt.

Ein wesentlicher Punkt besteht in der Frage des Einsatzes von V-Leuten. SPD und GRÜNE wollen künftig auf den Einsatz von V-Leuten verzichten. Doch das Argument, dass auch durch 129 Quellen im NSU-Umfeld die Mordanschläge nicht verhindert werden konnten, kann nicht überzeugen. Denn zum einen wissen wir nicht, ob und wie viele dieser V-Leute wirklich so nah dran waren, dass sie Kenntnis von den Morden hatten, und zum anderen kann man aus dem Versagen in einem Einzelfall keine allgemeingültigen Rückschlüsse ziehen. Niemand kommt auf die Idee, die Feuerwehr abzuschaffen, wenn ein Brand nicht gelöscht werden kann, ganz im Gegenteil. Außerdem lassen sich die V-Leute nicht leicht ersetzen. Gerade die rechtsextremistische Szene ist weit verzweigt, zu ihr gehören viele kleine Gruppen und Kameradschaften. Verdeckte Ermittler könnten niemals die Beschaffung von Informationen darüber leisten, ganz abgesehen von den Kosten, die für den Staat nicht finanzierbar wären. Ihr Einsatz wäre auch mit erheblichen Gefahren für Leib und Leben für die betroffenen Beamten verbunden. V-Leute kommen aus der Szene, verdeckte Ermittler werden von außerhalb eingeschleust. Deswegen sind V-Leute auch in Zukunft nicht verzichtbar, und sie sind auch nicht durch technische Überwachungsmaßnahmen ersetzbar.

Gerade als Liberaler sage ich ganz bewusst: Technische Überwachungsmaßnahmen sind mit massiven Grundrechtseingriffen verbunden. Wohin technische Überwachungsmaßnahmen führen können, zeigt uns der aktuelle Skandal um PRISM und die NSA sehr deutlich. Diese sind auch in der Praxis kaum geeignet, das zu erbringen, was die V-Leute an Informationen gewinnen können. Das heißt aber nicht, dass man mit der Rolle der V-Leute zufrieden sein kann, im Gegenteil. Was wir brauchen, sind klare Rahmenbedingungen für den Einsatz von V-Leuten in den Verfassungsschutzgesetzen. Was wir zudem brauchen, sind Standards und ein verlässlicher Rechtsrahmen, und diese Standards müssen bundesweit gelten. Doppelbeauftragungen von V-Personen in verschiedenen Ländern müssen ausgeschlossen sein. Keinesfalls darf eine Bezahlung von V-Leuten dazu führen, dass beobachtete Gruppen mittelbar über den Verfassungsschutz finanziert werden.

Der Untersuchungsausschuss hat einmal die Frage aufgeworfen, ob es denn möglich gewesen wäre, dass ein V-Mann aus Sachsen, ein V-Mann aus Thüringen und ein V-Mann aus Bayern zusammen eine Demonstration organisieren, wobei keiner vom anderen gewusst hätte, dass es sich um einen V-Mann handelt. Ich habe diese Frage gestellt, und die Antwort darauf lautete: Das hätten die schon gemerkt, aber ausgeschlossen ist es nicht. Ich glaube, das zeigt uns sehr deutlich, dass wir unser Augenmerk darauf legen müssen, V-Leute durch eine bundesweite V-Mann-Kartei und geeignete Standards besser zu kontrollieren und zu überwachen.

Der zweite Punkt, in dem sich die Haltung der Koalitionsfraktionen von einem Entwurf von SPD und GRÜNEN klar unterscheidet, betrifft die Struktur des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bayern. Ich meine nicht, dass der richtige Weg darin besteht, ein Landesamt speziell im Hinblick auf den Rechtsextremismus zuzuschneiden. Die Beobachtung des Rechtsextremismus ist zwar eine wichtige Aufgabe, aber wir müssen auch islamistische Tendenzen und den Linksextremismus beobachten.

Des Weiteren bin ich nicht der Meinung, dass es einem Landesamt für Verfassungsschutz verwehrt sein sollte, in den Schulen die notwendige Aufklärungsarbeit zu leisten. Denn genauso, wie man Polizeibeamte an die Schulen schickt, um das Thema aus erster Hand den Schülern nahezubringen, ist es sinnvoll, wenn aus erster Hand vom Landesamt für Verfassungsschutz über die Gefahren der Verfassungsfeinde informiert wird.

Ich gestehe aber auch zu, dass ich persönlich durchaus Sympathie dafür aufbringe, dass nicht alle Aufgabenbereiche, in denen jetzt das Landesamt für Verfassungsschutz gemäß den Regelungen tätig ist, dort verbleiben. Bei der Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Cyber-Kriminalität ergeben sich durch die Tätigkeit der Polizei Reibungsverluste und Doppelzuständigkeiten. Auch das sollte meines Erachtens zumindest auf den Prüfstand gestellt werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Koalitionsfraktionen und SPD und GRÜNEN besteht in der Auffassung von der Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz. Ich halte es nicht für angemessen, als

Lehre aus den NSU-Morden eine Schaffung von Individualrechten im Parlamentarischen Kontrollgremium vorzusehen. Das Parlamentarische Kontrollgremium hat Rechte als Gremium, und das ist gut so. Das ist vor allem deshalb gut, weil das Parlamentarische Kontrollgremium auch nicht davor gefeit ist, in einer anderen Legislaturperiode zu erleben, dass jemand, der einer extremistischen Partei angehört, in diesem Gremium sitzt. Ich möchte nicht, dass jemand, der selbst rechtsextrem ist, das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Das halte ich für nicht angemessen. Generell sollten wir bei dem Grundsatz bleiben, dass das Recht einem Gremium zustehen soll und nicht dem einzelnen Mitglied.

Schließlich bleibt als vierter Punkt die Frage der zentrale Ermittlungsführung. Natürlich ist es nicht gesagt, dass eine Bundesbehörde besser arbeitet als eine Landesbehörde. Als überzeugter Föderalist bin ich der Meinung, dass es gut ist, wenn die Polizei und die innere Sicherheit auf Landesebene angesiedelt sind. Wenn aber eine Mordserie so viele Bundesländer betrifft – sechs Bundesländer im Falle des NSU – ist es sinnvoll, Erkenntnisse zu bündeln und unnötige Reibungsverluste zu vermeiden. Das hat gleich drei Vorteile: Es entlastet von unnötiger Kommunikation, es vermeidet Doppelarbeit, von der der jeweils andere nichts weiß, und es schafft Synergieeffekte. Deswegen habe ich mit Bedauern festgestellt, dass bis zur Abgabe an eine zentrale Ermittlungsführung Monate, sogar Jahre, vergangen sind und sich nichts ergeben hat. Ein Zeuge hat im Ausschuss gesagt: Zuerst wollten die es nicht nehmen, dann wollten wir es nicht abgeben.

Deshalb sollte die Stellung des Generalbundesanwalts in der Sicherheitsarchitektur gestärkt werden. Wenn hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte eine Zuständigkeit begründen, muss gesetzlich klargestellt werden, dass diese zu Ermittlungen führen, bis sich das Gegenteil herausgestellt hat. Außerdem sollte der Generalbundesanwalt ein Verfahren immer an sich ziehen können, wenn sich eine Tat gegen die Bundesrepublik Deutschland richtet und wegen länderübergreifender Taten die zentrale Ermittlungszuständigkeit geboten ist.

Diese Unterschiede täuschen aber nicht darüber hinweg, dass in vielen Fällen Gemeinsamkeiten bestehen. Ich freue mich ausdrücklich darüber, dass alle Fraktionen dieses Hauses am Trennungsgebot festhalten und dass die Aufgabenbereiche von Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz klar differenziert bleiben müssen. Wir haben in unserer Geschichte Zeiten erlebt, in denen dieses Trennungsgebot nicht verwirklicht war. Das dürfen wir nicht wieder zulassen. Wir haben festgestellt – das haben auch die Befragungen der Zeugen ergeben –, dass nicht das rechtliche Trennungsgebot ein tatsächliches Problem war, sondern vielmehr das Trennungsgebot in den Köpfen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Einigkeit besteht auch darüber, dass die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz gestärkt werden muss. Die Koordinierungsaufgabe eines Bundesamtes für Verfassungsschutz ist in einer solchen Serie, welche die Sicherheit eines ganzen Landes betrifft, stärker auszuprägen. An dieser Stelle müssen wir die notwendigen Schritte einleiten.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Die Morde des NSU haben gezeigt, wie anfällig unsere Demokratie für Angriffe von Extremisten ist. Wir können diese Angriffe nicht verhindern. Wir haben die Mordserie des NSU nicht verhindern können. Wir sind jedoch aufgefordert, alles dafür zu tun und alle Reformüberlegungen anzugehen, damit sich solche Mordtaten auf deutschem Boden nie mehr wiederholen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Zur Aussprache hat Herr Kollege Dr. Günther Beckstein nach § 112 unserer Geschäftsordnung um eine persönliche Erklärung zur Aussprache gebeten. Hierzu erteile ich ihm das Wort. Bitte schön.

Dr. Günther Beckstein (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verschiedene Beiträge haben die politische Verantwortung des Innenministers herausgestellt. Ich räume ein: In sehr maßvoller Weise. Dennoch ist die politische Verantwortung deutlich angesprochen worden. Darum ist es geboten, dass ich dazu kurz Stellung nehme.

Ja, es ist richtig, dass der Innenminister in Bayern nicht vermelden konnte: Wir haben die Täter gefasst. Der Erfolg hat sich ebenso wenig bei uns wie in den anderen fünf Bundesländern eingestellt. Die Innen- und Justizminister sowie der Bund hatten schlichtweg zu melden: Eine Unterbrechung der Mordserie ist nicht gelungen. Das ist eine schlimme Niederlage des Rechtsstaats. Das habe ich immer wieder hervorgehoben: Eine schlimme Niederlage.

Zur Frage der persönlichen Schuld und Verantwortung: Das ist der Fall, der mich am meisten bewegt hat. Warum? Das liegt an den Opfern und deren Angehörigen. Ein Mann, Vater oder ein Verwandter ist brutalst ermordet worden. Zur türkischen Community in Nürnberg habe ich sehr enge Kontakte und weiß,

wie beunruhigend das war. Selbstverständlich hat mich ebenfalls beunruhigt, dass professionelle Mörder frei herumlaufen. Deswegen haben wir die größte Ermittlungsgruppe eingerichtet, die es je in Bayern gegeben hat. In der Spitze waren bis zu 180 Personen beauftragt, die Ermittlungen zu führen. Sie haben die größte Rasterung gemacht, die es je gegeben hat. Millionen Telefonverbindungsdaten sind abgeklärt worden. Keine dieser Verbindungen hat eine Spur zum Rechtsextremismus ergeben. Keine der Spuren hat zu den Tätern geführt, obwohl circa 100 Leute gefunden worden sind, die sich in der Nähe der Tatorte aufgehalten haben. Das waren alles harmlose Bürger. Die Videoaufnahmen von Geldautomaten, von Tankstellen und Verkehrsüberwachungsanlagen sind überprüft worden. Keine einzige der Spuren hat zu den Tätern geführt.

Ich selber habe dazu beigetragen, dass die größte Belohnung bereitgestellt worden ist, die es jemals in Bayern gegeben hat. Ich wollte eine Million Euro bereitstellen. Im Rahmen des Haushalts des Innenministeriums konnten jedoch nur 300.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Somit haben wir 300.000 Euro eingesetzt, die übrigens von den anderen Ländern mitgetragen worden sind. Im Nachhinein sage ich: Es fehlt eine Kronzeugenregelung. Vielleicht hätte es dann geklappt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Eine Erklärung zur Aussprache! Keine Erklärung zur Sache!)

- Ich bitte schon um Nachsicht. Es ist von Bedeutung, wenn eine persönliche Verantwortung angesprochen wird.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Der Generalbundesanwalt hat einem der Mitangeklagten Haftverschonung angeboten, um ihn aussagewillig zu machen. Vielleicht hätte eine Kronzeugenregelung weitergeholfen.

Ich bitte um Nachsicht. Ich will den gemeinsamen Frieden nicht stören. Mein Bauchgefühl hat mir gesagt: Es muss Mittäter in Nürnberg geben. Im Untersuchungsausschuss habe ich detailliert erläutert, warum. Ich hatte das sichere Bauchgefühl, aber keinerlei Beweise dafür, dass es Mittäter in Nürnberg geben muss, die frei herumlaufen. In allen europäischen Ländern wüssten wir, mit wem die Täter in den letzten sechs Monaten telefoniert haben. Die Vorratsdatenspeicherung ist in Europa verbindlich, nur in Deutschland nicht. Ich wüsste gerne: Haben Frau Zschäpe und die Täter in den letzten Monaten mit jemandem in Nürnberg telefoniert? Und mit wem? Das wäre vielleicht wichtig.

Dieser Fall bedrückt mich. Trotzdem glaube ich, dass ich mehr getan habe als jeder andere in vergleichbarer politischer Verantwortung in Deutschland. Trotzdem ist das Ergebnis negativ.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 erledigt.

(Unruhe)

Hat noch jemand eine Erklärung?

(Wortmeldung des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wir haben die Aussprache geschlossen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Er darf nach der Geschäftsordnung eine Gegenrede zur persönlichen Erklärung machen!)

Dann machen Sie auch eine Erklärung nach § 112 der Geschäftsordnung. Dann erteile ich Ihnen zu dieser Gegenrede das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die persönliche Anmerkung des früheren Ministerpräsidenten und Innenministers gibt Anlass, kurz dazu Stellung zu nehmen:

Es wird anerkannt, dass Sie ganz offensichtlich der Einzige waren, der dieses Bauchgefühl hatte. Es ist schade, dass viele andere Innenminister – eigentlich alle anderen Innenminister – die Möglichkeit eines ausländerfeindlichen Hintergrunds der Mordanschläge vorschnell ausgeschlossen haben. Das wird ausdrücklich anerkannt.

Anerkannt wird auch, dass Sie sich bemüht haben, Klarheit zu erlangen und immer wieder nachgefragt haben; das ergibt sich aus den Akten. Anerkannt wird auch, dass Sie sich auch in der Frage der Zuständigkeit bemüht haben, gegenüber dem BKA Klarheit herbeizuführen, und dass letztlich auch die größte je ausgesetzte Belohnung organisiert worden ist. Das wird anerkannt und ist von allen auch so gesehen worden.

Dennoch, Herr Dr. Beckstein, hat all das nicht zum Erfolg geführt. Ist es dann nicht legitim, die Frage zu stellen, wer hierfür die politische Verantwortung trägt? Das wird nicht der Hausmeister des Innenministeriums sein. Wenn jemand Verantwortung trägt, dann natürlich die politische Spitze des Hauses. Wer denn sonst? Dabei bleibt es auch.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen nicht auf Überlegungen zurückgreifen, was geschehen wäre, wenn es damals eine Vorratsdatenspeicherung gegeben hätte. Eine solche hat es damals in keinem europäischen Land gegeben. Wenn es sie jetzt geben würde, würde das auch nichts mehr helfen. Es hilft auch nichts, darauf hinzuweisen, was gewesen wäre, wenn es eine Kronzeugenregelung gegeben hätte. Das hilft uns überhaupt nichts. Mehr Sinn gibt es, darüber nachzudenken, was geschehen wäre, wenn unsere Behörden fitter gewesen wären, als sie es waren, und sie mehr unternommen hätten, um die Spur, die Sie als Bauchgefühl schon hatten, angemessen zu verfolgen. Das andere muss Spekulation bleiben. Ich wollte das gesagt haben, um die Verhältnisse zurechtzurücken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Nach der erfolgten Gegenrede zur Erklärung von Herrn Dr. Beckstein schließe ich jetzt den Tagesordnungspunkt 26.

Wir schulden Ihnen noch ein Ergebnis einer namentlichen Abstimmung, nämlich zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Wörner, Pfaffmann und anderer und Fraktion der SPD zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes auf der Drucksache 16/16468: Es haben 63 Abgeordnete mit Ja gestimmt, 86 mit Nein. Es gab keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir beginnen nun mit der Mittagspause. Nach der Mittagspause folgt dann um 13.15 Uhr der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zum Fall Mollath. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns dann gleich wieder.

(Unterbrechung von 12.33 bis 13.17 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Mittagspause ist beendet. Sie, die hier sind, wissen das. Ich gehe davon aus, dass auch die Kolleginnen und Kollegen, die noch im Haus unterwegs sind, wieder in den Plenarsaal kommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath in psychiatrischen Einrichtungen und mit den Strafverfahren gegen ihn und im Zusammenhang mit dem Umgang mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen (Drs. 16/16555) (Drs. 16/17741)

Ich eröffne die Aussprache. Vorweg darf ich sagen, dass im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen über den Untersuchungsausschuss.

Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Florian Herrmann. Ich darf darauf hinweisen, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, dass Herr Kollege Herrmann seinen Bericht mit der Aussprache verbindet. Er hat damit eine Redezeit von 40 Minuten. Frau Dr. Pauli hat ebenfalls gebeten, sich bei der Aussprache zu Wort melden zu dürfen. Sie hat zehn Minuten beantragt. Von den Fraktionen wurde vereinbart, ihr eine Redezeit von fünf Minuten einzuräumen. Das wollte ich vorweg sagen. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine elf Wochen hat es nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zum Fall Mollath gedauert, bis dieser am 9. Juli seinen Schlussbericht verabschiedete. Elf Wochen waren eine äußerst knappe und dicht gedrängte Zeit, in der der Untersuchungsausschuss eine effiziente, intensive und gründliche Arbeit geleistet hat. Zehn Sitzungen haben stattgefunden, in denen 26 Zeugen teilweise mehrfach persönlich vernommen wurden. Die politische Spitze des Justizministeriums wurde ebenso gehört wie frühere und jetzige Ermittlungsbeamte. Auch Herr Mollath selbst hatte Gelegenheit, dem Ausschuss seine Sichtweise darzustellen. Weitere sieben Zeugen und ein Sachverständiger wurden aus Zeitgründen schriftlich vernommen, sodass der Untersuchungsausschuss in nur zweieinhalb Monaten insgesamt 34 Personen befragt hat.

Zugleich wurden dem Untersuchungsausschuss von den beteiligten Ministerien und Behörden 96 Akten sowie eine Vielzahl zusätzlicher Schreiben übersandt, die alle sorgfältig studiert wurden. Über 50 umfangreiche Fragen aus sechs Themenkomplexen konnten so beantwortet werden.

Der Abschluss des Untersuchungsausschusses noch vor Ende der Legislaturperiode war nur möglich, weil die Fraktionen im Ganzen genommen kollegial zu-

sammengearbeitet haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Mein Dank gilt darüber hinaus auch den Fraktionsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, den Ministerialbeamten, dem Landtagsamt und nochmals ganz ausdrücklich dem Stenografischen Dienst, die uns alle durch ihre Unterstützung die Abarbeitung des umfangreichen Fragenkatalogs binnen so kurzer Zeit ermöglicht haben. Nicht zuletzt danke ich auch den Medien für die Begleitung und Berichterstattung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Fraktionen haben der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zugestimmt. Wir wollten damit eine intensive Aufarbeitung der dem Fall Mollath zugrunde liegenden Verwaltungsvorgänge ermöglichen. Dies ist uns auch gelungen.

Einen zentralen Punkt möchte ich doch eingangs voranstellen: Der Untersuchungsausschuss konnte und durfte sich nicht in Gerichtsverfahren einmischen. Nur Gerichte sitzen in Deutschland über Gerichte zu Gericht. Das in unserer Bayerischen Verfassung und im Grundgesetz verankerte Prinzip der Gewaltenteilung verbietet es uns als Parlament, in die Unabhängigkeit der Justiz einzugreifen, in der die Gerichte ihre Entscheidung finden. Die Unabhängigkeit der Justiz ist in unserem freiheitlichen System ein hohes Gut. Das zeigt uns nicht nur ein Blick in andere Staaten, sondern auch in unsere eigene Geschichte.

Ob Herr Mollath zu Unrecht oder zu Recht von unabhängigen Gerichten in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen wurde, ob es gerechtfertigt ist oder nicht, dass er dort auch nach über sieben Jahren noch untergebracht ist, konnte und durfte deshalb durch den Untersuchungsausschuss nicht bewertet werden. Nun kann man sich natürlich die Frage stellen, warum es dann überhaupt einen Untersuchungsausschuss braucht, wenn dieser zu der zentralen Frage, zu der für die Bürgerinnen und Bürger brennenden Frage, keine Stellung nehmen kann. – Die Antwort darauf ist ganz einfach: Weil wir wissen wollten, ob es seitens der Ermittlungsbehörden, also der Staatsanwaltschaft und der Finanzbehörden, sowie des Justizministeriums Versäumnisse gegeben hat, die im Ergebnis dazu beigetragen haben, dass Herr Mollath seit 2006 untergebracht ist.

Drei Themenkomplexe waren dabei von wesentlicher Bedeutung. Nicht hinnehmbar wäre es erstens gewesen, wenn es eine Verschwörung zum Nachteil von Herrn Mollath gegeben hätte. - Es gab aber keine Verschwörung. Es gab keine Verschwörung von Banken, seiner damaligen Ehefrau, Medizinern, Politik und Justiz zu seinem Nachteil. Es gab kein Komplott, wonach Herr Mollath hätte weggesperrt werden sollen, weil er Schwarzgeldverschiebungen in Milliardenhöhe aufdecken wollte. Der Fall des Herrn Mollath, also das Strafverfahren gegen Herrn Mollath und die Anzeigen von Herrn Mollath, waren für die Staatsanwälte und Steuerprüfer aus damaliger Sicht Fälle wie viele andere auch.

Insbesondere die Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus war keineswegs von Anfang an quasi geplant. Vielmehr ergaben sich Hinweise auf die möglicherweise eingeschränkte oder fehlende Schuldfähigkeit des Herrn Mollath erst im Laufe der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Nürnberg. Der Amtsrichter hat pflichtgemäß die psychiatrische Untersuchung von Herrn Mollath angeordnet, weil er aufgrund seines eigenen Eindrucks von Herrn Mollath Hinweise dafür hatte, dessen Schuldfähigkeit könnte eingeschränkt sein.

Eine unbotmäßige Einflussnahme des Vorsitzenden Richters Brixner vom Landgericht Nürnberg-Fürth, das im weiteren Verlauf für den Fall zuständig wurde, gab es ebenfalls nicht. Das Telefonat zwischen Herrn Brixner und dem Finanzamt kam auf Initiative des Steuerfahnders zustande. Es hat den Fahnder möglicherweise in seiner Einschätzung bekräftigt, nicht weiter zu ermitteln, keinesfalls war es aber eine Einflussnahme dahin gehend, Ermittlungen gegen den Willen des Fahnders einzustellen.

Eine unbotmäßige Einflussnahme der Strafverfolgungsbehörden untereinander oder der Staatsregierung auf den Fall Mollath hat ebenfalls nicht stattgefunden. Also nochmals: Es gab keine Verschwörung. Ich betone das deshalb, weil seitens der Opposition mittlerweile gesagt wird, dies sei auch nie behauptet worden. Zur Erinnerung verweise ich hier aber auf den Fragenkatalog des Ausschusses, vor allem auf den Fragenkomplex V und nicht zuletzt auf die Plenardebatte hier im Hause am 15. Dezember 2011, in der Sie, Herr Kollege Streibl, gesagt haben:

> Des Weiteren gibt es eine eidesstattliche Versicherung eines Richters, der sagt, dass Weisungen oder Anordnungen aus der Politik gekommen seien.

Hier muss aufgeklärt werden.

Das war Ihr Ausgangspunkt und Ihr Vorwurf. Genau das konnten wir im Ausschuss aber vollständig ausräumen. Das sollten Sie, sehr geehrter Herr Kollege, nun auch einmal einräumen. Sonst hätten wir uns nämlich die Arbeit im Ausschuss sparen können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es wäre zweitens ein Fehler gewesen, wenn die Ermittlungsbehörden in nicht akzeptabler Weise den Anzeigen des Herr Mollath nicht nachgegangen wären. Sämtliche Sachentscheidungen von Staatsanwälten und Steuerfahndern waren aber fachlich nachvollziehbar und juristisch vertretbar. Bei sämtlichen Vorgängen wurde der übliche Geschäftsgang beachtet. Das heißt, die Anzeigen und Schreiben des Herrn Mollath wurden gelesen, bearbeitet und ordentlich geprüft. Es handelte sich nicht um außergewöhnliche Vorgänge. Die Staatsanwaltschaft und die Finanzbehörden haben weder die Anzeigen noch das 106-seitige Konvolut des Herrn Mollath ignoriert oder einfach weggelegt. Sie haben die Dinge sehr wohl geprüft, obwohl sie ihnen teilweise wirr vorgekommen sind.

Keiner der zahlreichen damit befassten Beamten konnte aufgrund der in den Jahren 2003 bis 2006 vorhandenen Erkenntnisse und Ermittlungsmöglichkeiten einen Anfangsverdacht oder einen Anlass für weitere Ermittlungsmaßnahmen erkennen. In den verschiedenen Schreiben von Herrn Mollath fanden sich aus der Sicht der Finanzbehörden und der Staatsanwaltschaften in diesen Jahren gerade keine konkreten Anhaltspunkte für Straftaten. Es ist eben auch ein Grundsatz des Rechtsstaates, dass die Staatsanwaltschaft nur dann Ermittlungsverfahren einleiten darf, wenn ein Anfangsverdacht besteht. Niemand von uns würde es für gutheißen, wenn beispielsweise Hausdurchsuchungen bei ihm durch die Staatsanwaltschaft vorgenommen würden, nur weil man in einer ominösen Täter- und Zeugenliste aufgeführt wurde.

Natürlich wäre auch ein anderer, vielleicht ein offensiverer Ermittlungsansatz der Behörden vorstellbar gewesen. Es gibt aber keinen Königsweg, keine einzig richtige Vorgehensweise in der Juristerei. Es gibt kein Schwarz und Weiß. Meist gibt es nur: vertretbar oder nicht vertretbar. Damit kommt man übrigens der Lebensrealität in jedem einzelnen Fall am nächsten.

Für die Beurteilung der Verfahrensweise darf man nicht den Fehler machen, die heutige Wissenslage mit den damals vorliegenden Kenntnissen der Ermittlungsbehörden gleichzusetzen. Man muss die Vorgänge vielmehr aus Ex-ante-Sicht betrachten. Wenn man eine Ex-ante-Sichtweise für die Sachentscheidungen anlegt, müssen diese deshalb als vertretbar eingestuft werden. Ein Fehlverhalten kann man daher nicht feststellen. Das gilt übrigens auch für den viel zitierten Bericht der Innenrevision der HypoVereinsbank - HVB - aus dem Jahr 2003 und den Umgang mit ihm.

In dem Bericht gibt es gerade keine deutlichen Hinweise auf Steuerhinterziehung. Schwarzgeld konnte durch die Revision nicht festgestellt werden. Der Bericht dreht sich vielmehr zentral um die Frage der Verletzung arbeitsvertraglicher Informations- und Verhaltenspflichten. Allen genannten Mitarbeitern der HVB waren zwar Verfehlungen beziehungsweise Verstöße gegen interne Richtlinien und externe Vorschriften anzulasten, das viel zitierte zusammenfassende Ergebnis hat aber zu keinem Zeitpunkt einen Bezug zum Vorwurf der Steuerhinterziehung hergestellt. Der Bericht hat die wiederkehrende Behauptung von Herrn Mollath, es handle sich um den dreistesten und größten Schwarzgeldverschiebungsskandal in die Schweiz in Milliardenhöhe, gerade nicht bestätigt. Der viel zitierte Satz "Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich als zutreffend herausgestellt" ist falsch, da er von den Feststellungen des Berichts nicht getragen wird.

Das hat uns übrigens auch der Revisor, der damals den Bericht gefertigt hat, bestätigt. Er hat angegeben, dass es sich um eine interne Abrechnung zwischen Eheleuten gehandelt habe, wobei die Vorwürfe des Herrn Mollath in einigen Punkten durchaus wahr, in anderen aber auch übertrieben bzw. nicht verifizierbar waren. Es besteht demnach zwischen den getroffenen Feststellungen und der anschließenden Ergebnisdarstellung im HVB-Bericht eine eindeutige Diskrepanz. So haben sich gerade nicht alle nachprüfbaren Behauptungen des Zeugen Mollath als richtig herauskristallisiert. Vielmehr stellt der Sonderrevisionsbericht fest, dass auch eine Vielzahl nachprüfbarer Anschuldigungen gerade nicht zutrifft.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Eine!)

Der in den Medien als Kronzeugensatz verwendete Auszug aus dem Sonderrevisionsbericht entbehrt folglich seiner Grundlage. Den von Herrn Mollath vorlaufend behaupteten größten und dreistesten Schwarzgeldverschiebeskandal in die Schweiz in Milliardenhöhe gibt es eben nicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die jetzigen Ermittlungen nur möglich sind, da mittlerweile neue Erkenntnisse bestehen, zum Beispiel durch Selbstanzeigen, und sich zwischenzeitlich neue Ermittlungsmöglichkeiten in die Schweiz aufgetan haben, die es in den Jahren 2003 und 2004 noch nicht gegeben hat. Trotzdem konnten auch die aktuellen Steuerfahnder keine Schwarzgeldverschiebungen feststellen. Die bislang nicht erheblichen Nachzahlungen resultieren lediglich aus nicht versteuerten Kapitalerträgen. Teilweise wurden Steuern auf die Anzeigen des Herrn Mollath hin sogar rückerstattet.

Vorwerfbare Nachlässigkeiten wären drittens und letztens auch passiert, wenn die Justizministerin Erkenntnisse gehabt hätte oder hätte haben müssen, aufgrund derer sie die Staatsanwaltschaft früher, als sie es tatsächlich getan hat, hätte anweisen können, die

Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen. Aber frühere Erkenntnisse in diese Richtung waren nicht vorhanden. Damit gab es auch keine unvollständige oder unrichtige Information durch Staatsministerin Dr. Beate Merk. Sie hat den Landtag und seine Gremien zu jedem Zeitpunkt vollständig und korrekt informiert.

Staatsministerin Dr. Merk hat ganz im Gegenteil unverzüglich gehandelt. Sie hat das schärfste Schwert gezückt, das einer Justizministerin zur Verfügung steht; denn sie hat die Staatsanwaltschaft sofort angewiesen, das Wiederaufnahmeverfahren zu beantragen, als sie die dafür notwendigen Hinweise hatte. Sie hat darüber hinaus beispielsweise für die gleiche Informationslage aller Behörden und Gerichte gesorgt oder eine neue psychiatrische Begutachtung von Herrn Mollath angestoßen. Die Entscheidung des OLG Bamberg von gestern gibt ihr insoweit recht; denn es wurde dort an das Landgericht Bayreuth zurückverwiesen mit dem Hinweis, dass es nicht korrekt ist, keine neue Begutachtung anzuordnen. Also, das Gericht hat der Ministerin insoweit recht gegeben.

Übrigens ist die Ministerin wegen der richterlichen Unabhängigkeit an der Bewertung, Beeinflussung, Kontrolle oder gar Veränderung gerichtlicher Entscheidungen gehindert und hat sich daran auch gehalten. Die Rücktrittsforderungen gegenüber der Justizministerin entbehren daher jeder sachlich nachvollziehbaren Grundlage, schießen weit über das Ziel hinaus und sind unverschämt.

Das Fazit des Schlussberichts aufgrund des Studiums der über 90 Akten und der Einvernahme der über 30 Zeugen lautet deshalb: Das Verfahren gegen Herrn Mollath und seine Anzeigen wurden von Staatsanwaltschaft, Steuerfahndung und Gerichten im üblichen Geschäftsgang behandelt. Die Anzeigen wurden ganz normal behandelt, möglicherweise auch mit Unzulänglichkeiten, die in der Praxis vorkommen können. Die Entscheidungen der Behörden waren aber gleichwohl allesamt menschlich und fachlich nachvollziehbar und rechtlich vertretbar. Eine Einflussnahme seitens der Politik oder gar eine Verschwörung hat es nicht gegeben. Ob es Unzulänglichkeiten in dem Gerichtsverfahren gegen Herrn Mollath gegeben hat und sie dann so gravierend sind, dass es sich wirklich um das behauptete Fehlurteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth handelt, kann nur das Wiederaufnahmeverfahren zeigen. In diesem sind auch neue Tatsachen zu berücksichtigen, die bei der ersten Gerichtsentscheidung im Jahr 2006 noch nicht bekannt waren. Genau das aber war aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit nicht unser Untersuchungsgegenstand.

Die Opposition kommt zu anderen Ergebnissen. Ich bedaure zunächst, dass es aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich war, zumindest zu versuchen, die Mehrheits- und Minderheitenberichte gegeneinander abzuschichten und zu sehen, ob man nicht zumindest teilweise zu einem gemeinsamen Bericht kommt. Das war aber eine Frage der Zeit, die einfach sehr knapp bemessen war, sodass wir das nicht angehen konnten.

Wenn man aber den Minderheitenbericht in seinem Inhalt und in seinem Duktus genau studiert, bekommt man Zweifel, ob der Versuch, gemeinsam einen Bericht auf den Weg zu bringen, wirklich gelungen wäre. Die Opposition hätte verbal gewaltig abrüsten und auch dazu bereit sein müssen, die im Ausschuss ermittelten Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

Man höre und staune: Die richterliche Unabhängigkeit und das Prinzip der Gewaltenteilung scheinen für die Opposition nicht zu gelten. Die Opposition kritisiert im Eifer des Wahlkampfgefechts ohne Beachtung dieses Verfassungsgrundsatzes in ihrem Minderheitenbericht alles, was ihr nicht gelegen kommt.

(Inge Aures (SPD): Das sind ja Unterstellungen!)

Das sieht man schon auf den ersten Blick daran, dass für die Opposition das Ergebnis des Untersuchungsausschusses von vornherein feststand. Zitat: Alle beteiligten Personen sind zu entlassen. - Diese Forderung wurde von der Opposition vor Beginn der Beweisaufnahme, während der Beweisaufnahme und auch nach der Beendigung der Beweisaufnahme erhoben. Die Thesen der Opposition wurden durch die Beweisaufnahme gerade nicht bestätigt. Sie sind objektiv falsch.

(Inge Aures (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht! Erzählen Sie doch keinen Käse!)

Noch einmal: Ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht untergebracht ist, ob das Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth aus dem Jahr 2006 richtig oder falsch ist, war nicht unser Thema. Das wird sich im Wiederaufnahmeverfahren noch herausstellen. Aber die Sachbehandlung durch die befassten Staatsanwaltschaften, Steuerbehörden oder das Justizministerium haben dazu nicht in unbotmäßiger Weise beigetragen. Leider hat die Opposition aber auch die Fakten, die wir durch das Aktenstudium und die Zeugenbefragungen herausgearbeitet haben, nicht in eine kritische Reflexion ihrer eigenen Ausgangsthesen einfließen lassen. Das mag der politischen Stimmungsmache dienen, redlich ist es jedenfalls nicht.

Mit ihren Äußerungen zeichnet die Opposition vielmehr ein Zerrbild der bayerischen Justiz und wird damit der Realität der bayerischen Rechtsfindung nicht gerecht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie sind aber auch ein Zerrbild! Ihre Unterstellungen sind haltlos!)

Über 2.000 Richter und über 700 Staatsanwälte kommen in Bayern jeden Tag über Gebühr ihrer Aufgabe nach. 70 % der Bürgerinnen und Bürger sind mit deren Arbeit zufrieden. Der bayerischen Justiz kommt damit eine hohe Akzeptanz zu, die durch das rückhaltlose Wahlkampfgetöse der Opposition gefährdet ist. Die Opposition spielt mit dem Feuer, da sie ohne Not einen polemischen und höchst einseitigen Blick auf die Geschehnisse im Fall Mollath wirft. Die bayerische Justiz hätte es verdient, dass man sich mit ihr sine ira et studio, ohne Zorn und Eifer, auseinandersetzt. Sie tun das Gegenteil. Sie tragen auf dem Rücken der Justiz Ihren Wahlkampf aus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wer macht hier Wahlkampf, Herr Herrmann?)

Weil Sie keine anderen gemeinsamen Themen haben, versuchen Sie, die Justizministerin als Symbol eines angeblich aus dem Ruder gelaufenen Justizsystems zu brandmarken.

Dabei widerspricht sich die Opposition selbst. Einerseits fordern Sie immer wieder, auch im aktuellen Wahlprogramm, die Selbstverwaltung der Justiz, konterkarieren diese Forderung aber andererseits selbst, wenn Sie die Justizministerin als Superstaatsanwältin für das Handeln der untergeordneten Behörden verantwortlich machen. Sobald Ihnen eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft nicht gefällt, fordern Sie die Justizministerin auf, diese zu revidieren. Das ist wirklich sehr, sehr schwach.

So führen Sie den Begriff der Unabhängigkeit der Justiz gerne im Munde, tatsächlich aber führen Sie ihn ad absurdum. Dies gipfelt im Fazit des Minderheitenberichts, Herr Mollath sei zu entlassen. Dass der Bayerische Landtag das nicht kann, ganz gleich, welche Fraktionen hier die Mehrheiten haben, dürfte auch der Opposition bekannt sein. Mit dieser Forderung stellt die Opposition aber den Landtag und somit die Politik an die Stelle unabhängiger Gerichte. Letztlich fordern Sie eine politisierte Justiz. Dies weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Was aber viel schlimmer ist: Der Wahlkampf und die verzweifelte Suche der Opposition nach gemeinsamen Themen wird letztlich auch auf dem Rücken von Herrn Mollath ausgetragen.

(Inge Aures (SPD): Das sagt der Richtige! Dass Sie sich nicht schämen! Das ist ja peinlich!)

Die Lebensgeschichte von Herrn Mollath lässt niemanden kalt. Herr Mollath ist seit mehr als sieben Jahren in einem psychiatrischen Krankenhaus. Das ist wahrlich eine lange Zeit. Eine zu lange Zeit, falls er nicht straffällig, wahnkrank oder gemeingefährlich sein sollte. Ich bin mir sicher, dass sich im Jahr 2006 niemand, auch nicht der Vorsitzende Richter Brixner, vorgestellt hat, dass Herr Mollath heute noch untergebracht ist. Um Herrn Mollath zu helfen, bringt es aber nichts, in aufwendiger Weise der Frage nachzugehen, welche Akten wann bei welchem Gericht eingegangen sind, ob eine handschriftliche Notiz ein Aktenvermerk ist und andere Wortklaubereien, oder sich in verleumderischer Weise zu Werturteilen hinreißen zu lassen, eine Staatsanwältin sei naiv oder eine andere Staatsanwältin sei ahnungslos. Zu seiner Freilassung können nur zwei Dinge beitragen: Erstens das Wiederaufnahmeverfahren, das auf Weisung der Justizministerin beantragt wurde, in dem neue Beweise erhoben werden können, ob Herr Mollath die ihm zur Last gelegten erheblichen Straftaten begangen hat oder nicht, und zweitens die Überprüfung der Fortdauer der Unterbringung. Hierbei geht es um die Frage, ob Herr Mollath noch krank und/oder gemeingefährlich ist. Ich kann Herrn Mollath deshalb nur wärmstens ans Herz legen, bei der Begutachtung durch einen neuen, unabhängigen, erfahrenen forensischen Psychiater mitzuwirken und dem Gericht die Möglichkeit zu geben, auf möglichst breiter und möglichst aktueller Grundlage zu entscheiden. Ich wünsche ihm jedenfalls in dieser schwierigen Zeit Kraft und Durchhaltevermögen und dass er mit sich, seinen Mitmenschen und letztlich auch dem Rechtsstaat ins Reine kommen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die persönliche Freiheit ist eines der höchsten Güter unserer freiheitlichen Gesellschaft. Sie darf nur in sehr engen Grenzen, wenn es eben nicht mehr anders geht, durch unabhängige Gerichte eingeschränkt werden. Ein solch schwerwiegender Eingriff muss so schonend und so kurz wie möglich, letztlich eben verhältnismäßig, sein. Auch ein Rechtsstaat ist dabei nicht ohne Fehler, weil es eben Menschen sind, die Recht sprechen. Bei freiheitsentziehenden Entscheidungen sind Fehler aber nicht hinnehmbar.

Im Untersuchungsausschuss ist es gelungen darzulegen, dass es keine Verschwörung gegen Herrn Mollath gegeben hat. Aus der Sicht des Rechtsstaats ist dies die wahrscheinlich wichtigste Erkenntnis. Die Bürgerinnen und Bürger, das Volk, in dessen Namen Recht gesprochen wird, muss darauf vertrauen können: In unserem Land wird niemand einfach so und ohne rechtsstaatliches Verfahren weggesperrt, weil er angebliche Machenschaften aufdecken will. Das Ergebnis unseres Untersuchungsausschusses lautet,

dass dieses Vertrauen auch gerechtfertigt ist. Ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht in der Psychiatrie untergebracht ist, müssen weiterhin unabhängige Gerichte entscheiden. Ich bin sicher, die Gerichte werden alsbald für Klarheit sorgen. Die öffentliche Debatte im Fall Mollath ist seit Langem stark emotionalisiert, vielfach nicht mehr zielführend, teilweise persönlich diffamierend. Wenn der Untersuchungsausschuss durch seine objektiven Erkenntnisse dazu beiträgt, diese Debatte zu versachlichen, dann können wir als Parlamentarier darauf stolz sein.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Aures das Wort erteilen. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Inge Aures (SPD): Liebe Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Herrmann, bevor ich loslege, möchte ich deutlich machen, dass ich mir das, was Sie hier gesagt haben – dass wir Wahlkampf auf dem Rücken von Herrn Mollath machen -, verbitte.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn eine Rede an Zynismus nicht zu übertreffen ist, so ist es die, die Sie hier abgeliefert haben. Man hat den Eindruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie waren in einer anderen Veranstaltung. Alles, was Sie hier schöngeredet und schöngebetet haben, hat wahrscheinlich woanders stattgefunden, aber nicht bei uns im Untersuchungsausschuss. Eines möchte ich vor allem für die SPD sagen: Wir haben lange geprüft, ob wir einen Untersuchungsausschuss einsetzen sollen. Aber wenn wir, nachdem wir all diese Akten gesehen haben, von Ihnen immer noch hören müssen, es sei alles in bester Ordnung gewesen, dann muss ich sagen: Gute Nacht, schönes Bayern! Mit Ihnen kann man keine Wahl mehr gewinnen. Das garantiere ich Ihnen. Ihre Karriere ist damit heute auch beerdigt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU)

- Das regt mich auf. Es ist wirklich unmöglich, sich hier hinzustellen und zu sagen: Wir wollten einen gemeinsamen Bericht. Sie sind doch auf einem völlig anderen Trip gewesen. Sie haben doch nur vertuscht, getarnt und alles abgeschottet, damit möglichst nichts passiert.

(Unruhe bei der CSU)

- Hören Sie doch auf! Sie stellen sich hin und sprechen vom schärfsten Schwert der Ministerin. Das schärfste Schwert sind wir, das vom Volk gewählte Parlament. Das ist der Untersuchungsausschuss gewesen. Ihn haben wir gemeinsam eingesetzt, aber wir wollten Aufklärung und Sie eben nicht. Das unterscheidet uns.

(Beifall bei der SPD - Christa Stewens (CSU): Haben Sie schon einmal etwas von Gewaltenteilung gehört?)

Eines möchte ich noch einmal deutlich machen: Eine Akte ist uns vorenthalten worden. Das ist die Strafvollstreckungsakte. Wir haben nachgefragt. Wir haben sie nicht bekommen. Sie muss anscheinend über tausend Seiten haben. Wenn man so mit uns umgeht, werden wir das eben nach der Wahl erneut beginnen müssen.

Das Oberlandesgericht Bamberg hat mit seiner gestrigen Entscheidung den Beschluss von Bayreuth aufgehoben. Es muss ein neues Gutachten eingeholt werden. Das ist ein Etappensieg für Herrn Mollath und nicht für die Ministerin. Es ist nur ein Etappensieg. Aber er will die ganze Tour gewinnen, und zwar die Tour heraus aus der Psychiatrie. Deshalb ist es richtig und gut gewesen, dass wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben, und es ist auch nachvollziehbar, dass es notwendig war, das Fehlverhalten der bayerischen Behörden aufzuklären. Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf; denn sie ist über einen solchen Fall, der sich jetzt schon seit dem Dezember 2011 hier im Landtag hinzieht, tief verunsichert. Selbst Ihnen ist es nicht gelungen – Sie haben es ein paar Mal versucht, aber ohne Erfolg -, Bewegung in die Angelegenheit zu bringen.

Man muss sehen: Es war ein kurzer, aber es war ein effektiver Untersuchungsausschuss. Das Schicksal des Herrn Mollath bewegt die Menschen von Niederbayern bis nach Franken, es bewegt die Menschen in ganz Deutschland. Schauen Sie sich einmal die Mails an, die wir von überall her bekommen.

Lieber Herr Herrmann, es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie sagen, wir machten Wahlkampf mit Herrn Mollath. Sie ziehen es dauernd in die Länge. Treffen Sie doch einmal Entscheidungen. Sie sind in der Regierung. Aber Sie schauen zu und Sie schämen sich nicht, sich heute hier hinzustellen und auch noch so etwas zu sagen!

(Beifall bei der SPD)

Am Anfang hatte ich den Eindruck, dass Sie es gut meinen. Sie haben versucht, kollegial mit uns umzugehen. Deshalb möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen des Untersuchungsausschusses auch im Namen von Professor Dr. Peter Paul Gantzer danken.

Es war ein harmonisches Miteinander. Wir sind kritisch miteinander umgegangen. Aber wenn man jetzt sieht, was dabei herausgekommen ist, wundert man sich.

Ich möchte ausdrücklich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien danken, die oft die Nase über die Fragen gerümpft haben, die wir ihnen gestellt haben und die halt immer zuschauen mussten. Aber ich danke vor allem dem Landtagsamt, das diese Drucksachen entsprechend dargelegt hat.

Meine Damen und Herren, die Unabhängigkeit der Justiz ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats und ist stets zu achten. Dies ist von uns im Untersuchungsausschuss immer herausgestellt und auch immer geachtet worden.

(Beifall des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Denn ohne unabhängige Gerichte gäbe es keinen Rechtsstaat und ohne den Rechtsstaat gäbe es auch keine Demokratie. Deshalb möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir die Unabhängigkeit der Gerichte stets betont haben. In allen unseren Reden haben wir dies als SPD stets verteidigt. In einer Demokratie muss es aber auch möglich sein, dass man Kritik an Staatsgewalten übt. Ich denke, das begegnet jedem von uns jeden Tag und das ist auch kein Eingriff in deren Unabhängigkeit, sondern Ausdruck einer sehr aufgeklärten und vor allem einer interessierten Gesellschaft.

Die Judikative kann der Bevölkerung nicht verbieten, Fragen zu stellen. Auch wir als gewählte Volksvertreter stehen ständig in der Kritik. Damit greift aber niemand gleich die Souveränität des Parlaments an. Deshalb muss es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass über Gerichtsurteile diskutiert werden darf. Man sieht auch an der derzeitigen Diskussion über den Freispruch von George Zimmerman in Florida, dass sich selbst US-Präsident Obama getraut hat, diesen zu kommentieren.

Deshalb legen wir auch Wert darauf – das habe ich immer gesagt -, dass der Untersuchungsausschuss kein Gericht ist. Gerichte entscheiden über Gerichte. Deshalb entscheiden wir heute auch nicht über die Rechtmäßigkeit der Unterbringung von Herrn Mollath. Darum geht es heute nicht. Dafür gibt es die berufenen Gerichte, so das Landgericht Regensburg. Jetzt hat sich auch das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet. Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Unser Auftrag war und ist es, Fehlverhalten der bayerischen Behörden in der Causa Mollath aufzudecken. Leider haben wir dabei Erschreckendes zutage gefördert. Wir müssen davon ausgehen, dass wir noch mehr hätten ermitteln können, wenn wir noch mehr Zeit gehabt hätten. Deshalb muss man einfach sehen – das kann ich heute so feststellen -, dass sich die Regierungsfraktionen einer Aufklärung anscheinend komplett verweigert haben; denn ihr Bericht hat mit der Realität nichts zu tun. Frau Meyer, Sie haben zwar gute Fragen gestellt, aber am Schluss durften Sie wahrscheinlich auch nicht so, wie Sie wollten.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir einen objektiven Untersuchungsbericht zusammengestellt haben. Daher ist es ganz besonders notwendig, den Minderheitenbericht zu lesen. Die Zusammenarbeit in der Opposition war hervorragend. Wir haben Geschlossenheit gezeigt und wir haben damit auch unsere Regierungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

(Lachen bei der CSU - Christa Stewens (CSU): Na!)

- Doch. Darauf komme ich noch. Dann wird Ihnen das Lachen schon vergehen. – Wir wollen noch einmal deutlich feststellen, dass wir weitere Untersuchungen anstellen werden, wenn sich aus den Akten noch ergibt, dass Weiteres notwendig ist. Aber wenn ich das höre, was heute so gesagt wird, brauchen wir wohl einen Untersuchungsausschuss zum Untersuchungsausschuss. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass bei einer so eingreifenden Maßnahme wie einer Freiheitsentziehung aus unserer Sicht nicht der Hauch eines Zweifels daran bleiben darf, dass es mit rechten Dingen zugegangen ist. Deshalb haben wir gravierende Fehler der zuständigen Behörden festgestellt: Die Finanzbehörden haben überhaupt nicht ermittelt, die Staatsanwaltschaft hat nur einseitig ermittelt, der Generalstaatsanwalt hat gemauert und die Justizministerin hat vertuscht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Es sind haarsträubende Fehler passiert, die dazu beigetragen haben, dass man einen Bürger weggesperrt hat. Solche Fehler, meine Damen und Herren, vor allem liebe Bürgerinnen und Bürger, kann sich ein normal denkender Mensch nicht vorstellen. Diese haarsträubenden Fehler sind angesichts einer mittlerweile siebenjährigen Unterbringung wirklich unentschuldbar.

Das Drama begann schon bei der HVB-Bank in Nürnberg, aber leider konnten wir im Untersuchungsausschuss die Rolle der Bank nicht weiter untersuchen. Bereits im Jahr 2003 hatte Gustl Mollath eine Anzeige wegen Schwarzgeldverschiebungen ins Ausland, vor

allem in die Schweiz, eingereicht. Die Bank hat die Vorgänge intern untersucht und personelle Konsequenzen gezogen: Frau Mollath wurde entlassen und nur aus formalen Gründen konnte sie dann noch eine Abfindung herausholen. Die Bank hat aber – man höre und staune – keine Anzeige wegen Geldwäsche erstattet, obwohl der Revisionsbericht aus dem Jahr 2003 von Verstößen gegen das Geldwäschegesetz ausgeht.

Angeblich war auch der Aufsichtsrat nicht über die interne Revision informiert, obwohl über diese gravierende Einzelrevision eigentlich zu berichten war. Im Aufsichtsrat der HypoVereinsbank waren auch Vertreter der Bayerischen Landesstiftung vertreten; denn der Freistaat Bayern hatte zu dieser Zeit noch einen Anteil an der HypoVereinsbank.

Es ist in großem Stil Geld in die Schweiz transferiert worden, um die Zinserträge nicht versteuern zu müssen. Und deshalb, Herr Dr. Herrmann, stimmt es nicht, was Sie vorhin gesagt haben – darauf komme ich später noch einmal zurück –, dass die Steuerfahnder derzeit ermitteln.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Aus meiner Sicht hätte dieser Revisionsbericht der HVB auf jeden Fall in das Aufsichtsgremium gemusst. Das wird sich herausstellen. Ich habe die BaFin eingeschaltet und finde, dass diesbezüglich eine überörtliche Prüfung stattfinden muss.

Man stellt sich weiterhin schützend vor die Kunden. Die Bank hat nichts unternommen, und man muss sagen: Die Verantwortung für das Schicksal von Herrn Mollath wird nach wie vor immer hin- und hergeschoben. Der damalige Geldwäschebeauftragte ist von uns vernommen worden und hat uns gegenüber Folgendes angegeben – ich zitiere:

> Das Schicksal von Herrn Mollath ist sicher durch eine Reihe von Fakten verursacht worden, die aber klar erkennbar außerhalb einer möglichen ‚Heilung' durch eine Verdachtsanzeige liegen - nicht zuletzt war es einer amtlichen Stelle jederzeit möglich, bei der HVB eine Nachfrage zu den von Herrn Mollath erhobenen Anschuldigungen zu veranlassen. Zu unser aller Sicherheit hoffe ich, dass es ja wohl einer Reihe von medizinischen und psychologischen Untersuchungen, einer abschließenden Beurteilung durch mehrere sachverständige Ärzte und Psychologen sowie einer gerichtlichen Anordnung bedarf, um eine Person jahrelang in psychiatrische Verwahrung zu bringen.

Ich muss sagen: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Es ist sehr problematisch, dass die Anzeigepflicht der Bank anscheinend so lasch gehandhabt worden ist, um Steuerhinterzieher zu schützen. In diesem Fall hat sie dazu beigetragen, dass Herr Mollath seinen von Koryphäen attestierten angeblichen Schwarzgeldwahn nicht widerlegen konnte.

Aber auch die zuständigen Finanzbehörden, meine sehr verehrten Damen und Herren, spielen eine wenig ruhmreiche Rolle. Da werden eine konkrete Anzeige, ein Überweisungsträger, Kontennamen und Schriftwechsel mit der HVB einfach totgeschwiegen, wie uns der zuständige Steuerfahnder im Untersuchungsausschuss gesagt hat, ein Anruf von Richter Brixner, auf den ich später noch eingehen werde, um Herrn Mollath als Spinner zu disqualifizieren. Solche Anzeigen muss man anscheinend nicht ernst nehmen und man ist froh, wenn man sie einfach "weglassen" kann. Zeit haben Bayerns Steuerfahnder angesichts der mickrigen Personal- und Sachausstattung sowieso nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): So ist es!)

Unsere Anträge zu diesbezüglichen Verbesserungen sind im Haushaltsausschuss

(Volkmar Halbleib (SPD): Immer abgelehnt worden!)

abgelehnt worden. Aber es ist politisch ohnehin nicht gewollt – den Eindruck kann man ja gewinnen –, dass man den Steuerhinterziehern auf die Schliche kommen will; nicht dass man eventuell noch die Klientel der CSU verschreckt.

(Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, heute wissen wir – lieber Herr Dr. Herrmann, passen Sie schön auf, der Steuerfahnder hat gesagt, was Sie hier negieren –, dass derzeit 20 Ermittlungsfälle laufen. Er hat uns zwar nicht die Personenzahl genannt, weil wir sonst hätten rückwärts zählen können und dann wüssten, wer es ist, aber er hat gesagt, dass diese Ermittlungen laufen.

Deshalb können Sie, Herr Herrmann, nicht behaupten, dass niemand mehr etwas zahlen müsste, sondern ganz im Gegenteil: Einer hat sich selbst angezeigt und zwei andere haben Strafbefehle erhalten. Wenn Sie dazu Aussagen treffen, dann müssen sie schon korrekt sein.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Dr. Jüptner, der Präsident des Landesamtes für Steuern, der am 28. Februar 2012 bei uns im Rechtsausschuss war, behauptete, dass es keinen Aktenvermerk über den Anruf von Herrn Brixner gegeben habe. Sein Auftreten und was er sich dort geleistet hat, war eine Beleidigung des Parlaments – ich zitiere: "Der Leiter der Fahndungsstelle in Nürnberg-Süd hat insbesondere darauf hingewiesen, dass, wenn es einen wichtigen Inhalt gegeben hätte und dass, wenn der Inhalt dieses Gesprächs für seine Entscheidung von Bedeutung gewesen wäre, er das in einem Vermerk niedergeschrieben hätte." Einen solchen Vermerk hat er nicht niedergeschrieben. Deshalb geht er davon aus, dass dieses Telefonat für die Entscheidung ohne Bedeutung war.

All diejenigen, die die Akten gelesen haben, wissen, dass es diesen Vermerk mit dem berühmten Ergebnis "M. = Spinner" sehr wohl gab. Leider mussten wir das aber erst aus der Zeitung erfahren, obwohl wir ein Auskunftsrecht haben und den zuständigen Beamten ins Parlament zitiert haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Jüptner versuchte, seine falschen Angaben mit allerlei gekünstelten Argumenten zu rechtfertigen. Einmal wollte er nicht den Vermerk als solchen, sondern nur die Einflussnahme des Richters verneint haben; dann sei es kein Aktenvermerk gewesen, weil er handschriftlich gewesen sei, und außerdem dürfe er wegen des Steuergeheimnisses gar nichts sagen.

Jede Ausrede, meine Damen und Herren, hat er für sich genutzt, und das ist eine Unverschämtheit. Anstatt die Wahrheit zu sagen, erdreistete sich dieser Dr. Jüptner, den Abgeordneten zu dozieren, dass er persönlich unter "Aktenvermerk" nur maschinengeschriebene Vermerke verstehe, und wenn man etwas über handschriftliche Vermerke hätte wissen wollen, man explizit danach hätte fragen müssen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Unglaublich!)

Eine solche Missachtung des Auskunftsrechts des Parlaments ist unfassbar. Deshalb muss ich die Frau Noch-Ministerin fragen: Welche Konsequenzen haben Sie gezogen? Haben Sie disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen? Wie ist man mit uns im Parlament umgegangen? Sie sind jetzt an der Reihe, uns die Antworten darauf zu geben. Mir fällt zwar kein Posten ein, wohin man ihn versetzen könnte, aber das ist ja Ihre Aufgabe.

Ich komme zu einem weiteren Spitzenbeamten, der bei uns zu Gast war und uns genauso enttäuscht hat. Es geht um den Nürnberger Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich, der die Bemühungen um eine Wiederaufnahme des Verfahrens zugunsten von Herrn Mollath von Anfang an torpediert hat. Während der zuständige Staatsanwalt in Regensburg, Dr. Wolfhard Meindl, herausragend gearbeitet und mit Herzblut alles akribisch zusammengestellt hat, wurde er von Nerlich ausgebremst, weil es ihm nur darum ging, das einzudampfen.

Herr Meindl hat in seinem Antrag zahlreiche Rechtsbeugungen durch Richter Brixner akribisch aufgelistet, Nerlich hat sie eingedampft und – welch Wunder – hinterher waren sie im Wiederaufnahmeantrag nicht mehr zu finden. Von Rechtsbeugung steht nichts mehr drin, nichts von Rechtsbeugung in Bayern, nichts von Rechtsbeugung in Franken.

Der Vorwurf der Rechtsbeugung hätte bedeutet, dass die Nürnberger Justiz ihr eigenes Verhalten hätte aufklären müssen. Aktuell erscheint die Rolle Nerlichs noch zwielichtiger, denn er arbeitet jetzt offenbar mit Frau Mollath und dem "Nordbayerischen Kurier" zusammen, um eine Wiederaufnahme doch noch zu verhindern.

Plötzlich hat man ein altes Attest ausgegraben, das er unbedingt dem Landgericht Regensburg vorlegen müsse – ich zitiere: "Ein solcher Hinweis auf eine Stellvertretung kann für die Frage, ob die im gerichtlichen Verfahren verwendete Zweitausfertigung im Rechtssinne unecht oder verfälscht war, von Bedeutung sein."

Der zuständige Oberstaatsanwalt Dr. Meindl schreibt dazu an das Landgericht Regensburg ganz trocken – ich zitiere: "Dass sich auf diesem Attest ein i.V.-Vermerk befindet, dürfte für die anstehende Entscheidung ohne Bedeutung sein, da dieses Attest in der Hauptverhandlung vom 08.08.2000 nicht Verwendung gefunden hat."

Daran sieht man, was die Wahrheit ist.

Es ist also offenkundig, dass der von der Ministerin durchgeboxte Generalstaatsanwalt ständig versucht hat, Einfluss auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft Regensburg zu nehmen.

Frau Ministerin, zeigen Sie einmal Rückgrat und sorgen Sie endlich dafür, dass Herr Dr. Meindl in Ruhe seine Arbeit machen kann. Die Generalstaatsanwaltschaft hätte aufgrund der Hinweise von Frau Mollath lieber der Frage nachgehen sollen, wo eigentlich Gustl Mollaths Habe geblieben ist. Ein Herausgabeanspruch beim Amtsgericht Nürnberg ist gescheitert, weil Frau Mollath angegeben hat, sie habe nichts damit zu tun und wisse auch nicht, wo der Besitz sei. Der Sprecher der Nürnberger Justiz geht davon aus, dass die Räumung des Hauses von Herrn Mollath

rechtswidrig war. Und jetzt auf einmal – oh Wunder – meldet sich Frau Mollath, natürlich nicht bei der Staatsanwaltschaft, sondern bei der Presse. Sie redet nicht, sondern teilt es der Zeitung mit, dass sie plötzlich im Besitz des Fotos sei, was die Mutter von Herrn Mollath betrifft, und er könne es gern wiederhaben. Machen Sie sich selbst ein Bild, was man davon halten soll. Der Generalstaatsanwalt könnte seine überschüssige Energie auch einmal darauf verwenden, die Befangenheit des Richters Brixner zu ermitteln. Auf Nachfrage der SPD haben nämlich die Zeugen Richterin a. D. Heinemann und der Schöffe Westenrieder der Aussage Brixners bei uns widersprochen. Brixner hat den neuen Lebensgefährten von Frau Mollath unmittelbar vor der Hauptverhandlung getroffen. Das muss angesichts der zahlreichen Verfahrensverstöße doch nachdenklich machen. Brixner hat sich dabei selber als befangen erklärt. Hat da schon einmal jemand nachgefragt? Das frage ich die Frau Ministerin.

Die Fehler der Staatsanwaltschaft im Umgang mit Herrn Mollath sind unübersehbar. Die Behandlung der detaillierten Strafanzeigen wurde ohne Prüfung einfach eingestellt. Herr Mollath wurde bis heute nicht einmal angehört, weder von der Staatsanwaltschaft noch von den Steuerfahndern. Erst auf unseren Antrag hin wurde er endlich als Zeuge in den Landtag geladen. Lieber Herr Dr. Herrmann, Sie wollten das ja nicht haben; das müssen Sie zugeben. Sie haben dann zwar mitgemacht, aber es wäre Ihnen doch lieber gewesen, der Zeuge wäre nicht gekommen.

Jetzt liegen die Fakten auf dem Tisch. Die Staatsanwaltschaft wusste, dass die Revision der HVB eingeschaltet war und dass Frau Mollath dadurch ihren Job verloren hatte. Aber man hat Gustl Mollath von Anfang an als Spinner abgestempelt. Er hatte überhaupt keine Chance. Das ist umso schlimmer, als seine Anzeige zur Entlastung im Strafverfahren hätte dienen können; denn es war klar geworden, dass seine Schwarzgeldvorwürfe kein Wahn sind. Die Glaubwürdigkeit der Hauptbelastungszeugin Frau Mollath wäre damit natürlich erschüttert gewesen.

Deshalb muss man heute feststellen: Die Staatsanwaltschaft hat mit größter Brutalität gegen Gustl Mollath ermittelt. Sie hat keinerlei entlastende Momente überhaupt nur berücksichtigt. Der Vorwurf der Reifenstecherei war bar jeder Beweisführung, wie es der zuständige Staatsanwalt Dr. Meindl vermerkt hat. Das Attest der Ärztin ist inzwischen eine unechte Urkunde. Frau Mollath hat eine Ferndiagnose ihrer eigenen Psychiaterin, Frau Dr. Kraft, vorgelegt, derentwegen das Amtsgericht eine Begutachtung angeordnet hat. Das kann uns allen passieren. Das Magazin ""quer" hat ja auch schon einmal eine Ferndiagnose über die Frau Staatsministerin angefertigt.

Die Staatsanwaltschaft hätte als Wächterin des Rechts auch gegen die Rechtsverstöße von Herrn Richter Brixner einschreiten müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat erst jüngst festgestellt, dass die Staatsanwaltschaft als objektive Behörde eine eigene Pflicht hat, für ein ordnungsgemäßes Verfahren zu sorgen. Das dauernde Anschreien eines Angeklagten ist nicht akzeptabel. Die zahlreichen Rechtsbrüche hätten gerügt werden müssen. Von Objektivität war in diesem Verfahren leider keine Spur.

Doch kommen wir nun zum Höhepunkt in diesem Drama, zu Ihnen und Ihrem Haus, Frau Ministerin. Was Sie da abgeliefert haben, sagt nun wirklich gar nichts. Ich stelle fest: Versagen auf der ganzen Linie. Sie haben sich nicht informiert. Wollten Sie sich nicht informieren? Sind Sie nicht richtig informiert worden? Oder haben Sie schlichtweg die Realität ausgeblendet? Schon 2004 hat Ihr Ministerium eine Eingabe von Herrn Mollath falsch behandelt. Es hieß, die Sachbehandlung sei nicht zu beanstanden, obwohl alle Unterlagen vorlagen, die heute für die Steuerermittlungen ausreichen.

Noch ungeheuerlicher war der Umgang im Haus mit den Eingaben des Zahnarztes Edward Braun im Juli 2011. Sie haben ihn, den besorgten Bürger, einfach auflaufen lassen. Sie haben es jetzt persönlich zu verantworten, dass seine Eingabe als Wiederaufnahmeantrag ausgelegt wird, obwohl klar war, dass ein solcher Antrag unzulässig war. Er hat dafür sogar noch eine Rechnung erhalten, weil er einen Brief geschrieben hat. So schaut die Realität aus.

Heute ist die Aussage von Herrn Braun diejenige, die die Glaubwürdigkeit von Frau Mollath erschüttert. Das ist ein Wiederaufnahmegrund für die Staatsanwaltschaft. Seine Aussagen lagen bereits 2011 vor. Da hätten Sie längst einschreiten müssen, spätestens im Dezember 2011, als wir im Landtag dieses Thema zum ersten Mal behandelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Was war Ihre Antwort? Sie sind nicht eingeschritten. Man hat den Eindruck, es ist Ihnen egal. Sie haben ja auch gesagt, Sie seien schließlich nicht die Sachbearbeiterin, sondern die politische Spitze. Na ja, dazu kann sich jeder sein Urteil bilden.

Ich denke, Frau Minister, hier wird einem Bürger seit vielen Jahren die Freiheit entzogen, und Sie persönlich interessiert das nicht. Sie tragen aber persönlich die Verantwortung für Ihr Ministerium. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass sie ernst genommen werden. Sie können sich nicht einfach wegducken oder abtauchen, indem Sie sagen, Sie würden die Akten nicht lesen, dafür seien andere zuständig. Die

Freiheit eines Menschen ist Chefsache. Sie sind verpflichtet, sich als verantwortliche Ministerin persönlich ein Bild davon zu machen.

Ich habe Ihnen bereits im Dezember 2011 für die SPD-Fraktion einen umfangreichen Fragenkatalog zugeleitet. Sie haben im Rechtsausschuss am 8. März 2012 nur einseitig berichtet und wichtige Details verschwiegen.

Sie haben Folgendes gesagt – ich zitiere: "Ich sage auch hier vorab noch einmal ganz ausdrücklich: Die Strafanzeige Mollaths wegen der Bankgeschäfte seiner Frau war weder "Auslöser" noch "Hauptanlass" noch überhaupt ein Grund für seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus."

Das ist schlicht und einfach falsch. Die 106-seitige Verteidigungsschrift von Herrn Mollath war die Grundlage für das Gutachten, das ihm einen Schwarzgeldwahn unterstellt hat. Sie behaupten immer, Sie würden sich Gerichtsentscheidungen nicht zu eigen machen. Das folgende Zitat aus dem Rechtsausschuss vom 8. März 2012 spricht aber eine andere Sprache. Sie führten am Ende Ihres, wohlgemerkt, eigenen Berichts im Ausschuss aus, es gebe zusammenfassend zu der Frage, warum Herr Mollath noch immer untergebracht sei, drei Möglichkeiten: Es sei erstens eine große Verschwörung, oder es lägen zweitens alle falsch, nur Herr Mollath liege richtig. Jetzt zitiere ich die dritte Möglichkeit: "… oder es liegt einfach schlicht daran, dass Herr Mollath immer noch in die Psychiatrie gehört, weil er schwere Straftaten begangen hat und weiterhin allgemeingefährlich ist."

Es wird Sie nicht überraschen, dass ich die Variante 3 für die richtige Antwort halte. Wir haben uns eindeutig positioniert. Ich denke, eine neutrale Sachbehandlung sieht anders aus. Umso erstaunlicher ist das gnadenlose Urteil, wenn man bedenkt, dass Sie selber zugegeben haben, dass Sie den HVB-Bericht, obwohl Sie uns im Landtag doch schon am 8. März 2012 darüber informiert haben, erst im November 2012 gelesen haben wollen. Sie hätten sich eben nicht auf die Aussagen der Nürnberger Staatsanwaltschaft verlassen können. Es kann auch nicht Ihr Ernst sein, dass man hier den Bock zum Gärtner macht.

Eine Ministerin, die sich von ihren untergeordneten Behörden so vorführen lässt, muss man nicht mehr ernst nehmen. Sie hätten die Pflicht gehabt, den HVB-Bericht selbst zu lesen und sich eigenständig darüber zu informieren. Dann hätten Sie anders gesprochen, zum Beispiel so: Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich als zutreffend herausgestellt. Oder so: Allen Mitarbeitern waren viele gravierende Verfehlungen und Verstöße gegen interne Richtlinien und externe Vorschriften – unter anderem Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz – anzulasten. Das stand alles in dem Bericht. Man hätte uns, den Bürgerinnen und Bürgern, den für ganz Bayern und Franken peinlichen Auftritt in der ARD ersparen können.

Jetzt reden Sie plötzlich davon, dass die Unterbringung von Herrn Mollath unverhältnismäßig sein könnte. Das ist der vorläufige Höhepunkt Ihrer Unfähigkeit, meine Damen und Herren. Frau Ministerin, bei allem, was da auf einen zukommt, wird es einem wirklich ganz schlecht.

Die Staatsanwaltschaft hat mit Ihrer Zustimmung die weitere Unterbringung beantragt. Nur weil sie jetzt das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet hat, ändern Sie plötzlich Ihre Meinung. Jetzt wollen Sie Ihre Haut retten, weil Sie befürchten, dass die Unterbringung von Herrn Mollath, die Sie immer verteidigt haben, vielleicht doch verfassungswidrig ist.

An dieser Stelle müssen wir Sie jetzt sogar vor den Angriffen des Richtervereins in Schutz nehmen, weil ich nicht verstehe, warum Sie nicht berechtigt sein sollen, die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht abzugeben.

Na ja, der Ministerpräsident hat sich davongemacht. Er wird wissen, warum.

(Lachen bei der CSU)

- Ich sage es halt für das Protokoll. Man wird es ihm ausrichten. Der Stellvertreter ist ja da. Herr stellvertretender Ministerpräsident, geben Sie es bitte weiter. Das gilt nicht für Sie direkt.

Sie haben die Ministerin mehrmals zum Jagen getragen. Aber Sie haben das halt nur versucht. Sie haben gemerkt, dass die Ministerin einfach bockt. Sie kriegt den Fall Mollath nicht in den Griff. Sie hat keine Peilung mehr, das muss man sagen, und leidet unter Realitätsverlust. Sie ist eine Belastung für das bayerische Volk.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

- Ja, das wollen Sie nicht hören; das ist mir klar. Ich würde das an Ihrer Stelle auch nicht hören wollen. Ich verstehe das schon. Sie ist aber dafür verantwortlich, dass es in der Bevölkerung eine tiefe Verunsicherung gibt. Sie hat dem Ansehen der Justiz geschadet.

(Alexander König (CSU): Diese Sprache spricht für sich!)

- Herr König, ich schreibe meine Reden selber, nicht mein Mann.

(Alexander König (CSU): Unverschämter geht es gar nicht!)

Eine solche beratungsresistente Ministerin können wir uns nicht leisten. Sie ist abgehoben und verbohrt. Herrn Seehofer fordere ich jetzt auf, sich von der Ministerin zu trennen. Ich sage: Herr Seehofer, schenken Sie ihr doch ihre Freiheit. Lassen Sie sich nicht länger auf Ihrer Nase herumtanzen.

Heute sind gravierende Fehler der bayerischen Behörden festzustellen. Der Umgang mit Gustl Mollath ist eine einzige Fehlerkette. Wieso die CSU jetzt behauptet, man habe eine Verschwörungstheorie widerlegt, ist mir schleierhaft. Eine Verschwörung hat Gustl Mollath überhaupt nicht behauptet, auch wir nicht. Wir haben uns aber auch Gedanken darüber gemacht, wie solche Fehler in Zukunft vermieden werden können. Die Vorschläge der Bundesjustizministerin zur Änderung des Unterbringungsrechts gehen in die richtige Richtung. Heribert Prantl spricht von "Dunkelkammern des Rechts". Herr Mollath war bei uns im Untersuchungsausschuss sogar so frustriert, dass er um Sicherungsverwahrung gebeten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Justiz muss das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen. Ihre Ausstattung muss dringend verbessert werden; eine Justizreform ist erforderlich. Wir brauchen mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen der Justiz – in den Justizvollzugsanstalten, bei den Staatsanwaltschaften und vor allem bei der Steuerfahndung.

Wir erleben heute einen historischen Tag: Zwei Untersuchungsausschüsse legen ihre Abschlussberichte vor. Ich muss deutlich sagen: Bei dem, was heute zum NSU berichtet wurde, bekam ich Gänsehaut. Umso schwerer ist es zu verstehen, dass Herr Mollath nach sieben Jahren immer noch in der Psychiatrie sitzt. Ich empfehle jedem, einmal die Abteilung für Forensische Psychiatrie zu besuchen, damit er weiß, was dort eigentlich los ist.

Ich stelle fest: Die Oppositionsfraktionen gemeinsam haben ihre Aufgabe in dem Untersuchungsausschuss erfüllt. Wir haben auf die anstehenden Gerichtsentscheidungen zu warten. Dann werden wir sehen, wie sich die Sache weiterentwickelt. Wir wünschen auch von dieser Stelle aus Herrn Mollath alles erdenklich Gute.

Ich sage zum Schluss: Recht muss Recht bleiben!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf jetzt für die FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Herbst vergangenen Jahres dafür plädierte, in der Causa Mollath einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, war ich noch relativ allein auf weiter Flur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Heute sind fast alle froh darüber, dass dieser Untersuchungsausschuss von allen Fraktionen des Landtags eingesetzt wurde. Dessen Arbeit war wichtiger denn je und zur Aufklärung des Sachverhalts dringend erforderlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, mein Dank gilt all jenen, die an der Arbeit des Untersuchungsausschusses beteiligt waren.

Zuerst danke ich dem Landtagsamt, das die rasche Abfolge der Zeugenvernehmungen ermöglicht hat.

Ich danke unseren Mitarbeitern, die bis in die Nachstunden, manchmal sogar bis in die Morgenstunden hinein, unermüdlich mitgearbeitet und mitgeholfen haben.

Dank gilt auch dem Stenografischen Dienst, der das, was wir gesagt haben, peinlichst genau aufgeschrieben hat.

Dir, lieber Florian Herrmann, danke ich dafür, dass du den Untersuchungsausschuss kollegial geführt hast, sodass wir in einer guten Atmosphäre verhandeln und untersuchen konnten.

Allerdings bin ich – wie wahrscheinlich viele andere Mitglieder der Oppositionsfraktionen – enttäuscht darüber, dass Opposition und Koalition bei der Bewertung der Ergebnisse so stark voneinander abweichen. Ihr von der Koalition habt das Gleiche gesehen, was wir gesehen haben. Ihr habt das Gleiche gehört, was wir gehört haben. Ihr habt dieselben Akten gelesen. Dennoch kommen wir zu fundamental unterschiedlichen Ergebnissen.

Es ist enttäuschend, dass die Regierungskoalition in das Lied der Ministerialbeamten einstimmt, die immer wieder festgestellt haben, dass in der Sachbehandlung alles richtig gelaufen sei. Wenn dem so gewesen wäre, dann säßen wir nicht hier, um darüber zu beraten. Wenn dem so gewesen wäre, dann wäre Herr

Mollath nicht immer noch in der Unterbringung. Wenn dem so gewesen wäre, dann hätten wir den Untersuchungsausschuss nicht gebraucht. Aber es hat ihn gebraucht; das müssen wir alle heute erkennen. Von daher hätte ich mir bei der Koalition schon einen Funken an Kritikfähigkeit und an Fehlerkultur gewünscht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gab in diesem Untersuchungsausschuss einige Tiefpunkte; Frau Kollegin Aures hat schon manche genannt. Ein Beispiel: Der Vorsitzende Richter, der Herrn Mollath verurteilt hat, musste im Ausschuss zugeben, dass er die Verteidigungsschrift von Herrn Mollath, die er in seiner Akte hat, nicht gelesen hat – er hat das mit den Worten "Ich lese doch keine 110 Seiten" beiseite gewischt –, sondern erst sechs Jahre nach der Verurteilung zur Kenntnis genommen hat. Damit wird ein sehr trauriges Bild von diesem Prozess und dem gesamten Fall gezeichnet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine weitere Peinlichkeit, von der Frau Kollegin Aures schon berichtet hat, war der Auftritt des Präsidenten des Landesamtes für Steuern, Herrn Dr. Jüptner. Er hat mit seinen süffisanten und sophistischen Ausführungen über Aktenvermerke, die dann welche sind, wenn sie es dann doch nicht sind, oder vielleicht sein könnten, wenn sie es doch wären, mit dem Ernst des Themas Schindluder getrieben. Das war der Aufarbeitung des Falles nicht dienlich, sondern respektlos. In gewisser Weise hat er das Haus sogar verhöhnt, als er sagte, der Ausschuss habe nicht nachgefragt, um welche Aktenvorgänge es sich gehandelt habe. Dabei war das Interesse an diesen Vorgängen und den dazugehörigen Akten handgreiflich. Er aber hat das einfach verschwiegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, theoretisch hat die Staatsregierung die Pflicht, das Parlament bei der Wahrnehmung seines Kontrollrechts zu unterstützen. Sie hat sich dabei von dem Interesse an der vollständigen Aufklärung des Sachverhalts leiten zu lassen. So hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Von einem Interesse an Aufklärung und Unterstützung konnten wir leider nicht allzu viel spüren. Wir haben zwar viele Akten bekommen; aber man musste erst etliche Vorhalte machen, bis man von den Beteiligten konkrete Auskünfte bekam. Einige Beamte waren schlecht auf ihre Vernehmung vorbereitet und konnten auch anhand der Akten bestimmte Abläufe kaum rekonstruieren.

Wir sind mit 96 Akten bedient worden. Die Vollstreckungsakte war allerdings nicht darunter, was uns bei der Aktenflut erst zu spät aufgefallen ist.

Meine Damen und Herren, die interessierte Öffentlichkeit, die über Tage hinweg unsere Sitzungen vor Ort verfolgt hat, wird es sicherlich nicht verwundern, dass wir in unserem Minderheitenbericht zu einem vernichtenden Ergebnis kommen – im Gegensatz zum Mehrheitsbericht. Die Unfähigkeit, auch nur den kleinsten Fehler einzuräumen, ist beschämend. Dieses Fehlen einer Fehlerkultur ist einer Demokratie letztlich unwürdig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Wir, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen in unserem Minderheitenbericht zu dem Ergebnis, dass alle beteiligten Behörden auf allen Ebenen viele und gravierende Fehler gemacht haben. Der Landtag, aber auch die Öffentlichkeit wurde mehrfach falsch informiert. Deshalb behalten wir es uns ausdrücklich vor, eine weitere Auflage dieses Untersuchungsausschusses zu fordern, wenn sich das als notwendig erweist.

Die Staatsanwaltschaft – eigentlich Wächterin der Gesetze – hat in diesem Fall versagt, da sie nur sehr einseitig, zulasten von Herrn Mollath, ermittelt und die der Entlastung dienenden Fakten nicht genügend beachtet hat.

Auch die Finanzbehörden haben enttäuscht und versagt. Wenn man hört, dass man dort die Botschaft vonseiten der Justiz, Mollath sei möglicherweise unzurechnungsfähig, sehr willig aufgenommen und als Argument dafür genommen hat, um, so wörtlich, "die Akte totzumachen", dann ist auch das beschämend. Wenn man auf die Nachfrage, warum nicht nach diesen 106 Seiten Verteidigungsschrift, die 12 Seiten mit validen Beweismitteln enthielt, gefragt wurde, die Antwort bekommt, wenn ich nach diesen 106 Seiten gefragt hätte, dann hätte ich sie ja auch lesen müssen, dann ist das noch beschämender, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Im Abschlussbericht der Koalition heißt es, für die Aufnahme von Ermittlungen der Steuerfahndung hätten fünf Bausteine zusammenkommen müssen; wir haben es vorhin gehört. Dem müssen wir ausdrücklich widersprechen. Vom aktuellen Steuerfahnder haben wir erfahren, dass die Anzeige von Herrn Mollath vom 09.12.2003 in Verbindung mit der 106-seitigen Verteidigungsschrift damals ein Grund für Ermittlungen bzw. ein Steuerstrafverfahren gewesen wäre. Allerdings haben diese 106 Seiten damals gefehlt, weshalb man nichts unternehmen konnte. Aber zu dem damaligen Zeitpunkt hätte das ausgereicht. Der

Selbstanzeige, von der auch vorhin gesprochen wurde, hätte es nach Aussage des Fahndungsprüfers 2003 nicht bedurft. Sie war nur insofern notwendig, als man dadurch gewusst hat, dass bestimmte Taten noch nicht verjährt sind.

Dann hat die Steuerfahndung zugeschlagen, und zwar erfolgreich zugeschlagen – Frau Kollegin Aures hat das ja schon gesagt. Deshalb ist es falsch, zu sagen, dass an den Anzeigen von Herrn Mollath nichts dran war. Da ist sehr wohl etwas dran, und es wird ja auch aktuell in dieser Sache ermittelt. Wenn die Steuerfahndung die Unterlagen schon damals gehabt hätte, wären Steuerstraftäter womöglich nicht leer ausgegangen.

(Zuruf von der FDP: Womöglich!)

- Ja, aber man hätte es machen können.

Nun zum Justizministerium. Seit 2004, seit fast zehn Jahren ist dieses Haus mit dem Fall Mollath beschäftigt. Allein dort werden ungefähr 19 Akten geführt, und Berichte werden lieblich hin- und hergeschrieben. Man hat allerdings nie Herrn Mollath einmal persönlich angehört, obwohl er permanent darum gebeten hat. Damals war in dieser Akte schon alles enthalten, was man eigentlich gebraucht hätte. Heute wissen wir aber: 2003 bekam Herr Mollath die Stempel "Spinner" und "Querulant" aufgedrückt, obwohl das damals noch nicht feststand; es gab noch kein Gutachten. Allein der bloße Verdacht, ein Spinner zu sein, reichte schon aus, dass Herr Mollath nie wieder Gehör bekommen hat. Ihm wurde das notwendige Gehör nicht mehr geliehen, damit er sich auch hätte verteidigen können. Die Kontrolle des Justizministeriums bezüglich der Staatsanwaltschaft hat in mehrfacher Weise versagt; denn die Tatsachen, die zugunsten von Mollath hätten ermittelt werden sollen, wurden nicht ermittelt.

Man hat auch versagt, als 2004 die Petition von Herrn Mollath kam. Zwar wurde ein Bericht geschrieben. Es wurde eigentlich nur auf 100 Seiten hingewiesen, nicht aber auf den Inhalt. Auch auf die 12 validen Seiten wurde nicht hingewiesen.

Man hatte weiter die Strafakte von Herrn Mollath im Haus. In dieser Strafakte waren auch weitere Hinweise enthalten. In dieser Strafakte befand sich zum Beispiel auch die Aussage von Frau Mollath, dass sie wegen der Aussagen ihres Mannes ihre Arbeitsstelle verloren hatte. In dieser Akte befanden sich die 106 Seiten sowie ein Schreiben der HypoVereinsbank, dass die Innenrevision eingeschaltet worden ist. In diesen Akten waren auch alle Beweismittel. Man hat auch bei dieser Petition dem Landtag keinen Hinweis gegeben.

Man hätte damals nur eins und eins zusammenzählen müssen: die Verteidigungsschrift, die 12 Seiten, den Hinweis auf die Innenrevision, das Ergebnis der Innenrevision, die Kündigung von Frau Mollath und die Tatsache, dass Herr und Frau Mollath wegen dieser Tätigkeit offensichtlich massiv Streit hatten. Das Mindeste, was man hätte machen können, wäre gewesen, das Ganze zu nehmen, den Finanzbehörden zu übergeben und zu sagen: Das könnte euch interessieren. Selbst das hat man unterlassen. Im Grunde hat man sich schützend vor mögliche Steuerstraftäter gestellt, weil man solche Anzeigen und solche Strafverfolgungen bei uns nicht will. Wie gesagt: Man hat entlastende Elemente verschwiegen, zum Beispiel alles, was im Revisionsbericht stand.

Frau Ministerin, Sie haben hier im Haus von Anfang an immer alles kleingeredet. Sie haben gegenüber dem Landtag Informationen einseitig und zulasten von Herrn Mollath gegeben. Ihre Berichte im Landtag waren daher unvollständig und einseitig. Damit waren sie auch unbrauchbar. Das beginnt zum Beispiel – wie vorher gesagt – mit der Stellungnahme an den Landtag im Jahr 2004, die einfach unzureichend war, weil sich die Berichterstatter überhaupt kein richtiges Bild von diesen etwa 100 Seiten machen konnten. Man hätte zumindest einen Hinweis auf den Inhalt dieser 104 Seiten geben müssen.

Des Weiteren hat sich Herr Mollath 2005 mit einem weiteren Schreiben an das Ministerium gewandt und sich über die Staatsanwaltschaft beschwert, dass sie seinen Anzeigen nicht nachgeht. Er hat sich sozusagen an Sie als Fachaufsichtsbehörde gewandt. Was war? – Sie haben ihm geantwortet oder ließen ihm antworten, dass für Anzeigen die Staatsanwaltschaft oder die Polizei zuständig ist. Das Ministerium hat sich schlicht geweigert, seiner Aufsichtspflicht nachzukommen; denn einen Beschwerdeführer darf man nicht an die Stelle zurückverweisen, über die er sich beschwert. Das ist ja grotesk.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Diese Absurdität nimmt auch mit den Schreiben von Herrn Braun ihren weiteren Lauf, der sich 2011 an Sie wandte und auch auf Ihre Aufsichtspflicht hinwies, der eine sogenannte eidesstattliche Versicherung abgab und auch Fragen stellte, auf die er sich vom Ministerium Antworten erhoffte. Anstatt Antworten zu bekommen, erhielt er vom Gericht, das er gar nicht angeschrieben hat, eine Rechnung. Daran sieht man, wie man mit einem Bürger, der eine Auskunft will, umgeht, wie bürgerfreundlich man arbeitet. Man erhält Rechnungen von ganz anderen Stellen, bei denen man gar nicht angefragt hat, und zwar deshalb, weil das Minis-

terium das alles fälschlicherweise als einen Wiederaufnahmeantrag gewertet und an das Gericht weitergegeben hat, wohl wissend und wohl sehend, dass Herr Braun nicht einmal antragsberechtigt ist, weswegen das Gericht diesen Antrag logischerweise zurückweisen musste. Da hätte man auch bürgernäher und bürgerfreundlicher handeln können.

Frau Ministerin, Sie sagten noch 2012, dass dies alles etwas Gutes war. Dies ist nur noch grotesk; denn es scheint so, als ob Herr Braun für das Ministerium lediglich einer der zahlreichen und lästigen Unterstützer von Herrn Mollath war. Eine korrekte und unvoreingenommene Sachbehandlung hätte aber bereits 2011 dazu dienen können, in die Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens einzusteigen, da genau der von Herrn Braun vorgetragene Sachverhalt Teil des Wiederaufnahmeantrags ist.

Darüber hinaus haben wir Ihre Stellungnahmen im Verfassungs- und Rechtsausschuss vom 8. März 2012, in denen Sie die Prüfung der Revision durch den BGH sozusagen als Qualitätssiegel verwandt haben. Sie haben aber verschwiegen, dass der BGH im Grunde genommen die Revision mit den üblichen drei Zeilen abgewiesen hat. Deshalb kommt im Nachhinein Herr Dr. Meindl bei der Beurteilung zu dem Ergebnis, dass der BGH aufgrund der massiven Rechtsfehler überhaupt nicht richtig prüfen konnte.

Unbrauchbar war auch Ihr Bericht zu der hohen Hürde des Anfangsverdachts. Sie hätten auch sehr wohl darauf hinwirken können, dass Vorermittlungen geführt werden. Das wäre auch legitim gewesen. Die Verteidigungsschrift von Herrn Mollath haben Sie als wirres Sammelsurium abgetan und eigentlich nur die Punkte herausgestellt, die als wirr angesehen werden können. Jene 12 Seiten, die für die Steuerfahndung aber von Bedeutung sind, haben Sie uns im Ausschuss schlichtweg unterschlagen. Auf diese hätten Sie auch hinweisen können. Das wäre ein korrekter und auch differenzierter Sachvortrag gewesen.

Zum Sonderrevisionsbericht der HypoVereinsbank. Hierzu haben Sie auch nur dargestellt, dass es ein Beleg für arbeitsrechtliche Verfehlungen war. Auch wenn man den sogenannten Kronzeugensatz unterschiedlich bewerten kann, so haben Sie ihn uns doch vorenthalten. Sie hätten ihn uns auch sagen können. Sie hätten ihn uns auch sagen müssen, wenn Sie uns vollumfänglich hätten aufklären wollen. Das haben Sie aber nicht gemacht.

Im Nachgang zum Untersuchungsausschuss habe ich Sie noch zweimal angeschrieben, weil uns im Rahmen der Ausarbeitung des Abschlussberichtes einige Widersprüche aufgefallen waren, nämlich dazu, wann der Revisionsbericht in ihrem Haus vorgelegen haben muss. Ich war damals und bin auch heute noch der Meinung, dass angesichts der Aktenlage, die wir haben, der Bericht bereits Anfang 2012 im Ministerium vorgelegen sein muss. Frau Ministerin, Sie haben im Rahmen Ihrer Zeugenbefragung auf Nachfrage ausdrücklich ausgesagt, die Staatsanwaltschaft und auch der Generalstaatsanwalt hätten zur Anfertigung der Stellungnahme den Revisionsbericht nicht beigelegt. Sie haben dies damit begründet, dass Sie sich dann auch alle anderen Akten hätten kommen lassen und hätten durchsehen müssen.

Sie wollten uns glauben machen, man habe sich im Ministerium gar keine Akten, also nicht alle anderen Akten, vorlegen lassen. Aber das ist auch falsch; denn aus den Akten ergibt sich eindeutig, dass dem Ministerium ein ganzes Aktenkonvolut vorgelegt worden war. Darin waren nicht nur Ermittlungs- und Strafakten enthalten, sondern auch eine Akte, ein Geheft zu AR 233562 aus dem Jahr 2011. Diese Akte enthält aber auch den von der Staatsanwaltschaft angeforderten Revisionsbericht. Eigentlich ist es auch unglaubwürdig, dass gerade dieser Revisionsbericht, über den im Landtag berichtet werden soll, nicht vorgelegt wird.

Darüber hinaus ist auch die Genese des Wiederaufnahmeantrags verwunderlich. Herr Staatsanwalt Dr. Meindl hat sich dieser Aufgabe wirklich mit Herzblut gewidmet und konnte bereits am 18.12. einen Wiederaufnahmeantrag vorlegen, nachdem Sie am 30.11. die Weisung dazu erteilt haben. In diesem Antrag wird ausführlich zu den Tatbeständen der Rechtsbeugung geschrieben. Ich möchte einen kurzen Auszug zitieren, der höchst interessant ist:

> Aufgrund der massiven Gesetzesverstöße konnte sich der Angeklagte nicht angemessen verteidigen, da zahlreiche Umstände nicht formell zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht wurden. Die falsch oder gar nicht festgestellten Zusatztatsachen haben sich massiv auf die Einschätzung der Wahnhaftigkeit und der Gefährlichkeit ausgewirkt. … Der BGH konnte aufgrund der falschen Feststellungen keine Prüfung des Urteils durchführen. Es kann daher mit Sicherheit angenommen werden, dass bei korrekter Vorgehensweise die Unterbringung so nicht angeordnet worden wäre.

Soweit der Regensburger Staatsanwalt Dr. Meindl.

> (Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Anscheinend hat dieser Wiederaufnahmeantrag nicht gefallen. Er ging ein paar Mal hin und her. Am

Schluss wurde ein Antrag eingereicht, in dem kein einziger Punkt von Rechtsbeugung mehr enthalten ist, ursprünglich ging man von mindestens 14 aus. Man muss es anprangern, wenn jeglicher Vorwurf der Rechtsbeugung weggestrichen wird, weil in Bayern anscheinend nicht sein kann, was nicht sein darf. Rechtsbeugung und Steuerhinterziehung sind wohl Delikte, die es in Bayern nicht gibt.

Ein Weiteres ist sehr seltsam: Über alles ist akribisch berichtet worden; akribisch sind Akten geführt worden. Sie geben dann sozusagen die historisch einmalige Weisung an die Staatsanwaltschaft, dass ein Wiederaufnahmeantrag eingereicht werden soll. Gerade bei diesem historischen Akt gibt es keine Unterlagen. Bei diesem historischen Akt hat man im Haus nicht die Sinnhaftigkeit eines Wiederaufnahmeantrags geprüft. Es gibt keine Schriftstücke dazu. Man hat das anscheinend bei einer Tasse Kaffee in der Kaffeeküche beschlossen. Das wird diesem Fall nicht gerecht und ist höchst unglaubwürdig.

Den anderen Sachverhalt hat schon die Kollegin Aures gebracht: Ihre Aussage im Verfassungsausschuss. Sie haben gesagt, es gebe drei Möglichkeiten, warum Herr Mollath untergebracht sei. Sie haben immer gesagt, Sie bewerten gerichtliche Entscheidungen nicht. Sie sagen, es sei nicht überraschend, dass Sie sich für die Variante 3 entscheiden, weil er schwere Straftaten begangen habe und er weiterhin allgemeingefährlich sei. Das ist aber eine Bewertung einer Entscheidung, die Sie nicht vornehmen wollten. Sie hätten sich dann neutral und zurückhaltend verhalten müssen.

Frau Ministerin, ihre Berichterstattung war stets von Einseitigkeit und Desinformation des Landtags geprägt. Ihr Krisenmanagement war letztlich katastrophal und hat den Eindruck erweckt, dass es Ihnen nicht um ehrliche und unvoreingenommene Aufklärung geht. Bis zum 08.03. hätten Sie alles noch in der Hand gehabt. Sie hätten das Haus umfassend aufklären können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben in diesem Fall nie eine neutrale Rolle eingenommen.

Sie sind erst dann dazu übergegangen, die Vorgänge kritisch zu hinterfragen, als der öffentliche Druck so groß wurde, dass Sie nicht mehr anders konnten, weil der Ruf nach Ihrem Rücktritt immer lauter wurde. Zuletzt hat sich auch der Herr Ministerpräsident eingeschaltet. Sie haben auf der ganzen Linie versagt und Bayern und der Justiz geschadet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus dem Untersuchungsausschuss ziehen wir mehrere Schlussfolgerungen; die erste: dass die personelle Ausstattung der Gerichte und der Steuerfahndung zu mager ist, dass dort massiv nachgebessert werden muss, bei der Sachmittelausstattung übrigens auch. Der Untersuchungsausschuss hat uns tiefe Einblicke in die Justizverwaltung ermöglicht, die uns erschaudern ließen.

Darüber hinaus gehören die Voraussetzungen der Unterbringung auf den Prüfstand. In Berlin ist man schon darauf aufmerksam geworden, dass der § 63 des Strafgesetzbuches auf den Prüfstand gehört.

Ein weiterer Punkt: Wir sind der Ansicht, dass 56 Jahre einseitige Regierung nicht unbedingt der Unabhängigkeit der Justiz zuträglich sind.

(Beifall bei den der FREIEN WÄHLERN)

In den vergangenen Jahren hat man unter einem bestimmten Ministerpräsidenten versucht, die Staatsverwaltung nach den Grundsätzen von Wirtschaftsunternehmen zu führen. Man hat gesagt, man müsse wie das Management denken, man müsse Leistungen messen können. Das mag zwar bei Wirtschaftsunternehmen gut sein, in der Justiz ist es aber katastrophal, wenn man Richter, Staatsanwälte und Gerichte nach ihren Leistungen, das heißt, nach der Zahl der abgelegten Fälle beurteilt. Der Druck, Akten tot zu machen, wird immer größer. Das ist kontraproduktiv; denn für die weichen Faktoren, wenn es um Wahrheit,Gerechtigkeit und Glaubwürdigkeit geht, wenn man den Parteien erklären muss, was vor Gericht gerade passiert, und Sachverhalte, die Juristen als normal ansehen, in eine verständliche Sprache übersetzen muss, fehlt die Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nicht der schnelle Prozess ist der gute, sondern der gute Prozess muss im Vordergrund stehen.

Frau Ministerin Merk, egal, was Sie jetzt tun: Wir wissen, Sie sollten zurücktreten. Den Zeitpunkt dafür haben Sie aber eigentlich schon verpasst. In der Rechtsgeschichte und der Geschichte Bayerns wird ihr Name auf ewig mit dem Namen "Mollath" verbunden bleiben. Damit haben Sie Eingang in die Geschichtsbücher gefunden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN - Zurufe von der CSU: Oh! - Alexander König (CSU): Sehr dick aufgetragen!)

Ich möchte zum Schluss noch einmal wiederholen, was ich hier in diesem Zusammenhang schon ein paar Mal gesagt habe: Ein Staat ohne Gerechtigkeit ist nichts anderes als eine große Räuberbande. Dieser Ausspruch stammt von Augustinus. Das sind keine leeren Worte. Ich habe es hier schon zweimal

gesagt, und ich habe das immer ernst gemeint. Ich meine es auch diesmal bitterernst. Wir müssen uns an der Gerechtigkeit messen lassen. Das ist der Rechtsmaßstab für Gerichte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Anselm von Feuerbach hat bereits 1817 gesagt: Die Gerichte und die Richter sind Diener der Gerechtigkeit. Darauf sollten wir uns besinnen. Dieser Fall muss uns mahnen: Was hier schiefgelaufen ist, darf nicht wieder vorkommen. Die Weichen für die Zukunft müssen gestellt werden.

Sie haben gesagt: Verschwörungstheorie. Im Untersuchungsausschuss haben wir keine Beweise für Verschwörungstheorien gefunden, das stimmt. Es gibt keine Beweise, die das belegen. Tatsache ist aber, dass alles falsch gelaufen ist, was falsch laufen konnte. Keiner möchte das wahrhaben. Man hat sich nie die Zeit genommen, Herrn Mollath einmal anzuhören, sich mit ihm auseinanderzusetzen, ihm einen Funken Ernst entgegenzubringen.

Es war eine Sternstunde dieses Hauses, diesem Mann die Möglichkeit zu geben, in den Ausschuss zu kommen und in aller Öffentlichkeit seine Geschichte zu erzählen. Nach zehn Jahren war das bitter notwendig. Dieser Akt hat das Vertrauen in den Staat wieder geweckt. In dieser Richtung müssen wir weitermachen. Dieser Fall soll uns als mahnendes Beispiel dienen. Wir müssen als Gesetzgeber die Weichen stellen, dass in Zukunft solche Fehler nicht mehr gemacht werden, nicht mehr vorkommen können; denn auch das Versagen von vielen kann letztlich zu einem massiven Unrecht führen. Auch wenn jeder für sich meint, er habe in seinem kleinen Bereich richtig gehandelt, dann kann es in der Summe doch katastrophale, fatale und menschenunwürdige Folgen haben. Wir sind gemahnt, an diesen Stellschrauben zu drehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Herr Kollege Dr. Runge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Frau Ministerin Merk, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss, mit dem wir uns hier gerade auseinandersetzen, war der kürzeste, der intensivste und nach unserer Meinung ein effektiver und effizienter. Er war auch sehr ertragreich. Den Danksagungen, die wir heute haben hören dürfen, schließen wir uns selbstverständlich von dieser Stelle aus an. Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was für uns die Wurzel bzw. die Motivation war, diesen Untersuchungsausschuss zu beantragen und dann einzusetzen. Die Wurzel war, dass wir in mehreren Sitzungen des Rechtsauschusses - ich erinnere mich an drei Sitzungen, eine im Dezember 2012 und dann je eine am 28. Februar und am 7. März 2013 - immer wieder von der Ministerin und von leitenden Beamten mit Halb- und Unwahrheiten bedient wurden. Darauf haben wir gefordert, dass es so nicht weitergehen kann. Erstens ist der Rechtsausschuss kein Untersuchungsausschuss und zweitens kann es überhaupt nicht angehen, dass uns laufend Unwahrheiten erzählt werden.

Ich möchte zunächst einmal die Erkenntnisse aus der Arbeit des Untersuchungsausschusses, aber auch aus weiteren Recherchen zusammenfassend umreißen, bevor wir dann in Details einsteigen. Es ist ganz klar und heute schon gesagt worden, dass es uns nicht zusteht, die Frage zu beantworten, ob Gustl Mollath an einer psychiatrischen Erkrankung leidet oder nicht. Hierfür gibt es berufenere Menschen; berufener zum einen von der Profession her und zum anderen möglicherweise auch aufgrund ihrer Nähe zu Herrn Mollath.

Jedoch erlauben wir uns nach eingehender Befassung mit dem Fall schon eine Bewertung der Causa Mollath: Gustl Mollath ist massiv in seinen Rechten verletzt worden. Der Weg und die Methodik, wie man ihn in die Psychiatrie weggesperrt hat, widersprechen allen Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit. Die Zuschreibung von Gemeingefährlichkeit und die entsprechende Beweisführung vor Gericht basierten auf mehrfachem Rechtsbruch. Nachlesen können Sie das beispielsweise im Wiederaufnahmeantrag des Oberstaatsanwaltes Dr. Meindl aus Regensburg in der Version von Mitte Dezember 2012. Einweisungs- und Prognosegutachten wurden mehrheitlich allein nach Aktenlage erstellt, wobei diese wiederum wesentliche Sachverhalte falsch dargestellt hat.

Gustl Mollath fand keinerlei rechtliches Gehör. Das gilt in zweierlei Hinsicht: Zum einen betrifft es seine Anzeigen gegen Bankmitarbeiter und Bankmitarbeiterinnen und deren Kunden und Kundinnen, und zum anderen betrifft es die Schuldvorwürfe und die Anzeigen gegen ihn. Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung hätten den Anzeigen zu den anonymisierten Kapitaltransfers in die Schweiz, hinter denen Herr Mollath bekanntlich Schwarzgeldverschiebung und Steuerhinterziehung vermutet hat, zwingend nachgehen müssen, was sie leider nicht getan haben. Fakt ist auch, dass es im Verfahren und in der Entscheidung gegen Gustl Mollath zu krachenden Rechtsfehlern gekommen ist, was nicht nur Mollaths Anwalt,

sondern auch die Staatsanwaltschaft Regensburg veranlasst hat, hier von Rechtsbeugung und Vertuschung selbiger zu sprechen und zu schreiben. Wir erinnern noch einmal an die beiden Versionen des Wiederaufnahmeantrages von Mitte Dezember letzten Jahres und von Anfang Februar dieses Jahres.

Im Bestreben, die Schieflagen, Fehler und Rechtsbrüche zu vertuschen, begann dann rasch ein Schweige-, Lügen- und Verschleierungskartell in Politik und Justiz sein unseliges Wirken. Wie ich eingangs schon sagte, haben Dr. Beate Merk und bayerische Spitzenbeamte nicht einmal davor zurückgeschreckt, den Landtag und die Öffentlichkeit immer wieder mit Halb- und Unwahrheiten zu bedienen. Das ist kurz umrissen das Fazit der Arbeit des Untersuchungsausschusses und aus weiteren Recherchen, wobei meine Vorrednerin und mein Vorredner schon ausgeführt haben, dass wir uns mit diesem Fall weiter beschäftigen. Es gibt weitere Akten, die uns jetzt vorliegen, und wir werden weiter nachbohren und unsere Konsequenzen daraus ziehen.

Einige wenige Streiflichter aus dem Untersuchungsausschuss möchte ich Ihnen vorstellen. Manche sind schon angesprochen worden, die können wir uns deshalb an dieser Stelle ersparen. Aber ich möchte Ihnen noch einmal die scheinbar völlig unterschiedliche Auffassung und die ganz unterschiedlichen Eindrücke aufzeigen, die wir von der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN auf der einen Seite und auf der anderen Seite Sie von der FDP und der CSU hatten. Wir haben Finanzbeamte erlebt, die über eine viel zu geringe Personalausstattung, vor allem bei den Prüfdiensten - das sind Betriebsprüfung, Steuerfahndung und Umsatzsteuersonderprüfung – und über massive Arbeitsüberlastung geklagt haben und deshalb froh darüber waren, einen Grund finden zu können, um Akten schnell beiseitelegen zu dürfen. Außerdem gab es das schon angesprochene Telefonat des Richters der siebten Strafkammer beim Landgericht Nürnberg-Fürth mit dem Chef der Steuerfahnder beim Finanzamt Nürnberg-Süd, in dem der Anzeigenerstatter Gustl Mollath als nicht zurechnungsfähig erklärt wurde, was wiederum ein Grund dafür war, Mollaths Anzeigen nicht weiter zu verfolgen.

Herr Dr. Herrmann, Sie haben hierzu Ausführungen gemacht; diese Ausführungen haben aber nichts mit der Realität zu tun, sie haben nichts damit zu tun, was in den Aktenvermerken, die es ja doch gab, stand, und sie haben vor allem nichts damit zu tun, was der damals zuständige Steuerfahnder Schreiber vor dem Untersuchungsausschuss gesagt hat. Ich zitiere Herrn Schreiber aus dem Untersuchungsausschuss am 14. Mai:

> Einige Zeit später - ich weiß nicht, wie lang es genau gedauert hat - hat sich mein Stellenleiter, der Herr Kummer, mit mir in Verbindung gesetzt und gesagt, dass der Richter bei ihm angerufen habe und ihm mitgeteilt habe, dass der Herr Mollath letztlich nicht zurechnungsfähig sei. Damit war die Anzeige für mich auch nicht mehr weiter überprüfbar.

Diese Aussage finden Sie in dem Protokoll unseres gemeinsamen Untersuchungsausschusses. Dieses zu verniedlichen, ist einfach nicht angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Präsident des Landesamtes für Steuern ist hier schon mehrfach bemüht worden. Aber weil es gar so schön war, bemühe ich ihn noch einmal, und ich setze auch noch eins drauf. Wir haben den Präsidenten erlebt, wie er zuerst die Existenz von Aktenvermerken zu dem oben genannten Telefonat und die Bedeutung des Telefonats für die Einstellung von Untersuchungen der Steuerfahndung geleugnet hat. Anschließend hat er in einem unseligen Zusammenspiel mit seiner Pressestelle versucht, sich durch rabulistische Differenzierungen herauszureden, indem er die Begriffe Notiz, Vermerk, Aktenvermerk, Aktennotiz, handschriftlich und getippt verwendet und behauptet hat, dazwischen liege jeweils ein großer Unterschied. Schließlich war er im Untersuchungsausschuss bemüht, das Bestreiten einer real existierenden Pressemitteilung erklären zu können. Sie erinnern sich, wie er gesagt hat, aus seinem Haus kämen offizielle und nichtoffizielle Pressemitteilungen. All diese Dinge mussten wir wirklich sehr "überzeugend" finden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es geht weiter. Ein Verfahren beim Amtsgericht Nürnberg zog sich trotz der behaupteten Dringlichkeit, welche mit der großen Gefährlichkeit von Herrn Mollath begründet war, mehr als zweieinhalb Jahre hin. Der Vorgang des Verfassens eines sechsseitigen gerichtlichen Beschlusses nahm sehr viele Wochen in Anspruch, was vor allem mit der Dauer des Abtippens und des Korrekturlesens begründet wurde. Spannend war nur, dass von demselben Richter viel längere Schreiben äußerst schnell angefertigt werden konnten. Wir erinnern uns alle daran, wie auf einmal behauptet wurde, der zuständige Justizbeamte wollte oder konnte nichts tippen, und dann hat es eben so lange gedauert. Auch viele andere Argumentationsstränge sind hierbei bemüht worden.

Der Vorsitzende Richter der 7. Strafkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth, auf deren Entscheidung hin Gustl Mollath nunmehr für mehr als sieben Jahre zwangsweise in der Psychiatrie untergebracht ist, hat

kundgetan, sich niemals mit den Verteidigungsgründen von Herrn Mollath auseinandergesetzt zu haben. Eine Staatsanwältin hat die Kenntnisnahme wichtiger Unterlagen in Zweifel gezogen, obwohl sie eben diese Unterlagen in ihren Akten immer wieder angesprochen hatte.

Es gab einen weiteren aus unserer Sicht sehr gravierenden Fall: Unterlagen, die von einem Richter am Nürnberger Amtsgericht, versehen mit der Aufschrift "offenbar Strafanzeige wegen Schwarzgeldverschiebung in die Schweiz" an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth expediert worden sind, haben dort niemals die zuständige Abteilung, nämlich die für Wirtschaftsstrafsachen, erreicht, sondern sind von einem Staatsanwalt, der für allgemeine Strafsachen zuständig war, ganz schnell mit einer Einstellungsverfügung vom Tisch gefegt worden. Dieser Herr konnte sich im Übrigen auch an gar nichts mehr erinnern. Ein Richter am Amtsgericht hat polizeiliche Unterlagen aus einem Verfahren, für welches er gar nicht zuständig war, an einen Psychiater weitergegeben.

Weiter sind wir mit einem gerade einmal zwölf Zeilen langen Schreiben einer Nervenärztin konfrontiert worden, die Herrn Mollath niemals gesehen, geschweige denn untersucht hatte, ihm jedoch in diesen zwölf Zeilen eine psychiatrische Erkrankung und Fremdgefährlichkeit attestiert hat. Diese Ärztin ist niemals vernommen worden, man hat sie niemals gefragt, was sie denn mit diesen Zeilen bezwecken wollte und warum sie die folgende schöne Grußformel verwendete: "In der Hoffnung, Ihnen mit meinen Angaben gedient zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen". Unklar ist, wem sie mit diesen zwölf Zeilen gedient zu haben meinte.

All diese Fragen sind bedauerlicherweise niemals geklärt worden. In unseren Augen kam es zu gravierenden Versäumnissen, wie sie niemals hätten passieren dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns war der aktuelle Steuerfahnder im positiven Sinne sehr aufschlussreich. Frau Aures hat noch massiv untertrieben. Es sind spürbar mehr als 20 Verfahren, die sich aber noch gegen wesentlich mehr Steuerpflichtige richten. Es gibt zwei Selbstanzeigen und zwei Strafbefehle. Einiges ist schon abgeschlossen. Für uns waren das Auftreten und die Ansagen des aktuell prüfenden Steuerfahnders erfreulich. Der Herr vom Finanzamt Nürnberg-Süd hat erklärt, dass er bei jeder namentlichen Anzeige, wenn er noch Fragen hat, auf den Anzeigenerstatter zugeht. Genau das haben die Herrschaften, die im Jahre 2004 zuständig waren, der zuständige Steuerfahnder Schreiber und dessen Vorsitzender Regierungsdirektor Kummer – wir dürfen ja die Namen nennen –, bestritten. Sie haben gesagt, sie richteten sich nie an die Anzeigenerstatter. Des Weiteren hat der aktuell ermittelnde Steuerfahnder erklärt, dass er Herrn Mollath selbstverständlich befragt hätte, säße dieser nicht in der Psychiatrie. Ich zitiere wieder aus dem Protokoll: "Also ich kann nicht mit einem Zeugen argumentieren, der offiziell für nicht zurechnungsfähig erklärt worden ist." Ansonsten hätte man Herrn Mollath selbstverständlich befragt.

Auf einen wesentlichen Punkt ist bereits Herr Streibl eingegangen. Sie, Herr Herrmann, haben auf einmal fünf Pfeiler genannt, die für Ermittlungen notwendig wären, nämlich die Anzeige aus dem September 2003, das 106-seitige Konvolut, den Sonderrevisionsbericht der HypoVereinsbank aus dem Jahr 2003, eine Selbstanzeige und die Ermittlungsmöglichkeiten in die Schweiz. Der Steuerfahnder hat ganz klar gesagt: Wenn wir die 106 Seiten, den HVB-Bericht und die Anzeige vom Dezember 2003 gehabt hätten, hätte man ermitteln müssen. Alle diese drei Werke hätten die Finanzbehörden im Jahr 2003 bzw. 2004 haben können und haben müssen.

Einige weitere Punkte betreffen Sie, Frau Ministerin. Sie haben uns, genauso wie Vertreter der Staatsanwaltschaft im Untersuchungsausschuss, glauben machen wollen, dass es ein gänzlich unspektakulärer Vorgang gewesen sei, den Wiederaufnahmeantrag der Staatsanwaltschaft Regensburg im Dialog zwischen den Regensburgern und der Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg und wiederum im Dialog zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg und Ihrem Haus in wesentlichen Punkten abzuändern. Sie haben immer versucht, den Eindruck zu erwecken, es würde sich dabei um einen Entwurf handeln, um eine Stoffsammlung im Sinne einer Work in progress.

Wenn wir uns den Schriftwechsel und die Vorgänge ansehen, die dazu gehören, sieht das ganz anders aus. Ich zitiere aus einem Schreiben der Regensburger Staatsanwaltschaft an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg. Dort wird zu einer möglichst schnellen Entscheidung über die Einreichung des Antrages gedrängt. Ich zitiere: "Am 6. Februar 2013 wurde erneut ein kompletter Wiederaufnahmeantrag mit sämtlichen Unterlagen mit dem Dienstwagen übersandt." Nach Entwurfsstadium klingt dies gar nicht. In diesem Schreiben ist auch die Motivation aufgeführt, warum das besonders schnell gehen muss – von wegen Work in progress. Das war ein fertiger Antrag. Der war auch von der Staatsanwaltschaft in Regensburg als ein solcher gedacht. Selbstverständlich wissen die Regensburger, dass sie das Plazet des Herrn Nerlich brauchen. Es gibt Kollegen von der CSU, die das im

Rechtsausschuss für nicht gut befunden haben. Andere aus anderen Fakultäten haben dem widersprochen. Ich führe diesen Punkt aber noch ein bisschen weiter.

Wenig glaubhaft in diesem Kontext sind auch die Erklärungen der Ministerin im Untersuchungsausschuss zu dem Entwurf und dazu, dass sich das Ministerium nicht in die Inhalte des Wiederaufnahmeverfahrens einmischen würde. Aufmerksame Beobachter konnten und mussten feststellen: Komisch, es gab längere Sitzungen im Ministerium, die hochkarätig besetzt waren. In diesen Sitzungen wurde sich mit einem dieser Teile, welcher als Entwurf bezeichnet wurde, auseinandergesetzt. Das geht nicht zusammen. Als Ministerin kann ich nicht sagen: Wir als Ministerium mischen uns nicht in die Inhalte ein, aber wir machen uns lange Gedanken über Werke, die wieder Entwürfe sein sollen. Für Sie muss die Endfassung relevant sein, weil Sie darüber kommunizieren müssen, aber nicht irgendwelche Fassungen, die sich Ihrer Meinung nach im Entwurfsstadium befinden. Diese Hintergründe und diese Aussagen leuchten aus, dass es sich hier mitnichten um Entwürfe gehandelt hat.

Letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Es war schon sehr bemerkenswert, dass gravierende Rechtsverstöße im Verfahren gegen Gustl Mollath vor dem Nürnberger Landgericht, welche nicht nur von Rechtsanwalt Strate, sondern auch von Oberstaatsanwalt Dr. Meindl ursprünglich als Rechtsbeugung bezeichnet worden sind, auf einmal mit der Formulierung versehen wurden: Einige prozessuale Normen wurden nicht ganz eingehalten. Mit dieser Liste könnten wir noch beliebig fortfahren. Aufgrund der Zeit und der Tatsache, dass wir uns nicht wiederholen wollen, möchte ich nur noch zwei Kernaussagen in den Berichten von Frau Meyer und Herrn Herrmann vertiefen.

Herr Herrmann, ich spreche Sie ganz persönlich an. Eigentlich habe ich die Zusammenarbeit als sehr wohltuend empfunden. Sie war sehr unaufgeregt. Sie haben sehr viele Fragen zugelassen, die man als grenzwertig hätte bezeichnen können. Wir können uns dem einen oder anderen Punkt annähern. Aufgrund der Art, wie Sie das Ergebnis verzerren und verzeichnen, verlieren Sie bei uns jedoch relativ stark an Ansehen. Zwar wird Sie das nicht sonderlich kratzen, trotzdem sage ich Ihnen das an dieser Stelle.

Ich werde zwei Zitate von Ihnen nennen und sie dann einem Fakten-Check unterziehen. Sie haben gesagt, die Entscheidungen der damaligen Ermittler seien alle vertretbar. Sie haben auch gesagt, der Landtag sei zu jedem Zeitpunkt von der Ministerin vollständig und korrekt informiert worden. Das ist bedauerlich. Diese Aussagen sind grundlegend falsch. Sie halten den Fakten nicht stand. Wenden Sie sich an die Ministerin, die Ihnen widersprechen wird. Sie hat Ihnen bereits widersprochen. Mittlerweile hat sie Fehler der Staatsanwaltschaft eingeräumt. Kurz nach ihrer Zeugeneinvernahme am 14. Juni ist sie vor die Presse getreten und hat wortwörtlich erklärt: "Dann muss die Staatsanwaltschaft die Akten an die Finanzbehörden weitergeben; denn die Finanzbehörden haben weniger hohe Hürden, um ein Ermittlungsverfahren in Gang zu setzen. Das ist nicht geschehen." Das war der O-Ton der Ministerin. Dieser O-Ton wurde im Rahmen der Anmoderation des Bayerischen Rundfunks eingeleitet. Sie räumte erstmals ein, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich bei der Staatsanwaltschaft Fehler passiert seien. Sie habe gegen Rechtsvorschriften verstoßen; denn sie informierte 2003 nicht die Steuerbehörden, obwohl es um Hinweise auf illegale Geldgeschäfte ging. Sie können gerne das Band haben, auf dem die Ministerin im Originalton zu hören ist. Sie sagen, die Entscheidungen der damaligen Ermittler seien alle vertretbar. Nein, sie sind nicht vertretbar.

Es gab zahlreiche Rechtsverstöße von Mitarbeitern der HypoVereinsbank mit strafrechtlicher Relevanz. Es gab keinerlei Bemühungen seitens der Staatsanwaltschaft, bei der HypoVereinsbank nachzufassen. Noch einmal zu den Fakten und der Chronologie: In dem 106-seitigen Konvolut, das einem Gericht im September 2003 überreicht worden ist, waren als Anlagen Vermögensverzeichnisse, überreicht von der Schweizer Bethmann Bank, Buchungsanordnungen zu anonymen Nummernkonten und ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Mollath und der HypoVereinsbank enthalten. Dort befand sich auch der Brief mit dem Hinweis: Wir haben die interne Revision eingeschaltet. Man hat wieder versucht, uns glauben zu machen, dass man keine Unterlagen von denen bekommt. Herr Herrmann, Ihre Befragung des damals zuständigen Prüfers, Herrn Hermann-Albrecht Heß, war ein Eigentor. Mit dem Einverständnis der Frau Präsidentin und Ihrem Einverständnis, Herr Herrmann, zitiere ich Sie:

> Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Kommt es vor, dass die Staatsanwaltschaft Ihnen einen Brief schreibt? Also keine Durchsuchung oder keine Anordnung, sondern einfach einen Brief, wo drinsteht: Sehr geehrte HypoVereinsbank oder sehr geehrter Herr Heß, bitte übersenden Sie uns doch bitte diese oder jene Unterlagen. Falls das vorkommt, wie verhält sich da Ihr Haus normalerweise? Zeuge Hermann-Albrecht Heß: Also das kommt vor, und soweit ich das beurteilen kann, kooperieren wir da natürlich. Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): War das

auch im Jahr 2003 schon so? Zeuge Herrmann-Albrecht Heß: Davon gehe ich aus. Vorsitzender Dr. Florian Herrmann (CSU): Braucht es dazu förmliche gerichtliche Anordnungen? Zeuge Hermann-Albrecht Heß: Also ich sage einmal letztlich, denke ich, wird die Rechtsabteilung da mit eingebunden werden, und die entscheiden dann, ob wir das rausgeben oder ob man quasi noch etwas Formelles braucht. Das kommt ja auf die Form der Anfrage an.

Es hat aber gar keine Anfrage gegeben, nicht einmal eine formlose Anfrage. Wie gesagt, die Staatsanwaltschaft hätte einfach die 106 Seiten haben müssen. In den 106 Seiten wurde auf die interne Revision der HypoVereinsbank verwiesen. Das waren damals unverzeihliche Fehler.

Wie Sie alle wissen, heißt es in dem Revisionsbericht der HypoVereinsbank: "Allen Mitarbeitern waren viele und gravierende Verfehlungen bzw. Verstöße gegen interne und externe Vorschriften unter anderem Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz anzulasten." Dem hätte man seitens der Behörden einfach nachgehen müssen. Dass es nicht geschehen ist, ist ein gravierender Fehler.

Ein dritter Punkt zu Ihrer Ansage, die Entscheidungen der damaligen Ermittler waren vertretbar: Die Angaben von Gustl Mollath zur Mitwirkung von Bankmitarbeitern bei anonymen Kapitaltransfers in die Schweiz waren alles andere als pauschal. Es heißt immer, es sei nur pauschal gewesen. Ich bitte Sie, sich einmal die allererste Anzeige vom Juni 2003 anzusehen. Dazu gab es eine Anlage mit den schon von mir genannten Unterlagen, die sich auch im Konvolut fanden. Diese Anzeige ist ganz konkret. Es heißt dort ganz konkret: Meine Frau betreibt Beihilfe zur Steuerhinterziehung. Sie transferiert Gelder in die Schweiz. Er hat konkret die Kurierfahrten ausgeführt, er hat ausgeführt, mit welchem Fahrzeug. Er hat ausgeführt, an welchen Wochentagen, und er hat ausgeführt, wer die Begleiter waren. Das ist ganz konkret, und in diesem Zusammenhang zu sagen, das sei alles zu unkonkret und wirr gewesen, ist und war einfach falsch.

Bereits seit August 2000 gab es eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs, wonach die Mitwirkung von Bankmitarbeitern an anonymen Kapitaltransfers ins Ausland strafbar ist. Offenbar wollte man nicht ermitteln, denn man hätte sonst darauf kommen müssen, dass deutsche Großbanken – zumal die HypoVereinsbank –, eng verflochten mit dem Freistaat Bayern, systematisch und im großen Stil an Steuerhinterziehung mitwirken. Herr Herrmann, wir bitten Sie doch herzlich, Ihre diesbezüglichen Äußerungen zu korrigieren. Es gab schwere Fehler seitens der damals beteiligten Behörden.

Ein weiterer Punkt, wo ich von einem Faktencheck gesprochen habe, ist Ihre Aussage, der Landtag sei zu jedem Zeitpunkt von der Ministerin vollständig und korrekt informiert worden. Wir könnten zwar reihenweise Punkte herausgreifen – ich glaube, ich habe 20 Seiten zusammengeschrieben –, ich greife aber nur einige markante Punkte heraus. Es ist schon die völlig einseitige Darstellung von Herrn Mollath und von den Zusammenhängen angesprochen worden. Sie haben nur das wirr Klingende herausgenommen, nicht aber die konkreten Punkte, die wir alle benannt haben, zum Beispiel die Buchungsanordnungen, die Anlagen zu den Vermögensverzeichnissen oder den Schriftwechsel.

Sie sind über lange Zeit nicht auf die sogenannte eidesstattliche Versicherung des Zahnarztes Edward Braun und dessen sonstige Schreiben eingegangen. Wenn wir diese gekannt hätten, wäre Herr Mollath möglicherweise in einem anderen Licht dagestanden. Sie waren bis zuletzt um ein bestimmtes Bild bemüht, auch, als Sie den Sonderrevisionsbericht der HypoVereinsbank in Händen hatten. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, wann Sie diesen hatten und wann Sie ihn hätten haben müssen. Ich fand es schon bemerkenswert, dass Sie über ein Jahr über die Inhalte reden und schreiben, ohne sich diese 17 Seiten selbst besorgt zu haben. Sie schütteln den Kopf. Die erste Anfrage war im November 2011 von der Kollegin Margarete Bause. Dann gab es eine erste Antwort. Dann gab es Berichtsanträge, und es gab im März 2012 einen Bericht. Sie haben uns erklärt, Sie hätten sich das Teil erst im November 2012 besorgt. Es sind schlappe 17 Seiten.

Das sei dahingestellt, worauf ich aber hinaus will: Sie haben immer versucht, uns weiszumachen, es ginge nur um arbeits- und dienstrechtliche Verfehlungen. Ich zitiere Sie selbst aus einer Mail an alle Abgeordneten. Diese Mail stammt vom 21. November 2012 und ist benannt: Fakten zum Fall Gustl Mollath. Sie haben ausgeführt: Was bedeutet die Aussage im Innenrevisionsbericht der HypoBank "Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich bestätigt?" In diesem Satz ist das Wichtigste das Wort "nachprüfbar". Ausweislich des Revisionsberichts hat Herr Mollath strafrechtlich nur allgemeine, unkonkrete Behauptungen aufgestellt. Nur eine dieser Behauptungen hat sich mit Schwarzgeld befasst. Diese war aber nicht nachprüfbar und hat sich, wie auch andere Behauptungen, nicht bestätigt. Die arbeitsrechtlichen Verfehlungen, wie Abwerbungen, Provisionsannahmen u. ä. haben sich wohl bestätigt.

Es ist schlicht und ergreifend falsch, was Sie uns damals geschrieben haben und was Sie bis zuletzt erklärt haben. Im Sonderrevisionsbericht heißt es – ich zitiere nur den wichtigsten Satz und führe dann einzelne Fälle auf: "Allen Mitarbeitern waren viele und gravierende Verfehlungen bzw. Verstöße gegen interne Richtlinien und externe Vorschriften (u. a. Abgabenordnung, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz) anzulasten." Dann finden sich reihenweise einzelne Fälle. "Um die Aufzeichnungspflicht für GWG zu umgehen, wurde ein Geschäft künstlich aufgesplittet." Anderes Beispiel: "Herr D. hat bewusst und gravierend gegen formelle Vorschriften des Geldwäschegesetzes verstoßen." Nächstes Beispiel: Die Aufzeichnungspflicht für Edelmetallankäufe gemäß § 143 Abgabenordnung wurde umgangen. Nächstes Beispiel: "Herr D. erklärte hierzu, dass es sich dabei um einen Gefallen für eine Kundin (allgemein bekannte Persönlichkeit) gehandelt habe, die beim Umtausch nicht persönlich in Erscheinung treten wollte, zumal es sich um Schwarzgeld handelte".

Sie brauchen uns also nicht immer erzählen, es ginge nur um dienstrechtliche und arbeitsrechtliche Verfehlungen. Es waren jede Menge Punkte mit strafrechtlicher Relevanz enthalten, denen die Behörden hätten nachgehen müssen. Herr Nerlich hat, tüchtig wie er ist, mehrmals assistiert und gesagt, der Sonderrevisionsbericht gebe gerade keinen Beleg für steuerstrafrechtliche Verstöße. Das behauptet er immer noch.

Jetzt bin ich wieder bei dem Satz: Herr Streibl, Sie verschlucken immer ein paar Silben. Die Ministerin hat diesen Satz zweimal "Scheinkronzeugensatz" genannt. Das ist der Satz: "Alle nachprüfbaren Behauptungen haben sich als zutreffend erwiesen." Das, was Sie gesagt haben, ist letztlich falsch. Ich selbst habe im Untersuchungsausschuss gesagt: Eine einzige Geschichte war falsch, nämlich die Geschichte mit der Gewerbeanmeldung. Insofern können Sie sagen: Dieser Satz ist, so wie er dasteht, falsch. Es wird aber ganz anders ein Schuh daraus, Herr Herrmann. Die Mitarbeiter der Sonderrevision der HypoVereinsbank können keine Daumenschrauben anlegen und können insofern nur einiges nachprüfen. Sehr viel mehr hätten die Mitarbeiter der Steuerfahndung, die Bußgeld- und Strafsachenstelle – BuStra - oder die Staatsanwaltschaft nachprüfen können. Diese haben damals nicht geprüft, und das war das ganz große Versäumnis. Das war ein granatenmäßiger Fehler.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben immer bestritten, dass die Anzeigen von Gustl Mollath zu den Kapitaltransfers und der Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit seiner Einweisung in die Psychiatrie stünden. Wenn Sie sich die Entscheidung der 7. Kammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth ansehen sowie das Einweisungsgutachten und die Prognosegutachten, dann müssen sie zu einem anderen Schluss kommen. Des Weiteren haben Sie ausgeführt – damit haben Sie leider auch im Untersuchungsausschuss die Unwahrheit gesagt –, dass aus Ihrem Haus immer alle Unterlagen an die Finanzbehörden gegangen sind. Sie haben sich sogar gelobt. Bezogen auf die Ermittlungen der Steuerfahndung beim Finanzamt Nürnberg-Süd, welche jetzt aktuell laufen, haben Sie gesagt – Zitat aus dem Untersuchungsausschuss: "Diese Ermittlungen sind auch dadurch gekommen, dass wir unsere Unterlagen immer den Finanzbehörden zugeschickt haben". Das ist definitiv falsch. Schon die Anzeige vom Dezember 2003 – das war dann die zweite – haben die Finanzbehörden in Nürnberg von keiner staatlichen Behörde aus Bayern – weder Staatsanwaltschaft noch Ministerium – erhalten. Sie haben die Anzeige von der Oberfinanzdirektion Düsseldorf und später vom Finanzamt Frankfurt und vom Finanzamt für Fahndung und Strafsachen in Berlin erhalten.

Viel schlimmer noch: Das 106-seitige Konvolut, in dem wirklich die meisten Punkte enthalten waren, basierend auf denen man hätte nachfragen können, ist überhaupt nicht aus dem Ministerium an die Steuerfahndung gegangen. Diese sind im Jahr 2004 eingehend in Ihrem Haus geprüft worden. Sie sind aber nicht weitergeleitet worden. Sie sind auch nicht von der Staatsanwaltschaft im Jahr 2011, in dem der Fall wieder aufgerollt worden ist, an die Steuerfahndung weitergegeben worden. Erst im Februar 2012 hat der zuständige tüchtige Steuerfahnder zum Telefonhörer gegriffen, hat bei der Staatsanwaltschaft angerufen und endlich die 106 Seiten bekommen. Sie können uns doch nicht erzählen, Sie hätten immer alle Unterlagen an die Finanzbehörden weitergegeben. Das war einfach nicht so.

Die Zeit drängt, und daher einige letzte Gedanken. Herr Herrmann, Sie haben ausgeführt, die Justiz in Bayern werde diskreditiert. Verzeihung, aber der Richterbund hat auch Angriffe in andere Richtungen gefahren. Vertreter des Richterbundes haben zur Ministerin gesagt, die rote Linie sei überschritten, und haben ihr Populismus vorgeworfen. Wir haben gestern gelesen – Herr Ministerpräsident, ich weiß nicht, ob es so war –, Sie hätten wütend ausgerufen: Wofür brauchen wir denn noch ein Justizministerium?

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das ist falsch!)

– Das ist falsch, wunderbar. Dann darf ich Sie aber gleich mit einem Bonmot von Franz Josef Strauß konfrontieren – Christian Magerl hat es mir vorhin einge-

flüstert. Franz Josef Strauß hat einmal gesagt, im Justizministerium streiten sich um elf der Minister und der Staatssekretär – den Staatssekretär haben wir heute nicht mehr, Herr Seehofer lacht – um den einzigen Brief, der gekommen ist.

(Heiterkeit)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, eigentlich ist die Zeit zu Ende. Die 30 Minuten sind zu Ende.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. Das hat Franz Josef Strauß gesagt, der Ministerpräsident bestätigt es uns. Wir meinen selbstverständlich, anders als Franz Josef Strauß selig, dass das Justizministerium viele Aufgabenfelder hat. Wir haben in unserem Bericht einige Reformvorschläge gemacht. Daran werden wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Meyer das Wort.

Brigitte Meyer (FDP): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt des Mollath-Untersuchungsausschusses steht das Schicksal eines Mannes, der seit mehr als sieben Jahren in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht ist. Dieses Schicksal und die Frage, ob diese Unterbringung gerechtfertigt ist oder nicht, beschäftigte die Öffentlichkeit zunehmend, je mehr Informationen dazu bekannt geworden sind. Dieses Schicksal lässt kaum jemand unberührt.

Der Bayerische Landtag hat sich nach mehrmaliger Auseinandersetzung mit dieser Thematik in verschiedenen Gremien des Landtags dafür entschieden, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Wie schon mehrfach erwähnt, lautete der Auftrag an diesen Untersuchungsausschuss, ein mögliches Fehlverhalten bayerischer Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und –träger im Zusammenhang mit der Unterbringung des Herrn Gustl Mollath in psychiatrischen Einrichtungen und mit den Strafverfahren gegen ihn und im Zusammenhang mit dem Umgang mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen zu untersuchen.

Es kann gar nicht oft genug betont werden, dass dieser Ausschuss aber niemals die Möglichkeit haben konnte, darüber zu urteilen, ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht untergebracht ist. Der Ausschuss hatte auch nicht die Möglichkeit, die weitere Unterbringung sowie ein mögliches Wiederaufnahmeverfahren zu überprüfen. Mit Recht aber ist an den Auftrag die Erwartung geknüpft worden, dass diese Aufklärungsarbeit neutral und objektiv erfolgen soll. Aus meiner Sicht wurde diese Erwartung durch folgende Punkte sehr stark beeinträchtigt:

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses stand von Anfang an unter einem unglaublichen Zeitdruck. Auch wenn es im Ausschuss nicht thematisiert wurde, warf die bevorstehende Landtagswahl einen großen Schatten auf die Arbeit des Ausschusses. Vor diesem Hintergrund verwundert es überhaupt nicht, dass bei diesem äußerst emotionalen, die Öffentlichkeit stark bewegenden Thema kein gemeinsamer Abschlussbericht vorgelegt werden konnte. Das ist in der Tat sehr bedauerlich; denn im Interesse der Sache wäre es mehr als notwendig und wichtig gewesen, dass man sich in aller Ruhe und ohne Zeitdruck nach der Zeugenvernehmung der schwierigen Aufgabe einer gemeinsamen Aufarbeitung gewidmet hätte. Möglicherweise war das auch gar nicht wirklich gewollt. Der Minderheitenbericht der Opposition ist, wie von den Verfassern selbst formuliert – das ist darin nachzulesen -, in gelegentlich spöttischem und belustigendem Ton formuliert, um das Entsetzen über das Ausmaß der Fehler, das Desinteresse an Aufklärung und das Vertuschen um jeden Preis zu beschreiben. Diese belustigende Form des Umgangs mit diesem menschlich so tragischen Fall hat zugegebenermaßen bei mir Entsetzen ausgelöst.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Selbstverständlich ist es völlig legitim, unterschiedliche Meinungen und Positionen zu vertreten. Durch die Form der Berichterstattung zum Ausdruck zu bringen, wie wenig man die Arbeit der anderen ernst nimmt, zeugt für mich nicht gerade von großer demokratischer Feinfühligkeit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Zu diesem Vorgehen passt aus meiner Sicht übrigens auch die Form der begleitenden öffentlichen Veranstaltungen, die auf Plakaten, die in Stil und Aufmachung in dieser Zeit irgendwie bekannt anmuten, mit großen Fotos von Abgeordneten angekündigt werden und mit denen um Aufklärung im Fall Mollath geworben wird. Auch das wird aus meiner Sicht der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

In Ihrem Bericht kommen Sie gleich zu Beginn zu dem Urteil: Die Finanzbehörden haben nicht ermittelt, die Staatsanwaltschaft hat nur einseitig ermittelt, der Generalstaatsanwalt hat gemauert und das Justizministerium hat vertuscht.

Ich zitiere aus dem Bericht:

> Festzustellen ist aus Sicht der Oppositionsparteien jedoch, dass es zahlreiche Beanstandungen gibt und das Bemühen der beteiligten Behörden, vorangegangenes eigenes Fehlverhalten zu vertuschen, vor dem Untersuchungsausschuss in einer Form weiterging, die einer Demokratie unwürdig ist. Auch der Bericht der Regierungsfraktionen macht da keine Ausnahme.

Im Folgenden unterstellen Sie fast ausschließlich allen am Verfahren in irgendeiner Weise beteiligten Personen, nicht mit der notwendigen Sorgfalt, dem notwendigen Verständnis für Herrn Mollath, gegebenenfalls sogar mit der bewussten Absicht, zu verschleiern und zu vertuschen, gearbeitet zu haben. Viele Aussagen aus den Zeugenvernehmungen werden dabei von Ihnen einfach ignoriert. Alle Schuld liegt nach Ihrer Einschätzung bei den Gerichten und bei den Behörden. Selbst dort, wo Sie mit Mitgliedern Ihrer Fraktion die Möglichkeit gehabt hätten, rechtzeitig nachzubohren, liegt aus Ihrer Sicht die Schuld dafür, dass nicht nachgefragt wurde, bei den Behörden. Als Beispiel erwähne ich nur die Petition vom März 2004. Von den Berichterstattern wurde damals nicht nachgebohrt, obwohl in der Stellungnahme an den Landtag eindeutig nachzulesen ist, dass zu diesem Termin der Petent eine mehr als einhundertseitige Verteidigungsschrift übergeben habe, in welcher er unter anderem ausführte, dass er die größte Schwarzgeldverschiebung in die Schweiz aufgedeckt habe. Davon hat sich damals niemand angesprochen gefühlt. Aus keiner Fraktion hat sich jemand angesprochen gefühlt. Das mache ich auch niemandem zum Vorwurf, weil man rückblickend sehen muss, dass die heutige Sensibilität für diesen Fall damals nicht vorhanden gewesen ist.

Seien wir ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Prüfen wir von uns aus jede einzelne Position bis ins letzte Detail, wenn wir eine Petition vorgelegt bekommen? Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir die Schuld bei anderen suchen, wenn wir selbst unserer Pflicht, uns zu informieren, nicht gerecht werden. Eigenverantwortung ist etwas, was mir als FDP-Mitglied ein ganz wichtiges Lebens- und Politikprinzip ist.

(Beifall bei der FDP)

Für mich hat die Ex-ante-Sicht in der Beurteilung möglicher Versäumnisse und Verfehlungen eine besondere Bedeutung. Deshalb halte ich es nicht für angebracht, wenn man Zeugen per se, zum Teil mit Häme, das Recht, sich an nichts mehr erinnern zu können, abspricht, nur weil sie sich deshalb nicht mehr erinnern können, weil der Fall damals ein Fall unter vielen gewesen ist und sich vieles nur mehr mühsam rekonstruieren lässt. Auch wenn die Befragten noch so jung sind, wie zum Beispiel die Staatsanwältin Frau Dr. Fili, muss ich ihr doch das Recht, sich nicht mehr erinnern zu können, zugestehen. Auch mich hat die Vernehmung der Staatsanwältin etwas nachdenklich gestimmt.

Es war aber nicht die Tatsache, dass sie sich nicht mehr erinnern konnte, sondern die Tatsache, dass ihr folgender Satz besonders in den Ohren geblieben ist: Jetzt haben Sie auch eine Anzeige von Herrn Mollath, schauen Sie mal, wie Sie damit umgehen. Natürlich habe ich mich gefragt, welche Rolle in diesem Zusammenhang die zwischenzeitlich leidlich bekannte Stellungnahme einer Frau Dr. Krach spielt. Diese Stellungnahme, die ganz am Anfang der Geschichte steht, die ausschließlich auf Erzählungen und Eindrücken der Ehefrau von Herrn Mollath basiert und mit der bei Herrn Mollath erstmals eine psychische Erkrankung mit gefährlichen Ansätzen diagnostiziert wird, finde ich in der Tat befremdlich. Für mich ist es deshalb sehr wichtig, dass in unserem Bericht auf Seite 43 steht: "Durch die Stellungnahme wurde bereits früh der Geisteszustand des Zeugen Mollath thematisiert."

Welche Auswirkungen diese Stellungnahme im Unterbewusstsein der einzelnen Beteiligten, die mit dem Fall beschäftigt waren, hatte, wissen wir nicht. Wir können es nicht nachweisen. Wenn der Richter bei der Zeugenvernehmung aber deutlich macht, dass und wie er sich mit dieser Stellungnahme auseinandergesetzt hat und dass er deren Bedeutung einzuschätzen wusste, kann man es glauben oder nicht. Wir glauben es. Sie glauben es nicht. Wir haben es in unserem Bericht nicht mit so drastischen Worten dargestellt, wie Sie es in Ihren Ausführungen tun. Wir haben damit aber deutlich gemacht, dass wir sehr wohl beide Seiten im Blick haben und uns kritisch mit den Vorgängen auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Liebe Frau Kollegin Aures, Sie sagen: Wir wollen aufklären, Sie wollen das nicht. -Das weise ich für uns zurück!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Herr Streibl sagt, er hätte sich etwas mehr Kritikfähigkeit gewünscht. Dazu kann ich nur sagen: Herr Streibl, wenn Sie diesen Bericht unter dem Aspekt lesen, dann können Sie uns vielleicht doch zugestehen, dass auch wir sehr wohl kritikfähig sind.

Auf Seite 17 weisen wir des Weiteren ausdrücklich darauf hin: "Um ein mögliches Versäumnis handelt es

sich auch bei der vermutlich unterbliebenen Weiterleitung des 106-seitigen Konvoluts des Zeugen Mollath von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth an die Finanzbehörden".

Wenn die Staatsanwältin damit argumentiert, dass sie davon ausgegangen ist, dass die Schreiben mit Sicherheit bei den bayerischen Finanzbehörden landen, schon deshalb, weil Herr Mollath die Anzeigen gleichzeitig an die Steuerfahndung in Frankfurt, an das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin sowie an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf adressiert hatte – übrigens eine Annahme, die sich hinterher auch bestätigt hat, es wurde weitergeleitet –, dann war das eben ihre Einschätzung, die Einschätzung der Staatsanwältin.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

In unserem Bericht steht wiederholt ganz deutlich: "Selbstverständlich wären auch andere Vorgehensweisen denkbar und vertretbar gewesen."

Das gilt für den geschilderten Umgang mit der Sache, wie sie durch die Staatsanwältin Dr. Fili erfolgte oder auch für das Vorgehen des Richters Brixner, und das gilt auch für den Umgang mit den unterschiedlichen Gutachten, die es gab. Aber, und darauf möchte ich immer wieder hinweisen: Es ist nicht die Aufgabe des Untersuchungsausschusses gewesen, diese Vorgänge und Entscheidungen zu beurteilen und zu bewerten. Das ist Thema für ein mögliches Wiederaufnahmeverfahren, darüber entscheiden die Gerichte, und das ist gut so.

Es gibt zahlreiche Punkte, die in dem gesamten Verfahren hohe Bedeutung haben. Unzweifelhaft gehört der Weg und die Bedeutung des Sonderberichts der HVB dazu. Nach Anhörung aller Zeugen teile ich die Ansicht, dass es den von Herrn Mollath angezeigten größten Schwarzgeldverschiebungsskandal von Deutschland in die Schweiz nicht gegeben hat. Die Opposition sagt in ihrem Bericht auf Seite 2, es gab die Schwarzgeldgeschäfte tatsächlich. Dazu möchte ich anmerken: Eine Steuerhinterziehung konnte bestätigt werden. Eine Steuerhinterziehung! Eine Schwarzgeldverschiebung wurde aber durch den Sonderbericht und die Anhörung der Zeugen nicht bewiesen. Ich denke, das ist schon ein Unterschied.

Unbestritten sind die zwischenzeitlich eingeleiteten Anzeigen und Verfahren ein Beleg für einen gewissen Wahrheitsgehalt. Für die ganz große Geschichte blieb Herr Mollath aber trotz einer Zeugenanhörung im Landtag – und das war gut, dazu stehe ich -, trotz Nachfragen, auch meinerseits, und trotz der Möglichkeit, sich ganz konkret dazu zu äußern, sehr unverbindlich und vage. Es gibt keine eindeutigen Aussagen der Zeugen dazu, dass bei rechtzeitiger Kenntnis dieses Revisionsberichtes tatsächlich alles hätte anders laufen können. Der Umstand, dass Herr Mollath selbst zu seinen Anzeigen nie gehört wurde, wird von uns in dem Bericht ausdrücklich mit folgendem Hinweis kommentiert:

> Die dazu vorliegenden Einschätzungen von Staatsanwaltschaft und Steuerfahndung sind vertretbar. Dennoch scheint eine Vernehmung unter Beachtung der vorgenannten Aspekte möglich.

Auch das haben wir also eingeräumt. An dieser Stelle darf aber auch darauf hingewiesen werden, dass Herr Mollath selbst nicht zwangsläufig an einer Zusammenarbeit interessiert war. Das sagte zumindest der Zeuge Heß von der UniKredit-Bank aus, der im Zuge seiner Ermittlungen mehrfach versucht hatte, mit Herr Mollath Kontakt aufzunehmen, was von diesem aber sinngemäß mit dem Hinweis darauf abgelehnt wurde, dass er nicht weiter unterstützend tätig sein wolle.

Aus all den Zeugenanhörungen im Ausschuss ergibt sich für mich die Einschätzung, dass es auch für die große Verschwörungstheorie keine Grundlage gibt. Für mich hat die Zeugenaussage den klaren Eindruck gegeben, dass es eine Verschwörung gegen den Zeugen Herrn Mollath nicht gegeben hat. Ja, manches ist im Rückblick – und da gebe ich Ihnen recht, Herr Kollege Streibl – sehr, sehr unglücklich gelaufen, aus welchen Gründen auch immer. Manches wurde in seiner Brisanz wohl auch nicht ganz klar eingeschätzt und erkannt. Deshalb steht in unserem Bericht auch die durchaus kritische Anmerkung auf Seite 16: "Selbstverständlich wären auch andere Vorgehensweisen denkbar und vertretbar gewesen."

Herr Dr. Runge, Sie haben vorhin gesagt, wir hätten das nicht thematisiert. Wir haben das sehr wohl in unserem Bericht drinstehen.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE): Immer der Konjunktiv!)

Man hätte selbstverständlich auch rechtfertigen können, die Schreiben der Zeugen Mollath und Braun anders zu behandeln. Der eingeschlagene Weg der Behörden war jedoch nicht zu beanstanden. Ich ergänze: Weil er im Sinne der vorgegebenen Verfahrensabläufe nicht unkorrekt gewesen ist. Ja, der Revisionsbericht hätte schon ein Jahr früher bei der Ministerin aufschlagen können und vielleicht auch sollen. Aus heutiger Sicht wäre es unter Umständen auch möglich gewesen, die Briefe des Herrn Braun im Geschäftsgang anders zu behandeln, aber die Vorgänge wurden so behandelt, wie es in der Verwaltung eben

üblich gewesen ist. Daraus jetzt eine Rücktrittsforderung abzuleiten, halte ich für absolut unmöglich.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In unserem Bericht, dem ersten Satz unter Punkt 4, steht zu lesen, ich zitiere in Teilen, und das muss man sich eben auch bitte durchlesen: "Als Ergebnis ist festzuhalten, dass es ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten … nicht gibt."

Das lässt durchaus den Schluss zu, dass das eine oder andere mit größerer Sorgfalt, größerer Sensibilität oder größerer Umsicht hätte behandelt werden können und müssen. Dort, wo es aus meiner Sicht am ehesten der Fall gewesen sein könnte, nämlich im Bereich der Justiz, steht es dem Untersuchungsausschuss aber nicht zu, zu werten und einzugreifen. Das kann nur im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens erfolgen. Dies ist so, und das ist der Gewaltenteilung geschuldet. Dafür stehe ich, dafür steht meine Partei völlig uneingeschränkt.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und der CSU)

Nur Gerichte sitzen in unserem Land über Gerichte zu Gericht. Dieser Satz wurde oft zitiert. Ich denke, dieser Satz ist so wahr und wird wahr bleiben, hoffentlich auch in Zukunft. Wenn auch wortgleich, haben wir diesen Satz beide in unseren Berichten enthalten. Da verbindet uns an einer Stelle etwas. Allerdings stelle ich mir die Frage, wie ernst Sie von den Oppositionsparteien diesen Satz nehmen, wenn Sie in Ihrem letzten Satz die Forderung stellen:

> Es müssen personelle Konsequenzen gezogen werden: Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich, Dr. Roland Jüptner, Justizministerin Dr. Merk und Herr Mollath sind zu entlassen!

Mit diesem Zitat wollte ich deutlich machen, was Sie von der Gewaltenteilung halten.

Vermutlich geht es vielen von Ihnen bei Gesprächen in der Öffentlichkeit genauso wie mir. Der Fall Mollath ist bei den Menschen sehr, sehr präsent. Was vielen Menschen Angst macht und was dem Fall diese ungeheuere Dynamik verleiht, ist die Frage: Kann mir das auch passieren? Wie schnell landet man bei uns in der Psychiatrie? – Ich bin deshalb der Bundesjustizministerin wirklich sehr dankbar, dass sie grundsätzliche und wichtige Reformüberlegungen zur Unterbringung nach § 63 StGB angestoßen hat.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Nach Ansicht der FDP-Fraktion im Bayerischen Landtag zeigt sich an dem Fall Mollath besonders deutlich, dass die Rechtslage bei Unterbringungen Reformbedarf aufweist. Das ergibt sich nicht zuletzt auch aus einer stark wachsenden Zahl von Untergebrachten in Bayern. Dort, wo eine Unterbringung nicht zwingend erforderlich ist, darf sie gar nicht erst angeordnet oder weiter aufrechterhalten werden.

(Beifall bei der FDP)

In der kommenden Legislaturperiode werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Unterbringung auf gravierende Fälle beschränkt wird. Nach Vorschlägen aus dem Bundesjustizministerium soll die Dauer der Unterbringung begrenzt und auf die weitere Notwendigkeit hin überprüft werden. Ferner wollen wir, dass Unterbringungsentscheidungen künftig bereits nach vier Monaten zum ersten Mal überprüft werden, statt erst nach einem Jahr. Danach müssen weitere Prüfungen nach acht Monaten und nach einem Jahr erfolgen. Als wesentlich erachten wir, dass zur Überprüfung der weiteren Vollstreckung der Unterbringung endlich die Einholung eines Sachverständigengutachtens im Gesetz zwingend vorgeschrieben ist. Auch ist es erforderlich, dass schon nach zwei Jahren der Vollstreckung ein neuer externer, von der Einrichtung unabhängiger Gutachter beigezogen wird, nicht wie bisher erst nach fünf Jahren. Das ist ganz wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem Erfordernis der Doppelbegutachtung nach sechs Jahren Unterbringungsdauer soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für einen derart langen Eingriff in die Freiheit den Richtern eine möglichst umfassende Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen muss. So handeln wir entschieden dort, wo Handlungsbedarf besteht, anstatt nur dem Wahlkampf geschuldete Schuldzuweisungen vorzunehmen.

Wie bereits anfangs angesprochen, hat dieser Untersuchungsausschuss unter unglaublichem Zeitdruck ein ganz gewaltiges Arbeitspensum absolviert. Ich möchte an dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an alle sagen, die dazu beigetragen haben, dass es überhaupt in dieser kurzen Zeit möglich war, dies alles aufzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP, der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dann möchte ich meinen Dank den Damen und Herren des Stenografischen Dienstes aussprechen. Sie leisten wirklich Unglaubliches, heute und immer. Mit großer Disziplin, großem Einsatz und großem Engagement haben auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags, der Ministerien und unserer Fraktio-

nen wirklich Großartiges geleistet. Ich habe das mit großer Hochachtung zur Kenntnis genommen.

(Allgemeiner Beifall)

Dank aber auch an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss – Herr Runge hat bereits gesagt, dass wir uns auf einer menschlichen, sehr kollegialen und fairen Basis bewegt haben –, wenngleich wir am Schluss das Ganze unterschiedlich bewerten. Vielleicht hätten wir doch, wenn wir mehr Zeit gehabt hätten, uns an dem einen oder anderen Punkt angenähert. Dank geht natürlich auch an den Vorsitzenden, der wirklich keine leichte Aufgabe hatte. Wenn ich an so manche Zeugenvernehmung denke, muss ich sagen: Sie haben Ihre Aufgabe wirklich sehr souverän gemeistert.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Frage, ob der Zeuge Mollath zu Recht oder zu Unrecht in der Psychiatrie untergebracht ist, kann und darf nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein. Die Entscheidung hierüber – ich habe es schon gesagt, aber man kann es gar nicht oft genug sagen – obliegt nicht der Politik, ob das immer allen passt oder nicht. Sehr wohl aber hat sich die Politik darum zu kümmern, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es in unserem Land gibt. Das immer wieder zu überprüfen und neu zu justieren, das ist unser Auftrag, der uns allen durch den Fall Mollath - ein trauriger Anlass, aber sehr eindrucksvoll - bewusst gemacht worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Frau Kollegin Dr. Pauli das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Redezeit von fünf Minuten. Es ist schwer für mich, einzuschätzen, wie lange das ist. Wenn ich ein Ei koche, wird es manchmal zu hart oder zu weich.

Präsidentin Barbara Stamm: Sie haben die Uhr vorne, Frau Kollegin.

Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Ich werde heute meine letzte Rede dieser Legislaturperiode halten. Ich gehe gleich auf den Fall Mollath ein. Die Zeit im Landtag, in der ich keiner Partei angehört habe, hat mir eine andere Sicht auf manches Thema ermöglicht. Deshalb habe ich mich hier zu Wort gemeldet.

Ich habe mit Herrn Mollath Kontakt und habe mit ihm gesprochen. Ich habe ihn gebeten, mir zu sagen, was er gerne heute bei der Besprechung des Abschlussberichts sagen würde. Ihm ist es ein sehr großes Anliegen, dass er seine Akten bekommt. Es handelt sich um fünf Koffer mit Akten, in die er bis heute keine Einsicht nehmen konnte. Ihn verwundert es sehr, dass nicht er seine Unterlagen erhalten hat, sondern seine ehemalige Frau. Seine ehemalige Frau durfte im April 2006 in sein Haus; sie durfte diese fünf Koffer sichern und nach seiner Vermutung – genaue Auskunft erhält er nicht – einsehen. Sie hat sie möglicherweise in Besitz nehmen können. Herr Mollath hat reklamiert und versucht, Auskunft zu erhalten, warum nicht auch er Einsicht bekommt. Er hat versucht, sein Eigentum zu erhalten, aber es ist ihm bis heute nicht gelungen.

Die Polizei hat die Aktion seiner Frau damals begleitet. Die Polizeieinsätze wurden ihm gegenüber nicht näher begründet. Er hat öfter nachgefragt, auch bei Innenminister Beckstein. Seinem Wunsch, seine Beweismaterialien, die vieles in dem Verfahren erhellt hätten, vorzulegen, wurde nicht stattgegeben. Zudem: Herr Mollath hat die Vermutung geäußert, dass es eine freundschaftliche Verbindung zum Hause Beckstein gibt, und zwar über seine Exschwiegermutter, die Mutter seiner Frau.

Seine Beweise kann er nicht vorlegen, sie sind in den Händen seiner Gegner. Er weiß nicht, was – in Anführungszeichen – seine Gegner damit machen. Er weiß nicht, ob die Koffer aussortiert worden sind und ob die Beweise überhaupt noch vorhanden sind. Möglicherweise sind sie vernichtet worden. Herr Mollath glaubt, dass er mit den Unterlagen in Einzelfällen hätte nachweisen können, dass es um Steuerhinterziehung gegangen ist. Diese Unterlagen stehen jetzt leider nicht mehr zur Verfügung.

Was er aber sicher sagt, ist: Der Staatsanwaltschaft war 2003 bekannt, dass bei der Hypobank eine Revision stattfand. Der Revisionsbericht lag schon damals vor. 2003 hat man darauf keine Rücksicht genommen. Weder hat man den Hinweis, dass es eine Revision gegeben hat, ernst genommen, noch hat man sich diesen Bericht seiner Kenntnis nach vorlegen lassen. Wie wir wissen, ist er merkwürdigerweise erst 2012 aufgetaucht. In diesem Bericht habe gestanden, dass Herr Mollath Insiderwissen und möglicherweise auch Beweise habe. Das war bereits 2003 in diesem Revisionsbericht enthalten. Die Aussage, dass er möglicherweise Beweise habe, war ein Ergebnis des Revisionsberichts. Dem hätte man 2003 schon nachgehen sollen. Anstatt das ernst zu nehmen, hat man ihm einen Betreuer zugeordnet, er wurde entmündigt und mittellos gemacht. Er hat kein Vermögen und kein Geld mehr.

Er hat Hinweise darauf, dass weite Kreise der mittelfränkischen Wirtschaft an diesem Geldtransfer in die Schweiz beteiligt sind. Im Bericht des Untersuchungsausschusses heißt es, alleine im Jahr 1999/2000 habe dieser Transfer einen Umfang von 18,5 Millionen Euro gehabt. Inwieweit Schwarzgelder betroffen sind, müsste man im Einzelfall nachweisen bzw. prüfen. Es kann aber auf keinen Fall sein, wie es im Bericht heißt, dass es keinerlei Anhaltspunkte über Schwarzgeldverschiebungen geben würde. Die hätte Herr Mollath, wenn man ihm die Möglichkeit gegeben hätte, seine Unterlagen vorzulegen. Stattdessen hat man seine Beweise entsorgt. Er möchte, dass man ihm seine Unterlagen aushändigt.

(Franz Schindler (SPD): Er hat doch gute Anwälte! Warum organisieren die das nicht?)

Meines Erachtens ist das staatlicher Diebstahl, der hier begangen wird, und zwar nicht nur, was die Unterlagen betrifft, sondern auch, was sein Vermögen betrifft. Sein Haus ist leergeräumt. Es handelt sich um Freiheitsberaubung eines Informanten.

Ich möchte nicht in einem Staat leben, der Kritiker auf diese Weise mundtot macht. Ich denke, das ist die Sorge auch vieler Menschen. Das wurde heute schon öfter vorgetragen. Die Menschen fürchten, dass man mit ihnen ähnlich verfährt. Inzwischen melden sich auch andere Personen, die ebenfalls behaupten, dass sie aufgrund von Hinweisen, die sie gegeben haben, am Schluss mit der Psychiatrie zu tun hatten. Wir sollten das hier in Bayern sehr ernst nehmen. Es ist Wahlkampf. Ich bitte Sie, der Bevölkerung in Zukunft glaubhaft zu versichern, dass Konzepte erarbeitet werden, die unseren Bürgern die Angst nehmen, dass man seine Meinung in diesem Staat nicht frei äußern kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER - Franz Schindler (SPD): Bodenlos!)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt hat Herr Kollege Seidenath für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege. Ich bitte, die Gespräche auf der Regierungsbank einzustellen.

(Franz Schindler (SPD): Neues aus der Anstalt!)

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Untersuchungsausschuss zum Fall Mollath legt heute seinen Abschlussbericht vor. Wir erleben zwei vollkommen verschiedene Berichte. So konstruktiv die Arbeit im Ausschuss war, so wenig spiegelt sich die konstruktive Arbeit in den Abschlussberichten wider, und so befremdlich ist auch der Ton, den insbesondere Frau Aures hier heute angeschlagen hat. Unerträglich ist auch der spöttische Ton des Minderheitenberichts. Frau Meyer hat darauf hingewiesen.

Zunächst zur Ausschussarbeit, die, wie wir über alle Fraktionsgrenzen hinweg feststellen, sehr konstruktiv war. Dieser Untersuchungsausschuss war sicherlich einer der schnellsten, der komprimiertesten und auch der effektivsten Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags. Dies liegt auch und gerade an dem Vorsitzenden, Herrn Dr. Florian Herrmann, dem ich an dieser Stelle sehr herzlich danken möchte.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich danke auch Brigitte Meyer, die das Zustandekommen des Berichts auf eine einfühlsame, gute und den Überblick bewahrende Art dargestellt hat. Brigitte, danke für diese Rede, die wirklich eine hervorragende war.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zu Frau Dr. Pauli braucht man, glaube ich, nicht viel zu sagen, außer: Erstens. Es gibt bei uns die Meinungsfreiheit. – Ich glaube, sie hört gar nicht zu. – Zweitens hatte Herr Mollath Gelegenheit, vor unserem Ausschuss seine Meinung selber darzustellen. Zu den fünf Minuten, die Frau Dr. Pauli hier gesprochen hat, braucht man wohl nicht mehr Worte zu verlieren.

(Beifall bei der CSU)

Der Untersuchungsausschuss "Fall Mollath" hat seinen Namen von einem Menschen, der seit sieben Jahren in der Psychiatrie sitzt. Ein solches Schicksal lässt niemanden kalt. Es berührt jeden. Auch deshalb und gerade wegen der hohen Erwartungen, die die Bürgerinnen und Bürger mit ihm verbanden, hatte der Ausschuss keine leichte Aufgabe.

Vorweg: Wir alle können nicht – insbesondere ich kann nicht – beurteilen, ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht im Bezirkskrankenhaus Bayreuth untergebracht ist. Ich weiß es schlichtweg nicht. Ich habe nicht den notwendigen Sachverstand dazu. Vor allem ist das auch nicht meine Aufgabe, sondern es ist die Aufgabe unserer unabhängigen Justiz. Die Entscheidung liegt beim gesetzlichen Richter.

(Beifall bei der CSU)

Dieser entscheidet auf der Basis medizinischer Gutachten. Im Untersuchungsausschuss konnte es nicht darum gehen zu prüfen, ob Herr Mollath zu Recht oder zu Unrecht in der Psychiatrie ist, sondern es ging darum, ob es ein Fehlverhalten staatlicher Behörden

gab, der bayerischen Justiz- und Finanzbehörden, der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei, der politischen Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Unterbringung von Herrn Mollath in psychiatrischen Einrichtungen, im Zusammenhang mit den Strafverfahren gegen Herrn Mollath und bezüglich des Umgangs mit den von Herrn Mollath erstatteten Strafanzeigen. Aber Fakt ist: Ein so langer Freiheitsentzug ist nicht einfach so möglich. Für ihn bestehen hohe rechtliche Hürden, laufende und intensive rechtliche Überprüfungen sind notwendig.

Nun gab es im Vorfeld des Ausschusses diverse Verschwörungstheorien: Herr Mollath sei ein Opfer, um Schwarzgeldtransfers zu decken, er habe auf der Strecke bleiben müssen, um der großen Finanz nicht in die Quere zu kommen. Herr Streibl, der wohl jetzt den Saal verlassen hat, hat diese Verschwörungstheorien gerade noch einmal repetiert. Sie haben sich bei den Befragungen der Zeugen im Untersuchungsausschuss allesamt als haltlos erwiesen.

Wenn ich meine eigene Meinung darstellen darf: Was bleibt mir vom Ausschuss in Erinnerung? Wo ist ein Fehlverhalten festzustellen? – Dass nicht der für Wirtschaftsstrafsachen zuständige Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hat, sondern der für allgemeine Strafsachen zuständige Staatsanwalt, war ein Fehler der Behörden. Aber ob die Dinge anders gelaufen wären, wenn tatsächlich der zuständige Staatsanwalt das Verfahren eingestellt hätte, weiß ich nicht, und das können wir auch mit Fug und Recht bezweifeln.

Dass das 106-seitige Konvolut nicht von der Staatsanwaltschaft an die Finanzbehörden abgegeben wurde, die eine viel niedrigere Eingriffsschwelle als die Staatsanwaltschaft haben, war sicherlich ebenfalls ein Versäumnis, aber allenfalls Fahrlässigkeit und keinesfalls Vorsatz und schon gar nicht Ausfluss einer Verschwörung. Das hätte möglicherweise ein Verfahren gegen andere ausgelöst, aber ob es Auswirkungen auf das Verfahren gegen Herrn Mollath selber gehabt hätte, ist reine Spekulation. Ich weiß es nicht.

Aber mir ist und bleibt ein Rätsel, wie die Opposition angesichts dieser Sachlage und auch der Ergebnisse der Beweisaufnahme an ihren Vorwürfen an die Adresse unserer Justizministerin festhalten kann. Die Justizministerin hat durch die Weisung an die Staatsanwaltschaft, einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen, scharf eingegriffen. Mehr ist in unserem Rechtsstaat nicht möglich. Das ist die maximale Eingriffsmöglichkeit, das ist die Ultima Ratio, und die Ministerin hat von ihr Gebrauch gemacht. Weil dieses Schwert nicht einfach so gezückt werden kann, kann auch der Zeitpunkt dieses Eingreifens nicht - etwa als zu spät - kritisiert werden.

Frau Aures hat gerade gesagt, Freiheit sei Chefsache. Wissen Sie, Frau Aures, was Sie da gerade gesagt haben? Dann müsste jedes Urteil, das jemanden ins Gefängnis bringt, der Ministerin zur Gegenzeichnung vorgelegt werden. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Inge Aures (SPD): Sie haben ja keine Ahnung!)

Es ist nun einmal die Errungenschaft unseres Rechtsstaates, dass wir keine politische Justiz haben, dass die Justiz vollkommen unabhängig ist.

(Inge Aures (SPD): Die ganze Zeit im Untersuchungsausschuss haben Sie nur an Ihrem Laptop gearbeitet!)

- Frau Aures, ich habe sehr genau zugehört. Deshalb sage ich das hier. Ich habe jedes Wort von Ihnen gehört. Ich sage, dass die Justiz hier völlig unabhängig ist und dass sich die Politik nicht einmal im Ansatz einmischen kann und darf. Passen Sie auf. Das ist ganz wichtig. Die Politik kann sich hier nicht einmal im Ansatz einmischen. Sie darf und kann es nicht. Insoweit haben wir in unserer Geschichte furchtbare und schmerzhafte Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei der CSU)

Die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz sind elementare Grundwerte unserer Demokratie.

Führen wir uns nun noch einmal das Verhalten der Opposition im Ausschuss vor Augen. Insbesondere bei der Anhörung unserer Justizministerin vor dem Ausschuss am 14. Juni haben die Abgeordneten der Opposition mehrfach und massiv versucht, politische Wertungen der Ministerin über die Gerichte zu provozieren. Mehr noch: Sie wollten eine Einflussnahme, haben der Ministerin Handlungen nahegelegt und sie zu Eingriffen in die Gerichte gedrängt, immer wieder und durch verschiedene Fragestellungen. Frau Aures, Sie haben die Justizministerin sogar entrüstet aufgefordert – ich zitiere -, Herrn Richter Brixner die Pension zu kürzen.

(Inge Aures (SPD): Disziplinarmaßnahmen zu prüfen! Sie müssen schon genau lesen!)

- Sie haben sie aufgefordert, die Pension zu kürzen.

(Inge Aures (SPD): Sie hat es doch schriftlich beantwortet! Lesen Sie nach, was sie geantwortet hat!)

Damit zeigt die Opposition, dass ihr das Grundverständnis unseres Rechtsstaates komplett und auf ganzer Länge fehlt.

(Beifall bei der CSU - Inge Aures (SPD): Lesen Sie doch einmal den Brief, den mir die Ministerin geschrieben hat!)

Die Justizministerin hat dagegen die Unabhängigkeit der Justiz zu Recht als hohes Gut verteidigt. In der Sache ist sie mit ihrer Weisung bezüglich eines Wiederaufnahmeantrags ans Äußerste gegangen.

Man könnte nun meinen, Frau Aures, dies sei ein Ausrutscher gewesen, dass Sie an dem Tag ausnahmsweise Einfluss nehmen wollten.

(Inge Aures (SPD): Ich sage nichts, was ich nicht überlegt habe!)

Aber weit gefehlt. Erstens haben Sie heute selber gesagt, die Unabhängigkeit der Justiz werde immer geachtet.

(Inge Aures (SPD): Das ist doch wahr!)

Sie merken nicht einmal, wenn Sie die Unabhängigkeit der Justiz infrage stellen. Das ist umso schlimmer.

(Beifall bei der CSU)

In Ihrem Minderheitenbericht erheben die Fraktionen von FREIEN WÄHLERN, SPD und GRÜNEN nachgerade unerhörte Vorwürfe gegen die Justiz, die im Fall Mollath durch nichts, aber auch gar nichts belegt sind. Zwei Drittel des Kapitels D, Ihres letzten Kapitels mit dem Titel "Weitergehende Schlussfolgerungen" befassen sich mit Vorwürfen, die mit dem Fall Mollath nichts zu tun haben und die auch sonst nicht belegt werden. Die Kritik hat also offenbar System, sie ist eine Grundsatzkritik, die aus Anlass des Falls Mollath geäußert wird, aber den Anschein erweckt, als werde sie aufgrund des Falls Mollath geäußert. Das Ganze gipfelt in dem Satz – ich zitiere: "56 Jahre CSU-Regierung haben Strukturen begünstigt, die einer Unabhängigkeit der Justiz nicht zuträglich sind".

(Unruhe bei der CSU)

Dieser Satz schlägt dem Fass den Boden aus.

(Inge Aures (SPD): Das Fass hat schon gar keinen Boden mehr! Ihre Politik ist schon längst bodenlos!)

Sie verbrämen die von Ihnen versuchte bewusste Einflussnahme auf die Justiz damit, dass Sie deren Unabhängigkeit wahren wollen. Das ist zynisch, das ist gefährlich, das ist ein Spiel mit dem Feuer, das wir nicht dulden können und nicht dulden dürfen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Hier müsste ein Aufschrei durch unsere gesamte Gesellschaft gehen.

(Inge Aures (SPD): Das stimmt!)

Ich möchte hier auch – ich bitte, mir das zu erlauben – die Ehre von Max Streibl retten, unseres früheren Ministerpräsidenten, der durch diese Anschuldigungen schwer getroffen wird. Das weise ich deswegen auch in seinem Namen aufs Schärfste zurück.

(Beifall bei der CSU - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mein Gott!)

Ich möchte noch einmal darstellen, wes Geistes Kind dieser Minderheitenbericht ist. Er rückt hohe Richter generell in den Verdacht der Parteilichkeit. Das ist ein infamer Vorwurf. Warum thematisieren die Oppositionsfraktionen das Verfahren der Besetzung von Richterstellen in ihrem Minderheitenbericht? Im Ausschuss haben wir dazu keinen einzigen Zeugen gehört; wir haben keine einzige Frage dazu gehört. Das kann nur den Zweck haben, eine Verschwörung zu konstruieren. Die Denkweise der Opposition lautet also: Die Staatsregierung setzt Richter ein, die missliebige Personen wie Herrn Mollath offenbar aus dem Verkehr ziehen sollen. Ich weiß deshalb nicht, welcher Beweisaufnahme Sie als Oppositionsfraktionen beigewohnt haben. Der unseres Untersuchungsausschusses offenbar nicht. Dennoch wird die Opposition noch deutlicher und sagt – ich zitiere wieder: "In Bayerns Justiz gibt es derzeit strukturell weder institutionelle noch personelle Unabhängigkeit." Und sie wirft der Justiz in Bayern insgesamt und pauschal – ich zitiere nochmals - "Korpsgeist, eine mangelnde Kultur der Korrektur eigener Fehler und vor allem die Tendenz zu vorauseilendem Gehorsam" vor. Dieser Vorgang sucht seinesgleichen. Eigentlich müssten die Justizangehörigen geschlossen auf die Barrikaden gehen, ein Aufschrei müsste durch ihre Reihen gehen. Immerhin hat sich in diesem Sinn am Montag auch der Bayerische Richterverein zu Wort gemeldet und den Minderheitenbericht zu Recht scharf kritisiert.

(Beifall bei der CSU)

Die Oppositionsfraktionen erheben krude Vorwürfe, die dieses Untersuchungsausschusses nicht würdig sind. Das ist ein Generalangriff der Opposition auf die Justiz in Bayern, und zwar genau auf die Justiz, die von den Oppositionsfraktionen zugleich dafür gerügt wird, dass sie nicht so entschieden hat, wie es die Opposition für richtig hält. Das ist ein Schlag ins Gesicht all derer, die in der Justiz in Bayern tätig sind.

Auch sonst strotzt der Bericht von persönlichen Diffamierungen und Werturteilen, die sogar die Grenze der Beleidigung überschreiten: "naive Staatsanwältin",

"ahnungslose Staatsanwältin", "Zynismus pur", "Rechtsbeugung", "totales Versagen der Anklagebehörde", "Ansammlung von offenkundigen Fehlentscheidungen", "Machtmissbrauch" und, und, und.

Damit setzt sich offenbar das "Dirty Campaigning", das wir schon in der vorletzten Woche hier im Landtag erleben mussten, nun auch gegenüber den Bediensteten der bayerischen Justiz fort. Das ist unterstes Niveau und hat mit konstruktiver Politik nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Das Ganze kulminiert in dem Schlusssatz Ihres Berichts: Es müssen personelle Konsequenzen gezogen werden: Generalstaatsanwalt, Präsident, Justizministerin und Herr Mollath sind zu entlassen.

Herr Mollath ist zu entlassen! Das ist für Sie das Ergebnis unseres Untersuchungsausschusses, und für uns ist es ein direkter Eingriff in den richterlichen Bereich, ein klarer Eingriff in die Justiz, der sich aufgrund der Gewaltenteilung verbietet.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen hier an das Eingemachte unserer Demokratie. Hier kommt es zum Schwur. Das ist kein Kinderspiel mehr. Haben Sie denn aus der Geschichte nichts gelernt? Das ist die eigentliche Dramatik dieses Falles. Leute, die die Justiz offen kritisieren, und die ihr eine Entscheidung vorgeben möchten, wollen unser Land regieren. Da kann man nur sagen: Gute Nacht!

(Beifall bei der CSU - Reserl Sem (CSU): Ja, genau!)

Diese Aussagen im Minderheitenbericht sind nicht nur falsch, sondern sie sind brandgefährlich. Ich bin richtiggehend entsetzt – als Jurist, aber auch als Staatsbürger.

Ich kann deshalb nur an Sie als Demokraten appellieren: Nehmen Sie diese Aussagen zurück! Frau Aures, Sie haben eben gesagt, dass über das Schicksal von Herrn Mollath die Richter entscheiden. Damit könnte man meinen, Sie hätten den Satz zurückgenommen, aber am Ende haben Sie doch wieder gesagt: Herr Mollath muss freigelassen werden. – Nehmen Sie diese Aussagen zurück!

Unser Mehrheitsbericht dagegen ist ausgewogen

(Inge Aures (SPD): Das stimmt, reif für den Papierkorb!)

und liefert einen guten Überblick über diesen schwierigen Fall. Ich sage es noch einmal: Der Fall Mollath ist ein schwieriger Fall, der uns alle elektrisiert. Frau Meyer hat es eben sehr, sehr gut dargestellt. Das Schicksal von Herrn Mollath liegt nun dank der Intervention unserer Justizministerin über ihre Weisung an die Staatsanwaltschaft wieder dort, wo es in unserem Rechtsstaat hingehört, nämlich bei den unabhängigen Gerichten. Das soll auch so sein. - Ich danke allen, die mir zugehört haben.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Professor Dr. Peter Paul Gantzer möchte jetzt noch die eine Minute und 49 Sekunden nutzen. Bitte schön.

(Zuruf von der CSU: Das schafft er!)

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fall Mollath standen zwei Prinzipien zur Untersuchung, die Gewaltenteilung und die Unverletzlichkeit der Freiheit der Person. Zu beidem stehen wir. Das war ein Ergebnis, das auch nicht bestritten wurde.

Das Prinzip der Gewaltenteilung, also die richterliche Unabhängigkeit – – Ich wundere mich über die gerade gehaltene Bewerbungsrede für den neuen Justizminister – –

(Beifall bei der SPD - Erwin Huber (CSU): Das ist billig! - Zuruf von der CSU: Ach, hören Sie doch auf! - Weitere Zurufe von der CSU)

Ich wundere mich wirklich, was viele Juristen unter richterlicher Unabhängigkeit verstehen. Richterliche Unabhängigkeit ist auf jeden Fall: keine Beeinflussung des Gerichts bei der Entscheidungsfindung und keine Aufhebung der Urteile durch eine andere Gewalt, zum Beispiel des Parlaments. Richterliche Unabhängigkeit heißt aber nicht, dass man nicht Kritik an einem Urteil äußern darf, wie immer wieder gesagt worden ist. Schon jede Berufungsschrift, jede Revisionsschrift ist Kritik an einem Urteil. Und wer in der Wissenschaft tätig ist, weiß, dass das tägliches Brot ist. Das nennt man Urteilsbesprechung. Dabei wird manchmal ganz schön zur Sache gegangen, und Urteile werden oft hart kritisiert. Ich halte das auch für richtig. Denn die Justiz sitzt nicht in einem Elfenbeinturm, sondern ist Bestandteil der Gesellschaft und muss sich auch der Kritik stellen.

Wenn ich mir diesen Prozess anschaue und sehe, wie sich dieser Richter gegenüber Mollath verhalten hat, dass der ihn angeschrien und gesagt hat: "Verweisen Sie nicht noch einmal auf Ihre Verteidigungsschrift,

sonst schmeiße ich Sie aus dem Saal!" - - Meine Damen und Herren, wenn man das nicht mehr kritisieren darf, dann weiß ich auch nicht, in welchem Rechtsstaat wir leben.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Deswegen fasse ich das kurz und knapp zusammen. Erstens. Es hat sich herausgestellt, dass derjenige, der den Stempel eines Geschäftsunfähigen bekommt, diesen Stempel das gesamte Verfahren hindurch hat. Dann wird auch nicht mehr zugunsten des Angeklagten ermittelt. Das Zweite ist – es ist schon angesprochen worden –: Die endgültigen Würfel fallen in der nächsten Legislaturperiode, wenn wir uns darüber unterhalten, welche Schlüsse wir daraus ziehen, nämlich wie wir solche Vorgänge vermeiden. Was werden wir in § 63 des Strafgesetzbuches ändern müssen? Dann wird die Stunde der Wahrheit sein, und wir werden darüber ohne Wahlkampfgetöse diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt 27 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drs. 16/16691)
- Zweite Lesung -

Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von sechs Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf schon jetzt bekanntgeben, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Dr. Beyer das Wort.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema ist vielleicht nicht so elektrisierend für Sie, gleichwohl ist es eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Themen. Es geht um die Frage, ob die Menschen dafür, dass sie ordentlich arbeiten, auch ordentlich bezahlt werden. Die SPD sagt: Wir stehen uneingeschränkt zu dieser Forderung. Wer gute Arbeit leistet, muss dafür auch anständig bezahlt werden und davon leben können.

(Beifall bei der SPD)

Wir legen Ihnen deshalb heute in der Zweiten Lesung – –

(Unruhe)

– Frau Präsidentin, es ist noch ein wenig Aufregung durch den Fall Mollath im Saal.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön! – Wir legen Ihnen deshalb in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern in Verbindung mit einem Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern vor.

Ich muss den Inhalt eines so klaren Gesetzentwurfes nicht vortragen, denn wir haben es bereits in der Ersten Lesung tun können. Ich möchte darauf verweisen, dass wir dazu eine doch erhellende Ausschussberatung hatten, die einiges von dem, was hierzu von Rednern der Regierungskoalition behauptet wurde, ad absurdum geführt hat.

Zunächst einmal stelle ich fest:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

In der Ausschussberatung hat niemand mehr behauptet, es bestehe für dieses Gesetz keine Gesetzgebungskompetenz des Bayerischen Landtages. Es ist gut, dass Sie das außer Frage stellen, nachdem praktisch alle Bundesländer außer Bayern bereits vergleichbare Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht bzw. Gesetze verabschiedet haben.

Zweitens. Es gab den von einem – mit Verlaub – geschätzten Kollegen, Ex-Minister Huber, abwegigen Vorwurf: Wenn wir hier ein Mindestlohngesetz für den Freistaat und für die Kommunen auf den Weg bringen würden, dann wäre das ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip. Dieser Vorwurf ist nicht mehr aufrecht erhalten worden. Er ist juristisch völlig falsch. Das würde ja bedeuten, dass jeder Abschluss der Tarifgemeinschaften von Ländern und Kommunen ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip wäre und Herr Söder es ausgleichen müsste. Das ist, wie gesagt, von vornherein abwegig.

(Unruhe)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, einen Augenblick. Ich bitte, die Gespräche draußen fortzuführen.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Huber, Sie haben dieses Argument auch im Ausschuss nicht wiederholt,

also bringen Sie es dann hier im Anschluss auch nicht wieder. Sie wissen, dass es nicht stimmt.

Es wurde behauptet, dass wir mit diesem Gesetzentwurf die Kommunen zwingen bzw. dazu treiben würden, Einrichtungen zu privatisieren. Dazu verweise ich noch einmal auf den eindeutigen Wortlaut des § 1 des Gesetzentwurfs zu Artikel 3 Absatz 2. Natürlich gilt das auch für den Wechsel der Rechtsform. Also, auch das ist von Anfang an niemals juristisch haltbar gewesen.

Deshalb ist es gut, dass wir aufschlussreiche Beratungen hatten. Im Kern ist deutlich geworden, dass Sie, CSU und FDP, nicht wollen, dass der Mindestlohn kommt. Sie wollen nicht, dass der Grundsatz in Bayern gesetzlich gilt: Wer anständig arbeitet, wird dafür auch anständig bezahlt.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen nicht, dass das per Gesetz geregelt wird.

Jetzt komme ich zu Ihren vermeintlichen Vorschlägen. Sie wollen tarifvertragliche Regelungen, obwohl wir gerade darüber reden, dass die bedauerlicherweise eingetretene Schwäche der Tarifbindung gerade den Zustand heraufbeschwört, über den wir reden. Ich kann doch nicht das Problem mit dem Übel, das es verursacht, beseitigen wollen.

Sie haben davon gesprochen, regionale Differenzierungen müssten vorgenommen werden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich gehöre nicht zu denen, die jetzt mit dem Fleckenteppichvorwurf kommen, weil wir ja auch sonst unterschiedliche Tarifverträge haben. Ich beziehe mich aber auf den Standpunkt, den Kollege Muthmann immer wieder ausgesprochen hat: Wir brauchen regionale Tarife, damit wir regionalen Unterschieden gerecht werden. Das bedeutet nichts anderes, als dass insbesondere die FREIEN WÄHLER im Verein mit CSU und FDP einer Politik das Wort reden, wonach man im ländlichen Raum auch schlechtere Löhne zahlt.

Wenn wir jetzt auch noch das auf den Weg bringen, dann versetzen wir dem ländlichen Raum wirklich den Todesstoß; denn dann fällt auch noch das Argument der günstigeren Lebenshaltung dort weg.

Sie werden heute in der Diskussion diese Dinge nicht zugestehen. Sie sind aber alle klug genug, sie zu verstehen. Die Diskussion um einen gesetzlichen Mindestlohn ist eine andere als die Diskussion über die Tarifbindung, zu der ich uneingeschränkt stehe. Es ist die Frage, ob es eine absolute Untergrenze beim Wettbewerb um immer geringere Löhne gibt.

Dazu sagen wir – das sagen wir so lange, bis eine Änderung eingetreten ist und Sie sich bewegt haben: Der gesetzliche Mindestlohn ist die absolute Untergrenze, ist die Brandmauer gegen die Armut. Ein Staat, der sich Rechts- und Sozialstaat nennt, braucht diese Grenze.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich sollte es Ihnen sehr zu denken geben, wenn das "Handelsblatt" in dieser Woche berichtet, dass selbst die Führungskräfte der Wirtschaft mittlerweile überwiegend – 57 % - sagen: Ja, wir brauchen den Mindestlohn. Da wird von 8,88 Euro gesprochen. Das ist also noch höher als die 8,50 Euro. Minister Zeil – auch darüber haben wir gesprochen – hat noch nicht einmal für seine völlig restriktive Haltung bei der FDP eine Unterstützung bekommen. – Herr Huber freut sich darüber. Das ist gut so.

Ich habe gesagt, die Diskussion war aufschlussreich. Im Rahmen der Diskussion hat Kollege Bernhard irgendwann gesagt: Es muss natürlich Schluss sein damit, dass wir Minilöhne durch Aufstockung unterstützen. Wieso sollen die öffentliche Hand sowie die Steuer- und Beitragszahler in Bayern im Jahr 300 Millionen Euro für die Aufstockung und 175 Millionen Euro für die Aufstockung derjenigen Minilöhne ausgeben, die Vollzeitarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer verdienen? Wenn Sie da angekommen sind, dass Sie das Problem erkennen, dann gestehen Sie letztlich uns zu, dass wir auf der richtigen Spur sind.

Sie werden auch hier nachgeben. Natürlich wird ein Mindestlohn in der nächsten Legislaturperiode kommen. Insofern kann ich eines sagen: Ich werde zwar gehen, aber der Mindestlohn wird dadurch nicht aufgehalten. Im Gegenteil, ich bin sicher: In diesem Haus wird er noch Gesetz werden. Wenn Sie heute aus Wahlkampfgründen noch einmal dagegenhalten, dann ist das das letzte Aufbäumen einer Koalition, die behauptet, für die Menschen da zu sein, die aber den hart arbeitenden Menschen den Mindestlohn vorenthalten will. Das lassen Ihnen die Wählerinnen und Wähler nicht mehr lange durchgehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Huber.

Erwin Huber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor einer Stunde ist folgende Meldung gelaufen: Das Bundeskabinett beschließt den 13. Mindestlohn für die Gerüstbauer in Deutschland in einer Größenordnung von 10 Euro pro Stunde. Ich finde dies aus zwei Gründen bemerkenswert:

Erstens widerlegt es, Kollege Dr. Beyer, die Behauptung, wir täten nichts. Für 13 Branchen sind Mindestlöhne bereits in Kraft. Davon stammen 10 aus der Regierungszeit von Schwarz-Gelb, 3 aus der Zeit davor. Das heißt, wir haben die meisten Mindestlöhne tariflicher Art in Gang gesetzt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweitens ist zusätzlich bemerkenswert: Der Mindestlohn von 10 Euro liegt über dem, was Sie mit den 8,50 Euro beantragen. Das widerlegt die Behauptung, dass es richtig wäre, über alle Branchen und alle Regionen einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn zu schaffen. Das wäre nicht nur ein Eingriff in die Marktwirtschaft von überdimensionaler, gefährlicher Art, sondern wäre auch ein falsches Instrument. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir haben jetzt 60 Jahre Marktwirtschaft. In dieser Zeit sind wir gut damit gefahren, dass die Lohnfestsetzung nicht politisiert wurde, sondern in den Händen der Tarifvertragsparteien, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, liegt. Das hat dazu geführt, dass 1.500 Tarifverträge in Deutschland gelten. Sie haben ganz unterschiedliche, branchenbezogene Regelungen, die nicht nur den Lohn, sondern auch viele Arbeitsbedingungen betreffen. Dieses Instrument hat sich herausragend bewährt. Das sollte der Staat nicht kaputt schlagen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir wollen einer Fehlentwicklung nicht einfach zuschauen. In der Analyse haben Sie recht; da unterscheiden wir uns gar nicht. Es gibt leider viel zu viele Bereiche bei Arbeitgebern, die aus der Tarifbindung ausgestiegen sind. Es gibt wenige Bereiche, in denen überhaupt keine Tarifverträge vorliegen.

Immer mehr Einzelunternehmen steigen mehr oder weniger aus den Tarifverträgen aus, damit möglicherweise Dumpinglöhne gezahlt werden, also in der Tat nicht gerechtfertigte niedrige Löhne. Das kritisieren wir genauso wie Sie. Wir rechtfertigen es nicht. Hier handelt es sich aber nicht nur um einen sozialpolitischen Missstand, sondern auch um einen Missstand beim Wettbewerb. Wir wollen nicht, dass sich derjenige, der sich an Tarifverträge hält, im Wettbewerb schlechter steht als der, der sich um nichts schert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es gibt eine ganze Reihe von Ansätzen, dies zu ändern. Ich brauche die Analyse nicht weiter auszuführen.

Aber was ist unser Ansatz? Wir setzen auf Tarifverträge. Wir wollen das Mittel der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge, wie es auch in den genannten Mindestlohnregelungen enthalten ist, wieder mobilisieren. Durch die vorgeschriebene Quote ist heutzutage in den Tarifverträgen die Bindungswirkung leider nicht mehr so wie in der Vergangenheit. Sie ist nicht mehr so, wie wir sie eigentlich wollen.

Sie setzen an die Stelle der Tarifverträge eine gesetzliche Festlegung, einen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro. Der soll politisch festgelegt werden. Aber er führt dazu, dass wir einen Überbietungswettbewerb bei Löhnen bekommen.

(Widerspruch bei der SPD)

- Wir erleben es doch. Die Linke sagt: 8,50 Euro reichen nicht; gehen wir doch auf 10 Euro. Andere sagen, es müssten 11 Euro sein. Es wäre verhängnisvoll, wenn Wahlkämpfe mit derartigen Aussagen zu Mindestlöhnen geführt würden.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb besteht der Weg, den wir einschlagen wollen, darin, dass die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen wiederhergestellt wird. Dazu muss das Bundesrecht geändert werden. Dazu sind wir bereit.

Zu Ihrer Problemstellung gebe ich zwei Antworten.

Erstens. Wir haben bisher für 13 Branchen bereits gehandelt, zum Beispiel beim Bau, bei der Paketzustellung, bei der Zeitarbeit.

Zweitens. Wir haben im Regierungsprogramm und auch im Bayernprogramm die klare Aussage: Wir werden die tariflichen Mindestlöhne sehr schnell umsetzen.

Das Problem wird damit beseitigt – branchenbezogen und auf intelligente Art und Weise.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Damit stärken wir übrigens die Gewerkschaften. Sie von der SPD-Fraktion dagegen würden mit Ihrem Gesetzentwurf die Gewerkschaften zum Teil entmündigen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Wir stärken die Gewerkschaften, indem wir ihnen die Möglichkeit geben, Tarifverträge abzuschließen, die wir dann für allgemeinverbindlich erklären.

Das, was ich abschließend sagen möchte, geht speziell an Ihre Adresse, Herr Kollege Beyer: Ich bedanke

mich – auch im Namen der CSU-Fraktion – bei Ihnen für die gute, kollegiale Zusammenarbeit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum. Sie sind bei uns als kompetenter, sozial eingestellter, aber auch wirtschaftlich klar orientierter Kollege anerkannt und geschätzt. Wir bedauern es, dass Sie aus dem Landtag ausscheiden. Dass das die SPD schwächt, bedauern wir nicht. Wir wünschen Ihnen alles Gute als Professor an der Technischen Hochschule Nürnberg und werden nicht zögern, ein Rechtsgutachten bei Ihnen in Auftrag zu geben, wenn wir es brauchen. Aber ein Abschiedsgeschenk im Sinne der Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf kann ich Ihnen leider nicht machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Für die FREIEN WÄHLER hat sich Alexander Muthmann gemeldet. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen der SPD, uns eint ein Ziel – ich sage es an dieser Stelle zum wiederholten Male: Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können.

Aber schon die erste Schlussfolgerung, die Sie ziehen, mit einem gesetzlichen, einheitlichen, flächendeckenden, branchenübergreifenden Mindestlohn wäre dieses Problem zu lösen, ist falsch. Es führt auch nicht weiter, in diesem Zusammenhang den Blick immer nur auf die wirtschaftsschwächeren Regionen zu lenken. Wenn man das Ziel formuliert, dass es den Menschen möglich sein muss, von ihrer Arbeit zu leben, dann muss man auch in die teuersten Regionen schauen und entsprechende Antworten finden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Deswegen lassen wir es ganz, oder?)

Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel hin zu regionalen und branchenspezifischen Tarifverträgen spricht Kollege Huber immer von 1.500 Tarifverträgen; tatsächlich gibt es in der Bundesrepublik mittlerweile circa 68.000 verschiedene Tarifverträge, von denen immerhin 506 für allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Das sind viel zu wenige, weswegen wir beispielsweise die Forderung erhoben haben, die Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu reduzieren, um damit größere Breitenwirkung zu entfalten. Es darf nicht sein, dass sich einzelne Arbeitgeber der Bindung an ihre jeweiligen Verbände und damit der Tarifbindung entziehen. Dass es differenzierte Regelungen geben muss, ist klar. Es ist auch unser Ziel, insoweit eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen.

Schon bei der Ersten Lesung haben wir die Frage gestellt, ob verschiedene Einzelregelungen überhaupt erforderlich sind. Auch bei einem so sensiblen Thema darf ich an den Grundsatz erinnern: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu beschließen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu beschließen. – Von daher ergibt sich eine ganze Reihe von Fragen.

In Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzentwurfs werden auch die kommunalen Arbeitgeber zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns verpflichtet. Dem Umstand, dass wir in den vergangenen Jahren im kommunalen Bereich eine Flucht in das Privatrecht zu verzeichnen hatten, wollen Sie mit Artikel 3 Absatz 2 Rechnung tragen. Es stellt sich jedoch die Frage: Gibt es insoweit überhaupt Missstände, um solch eine Regelung rechtfertigen zu können?

Die Lösung, die in Artikel 3 Absatz 3 des Gesetzentwurfs angeboten wird, ist aufwendig und bürokratisch. Demnach sollen Empfänger von Zuwendungen des Freistaates nachweisen, dass die bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer den Mindestlohn erhalten und dass bestimmte Arbeitsbedingungen eingehalten werden.

Es gibt eine Vielzahl von Zuwendungsempfängern. Dazu gehören private Vereine und Organisationen verschiedenster Art, von denen viele ehrenamtlich geführt werden. Wir können ihnen dankbar sein, dass sie dieses oder jenes Projekt realisieren. Schon heute beklagen sie den hohen Aufwand und hohe Verfahrenshürden, die es manchem Verein verleiden, sich überhaupt in das Zuschussverfahren zu begeben und Projekte zu realisieren. Wir sollten ihnen nicht abverlangen, weitere Nachweise zu führen, um an staatliche Zuwendungen zu kommen. Andernfalls wäre das ein Beleg dafür, dass man Verfahren immer noch aufwendiger gestalten kann, ohne inhaltlich bzw. in der Sache weiterzukommen.

Kollege Beyer hat in verschiedenen Debatten und vor allem in der Ersten Lesung darauf hingewiesen, dass es zu dieser Thematik zwar viele gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen gibt – ich nenne nur das Arbeitnehmerentsendegesetz -, dass diese aber oft unterlaufen werden; zumindest besteht ein entsprechender Verdacht. Sollte das der Fall sein, haben Sie uns an Ihrer Seite, wenn es um die Bekämpfung solcher Verstöße geht. Wenn aber nach der Feststellung, dass eine verbindliche Regelung nicht beachtet wird, die Lösung darin gesucht wird, eine weitere gleichgeartete Regelung nachzuschieben, dann ist das nicht geeignet, Missstände, das heißt das Nichtbeachten gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen, die zugunsten der Arbeitnehmer vereinbart worden sind, zu unterbinden. Mehr

Kontrolle ist vonnöten, nicht aber eine weitere gesetzliche Initiative.

Aus den genannten Gründen können wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Im Übrigen darf ich mich den Wünschen des Kollegen Huber anschließen. Herr Dr. Beyer, wir werden Sie ob Ihrer interessanten Debattenbeiträge vermissen. Ihnen persönlich alles, alles Gute!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Muthmann. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Dr. Runge. Bitte sehr.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits anlässlich der Ersten Lesung signalisiert, werden wir den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion unterstützen. Das wollen wir jedoch nicht als das – von Kollegen Huber leider verweigerte – Abschiedsgeschenk an Herrn Dr. Beyer verstanden wissen – selbstverständlich auch von unserer Seite alle guten Wünsche für Sie, Herr Kollege –, sondern es entspricht unserer Überzeugung, dass wir eine entsprechende Regelung brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben zwei Kernziele: einen generellen Mindestlohn für Bayern und – endlich – eine neue bayerische Tariftreueregelung. Es ist schon ausgeführt worden, dass bei uns viel zu viele Menschen, die Vollzeit arbeiten, dafür kein auskömmliches Entgelt erhalten. Das ist ein Skandal. Es kann nicht angehen, dass es immer mehr Aufstocker gibt, und es kann nicht angehen, dass sich manche Unternehmen diese Situation zunutze machen und – letztlich zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – die Hand aufhalten.

Hier wurde versucht, es argumentativ so darzustellen, als ob es um die Alternative tarifliche Lohnuntergrenze oder genereller Mindestlohn gehe.

(Zuruf des Abgeordneten Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP))

Das ist keine Alternative, sondern eine Ergänzung; denn wir alle wissen, in welchen Branchen bereits die Allgemeinverbindlichkeit der tariflichen Lohnuntergrenze gilt, wie leicht es aber auch ist, die Regelungen zu umgehen, das heißt, Tarifflucht zu begehen. Das alles ist kein Geheimnis. Deswegen meinen wir, dass ein solcher Mindestlohn als Ergänzung sehr sinnvoll wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich müssen wir auch über Geschichten, wie sie Herr Kollege Muthmann skizziert hat, nachdenken, also darüber, dass die Schwelle gesenkt wird, ab der die Allgemeinverbindlichkeit greift. Der Landesinnungsverband der bayerischen Friseure hat gerade wieder einen entsprechenden Vorstoß unternommen. Auch das ist eine Baustelle, an der es ohne Frage zu arbeiten gilt. Das bewahrt uns aber meines Erachtens und unseres Erachtens nicht vor der Notwendigkeit, auch einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen.

Herr Kollege Huber, es ist doch klar, dass, wenn bei den Gerüstbauern die tarifliche Lohnuntergrenze bei 10 Euro und ein paar Zerquetschten liegt, diese dann greift und nicht der darunter liegende gesetzliche Mindestlohn. Es geht nur um das Abpuffern.

Zur Tariftreueregelung. Ich erinnere immer wieder gerne an die stolz geschwellte Brust der damals zuständigen Herren Stoiber und Wiesheu beim Beschäftigungspakt Bayern. Ein ganz wesentlicher Baustein war die Tariftreue- und Nachunternehmererklärung. Herr Muthmann, das war damals kein Gesetz; das war nicht einmal eine Verordnung. Alle haben das gelobt. Klar musste die eine oder andere Hürde überwunden werden. Unseres Erachtens war und ist eine solche Tariftreueregelung ein sinnvolles Instrument.

Es war sehr bedauerlich, dass sich der Bayerische Landtag Ende 2009 in Konsequenz des Rüffert-Urteils dazu entschlossen hat, die bayerische Tariftreueregelung, die dann auch in Form eines Gesetzes gegossen worden war, nämlich in das Bayerische Bauaufträge-Vergabegesetz, ersatzlos zu streichen. Unseres Erachtens sollten wir das machen, was mittlerweile mehr Bundesländer als vor dem Rüffert-Urteil gemacht haben. Mittlerweile haben mehr Bundesländer eine entsprechende Tariftreueregelung als vor dem Rüffert-Urteil im Jahre 2009. Selbstverständlich gibt es Wege, wie wir dieses europarechtskonform machen können. In den Branchen, die unter das Arbeitnehmerentsendegesetz fallen – das Bauhauptgewerbe, das Baunebengewerbe, der Pflegedienst, die Abfallwirtschaft usw. –, sollen öffentliche Aufträge nur an die Bieter gehen, die mindestens die branchenspezifischen Mindestlöhne zahlen.

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Wer kontrolliert das?)

Herr Muthmann, selbstverständlich ist dann zu erwarten, dass die Mindestlöhne seltener unterlaufen werden, als dies heute der Fall ist, da es noch andere Sanktionsmechanismen und andere Kontrollwege gibt

und es diese im Übrigen, werter Freiherr, auch gab. Dies ist auch durchexerziert worden.

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Es wird doch zum Teil kontrolliert! Die Baustellen werden doch kontrolliert!)

– Aber sehr lasch. Selbst bei Aufträgen der öffentlichen Hand wird viel zu lasch kontrolliert.

Im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs und in anderen Bereichen, in denen die öffentliche Hand der alleinige oder der dominierende Auftraggeber ist, kann es eine umfassende Tariftreueerklärung nach dem alten Vorbild geben. Das erlaubt das Recht. Das heißt, dass dann der jeweils repräsentative Tarifvertrag gilt und grundsätzlich als flankierende Maßnahme der schon angesprochene und von diesem Gesetzentwurf auch umfasste Mindestlohn.

Wir halten das Ganze für dringend notwendig, für angesagt, und deswegen haben Sie weiterhin unsere freundliche Unterstützung.

Zum Kollegen Thomas Beyer noch einmal Servus und Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der schon angesprochene Freiherr von Gumppenberg hat jetzt das Wort. Bitte schön.

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe überlegt, was ich zuerst sage, ob ich erst Herrn Dr. Beyer in die Pflicht nehme oder zunächst über den Mindestlohn spreche. Kollege Beyer, wir haben sicherlich in vielen Punkten sehr unterschiedliche Auffassungen. Ich habe Sie aber sehr geschätzt. Ich bedauere es, dass Sie nicht mehr dem Landtag angehören werden und werde die Zusammenarbeit mit Ihnen vermissen. Herzlichen Dank! Soweit die gute Botschaft.

(Beifall der FDP, der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Was nun Lohnuntergrenzen oder den Mindestlohn angeht, so möchte ich Ihnen sagen, dass wir für Lohnuntergrenzen sind. Das erstaunt Sie.

(Zuruf von der SPD)

Wir sind auch für faire Löhne; wir sind für leistungerechte Löhne. Wir sind aber dagegen, gesetzlich zu regeln, was den Tarifparteien vorbehalten ist. Dagegen sind wir in aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen im Grunde genommen, dass die Tarifautonomie Fortbestand hat, dass sie lebt und dass wir nicht – Erwin Huber hat es bereits gesagt – die Gewerkschaften möglicherweise dadurch entmündigen, indem wir plötzlich den Lohnfestsetzer oder den lohnregulierenden Staat darstellen, der für die Gehälter, für die Löhne verantwortlich ist. Als Nächstes würden dann andere Bereiche folgen. Das kann nicht unser Interesse sein. Aus diesem Grunde lehnen wir den Gesetzentwurf der SPD ab.

Ich darf Sie aber etwas fragen - Herr Dr. Beyer, Sie sind angesprochen: Wie stellen Sie sich denn das in der Praxis vor? Ich bewege mich draußen relativ häufig.

(Dr. Paul Wengert (SPD): 20 Länder in Europa haben das!)

Wie stellen Sie sich in der Praxis vor, dass Kommunen kontrollieren, ob sich ihre Auftragnehmer an gesetzliche Mindestvorgaben zur Lohnbildung halten? Wie wollen Sie das denn kontrollieren? Sie wollen eine neue Bürokratie aufbauen. Das ist doch unmöglich lösbar.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Im Augenblick wird das Wort immer noch von hier oben erteilt. Ich entnehme, Herr Kollege von Gumppenberg, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen. Ist das richtig?

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Auf eigene Verantwortung, ja.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, das ist eine Premiere. Das war eine Zwischenfrage des Redners an ein Mitglied des Landtags. Ich beantworte die Frage aber gerne. Freiherr, ich verstehe gar nicht, warum Sie das für so schwierig halten. Das Instrument der Tariftreueerklärung ist wohl ein bekanntes, nicht nur außerhalb Bayerns. Ich erinnere daran, dass wir das genau im Bauvergabegesetz hatten, bevor es nach dem Rüffert-Urteil wegen der Inhaltsgleichheit mit dem niedersächsischen Gesetz aufgehoben werden musste oder sollte. Wir hatten das Instrument. Warum soll etwas, das über Jahre beim Kanal- und Straßenbau in der Gemeinde gegangen ist, nicht wieder gehen? Das ist die Antwort auf Ihre Frage. Es geht; die Tariftreueerklärung ist das Instrument.

(Beifall bei der SPD)

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Herr Beyer, die Tariftreueerklärung geht, aber die Kontrol-

le, die Sie den Kommunen oder den zuständigen Stellen der Kommunen abfordern, ist nicht realisierbar.

(Zurufe von der SPD - Unruhe)

Lassen Sie mich bitte ein Weiteres sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Ich bin der festen Überzeugung, dass es im Bereich der sogenannten Leiharbeit eine Vielzahl schwarzer Schafe gibt. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diesen Bereich durchaus ernsthaft im Auge haben müssen. Ich glaube auch: Wenn es um die Aufstockung geht, müssen wir ernsthaft darüber nachdenken, ob vieles, was gegenwärtig in der Industrie geschieht, rechtens ist. Hier besteht zwischen uns Einigkeit. Ich bin aber – das gilt nun als Grundsatz – der festen Überzeugung, lieber Kollege, dass wir Löhne in diesem Bereich nicht gesetzlich und schon gar nicht ländergesetzlich regeln sollten, sondern dass wir es dabei belassen sollten, dass die Tarifautonomie gilt. Wir als FDP wollen nichts anderes als das, und daran halten wir auch fest. Aus diesem Grunde werden wir Ihren Gesetzentwurf leider ablehnen.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Moment, Herr Kollege von Gumppenberg. Ich darf Sie bitten, noch am Mikrofon zu bleiben, weil Herr Kollege Hallitzky eine Zwischenbemerkung angemeldet hat.

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Aber nicht wieder zum Kreisel von Waldkirchen.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Geschätzter Kollege Gumppenberg, drei kleine Punkte. Erstens. Sie behaupten, dass die Gewerkschaften durch einen gesetzlichen Mindestlohn entmündigt werden würden. Glauben Sie ernsthaft daran, dass die Gewerkschaften ihn so massiv fordern würden, wenn sie fürchteten, sie würden sich dadurch selbst als Kampforganisation entmündigen? Der Mindestlohn soll eine zusätzliche unterste Linie sein – nicht mehr und nicht weniger. Das erste Argument ist also Unsinn.

Zweitens.

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Darf ich darauf antworten, Herr Hallitzky? Denn Sie wissen nicht, was Sie tun!)

- Nein, ich habe jetzt zwei Minuten. Herr Präsident, Herr Gumppenberg möchte mich nicht ausreden lassen.

(Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Ich lasse Sie ausreden! - Widerspruch bei der FDP und der CSU)

Herr Präsident, ich habe einen ersten Punkt genannt, aber Herr Gumppenberg redet mir dazwischen. Könnte ich bitte zuerst reden?

(Widerspruch bei der FDP und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Entschuldigung, lassen Sie bitte Herrn Hallitzky zu Ende reden.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Zweitens. Von Ihrer Seite und von Herrn Huber ist behauptet worden, es gäbe einen Überbietungswettbewerb dazu, wie hoch der Mindestlohn sein soll. Würden Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass 8,50 Euro der Einstieg in ein Wage Council sind, das paritätisch zu je einem Drittel von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Wissenschaft besetzt ist und das die Entwicklung des Mindestlohns bestimmt, nicht die Politik, und dass jemand, der etwas anderes behauptet, keine Ahnung hat, worüber er spricht?

Drittens. Sie sagen: Mindestlohn. Wir haben ganz viele Mindestlöhne. Das genau ist das Problem. Der gesetzliche Mindestlohn setzt eine ethische Untergrenze, unterhalb der Menschen nicht arbeiten müssen. Das ist der Unterschied.

Nach Ihrer Idee wird es weiterhin Menschen geben, die für weniger als 8,50 Euro pro Stunde arbeiten müssen. Das ist ethisch unverantwortlich. Solche Arbeitsplätze anzubieten, ist unmoralisch. Wir fordern deshalb eine Untergrenze. Wenn Sie wollen, dass Menschen für weniger als 8,50 Euro pro Stunde arbeiten, dann sagen Sie das jetzt! Wenn Sie das nicht wollen, dann stimmen Sie in Gottes Namen dem gesetzlichen Mindestlohn zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte sehr, Herr von Gumppenberg.

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Herr Hallitzky, ich will Ihnen jetzt einmal etwas sagen.

(Unruhe)

Lieber Herr Kollege Hallitzky, wenn Sie sich ernsthaft mit dem Thema Mindestlohn, mit struktureller Arbeitslosigkeit, mit Jugendarbeitslosigkeit auseinandersetzen und den Bayerischen Wald, der wie auch ich zu Niederbayern gehört, mit der Großstadt München vergleichen, dann werden Sie sehen, dass das nicht möglich ist. Sie können die Löhne im Bayeri-

schen Wald nicht analog denen in München ansetzen. Auch die ifo-Studie besagt eindeutig, dass Menschen sonst um ihren Arbeitsplatz gebracht werden. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein, Herr Hallitzky.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich bin der festen Überzeugung, Herr Hallitzky, dass es möglich sein muss, dass Menschen auch für 6,50 Euro pro Stunde arbeiten, ebenso wie es Menschen gibt, die für 12 Euro oder für 22 Euro pro Stunde arbeiten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das muss möglich sein. Nach meinem Verständnis ist diese Flexibilität notwendig, um auf allen Ebenen und in den sozial unterschiedlich strukturierten Regionen Arbeitsplätze zu erhalten und jungen Menschen die Chance zu eröffnen, zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr von Gumppenberg, Sie sind immer noch nicht fertig. Es tut mir leid.

(Unruhe)

Wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen: zunächst Herr Kollege Huber, dann Herr Kollege Pfaffmann. – Zunächst Herr Huber, bitte schön.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege, meine Intervention wird Ihnen aber mehr Freude bereiten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Ich möchte Sie bitten, den Befürwortern des gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro einmal nahezubringen, dass 8,50 Euro eine willkürlich gesetzte, politische Grenze sind, die keine wirtschaftliche Grundlage hat

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

und bei unterschiedlicher Wertschöpfung der Einzelnen sachfremd ist.

Das Zweite ist: Natürlich gibt es einen Überbietungswettbewerb, Herr Kollege Hallitzky. Das erleben Sie doch gerade; die Linke sagt: 8,50 Euro, das ist doch nichts, auf 10 Euro, auf 12 Euro muss das Niveau angehoben werden. Das halte ich für verhängnisvoll.

(Christine Stahl (GRÜNE): Der Redner steht dort vorne!)

Herr Kollege von Gumppenberg, vielleicht können Sie die Opposition belehren, obwohl das wenig aussichtsreich erscheint, dass die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen nicht nur die Frage der Lohnhöhe umfasst, sondern dass das gesamte Tarifgitter, zum Beispiel Arbeitszeit, Urlaubsanspruch und Arbeitsbedingungen, auf diese Art und Weise für allgemeinverbindlich erklärt wird. Für die Arbeitnehmer ist das viel besser, als nur die Mindestlohnhöhe für eine Stunde festzulegen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Herr Kollege Huber, ich kann Ihnen in allen drei Punkten recht geben.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich darf nachfragen, aufbauend auf der Frage von Kollegen Hallitzky, die Sie überhaupt nicht beantwortet haben. Ich stelle sie deswegen erneut, verbunden mit der Bitte, es dem Kollegen Huber auszurichten, der das vorhin aufgegriffen hat: Meinen Sie wirklich, dass sich die Gewerkschaften selbst entmündigen wollen, indem sie seit Jahren bundesweit einen Mindestlohn von 8,50 Euro fordern? Glauben Sie, dass Sie am Redepult sehr glaubwürdig sind, wenn Sie sich zum Ritter der Gewerkschaften, zum Retter der Gewerkschaftsbewegung aufschwingen wollen, indem Sie einen Mindestlohn ablehnen? – Lächerlicher geht es überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wollen Sie auch zur Kenntnis nehmen, lieber Herr Kollege von Gumppenberg, dass es hier darum geht, einen Mindestlohn einzuführen, der die Menschen in die Lage versetzt, von ihrem Lohn leben zu können? – Das ist weder ein regionales Thema noch sonst ein wirtschaftspolitisches, sondern das ist eine Grundsatzfrage zu der Grundsatzaussage, übrigens nicht nur der Parteien und der Gewerkschaften, sondern auch der Kirchen, dass Menschen von ihrem Lohn anständig leben können müssen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Und der Bayerischen Verfassung!)

- Und der Bayerischen Verfassung. Das sichert im Übrigen nicht die Diskussion über allgemeinverbindliche Tarifverträge, sondern nur die Festlegung einer allgemein verbindlichen Lohnuntergrenze, nämlich

eines Mindestlohns für alle Branchen. Wollen Sie das vielleicht immer noch abstreiten?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dietrich Freiherr von Gumppenberg (FDP): Herr Pfaffmann, ich weiß, dass wir uns im Wahlkampf befinden.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Ich weiß, dass wir am 15. September Landtagswahlen haben, und ich weiß, dass wir am 22. September Bundestagswahlen haben. Das zentrale Wahlkampfthema der SPD ist die Einführung des Mindestlohns. Das ist es doch!

Um Ihre Frage konkret zu beantworten, sage ich: Ich habe großen Respekt vor den Gewerkschaften. Ich habe eine Vielzahl positiver Erlebnisse mit der Gewerkschaft. In der sozialen Marktwirtschaft in diesem Land muss es aber beide Seiten geben, die Arbeitgeber auf der einen und die Gewerkschaften auf der anderen, die gemeinsam den Weg beschreiten, den das Gesetz vorschreibt,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir wollen die Gewerkschaften gar nicht abschaffen!)

nämlich im Rahmen der Tarifautonomie Tarifverträge zu schließen und befriedigende Lösungen zu finden. Das ist meine Auffassung, Herr Pfaffmann, und dazu stehe ich.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frage immer noch nicht beantwortet!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Freiherr von Gumppenberg. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/16691 zugrunde. Wenn die Urnen bereit sind, eröffne ich die Abstimmung. – Wir machen fünf Minuten, meine Damen und Herren.

(Namentliche Abstimmung von 16.37 bis 16.42 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen und uns nicht von der Präsidiumsarbeit abzuhalten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drs. 16/16927)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drsn. 16/17109, 16/17110, 16/17111)

Er wird nach der Redezeit ungefähr eine halbe Stunde behandelt werden. Ich darf bekannt geben, dass für diesen Punkt schon namentliche Abstimmung beantragt wurde. Was dann noch zeitlich möglich ist, werden wir sehen müssen. Was heute nicht mehr aufgerufen wird, werden wir morgen im Anschluss an die Dringlichkeitsanträge erledigen. Morgen beginnt die Sitzung jedenfalls um 9 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen.

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Wörner. Bitte sehr.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz steht erneut auf der Tagesordnung, und zwar deshalb, weil selbst der Herr Ministerpräsident bei der letzten Debatte zum Thema Hochwasser beifällig genickt und dadurch befürwortet hat, dass man für den Klimaschutz in Bayern mehr tun muss als bisher. Wir haben unseren Gesetzentwurf eingebracht, und er wurde von allen Seiten des Hauses als nicht so schlecht empfunden, aber letztlich hat man ihm doch nicht zugestimmt. Statt zu den Stellen, die man hätte verbessern wollen, eigene Änderungsanträge einzubringen, hat man sich auf den Standpunkt gestellt: Es kommt von der Opposition, also ist es per se falsch, und Klimaschutz wird sowieso betrieben. Dabei konnten wir eindeutig nachweisen, dass unser Klimaschutz und das CO_2-Einsparungsprogramm erhebliche Mängel aufweisen. Diese Mängel sind in den Ausschüssen wirklich eingehend diskutiert worden. Nichtsdestotrotz, wen wundert es, sind die staatstragenden Parteien nicht in der Lage, durch Zustimmung zu einem vernünftigen Antrag hinsichtlich der Themen Klimaschutz, Umweltschutz, CO_2-Einsparung und vor allem hinsichtlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes Entgegenkommen zu zeigen.

Meine Damen und Herren, offensichtlich ist die Staatsregierung bereit, weiterhin über Jahrzehnte hinweg Milliarden Euro auszugeben, um Schäden zu be-

heben, die wir alle - das sage ich ausdrücklich dazu - durch unser Verhalten selbst verursachen. Der Klimawandel ist da. Das wird sogar vonseiten der Regierung bestätigt. Wir geben viel Geld aus, wenn wir wieder einmal absaufen, aber wir wollen vorher nichts tun, um auf die Klimabremse zu treten und damit zu verhindern, dass es so weitergeht wie bisher. Wir glauben, dass unser Gesetzentwurf gut ist. Wir wollten damit mehr oder weniger nur anstoßen, dass wir 10 % mehr einsparen, als bisher geplant sind, allerdings auf einer anderen Entscheidungsgrundlage. Sie belügen sich doch selbst, wenn Sie einen Teil der CO_2-schädlichen Emissionen einfach nicht in ihre Rechnungen miteinbeziehen, um dann stolz verkünden zu können, dass der Kohlendioxidausstoß in Bayern pro Kopf irgendwo bei sechs Tonnen liegt. Denn wenn wir die 10 % hineinrechnen, die ebenfalls klimaschädlich sind – das ist ja unstrittig -, kommen wir zu anderen Ergebnissen.

Meine Damen und Herren, wer sich dem verweigert, der verweigert sich dem Klimaschutz, der verweigert sich letztlich auch dem Hochwasserschutz und verweigert sich einem Vorgehen dagegen, dass die Roten Listen immer länger werden und dass unsere schöne Landschaft zunehmend zerstört wird. Es wäre notwendig und gut gewesen, gemeinsam ein solches Gesetz zu erarbeiten. An unserem Gesetzentwurf kann man etwas verbessern, dagegen hätten wir gar nichts gehabt. Aber offensichtlich haben Sie gar keine besseren Vorschläge. Sie wollen nur nicht zustimmen, weil die Opposition den Gesetzentwurf eingebracht hat. Darin besteht Ihr eigentliches Problem. Die Zeit wird zeigen, dass wir recht haben. Leider haben unsere Umwelt und Natur nicht die Zeit, die wir uns lassen. Ich bin schon fasziniert, welche Aussagen der einzelnen Mitglieder der Regierungsparteien man in der Debatte hören darf. Sie haben gesagt: "Eigentlich habt Ihr ja recht" und "Man muss etwas tun". Dann tun Sie eben mit uns etwas!

Wenn irgendjemand von unserem Gesetzentwurf behauptet: "Das bläht nur die Verwaltung auf", der sollte einmal die Verwaltung näher betrachten. Eine Verwaltungseinheit beschäftigt sich bereits mit dem Klimaschutz; diese hätte man umorganisieren können, wenn man gewollt hätte. Dann hätte man nichts aufblähen müssen, sondern wir hätten genauso weitermachen können, nur in einer anderen Organisationsform, was durchaus richtig ist. Wir wollten einen Klimaschutzrat haben. Wir wollten die Menschen und Organisationen beteiligen und nicht an ihnen vorbei regieren, wie Sie es gewöhnt sind. Das wollen wir nicht, hier haben Sie recht. Dadurch wäre möglicherweise eine "Aufblähung" entstanden, aber man kann nicht von Aufblähung reden, wenn man Demokratie pflegt, sondern dann greift ein neuer Stil der Politik, an den Sie sich womöglich erst noch gewöhnen müssen, meine Damen und Herren.

Wir meinen, Sie hätten heute noch die Chance, für Bayerns Land, für Bayerns Anwohner an Seen und Flüssen und für die bayerische Natur etwas mehr zu tun, als Sie bisher getan haben. Geben Sie sich einen Ruck! Stimmen Sie dem Gesetz jetzt noch zu! Das ist Ihre letzte Chance, hier etwas zu tun. Man muss draußen darüber reden, dass Sie sich verweigert haben, dass Sie weiterhin wollen, dass es Hochwasser gibt, dass Sie weiterhin wollen, dass Rote Listen immer länger werden. Meine Damen und Herren, dabei wünschen wir Ihnen viel Vergnügen. Mir tun nur die bayerische Landschaft und die bayerische Bevölkerung leid, die darunter leiden müssen, was Sie aus absolut ideologischen Überlegungen zusammenmurksen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Wörner. Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Blume das Wort. Bitte sehr.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, Herr Kollege Wörner, dass wir versprochen hatten, uns mit dem Gesetzentwurf ernsthaft und intensiv auseinanderzusetzen. Auch am Ende der Legislaturperiode bleibe ich bei der Ansicht, dass das Feld des Klimaschutzes zu den Feldern zählt, auf denen politische Einigkeit Not tut, weil die Aufgabenstellung so groß ist, dass wir es uns gar nicht leisten können, uns mit parteipolitischem Klein-Klein aufzuhalten. Uns verbindet die Grundannahme, dass es selbst in einem Land wie Bayern, das schon auf einem sehr guten Weg ist, notwendig ist, etwas zu tun. Allerdings unterliegen Sie abseits dieser Grundannahme mit Ihrem Gesetzentwurf verschiedenen Fehlannahmen.

Diese Fehlannahmen beginnen damit, dass Sie glauben, mit der Einrichtung von einigen Arbeitskreisen wirklich einen aktiven Klimaschutzbeitrag leisten zu können. Sie sind leider auch in den Ausschussberatungen die Erklärung schuldig geblieben, wie man mit einem Monitoring, mit der Einführung von Beiräten oder mit dem Zusammenziehen von bloßen Zuständigkeiten tatsächlich einen aktiven Klimaschutzbeitrag erbringen kann oder auch nur einen halbwegs messbaren Effekt erzielen kann. Diese Erklärung sind Sie schuldig geblieben.

Der Hauptansatzpunkt zur CO_2-Vermeidung läge in wirkungsmächtigen Instrumenten, die insbesondere auf den Energiebereich zielen. Wir glauben, dass wir auf diesem Gebiet mit dem Energiekonzept der Staatsregierung, dem Klimaschutzprogramm und an-

derem ohnehin auf der richtigen Spur sind. Im Gegensatz dazu gibt Ihr Gesetzentwurf keine Instrumente vor, jedenfalls keine, die über die genannten Dinge hinausgehen.

Ihre zweite große Fehlannahme besteht darin, zu glauben, dass man alleine durch das Beschwören von Zielen tatsächlich etwas erreichen könnte. Der Klimaschutz und der Schutz der natürlichen Ressourcen sind ohnehin schon Staatsziele des Freistaats Bayern, die ihren Niederschlag in der Verfassung gefunden haben. Zu glauben, dass allein mit dem Beschwören von Zielen, mit etwas Statistik und zusätzlicher Bürokratie CO_2 eingespart werden könnte, ist eine große Fehlannahme. Das ist in den Ausschussberatungen deutlich geworden.

Herr Kollege Wörner, mich ärgert wirklich – dazu ist Ihnen im Ausschuss nichts eingefallen -, dass Sie versuchen, den Nachweis zu führen, dass wir in Bayern einen gewaltigen Handlungsbedarf hätten. Demnach wäre Bayern das Land, in dem am dringlichsten etwas getan werden müsste. Ich würde verstehen, dass Sie Ihr Anliegen mit großer Verve vortragen, wenn dem so wäre. Ich habe Ihnen jedoch bereits gesagt, dass das Gegenteil der Fall ist. Darauf sind Sie leider nicht eingestiegen.

Ich habe mir extra noch einmal den Ländervergleich des Umweltbundesamtes angesehen. Tatsächlich hat Bayern im Zehn-Jahres-Abschnitt von 1998 bis 2007 den größten Beitrag zur nationalen CO_2-Vermeidung geliefert, nämlich 25 % dessen, was insgesamt in Deutschland an CO_2-Reduktion erreicht wurde. Das geht auf das Konto des Freistaats Bayern. Das ist die Leistung der Menschen, der Unternehmen und der Politik im Freistaat Bayern, auch wenn es Ihnen schwerfällt, dies zu akzeptieren.

(Beifall bei der CSU)

Im zweiten Teil Ihres Gesetzentwurfs geht es um die Änderung des Landesplanungsgesetzes. In Ihrem Gesetzentwurf steht nichts Falsches drin; er bringt uns aber an dieser Stelle nicht weiter. Dort sind Sie wiederum ohne Instrumente unterwegs oder fordern Dinge, die ohnehin schon vorgesehen sind.

Aus diesem Grund komme ich zum Resümee: Ihr Gesetzentwurf klingt gut, und ich unterstelle Ihnen sogar, dass er gut gemeint war. Am Ende des Tages müssen wir jedoch ehrlich zueinander sein: Er hilft nicht. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FREIEN WÄHLER Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wörner, einige Ihrer Ausführungen waren richtig, und einige haben mich gestört. Sie haben beispielsweise gesagt, wenn wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen oder ihn ablehnen, gebe es in Bayern mehr Hochwasser und die gesamte Klimapolitik in Bayern werde an die Wand gefahren. Eine derartige Unterstellung ist unsachlich.

Wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt. Grundsätzlich finden wir Ihren Gesetzentwurf positiv. Zum einen wird die Kernenergie als Voraussetzung für die CO_2-Einsparziele ausgeklammert. Durch Klimaschutzziele wird die Staatsverwaltung endlich in die Pflicht genommen, die Kommunen zu unterstützen und alle drei Jahre einen Gesamtbericht zu geben.

Wenn man sich mit dem Gesetzentwurf genauer beschäftigt, sollte man ins Detail gehen. Wir wissen, dass der CO_2-Verbrauch pro Kopf seit Jahren bei sechs Tonnen stagniert. Das sind immer sechs Tonnen pro Einwohner. Deswegen können wir verstehen, dass die Staatsregierung die verbindlichen Klimaziele auf Landesebene ablehnt. Man könnte sie überprüfen und bewerten. Kollege Bernhard hat im Wirtschaftsausschuss gesagt, dass man bei der Reduzierung von Kohlendioxid nicht vorankomme. Meine Damen und Herren, genau das müssen wir. Es bringt uns nicht weiter, wenn wir bei sechs Tonnen CO_2-Ausstoß pro Kopf stehen bleiben. Wir müssen auf fünf, auf vier oder auf drei Tonnen CO_2-Ausstoß pro Kopf kommen. Im Gesetzentwurf der SPD wird eine Reduzierung des CO_2-Ausstoßes um 10 % bis zum Jahre 2020 verankert. Das ist uns zu wenig. Das müsste mehr sein. Im Gesetzentwurf steht weiter, dass es im Jahre 2050 weitergehen solle. Es wird jedoch keine konkrete Zahl genannt. Man hätte noch schreiben sollen: Näheres regelt ein Stufenplan. Das wäre wichtig gewesen.

In Artikel 7 geht es um die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand. Das finden wir insgesamt sehr positiv. Wir freuen uns, dass die SPD Anregungen der FREIEN WÄHLER aufgegriffen hat. Es geht um den sogenannten ökologischen Fußabdruck. Dabei geht es um die Messung des natürlichen Verbrauchs an Rohstoffen und Energie. In Bayern wird dreimal so viel Energie verbraucht, als Bayern verbrauchen sollte. Deswegen wäre es wichtig, dass die Staatsregierung vorbildhaft vorangeht. Sie sollte sich das Ziel der Klimaneutralität setzen. Sie schreiben: Bis zum Jahre 2040. Mit unserem Änderungsantrag haben wir gefordert, dass dies bis zum Jahre 2030 passieren sollte.

Dabei haben wir uns an Nordrhein-Westfalen und Hessen orientiert, die das Jahr 2030 verankert haben.

Wir verstehen vor diesem Hintergrund nicht, warum Sie im Wirtschaftsausschuss den Antrag der FREIEN WÄHLER abgelehnt haben. Sie haben argumentiert, dass eine Festlegung auf das Jahr 2030 eine Verlängerung der Laufzeiten von AKWs bedeuten könnte, wenn man mit den erneuerbaren Energien nicht so vorankäme. Wenn das so wäre, wäre die rot-grüne Landeskoalition in Nordrhein-Westfalen völlig auf dem Holzweg. Nordrhein-Westfalen und Hessen haben das Jahr 2030 verankert. Das könnten wir in Bayern unter CSU und FDP auch machen.

In Artikel 8 geht es um die allgemeine Verpflichtung zum Klimaschutz. Auch wir sagen, dass Klimaschutz in den Köpfen beginnt. Deshalb brauchen wir eine Bildungsoffensive beim Klimaschutz. Das muss sich in diesem Gesetz noch stärker wiederfinden. Dort steht nur drin: Die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten über den Klimaschutz aufklären. Das machen sie doch schon immer im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das könnten wir etwas konkreter und offensiver formulieren. Das muss mehr sein als "im Rahmen der Möglichkeiten", wenn wir beim Klimaschutz insgesamt weiterkommen wollen.

Artikel 9 bezieht sich auf das Monitoring. Das begrüßen wir. Sie haben die Anregung der FREIEN WÄHLER, Ergebnisse von internationalen Konferenzen einzubeziehen, aufgenommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): So gut arbeiten wir schon zusammen, Herr Kollege!)

Die Stabsstelle für den Klimaschutz ist okay. So etwas braucht man. Auf der anderen Seite haben wir nach wie vor für die nächste Legislaturperiode die Einrichtung eines Energieministeriums im Kopf. Derzeit ist die Energiepolitik im Wirtschaftsausschuss, im Umweltausschuss und im Landwirtschaftsausschuss angesiedelt. Vor diesem Hintergrund sollte ein eigenes Energieministerium errichtet werden. Das haben wir in der nächsten Legislaturperiode vor.

Den Änderungsantrag zum Landesplanungsgesetz wollen wir in dieser Form nicht. Über das Doppelsicherungsverbot haben wir in den Ausschüssen immer wieder geredet. Das Landesentwicklungsprogramm soll das regeln, was es regeln will. Es sollte nicht von vorneherein eine Vorgabe erhalten.

Unser Fazit: Der Gesetzentwurf der SPD geht in die richtige Richtung. Er greift aber – das ist unser Punkt – zu kurz. Wir werden uns der Stimme enthalten. In der nächsten Legislaturperiode werden wir einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Herr Blume hat bereits gesagt, politische Einigkeit tue not. Das gilt insbesondere für das wichtige Thema Klimaschutz. Unser Vorschlag ist deshalb die Erarbeitung eines gemeinsamen Gesetzentwurfs aller Fraktionen. Dann werden wir gut vorankommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Hartmann. Bitte sehr.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Ersten Lesung sowie in den Beratungen des federführenden Ausschusses haben wir deutlich gesagt, dass der Gesetzentwurf ein richtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, nicht nur deswegen, weil der Wortlaut mit dem Gesetzentwurf des grünen Umweltministers aus Baden-Württemberg identisch ist, der vor ein paar Monaten im dortigen Landtag eingebracht worden ist.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das muss nichts Gutes heißen!)

Auf ein paar Punkte möchte ich jedoch noch genauer eingehen, und zwar auf Artikel 4, bei dem es um die klare Zielmarke geht. Die Zahlen bis zum Jahre 2007, die Kollege Blume genannt hat, sind richtig. Man sollte sich jedoch die weiteren Zahlen anschauen. Im Jahr 2007, ein Jahr vor der Wirtschaftskrise, hat die Konjunktur in Bayern gebrummt. Der CO_2-Ausstoß pro Kopf hat sechs Tonnen betragen. 2010 sind wir bei 6,4 Tonnen angekommen. Das heißt: Seit dem Jahr, welches Sie als Bezugspunkt genommen haben, steigt der CO_2-Ausstoß pro Kopf in Bayern wieder an. Dann kann man berechtigt begründen, man wolle klare Zielmarken setzen, um diesen Trend wieder in die Gegenrichtung zu verkehren.

Ein weiterer Punkt gehört zur Ehrlichkeit in einer Energiedebatte zum Stromsektor dazu. Uns allen muss bewusst sein, dass der geringe Pro-Kopf-Ausstoß in Bayern zum größten Teil auf dem hohen Atomstromanteil beruht. Wir alle wissen, dass wir uns von diesem hohen Atomstromanteil verabschieden müssen. All diejenigen, die die Energiedebatte ernsthaft betreiben, wissen, dass wir in einer Übergangszeit auch Gaskraftwerke brauchen, die den CO_2-Ausstoß bei der Stromerzeugung vorübergehend anheben werden. Deshalb müssen die Anstrengungen auf den anderen Sektoren – bei den Gebäuden und im Verkehr – deutlich verstärkt werden, um eine CO_2-Reduzierung hinzubekommen.

Ein weiterer Punkt. Ich finde es positiv und nicht negativ, wenn man ein Monitoring fordert, um das Erreichen der Ziele zu überwachen. Wenn die Ziele nicht erreicht werden, muss man gegensteuern können. Dies wird in Artikel 9 deutlich festgelegt. Diese Feststellung ist auch deshalb so wichtig, weil Bayern relativ spät die Zahlen meldet und Bayern weiterhin das einzige Bundesland ist, das sich konsequent weigert, die Verursacherbilanz zu veröffentlichen, was die anderen Bundesländer bereits machen.

Als letzten Punkt möchte ich noch den Klimabeirat ansprechen, der in Artikel 10 gefordert wird. Herr Kollege Blume hat gleich am Anfang gesagt, es handle sich um einen Arbeitskreis. Mich hat die Aussage etwas erstaunt, weil die Staatsregierung dafür bekannt ist, mit Beiräten zu arbeiten und irgendwelche Bündnisse ohne konkrete Vorgaben in die Welt zu setzen, bei denen man nicht weiß, was dort gemacht wird und was erreicht worden ist. Es gibt einen Klimarat. Man hört öffentlich aber so gut wie gar nichts davon. Dass das etwas konkreter werden sollte, ist richtig und notwendig, um beim Klimaschutz weiter voranzukommen.

Natürlich ist uns auch bewusst, dass es nur ein Anfang sein kann. Die gewaltigen Mängel in der Klimaschutzpolitik werden mit einer Umsetzung des Gesetzentwurfs in Bayern nicht von heute auf morgen gelöst werden können. Es geht in die richtige Richtung. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Thalhammer für die FDP-Fraktion.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf der SPD ist entbehrlich, nicht nur deswegen, weil Bayern hervorragend dasteht, und zwar sowohl bei der Umweltpolitik, beim Klimaschutz und beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Er ist vor allem auch deshalb entbehrlich, weil alles, was Sie wollen, in dem Entwurf steht. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, das Landesplanungsgesetz zu lesen. Ich kann verstehen, dass Sie darauf verzichten. Wieso sollten Sie das Gesetz auch lesen; denn die Wahrheit könnte ja die oppositionelle Meinung stören? Ich sage Ihnen: All das, was Sie wollen, ist längst mit Bravour eingearbeitet – zumindest das, was vernünftig ist. Ich verweise zum Beispiel auf Artikel 6 Absatz 2 Nummer 4. Dort finden Sie alles, was Sie in Bezug auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, der sparsamen Energienutzung sowie der Energieeffizienz brauchen.

Hoppla, Energieeffizienz: Ich muss feststellen, dass Sie von der SPD das nicht in Ihrem Antrag haben. Entweder haben Sie es vergessen, oder Sie finden, dass eine effiziente Nutzung der Energie nicht notwendig ist. Oder Sie wollen einfach davon ablenken, um nicht darauf aufmerksam zu machen, dass Sie von der SPD im Bundesrat die steuerliche Begünstigung für die energetische Gebäudesanierung abgelehnt haben. Das ist ein entscheidender Punkt bei der Energiewende; denn zur Energieeffizienz haben Sie im Bundesrat nicht beigetragen. Ihre Zwischenrufe machen nur deutlich: Sie hätten diesem Land einen größeren Dienst getan, wenn Sie im Bundesrat die energetische Sanierung für Gebäude ermöglicht hätten, als einen solchen Gesetzentwurf zu schreiben.

(Beifall bei der FDP)

Zu den FREIEN WÄHLERN: Ihre drei Änderungsanträge werden wir auch ablehnen. Es ist mir eine besondere Freude, dass ich den Kollegen der FREIEN WÄHLER Muthmann zitieren darf. Beim Mindestlohn hat der Kollege Muthmann von den FREIEN WÄHLERN zu Recht gesagt: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. Montesquieu hat es damals gesagt. Genau in dem Zusammenhang, wie Sie beim Mindestlohn agiert haben, kann ich beim Landesplanungsgesetz auf dieses Zitat verweisen. Ihre bürokratischen Monster, die Sie gesetzlich schaffen wollen, lehnen wir ab. Wir brauchen sie nicht, und deshalb sagen wir Nein dazu. In Ihren Gesetzentwürfen finden sich viele Textbausteine. Es überrascht mich nicht, denn Sie haben mit der Kurzfristigkeit, mit der diese Anträge eingereicht wurden, nur eines im Sinn, nämlich Stimmung zu machen, Wahlkampf zu machen und dabei Bayern und die Energiewende nicht weiter voranzubringen.

Deswegen fasse ich zusammen: Ihr Gesetzentwurf bläht den Staatsapparat nur auf. Sie wollen neue Stabsstellen schaffen. Ihr Gesetzentwurf provoziert Bürokratie, er spart aber kein einziges Gramm CO_2 ein. Die FDP sagt deshalb dazu Nein.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/16972 und die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/17109, 16/17110 und 16/17111.

Vorweg lasse ich über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Drucksachen 16/17109, 16/17110 und

16/17111 abstimmen. Besteht Einverständnis, dass wir über diese Änderungsanträge insgesamt abstimmen und der Gesamtabstimmung das Votum des jeweils endberatenden Ausschusses zugrunde gelegt wird? – Das ist der Fall. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich glaube, das sind fast alle. Ich mache zur Sicherheit die Gegenprobe. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, und die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Den Gesetzentwurf der SPD, Drucksache 16/16927, empfiehlt der federführende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit ebenfalls zur Ablehnung. Hierzu machen wir die namentliche Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung. Wir setzen dafür fünf Minuten an.

(Namentliche Abstimmung von 17.08 bis 17.13 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung und bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und des Landeswahlgesetzes;
hier: Neufassung des Art. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (Ausschluss vom Wahlrecht) und des Art. 2 des Landeswahlgesetzes (Ausschluss vom Stimmrecht) (Drs. 16/16934)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von drei Minuten pro Fraktion vereinbart. Die CSU-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Erster Redner ist Herr Professor Dr. Gantzer.

(Inge Aures (SPD): Bitte weitermachen! Der ist nicht da!)

Professor Gantzer ist nicht da. Damit verfällt sein Redebeitrag. Nächster Redner ist Professor Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf greift zwar ein Problem auf, über das durchaus diskutiert werden kann und muss, und über das auf der Bundesebene auch diskutiert wird. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf dennoch ab, weil es wichtig ist, dass bei den Gründen für den Ausschluss vom Wahlrecht Einheitlichkeit zwischen der Bundes-, der Landes- und der kommunalen Ebene besteht. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab und warten die Diskussionen auf Bundesebene ab. Im Bundesrat ist auf Initiative Bayerns eine Überprüfung dieses Themas im Laufen. Wenn eine einheitliche Lösung gefunden ist, werden wir diese Lösung auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene nachvollziehen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner ist Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, wir können es im Akkord machen. Auch wir werden den Gesetzentwurf ablehnen. Wir warten die Evaluierung ab und wollen ebenfalls eine Konformität bei den Wahlrechtsausschlussgründen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wenn wir so weitermachen, kann ich den nächsten Punkt auch noch aufrufen. Frau Tausendfreund bitte schön.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Wir haben noch Redezeit!)

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Bayern könnte hier durchaus vorne sein. Derzeit sind Menschen, die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheit unter rechtlicher Betreuung stehen, und Personen, die sich im Maßregelvollzug befinden, pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen. Im ersten Fall geht es um Menschen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ihre eigenen Angelegenheiten nicht regeln können und deshalb einen Betreuer oder eine Betreuerin haben. Das heißt aber nicht, dass diese Personen automatisch unfähig wären, ihren Willen bei Wahlen zum Ausdruck zu bringen.

Im zweiten Fall geht es um Personen, die wegen Schuldunfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung nicht verurteilt wurden, aber in den Maßregelvollzug eingewiesen wurden, weil sie als gefährlich

eingestuft werden. Die Unterbringung kann länger dauern, als ein Gefängnisaufenthalt bei einer Verurteilung gedauert hätte. Warum sollte jemand, der nicht verurteilt wurde, sondern wegen einer Prognoseentscheidung als potenziell gefährlich eingeschätzt wird und deshalb in einer geschlossenen psychiatrischen Anstalt untergebracht ist, nicht wählen dürfen? Gustl Mollath sitzt nicht nur schon seit sieben Jahren in der Psychiatrie. Er durfte in dieser Zeit auch nicht wählen.

Das Recht, an Wahlen teilzunehmen, ist ein hohes demokratisches Gut. Es sollte nur in absoluten Ausnahmefällen aberkannt werden. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet uns zu Recht dazu, dass Menschen mit Behinderung ihre politischen Rechte gleichberechtigt ausüben können. Ich nenne das Stichwort politische Teilhabe. Das hat auch der Bundesrat in seiner schon genannten Entschließung zur Verbesserung des Wahlrechts für Menschen mit Behinderung festgehalten. Dies soll auch bei den Bundestags- und Europawahlen berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf greift diese Forderung nun für die bayerischen Wahlen auf. Ich habe damit den Gesetzentwurf gleich mitbegründet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Danke!)

Wir unterstützen diesen positiven Vorstoß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FDP-Fraktion meldet sich Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich in der Argumentation und der Intention meinem Koalitionspartner, vertreten durch Prof. Dr. Bausback, an. Wir haben die Diskussion in den Ausschüssen schon geführt. Für uns gilt: Erst einmal eine Bundesregelung abwarten und heute den Gesetzentwurf ablehnen!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD-Fraktion hat sich Kollege Arnold gemeldet.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf das Bewusstsein dafür schärfen, dass in die Betrachtung der Wahlrechtsausschlussgründe Tiefenschärfe einzieht. Alles pauschal über einen Kamm zu scheren, ist nicht möglich. Ein Betreuungsgericht muss alles untersuchen und Gutachten darüber einholen, ob jemand seine Geschäfte besorgen und für seine Gesundheit sorgen kann. Alles das muss geregelt werden. Wenn dagegen jemand untergebracht ist, genügt dieser Stempel, um ihn ein für allemal von der Wahrnehmung demokratischer Rechte auszuschließen.

Ich finde es richtig, dass solche Leute nicht nur Abgeordnete für sich sprechen lassen, wie es Frau Kollegin Dr. Pauli heute getan hat, sondern es ist auch wichtig, dass sich solche Leute im politischen Prozess über Wahlen äußern können. Das hat die Staatsregierung im Bundesrat bereits erkannt. Der Gesetzentwurf ist im Bundesrat auch mit Stimmen Bayerns beschlossen worden. Deswegen sehen wir keinen Grund, die Behandlung dieses Gesetzentwurfs abzuwarten. Sie brauchen nicht abzuwarten. Mit der Politik, die Sie hier betreiben, würden Sie Ihren Parteifreunden in Berlin ein schlechtes Zeugnis ausstellen. Folgen Sie Ihren Leuten in Berlin, und damit folgen Sie letztlich auch uns. Damit hätten wir wieder eine Gemeinsamkeit, die uns hoffen lässt, dass wir uns demnächst fröhlich alle wiedersehen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wurde zurückgezogen, wir kommen zur einfachen Abstimmung.

(Allgemeine Unruhe)

Warum beschweren Sie sich?

(Allgemeine Heiterkeit)

Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/16934. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Dann gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Wörner, Kohnen und anderer und Fraktion (SPD), Drucksache 16/16927, "Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes" bekannt. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 89 Abgeordnete, bei 17 Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Und ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Dr. Beyer, Pfaffmann und anderer und Fraktion der SPD, Drucksache 16/16691, zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern bekannt. Mit Ja haben gestimmt 51 Abgeordnete, mit Nein 89. Es gab 17 Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich schließe die Sitzung für heute und wünsche noch einen schönen Abend.

(Schluss: 17.21 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 19: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Stefan Schuster u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drucksache 16/15842)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate			X
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. **Barfuß** Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete			
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Bertermann** Otto			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. **Bulfon** Annette			
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz			
Dorow Alex		X	
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Erben Reiner			X
Dr. **Fahn** Hans Jürgen		X	
Felbinger Günther		X	
Dr. **Fischer** Andreas		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Gehring Thomas			X
Glauber Thorsten			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike			X
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von **Gumppenberg** Dietrich			
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike			X
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig			X
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia		X	
Kamm Christine			X
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lorenz Andreas			
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter		X	
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. **Pauli** Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin			X
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa			
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna			X
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	31	90	10

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 20: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; zur Änderung des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (Drucksache 16/16468)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. **Barfuß** Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter	X		
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Bertermann** Otto	X		
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. **Bulfon** Annette		X	
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner	X		
Dr. **Fahn** Hans Jürgen	X		
Felbinger Günther	X		
Dr. **Fischer** Andreas		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Franke Anne			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul			
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von **Gumppenberg** Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold	X		
Hessel Katja		X	
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia	X		
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter	X		
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			
Pachner Reinhard		X	
Dr. **Pauli** Gabriele	X		
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus			
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl	X		
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Will Renate		X	
Winter Georg			
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	63	86	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 21: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Thomas Beyer, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion SPD; zur Durchsetzung eines Mindestlohns in Bayern und zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben in Bayern (Drucksache 16/16691)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. **Barfuß** Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			X
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Bertermann** Otto		X	
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. **Bulfon** Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner	X		
Dr. **Fahn** Hans Jürgen			X
Felbinger Günther			X
Dr. **Fischer** Andreas		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika			
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von **Gumppenberg** Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold			X
Hessel Katja			
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel			
Dr. **Hünnerkopf** Otto			
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver			
Jung Claudia			X
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten			
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lorenz Andreas			
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. **Merk** Beate			
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. **Pauli** Gabriele			X
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			X
Pohl Bernhard		X	
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			X
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin		X	
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	51	89	17

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 17.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 22: Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion SPD; Gesetzentwurf zur Förderung des Klimaschutzes in Bayern und zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (Drucksache 16/16927)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. Dr. **Barfuß** Georg		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. **Bauer** Peter			X
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther		X	
Dr. **Bernhard** Otmar		X	
Dr. **Bertermann** Otto			X
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. **Bulfon** Annette		X	
Dechant Thomas			
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dorow Alex		X	
Dr. **Dürr** Sepp			
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg		X	
Erben Reiner	X		
Dr. **Fahn** Hans Jürgen			X
Felbinger Günther			
Dr. **Fischer** Andreas		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Franke Anne	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Gehring Thomas			
Glauber Thorsten			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Freiherr von **Gumppenberg** Dietrich		X	
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas		X	
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. **Herz** Leopold			X
Hessel Katja			
Dr. **Heubisch** Wolfgang			
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			X
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd		X	
Kreuzer Thomas		X	
Ländner Manfred		X	
Freiherr von **Lerchenfeld** Ludwig		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lorenz Andreas			
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Dr. **Merk** Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			X
Miller Josef		X	
Müller Ulrike			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			X
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. **Pauli** Gabriele			X
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pointner Mannfred			X
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef			
Dr. **Rabenstein** Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus			X
Reiß Tobias		X	
Richter Roland		X	
Dr. **Rieger** Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard			
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid			
Sackmann Markus		X	
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			
Schindler Franz	X		
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schöffel Martin		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schopper Theresa	X		
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja			
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa	X		
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. **Vetter** Karl			
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			
Dr. **Weiß** Bernd		X	
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Dr. **Wengert** Paul	X		
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto			
Zellmeier Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas		X	
Gesamtsumme	49	89	17